

Liturgik

zunächst für angehende,
aber auch für wirkliche

Priester.

Von

Anton Seelhammer,

Ehrendomherrn zu St. Pölten, Consistorialrath,
Dekant und k. Pfarrer zu Raabs.

Wien,

gedruckt in der P. P. Melchitaristen - Congregations - Buchdruckerei
1838.

Liturgie

... für ...
... und ...

...

Wir wollen dem gemeinschaftlichen Gebethe, und dem Lehramte ob-
liegen.

Die Apostel in ihrer Geschichte
C. VI. V. 4.



1987/435

CAA 012

V o r r e d e .

Der katholische Seelsorger, nach dem ganzen Umfange seines großen Berufes betrachtet, begleitet ein zweifaches Amt. Er ist Lehrer der Religion, und Verwalter der öffentlichen Gottesverehrung für die Gemeinde, die seiner Leitung anvertrauet ist.

Dieses Amt liegt, wie jenes, schon in dem Zwecke der Seelsorge selbst. Dieser Zweck ist: Beförderung des Seelenheiles der Menschen durch religiös-moralische Veredlung derselben. Allein, so wenig dieser Zweck erreicht werden kann, wenn die Menschen mit den Lehren der Religion nicht durch mündlichen Unterricht bekannt gemacht werden, eben so gewiß geht dieser Zweck auch verloren, wenn die übersinnlichen Lehren der Religion nicht in sinnliche Bilder eingekleidet, den Menschen dargestellt werden. Ohne diese Versinnlichung werden die vorgetragenen Religionslehren nur im Kopfe haften, auch aus diesem bald verfliegen, noch weniger das Herz rühren, und zur standhaften Befolgung derselben bewegen. Auch die deutlichste und gründlichste, aber bloß

spekulative Kenntniß einer Wahrheit, kann den Willen zu einem derselben entsprechenden Handeln, wenig oder gar nicht bewegen; erst die durch die Sinne, wie durch den Verstand aufgefaßte, anschauliche Kenntniß hat so viel Leben und Kraft, daß sie in thätiges Wirken übergeht. Denn vernünftig-sinnliche Wesen, die wir Menschen alle sind, selbst geübte Denker nicht ausgenommen, werden durch die Einwirkung der äußeren Gegenstände auf unsere Sinne, und dieser auf unsern Geist nicht nur zur deutlichen Kenntniß, sondern auch zur größeren Thätigkeit gebracht, indem das, was Sinn und Geist beschäftigt, sich dem Gemüthe tiefer eindrückt, dasselbe mehr an sich zieht, und sich auch länger in demselben erhält. Was sind nun aber die mancherley Ceremonien und Gebräuche, aus denen unsere öffentliche Gottesverehrung besteht, anders, als sinnliche Darstellung übersinnlicher Wahrheiten unserer heiligen Religion? Und wer kann, ohne der Erfahrung zu widersprechen, sagen, daß er denselben mit wahrer Andacht je beygewohnt habe, ohne von Hochachtung und Liebe für die Religion und ihre Lehren ergriffen worden zu seyn? Wer kann also auch vernünftig läugnen, daß die öffentliche Gottesverehrung ein vorzügliches Förderungsmittel der religiös-moralischen Veredlung der Menschen, und des durch diese zu bewirkenden Seelenheiles derselben, mithin ihre Verwaltung eine wesentliche Amtspflicht des katholischen Seelsorgers als

solchen sey, die schon im Zwecke der Seelsorge selbst liegt?

Sie liegt aber auch in dem wesentlichen Charakter desselben, den er schon Kraft seiner Weihe besitzt. Der katholische Seelsorger ist Priester, und ist solcher zunächst darum, weil er die öffentliche Gottesverehrung zu verwalten hat. So, wie es noch keine Nation ohne Opfer, und ohne andere Arten des gemeinsamen Gottesdienstes gegeben hat, so gab es auch keine, die nicht eigene, zur Verwaltung derselben aufgestellte Männer hatte, die man zu allen Zeiten Priester nannte. Jesus hat eben jene zu Priestern seiner Kirche bestellet, die er zu Lehrern derselben machte; denn seinen Aposteln trug er die unblutige Erneuerung seines blutigen Opfers am Kreuze auf, und Opfer waren von jeher der Hauptbestandtheil aller Gottesverehrung. Darum erklärten auch die Apostel die Verwaltung derselben, wie die des Lehramtes für gleich wichtige Geschäfte ihres Berufes, welche sie unter keinem Vorwande vernachlässigen dürften; sie drangen darum bey dem mit jedem Tage zunehmenden Wachstume der gläubigen Gemeinde auf die Wahl eigener Armenpfleger, damit sie dem gemeinschaftlichen Gebethe und dem Lehramte ungehindert obliegen könnten. Apostelg. 6, 4.

Daß der angehende Priester zur Führung dieses Amtes, wie zu der des Lehramtes, eine eigene An-

leitung nothwendig habe, ist wohl schon an sich einleuchtend, indem die zweckmäßige Verwaltung der öffentlichen Gottesverehrung mit jener des Lehramtes gleiche Wichtigkeit hat; ohne vorausgegangene Anleitung aber jene so wenig als diese möglich ist.

Zu dem sind für den öffentlichen Gottesdienst bestimmte Gebethe und Handlungen, und für beyde gewisse Formen vorgeschrieben, um Gleichförmigkeit und Ordnung zu haben, ohne welche der Hauptzweck aller gemeinschaftlichen Gottesverehrung, der die allgemeine Erbauung ist, nicht erreicht werden könnte. Diese Vorschriften kann man aber wohl nur durch eine Anleitung, welche dieselben anführt, und erläutert, kennen lernen.

Doch durch die pünktlichste Beobachtung jener Vorschriften allein ist zum Zwecke noch nicht Alles gethan. Man muß auch den Sinn und die Bedeutung der vorgeschriebenen Ceremonien kennen; ohne diese Kenntniß kann man sie unmöglich mit solcher Andacht und mit solchem Anstande verrichten, daß die Anwesenden erbauet würden. Man ist aber auch nicht im Stande, dem Volke dieselben zu erklären, für welches dann diese Handlungen ein bloßes Schauspiel sind, dem es gedankenlos zusieht, und bey denen es ganz in der Sinnenwelt stehen bleibt, statt durch dieselben in die über-

sinnliche Welt erhoben, und in derselben festgehalten zu werden.

Jeder wirkliche Priester bedarf also einer richtigen Kenntniß von den Bestandtheilen und Formen der öffentlichen Gottesverehrung, und von den besondern Zwecken der letzteren; jeder angehende aber bedarf um so mehr einer eigenen Anleitung, durch die er zu dieser Kenntniß gelangt. Diesem Bedürfnisse abzuhelpen, ist die Absicht der gegenwärtigen Schrift. Sie sagt, was bey unserer öffentlichen Gottesverehrung nach den bestehenden Vorschriften zu geschehen habe, wie es zu geschehen habe, und warum es geschieht. Und sie sagt dieses alles so bestimmt und umfassend, wie möglich, um den mündlichen Unterricht zu ergänzen, der angehenden Priestern in den bischöflichen Seminarien nach der Verordnung der Tridentinischen Kirchenversammlung, Sess. 23. C. 24. ertheilt werden soll, der sich aber demahlen größtentheils nur auf das mechanische Handeln allein beschränken muß. Für sie ist diese Anleitung auch zunächst bestimmt.

Aber auch wirklichen Priestern, die schon durch mehrere Jahre sich in gottesdienstlichen Funktionen geübet haben, kann sie noch manche Dienste leisten. Sie kann ihnen zur richtigen Prüfung ihrer bisherigen Handlungsweise in dieser Amtsführung dienen, indem sie die den

bestehenden Verordnungen entsprechende lehrt; dann auch zur Läuterung ihrer Begriffe von dem Sinne der gottesdienstlichen Ceremonien, indem sie den richtigsten Sinn derselben angibt; endlich vielleicht auch zur Befestigung ihrer Ueberzeugung von manchen Glaubenswahrheiten, indem sie zeigt, daß die Kirche durch ihre gottesdienstlichen Handlungen den nämlichen Glauben an die Lehren der Religion von den ältesten Zeiten her ausspricht, welchen sie durch den Mund ihrer Lehrer vorträgt. Ja das Studium dessen, was zur Gottesverehrung gehört, und auf selbe Bezug hat, ist für den Seelsorger auch als Religionslehrer von viel größerer Wichtigkeit, als es bey der ersten Ansicht Manchen scheinen mag. Der sich immer und überall gleiche Glaube der Kirche von der Dreyeinigkeit der göttlichen Personen, von der Gottheit des Sohnes und heiligen Geistes, von dem Mesopfer, von der Gegenwart Jesu im allerh. Altarsacramente, von der Anrufung und Fürbitte der Heiligen, von dem Gebethe für die Verstorbenen, und anderen Lehrsätzen läßt sich unstreitig aus den, bey der öffentlichen Gottesverehrung üblichen Gebethen und Gebräuchen am bestimmtesten und zuverlässigsten darthun; viel zuverlässiger noch, als aus den Schriften einzelner Kirchenväter, (wie schon selbst Basilius die Gottheit des heiligen Geistes aus dem uralten Lobspruche: Gloria Patri etc. die Lehre von der Dreyeinigkeit, und Augustinus das Daseyn der Erbsün-

de auch bey Kindern aus den Exorzismen der Taufe bewiesen haben,) weil jene öffentlich, mit Wissen und Willen der sämmtlichen Kirche geschehen, und in denselben, was das Wesentliche betrifft, die morgen- und abendländische Kirche übereinstimmen, auch rücksichtlich ihres hohen Alterthumes sich aus den apostolischen Zeiten dieselben in der Hauptsache herschreiben. Die kirchlichen Gebethe, schreibt Cölestin I. an Galliens Bischöfe, sind von so großer Wichtigkeit, daß die Vorschrift, was zu bethen, auch das, was zu glauben ist, bestimmt. Die gegenwärtige Anleitung möchte wohl auch zu diesem nicht unbedeutenden Vortheile, wenigstens in Hinsicht des letzten Punktes, Einiges beytragen, indem sie das Alter dessen, was noch in unseren Zeiten bey der öffentlichen Gottesverehrung gewöhnlich ist, so oft als thunlich, anzeigt; und mithin die Uebereinstimmung desselben mit dem, was schon in den frühesten Zeiten üblich war, darthut.

Uebrigens läßt sie alles dasjenige unberührt, was von ihrem Gegenstande zunächst in das Gebieth der Dogmatik, Moral, Pastoral, und des Kirchenrechtes gehört. Und dieses ist insbesondere von jenen gottesdienstlichen Handlungen im engeren Sinne zu verstehen, bey welchen der Liturg wahrhaft als Mittler zwischen Gott und den Menschen handelt, indem er entweder Gottes Gnaden an die Menschen bringt, wie durch die heil. Sacramente und den Religionsunterricht; oder

die Wünsche der Menschen Gott vorträgt, wie durch das heil. Mesopfer, und durch andere öffentliche Gebethsarten.

Einem guten Dienst kann aber die gegenwärtige Anleitung vorzüglich in der Hinsicht leisten, daß man hier dasjenige gesammelt, und in einem ordentlichen Zusammenhange dargestellt findet, was man selbst erst aus den vielen Büchern, die über diesen Gegenstand geschrieben sind, denselben aber nur theilweise, mithin unvollständig behandeln, mühsam zusammensuchen müßte.

Trägt aber diese Anleitung wie immer, Einiges bey, würdigen Anstand, und zweckmäßige Ordnung in der Verwaltung der öffentlichen Gottesverehrung bey den Priestern, reinen Eifer und wahre Andacht in der Besuchung derselben bey den Gläubigen, und durch beydes die Ausnahme unserer heiligen Religion auch von dieser Seite in unseren gebethscheuen Tagen zu befördern, dann hat sie ihren Zweck vollkommen erreicht, zu welchem erwünschlichsten Gedeihen der Herr seinen Segen geben wolle!

Einleitung.

1. Was unter Liturgie verstanden werde.

Liturgie (*λειτουργια*) heißt nach der Etymologie ein öffentliches Amt, indem dieses Wort aus *λειτορ*, publicum, und *εργον*, munus, ministerium zusammengesetzt ist. In der Kirchensprache aber bezeichnet dieses Wort zunächst das Messopfer. In dieser Bedeutung wird dasselbe schon von den griechischen Kirchenvätern gebraucht; jedoch gewöhnlich mit den Beywörtern: heilig, geheimnißvoll, weil keine Handlung mit mehr Recht öffentlich, so wie auch heilig und geheimnißvoll genannt werden kann, als dieses Opfer, das von dem Priester im Nahmen, und im Angesichte der gläubigen Gemeinde Gott entrichtet wird.

Man nennet aber Liturgie auch die Art und Weise, wie das Messopfer gefeyert wird; das ist: die Gebethe, die Lesungen und Ceremonien, welche bey demselben verrichtet werden. Daher die Benennungen: die römische, die mailändische Liturgie.

Selbst die verschiedenen Vorschriften, welche über die Entrichtung des Messopfers von manchen Oberhirten gegeben werden, und die Bücher, in welchen derley Vorschriften ent-

halten sind, heißen Liturgien. In diesem Sinne gibt es eine Liturgie des heiligen Basilus, des heiligen Chrysostomus.

Endlich wird dieser Name auch der sämtlichen öffentlichen Gottesverehrung beygelegt, in welcher umfassendsten Bedeutung dieses Wort auch in der gegenwärtigen Anleitung, so oft dasselbe vorkommt, genommen wird. Zur Liturgie in diesem letzteren Sinne gehören mithin alle religiösen Handlungen, welche die gemeinsame öffentliche Verherrlichung Gottes zum unmittelbaren Zwecke haben, und durch eine von der Kirche dazu aufgestellte Person in ihrem Namen verrichtet werden, welche in der Ordnung der Priester ist, der in diesem Bezuge auch Liturg, das ist, öffentlicher Beamter der Kirche heißt; so wie jene von ihm verrichteten Handlungen liturgische, oder auch kirchliche Functionen genannt werden.

2. Von dem Zwecke aller liturgischen Handlungen.

Die öffentliche Gottesverehrung stützt sich auf die lebendige Uebersetzung von Gottes Daseyn, und die aufmerksame Betrachtung seiner unendlichen Vollkommenheiten. Jeder Mensch, der überzeugt ist, daß ein unendlich mächtiges und eben so weises und gütiges Wesen existiret, und der dieser Uebersetzung aufmerksam nachdenkt, wird bey diesem Nachdenken von Ehrfurcht und Liebe gegen dieses höchste Wesen sich ganz durchdrungen fühlen; und wie sich rege Herzensgefühle nie zurückhalten lassen, sondern, wo und wann nur immer möglich, sich durch Worte und Handlungen äußern, so ergreift er jede Gelegenheit mit Freuden, ja sucht sie wohl auch selbst auf, wo er seine innigste Hochachtung und Liebe für Gott vor und mit anderen Menschen an den Tag legen, und solche auch bey jenen, die diese Gefühle nicht äußern, wecken kann, auf diese Weise den von ihm

höchst geschätzten und geliebten Herrn und Vater durch sich und andere zu verherrlichen. Durch die öffentliche Gottesverehrung sprechen wir also unsere hohen Begriffe von Gott, und die durch selbe in uns gegen ihn erzeugten Gefühle aus; und durch diese Aeußerung werden beyde, in uns selbst, vermöge des natürlichen Zurückwirkens des Äußereren auf das Innere, und in andern, durch die Kraft des Beyspieles und der Sympathie belebt und erhalten; auch wo solche nicht da sind, hervorgebracht. Der Zweck aller Liturgie ist also 1. Offenbarung unserer religiösen Gesinnungen und Empfindungen, und 2. Erhaltung derselben in uns und in andern; auch Erweckung bey jenen, welche solche nicht haben, oder, wie dieses mit andern Worten gesagt werden kann: der Zweck aller gottesdienstlichen Handlungen ist: unseren Glauben an die Lehren der Religion zu bekennen, und durch dieses Bekenntniß uns und Andere zu erbauen. Jenes ist der unmittelbare, nächste; dieses der mittelbare, entferntere Zweck.

3. Von dem Werthe derselben.

Da es für jeden Christen eine unerlässliche Pflicht ist, seinen Glauben öffentlich durch demselben entsprechende Worte und Handlungen zu bekennen; auch sich und Andere in einer der Lehre Jesu entsprechenden Denk- und Handlungsweise zu befestigen, oder zu solcher zu leiten, was die Schrift, erbauen, nennt, so ergibt sich schon hieraus das Bedürfniß liturgischer Anstalten, und der hohe absolute und relative Werth derselben. Jenen haben sie als Offenbarung unserer religiösen Gesinnungen und Gefühle, oder als öffentliches Glaubensbekenntniß; und diesen gibt ihnen die durch selbe bewirkte Weckung und Erhaltung religiöser Gesinnungen und Gefühle in uns und Andern; oder eigene und fremde Erbauung. Der Maßstab zur richtigen Werthschätzung

jeder einzelnen liturgischen Handlung ist also das Verhältniß ihrer Tauglichkeit zur Erreichung jenes zweyfachen Zweckes. Je tauglicher nämlich eine liturgische Handlung ist, echt religiöse Gesinnungen und Gefühle darzustellen und zu beleben, desto höher ist ihr Werth; denn desto mehr entspricht sie der hohen Bestimmung aller Liturgie. Doch, da die Achtung für die öffentliche Gottesverehrung selbst bey manchen aus jenen, denen doch die gewissenhafte Verwaltung derselben als eine wesentliche Amtspflicht obliegt, tief gesunken ist: so lohnt es wohl der Mühe, die großen Vortheile, welche dieselbe dem Staate sowohl als der Kirche, wie jedem einzelnen Bürger und Christen gewährt, noch näher zu betrachten, um den Werth dieser, unseren frommen Vorgängern höchst heiligen Beschäftigung richtiger kennen, und würdiger schätzen zu lernen.

Religion und Moralität sind unstreitig die Grundlage aller menschlichen Glückseligkeit. Der Mensch kann weder für sich allein, noch in der Gesellschaft mit andern wahrhaft ruhig leben, wenn es ihm, und jenen, unter denen er lebt, auch nur an Einem mangelt. Die öffentliche Gottesverehrung ist aber die Stütze von beyden. Der Mensch lernt Religion ja nicht allein durch mündlichen Unterricht. Dieser ist zwar nothwendig; wird aber von Schwachen schwer gefaßt, und von Leichtsinrigen leicht vergessen, wenn die mündlich ertheilten Belehrungen nicht durch solche in die Sinne fallende Handlungen unterstützt werden, welche die vorgetragenen überflüsslichen Wahrheiten auch ihren Sinnen vergegenwärtigen. So wie vernünftigsinnliche Wesen die meisten Kenntnisse durch die Sinne erhalten, so werden diese Kenntnisse auch um so deutlicher, lebhafter und dauerhafter, wenn sie durch mehrere Sinne dem Geiste zugeführt werden. Man mag die Wahrheit von Gottes höchster Herrschaft, von seiner Allmacht und Vatergüte, und von der gänzlichen Abhängigkeit aller Menschen ohne Unterschied von ihm noch so oft, so verständlich und eifrig predigen; nie wird sie doch

jedem Verstande so hell einleuchten, und das Herz von ihr so tief gerührt werden, als wenn wir im Hause Gottes Menschen ohne Unterschied des Standes, Ranges und Vermögens, vor ihm ihre Hände falten, und Knie beugen sehen, und mit vereinten Stimmen zu ihm rufen hören. Und man mag die Pflicht, Gott als unseren Herrn und Vater über alles, und die Menschen als seine Kinder und unsere Brüder wie uns selbst zu lieben, diesen Inbegriff aller Moralität, noch so oft und gründlich lehren; nie wird man doch die Menschen zur standhaften Ausübung dieser Liebe bringen, wenn ihnen nicht ihre Gleichheit von Gott als ihrem Herrn und Schöpfer in Hinsicht ihres Ursprunges und ihrer Bestimmung anschaulich dargestellt wird, welche wohl nirgends, als in unseren gottesdienstlichen Versammlungen auffallender erscheint, wo sich alle auf gleiche Weise vor Gott demüthigen, die der Unterschied der äußeren Güter und Würden, auf die im übrigen Leben zu viele Rücksicht genommen wird, nicht selten zum größten Nachtheil der Moralität trennet. Endlich, wer kennt nicht die Kraft des Beyspiels? Der Mensch, kann man nach der allgemeinen Erfahrung sagen, ist zur Nachahmung geboren. Er nimmt die Begriffe und Neigungen, die Sitten und die Gemüthsart derjenigen an, unter denen er lebt, und mit denen er umgeht, wie er sogar die Töne ihrer Sprache sich eigen macht. Durch das Beispiel wird er tugendhaft oder lasterhaft, ruchlos oder fromm. Wer kann demnach der gemeinschaftlichen Gottesverehrung den wirksamsten Einfluß auf Religion und Moralität der Menschen absprechen? Man mag einem Kinde oder ungebildeten Menschen noch so oft wiederholen, daß man sich vor Gott demüthigen müsse; er wird diese ihm tausend Mal gepredigte Pflicht doch vernachlässigen, wenn er nicht andere um sich, Reiche wie Arme, Hohe wie Niedere sich vor Gott in seinem Hause demüthigen sieht? Doch, welcher Gebildete muß nicht selbst gestehen, daß er in der Mitte einer religiösen Versammlung, wo Kind und Greis, Bett-

ler und Fürst ihre Ehrfurcht und Liebe zu ihrem Einen Vater im Himmel, durch Stimme und Geberden laut aussprechen, sich zu gleicher Andacht nicht hingezogen, und seinen durch irdische Sorgen und Zerstreungen ermatteten Glauben neugestärkt, seine geschwächte Zuversicht neu belebt, und seine erkaltete Liebe neu erwärmt gefühlt habe?

4. Von den allgemeinen Pflichten des Liturgen.

Der Liturg soll jede seiner Amtshandlungen 1. genau nach den hierüber bestehenden Vorschriften, welche in Missalen, Ritualen oder Agenden, und anderen liturgischen Büchern enthalten sind, verrichten. Denn er ist als Diener der Kirche ihren Verordnungen unterworfen; auch würde durch willkürliche Abweichungen jene Ordnung und Gleichförmigkeit gestört, die bey allem, was unter Mehreren und gemeinschaftlich geschieht, nothwendig ist. Auch Paulus dringt strenge auf Ordnung in gottesdienstlichen Versammlungen. (1 Kor. 14, 33. und 40.)

Er soll sie 2. auch anständig verrichten. Denn unmöglich können die Anwesenden zu guten Gesinnungen gebracht und in wahrer Andacht erhalten werden, wenn heilige Handlungen leichtsinnig, unehrerbietig und schleuderisch verrichtet werden. Sie müssen mit männlichem Ernste in Mienen und Geberden geschehen. Vor allen aber muß der Priester, um beyden Pflichten Genüge leisten zu können, mit den besonderen Zweigen der katholischen Liturgie, und den vorgeschriebenen Verwaltungsweisen derselben ganz vertraut seyn, und bey jeder seiner Amtshandlungen sich den hohen Zweck derselben gegenwärtig halten, wozu ihm freylich religiöser Sinn schlechterdings unentbehrlich ist. Und dieser muß, wie seine vorzügliche Liebe zur Tugend, auch allgemein anerkannt seyn, sonst hält man ihn bey dem ordentlichsten und erhaulichsten Betragen in Verwaltung gottesdienstlicher Hand-

lungen für einen Gleisner, der nur des lieben Brotes wegen, nicht aus Ueberzeugung seinem Amte obliegt.

5. Von den liturgischen Ceremonien, und deren Eintheilung in göttliche und kirchliche, und dieser in theoretische und praktische.

Da die liturgischen Handlungen sinnliche Darstellungen unserer religiösen Gesinnungen sind, Gesinnungen aber nur durch Worte und Geberden sich offenbaren können; da ferner eine willkürliche Mannigfaltigkeit in diesen Darstellungen die bedeutendsten Unordnungen zur Folge haben würde, so müssen schon darum bestimmte Formen von Worten und Geberden vorgeschrieben seyn, die der Erbauung, dem Endzwecke der öffentlichen Gottesverehrung, zusagen. Diese Formen heißen in der Kirchensprache *Ceremonien*, weil sie den liturgischen Handlungen ein anständiges Gepränge geben, und die Beobachtung derselben nennet man *heilige Gebräuche*, *ritus sacros*; die hierüber bestehenden kirchlichen Verordnungen aber *Kubriken*, weil sie in den liturgischen Büchern gewöhnlich mit der rothen Farbe, *colore rubro*, angemerkt sind.

In Hinsicht ihres Entstehens, gibt es *göttliche Ceremonien*, die nämlich der göttliche Stifter unserer Kirche selbst angeordnet hat, wie die wesentlichen Bestandtheile der Sacramente, und des Messopfers, und diese leiden keine Abänderung. Und es gibt *kirchliche Ceremonien*, welche von den Oberhirten der Kirche angeordnet worden, dergleichen außer jenen alle übrigen in unserer Liturgie sind, und diese unterliegen nach Beschaffenheit der Zeit, des Ortes und der Menschen allerdings einer Abänderung. Nur dann aber, wenn derley Umstände eine Aenderung dringend fordern, versteht sich die Kirche zu derselben, denn obwohl die von ihr eingeführten Ceremonien nur Nebensachen der Re-

ligion sind, fürchtet sie doch, und nicht ohne Grund, daß durch öftere Veränderungen auch des Außerwesentlichen, was aber durch sein Alterthum schon ehrwürdig geworden, selbst das Wesentliche an Achtung verlieren würde, wenigstens bey denen, welche dieses von jenem gehörig zu unterscheiden nicht im Stande sind, und diese sind doch gewiß die Mehrzahl nicht nur aus den gemeinen, sondern selbst aus den gebildeten Layen.

Die kirchlichen Ceremonien werden rücksichtlich ihres entfernteren Zweckes in theoretische und praktische eingetheilet, welche letztere auch sacramentalia heißen, weil sie mit den Sacramenten in so weit eine Aehnlichkeit haben, daß sie die Heiligung der Menschen beabsichtigen. Theoretische nennt man solche, welche bloß Erinnerungszeichen an gewisse Religionswahrheiten sind; z. B. die Lichter, das Rauchwerk, die Exorcismen. Praktische aber sind jene, welche auch eine von der Kirche ihnen beygelegte, oder nur beabsichtigte Wirkungskraft haben. Diese sind daher wieder von zweyerley Art. Einige dienen zur Mittheilung eines kirchlichen Amtes, wie die vier minderen Weihen, die Einsegnung der Aelte; andere sind eine Art von einer im Namen der Kirche eingelegten Fürbitte zur Erhaltung einer göttlichen Gnade, wie das Vorsegnen der Wöchnerinnen, der Segen mit dem Allerheiligsten.

6. Von dem Zwecke der kirchlichen Ceremonien.

Aus dem Zwecke der gesammten öffentlichen Gottesverehrung S. 2 ergibt sich auch der Zweck aller kirchlichen Ceremonien und Gebräuche, als Bestandtheile derselben. Da vernünftig sinnliche Wesen nur durch Einwirkung des Sinnlichen zum Uebersinnlichen erhoben werden können, so hat die Kirche mit allen gottesdienstlichen Verrichtungen solche Formen von Worten und Geberden verbunden, welche sinnliche Zeichen, Symbole übersinnlicher Wahrheiten sind,

durch deren Aehnlichkeit mit den vorgebildeten Wahrheiten die Gläubigen in den Stand gesetzt werden, das, was sie zu glauben und zu thun haben, besser zu verstehen, länger zu behalten, leichter in das Gedächtniß zurückzurufen, lebhafter zu fühlen, und mit Erfolg auf ihr alltägliches Leben anzuwenden.

Conc. Trid. Sess. 22. cap. 5.

7. Von den Eigenschaften derselben.

Damit aber die kirchlichen Ceremonien diesem Zwecke entsprechen, müssen sie 1. bedeutend seyn; das heißt: sie müssen eine theoretische oder praktische Religionswahrheit bezeichnen, folglich mit selber eine Aehnlichkeit haben. Leere Ceremonien, oder solche, deren Bedeutung schon lange aufgehört hat, sind nicht nur zwecklos, sondern führen auch zur mechanischen Gottesverehrung, und schwächen die Wirksamkeit der besseren Gebräuche.

2. Treffend. Sie sollen nämlich die von ihnen bezeichneten Religionslehren richtig, genau und bestimmt darstellen, mithin mit denselben die möglichst nahe Aehnlichkeit haben. Ceremonien, welche ein Geheimniß, oder eine Lehre unrichtig, oder unvollkommen darstellen, verleiten zu irrigen Begriffen und Meinungen.

3. Leichtfaßlich. Das ist: Die Aehnlichkeit zwischen dem Bilde und der vorgebildeten Sache muß auch für Einfältige leicht bemerkbar seyn; folglich auch die Idee von letzterer leicht erwecken. Ceremonien, deren Verbindung mit einer Religionswahrheit zu weit hergeholt ist, führen zur Zerstreuung, und machen müßige Zuschauer.

4. Einfach. Das will sagen: die Ceremonien sollen nicht zu sehr gehäuft, und vervielfältiget werden. Alles Sinnliche wirkt ohnehin stark auf die Menschen. Wird nun der Gottesdienst mit äußerlichem Gepränge überladen, so wird die Aufmerksamkeit zerstreuet, der Zweck wird über das

Mittel, die Sache über das Kleid derselben leicht vergessen, und die Gottesverehrung bey vielen nur eine Beschäftigung für Aug und Ohr. Endlich

5. feyerlich; in so weit, daß die Ceremonien nicht nur mit würdigem Anstande verrichtet werden, sondern daß auch die dazu bestimmten Orte, Kleidungen, Gefäße geziemend, daß ist: reinlicher und prächtiger verziert sind, als die in gemeinen, alltäglichen Leben. Diese Pracht verträgt sich mit Simplicität eben sowohl, als sie dem Zwecke der Ceremonien entspricht. Ehrerbietung gegen das höchste Wesen zu wecken, und auszudrücken, dazu sind sie eingeführt; mithin muß man ihnen so viel Glanz und Würde geben, als thunlich und hinreichend ist, die Größe und Majestät desjenigen, mit dem man umgeht, anschaulich zu machen, und Ehrfurcht gegen ihn zu wecken. Selbst die Religion schließt hier alle Kargheit, als etwas ihr Wibernatürliches, aus. Denn wahre, lebendige Religion ist Liebe, und Liebe ist liberal; mithin darf wohl auch in den liturgischen Handlungen, welche die Religion als Liebe zu Gott offenbaren, und als Liebe beleben sollen, sich Liberalität zeigen. Und will die heutige Welt in ihren Tanzsälen und Schauspielhäusern ja von Sparsamkeit nichts wissen, warum will sie denn die Religion in ihren Tempeln zur Mendikantin machen, und sie in die engen Schranken der bloßen Nothdurft einzwängen? — Daß man aber hier einem überflüssigen, verschwenderischen Prunke, der die Gottesverehrung zu einem tändelnden Schauspiel herabwürdigt, keineswegs das Wort reden will, ist durch Nr. 4 erwiesen.

Wer nun immer die kirchlichen Ceremonien und Gebräuche, welche die römisch-liturgischen Bücher: Missale, Pontificale, Ceremoniale, Rituale und Breviarium Romanum vorschreiben, mit unbefangenen Kopfe und Herzen nach den gegebenen Regeln prüft, wird wohl keine der geforderten Eigenschaften an denselben vermissen; wird es vielmehr bedauern, daß man von diesen Normen vielfältig abgewichen,

und nach so vielen vermeinten Verbesserungen dahin nicht zurückgekommen ist.

8. Von deren Werthe.

Die Ceremonien sind sinnbildliche Darstellungen der Religion. Sie sind also an sich betrachtet, nur das Kleid der Religion, nicht die Religion selbst; mithin haben sie keinen absoluten Werth. Aber sie haben doch einen relativen, und zwar von großer Wichtigkeit, der sich bey genauer, unparteyischer Prüfung nicht verkennen läßt.

Von jenen Ceremonien, welche Christus selbst angeordnet hat, kann hier wohl gar keine Frage seyn, indem sie göttlicher Einsetzung, und somit wesentliche Bestandtheile der von ihm angeordneten Heilmittels sind, so, daß ohne ihre Anordnung auch diese ohne Wirkung blieben.

Aber auch die von der Kirche eingeführten Ceremonien und Gebräuche sprechen die Achtung jedes Christen, der ihnen eine nähere Aufmerksamkeit schenkt, rücksichtlich ihres Ursprunges, und ihres unmittelbaren Zweckes, so wie der Vortheile, welche sie der Religion und Moralität gewähren, mit allem Grunde an.

Unsere gottesdienstlichen Ceremonien haben, wie es sich in der Abhandlung selbst zeigen wird, ihren Ursprung in dem grauesten Alterthume; ja die meisten derselben waren schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche üblich, hatten also die Apostel selbst zu ihren Urhebern. Soll uns aber nicht schon dieses sie uns werth und schätzbar machen? Guten Kindern sind die von ihren Aeltern eingeführten Gebräuche so ehrwürdig und heilig, daß sie solche auch dann noch beobachten, wenn sie nicht mehr unter der Macht derselben stehen. Nicht selten hört man von manchen, die gewisse Gewohnheiten beobachten, keine andere Ursache davon angeben, als diese: So war es schon in dem Hause meiner Aeltern gebräuchlich, und deswegen hab ich mir es gleichsam zum Gesetze

gemacht, diesem Gebrauche auch immer nachzukommen. Wenn nun Menschen für die von ihren leiblichen Vätern eingeführten Gebräuche so viele Hochachtung haben, sollten wohl die gottesdienstlichen Gebräuche der Kirche nicht auch schon darum einen hohen Werth in unseren Augen haben, weil sie von unseren geistlichen Vätern, den Aposteln und ihren nächsten Nachfolgern angeordnet, und beobachtet worden sind?

Zu welchem Zwecke wurden sie aber angeordnet? Zu keinem andern, als uns in den Stand zu setzen, zwey unserer heiligsten Pflichten zu erfüllen. Von diesen ist eine die äußere Gottesverehrung. Nicht nur unsere Seele, auch der Leib ist ein Werk des Allmächtigen. Er hat den ganzen Menschen gemacht. Mit hin muß nicht nur die Seele ihn anbethen, auch der Leib muß ihm huldigen, und so der ganze Mensch seinen Schöpfer vor der Welt verherrlichen. Wie könnte aber dieses ohne äußerliche Handlungen, ohne Ceremonien geschehen? Eine für uns nicht minder wichtige Pflicht ist die der gegenseitigen Erbauung; und diese fordert, daß wir der äußeren Gottesverehrung auch öfters mit anderen Menschen in den dazu bestimmten öffentlichen Versammlungsorten gemeinschaftlich obliegen. Wie könnte aber eine gemeinschaftliche Gottesverehrung bestehen, und durch sie eine gegenseitige Erbauung bewirkt werden, ohne Ordnung in derselben? und diese, wie könnte sie erhalten werden, wenn für die öffentliche Gottesverehrung nicht bestimmte Handlungsweisen, durch welche sie Gleichförmigkeit und Ordnung erhält, also Ceremonien vorgeschrieben wären? Ist uns aber jedes Mittel werth, durch das wir sicher zu einem wichtigen Zwecke gelangen; warum sollen wir die kirchlichen Ceremonien und Gebräuche nicht auch hochschätzen, durch die wir zwey der wichtigsten Pflichten Genüge leisten?

Endlich haben die Ceremonien auch den wohlthätigsten Einfluß auf die Bildung und Veredlung unseres Geistes und Wandels, indem sie uns volle Ueberzeugung von der Wahr-

heit der Glaubenslehren der Religion verschaffen, und zur Befolgung ihrer Sittenlehren die dringendsten Motive vor die Augen halten. Ja unsere liturgischen Gebräuche sind eine Hauptstütze unseres Glaubens; denn sie sind 1. die sichersten Bürgen für die Wahrheit der in dem Evangelium Erzählten Thatsachen, so wie die ewigen Denkmähler derselben. Ein solches ist z. B. das Kreuzzeichen von dem Versöhnungstode Jesu, die Sonntagsfeyer von seiner Auferstehung. Oder wäre es wohl möglich gewesen, ein Fest oder eine Ceremonie einzuführen, wie diese, und die Beobachtung derselben durch so viele Jahrhunderte zu erhalten, wenn die Augenzeugen die Wahrheit jener Thatsachen widersprochen hätten, deren Andenken man dadurch verewigen wollte? Sie sind 2. die sichersten Bewahrer der göttlichen Erblehre. Die schon von den Aposteln und ihren unmittelbaren Nachfolgern eingeführten liturgischen Gebethe und Ceremonien, wenn sie als solche erwiesen sind, sprechen den Glauben der ersten Zeiten viel zuverlässiger aus, als die Schriften einzelner Kirchenväter. Die Uebereinstimmung jener mit diesen gibt den in der Ueberslieferung gegründeten Lehrsätzen den höchst möglichen Grad von moralischer Gewißheit, die keine Kritik widersprechen kann. Sie sind endlich 3. auch die richtigsten Dolmetscher des wahren Sinnes der heiligen Schrift. Könnten auch z. B. die Aussprüche des Evangeliums über die vollkommene Gleichheit der drey göttlichen Personen noch einen Zweifel übrig lassen, wird er nicht durch die Taufformel, durch die dreymalige Begießung (vorher Eintauchung des Täuflings), durch das dreymal, Heilig, in der Messe, und durch die Doxologie, oder die dem Ende der Psalmen beygefügte Lobpreisung gänzlich gehoben? So führen uns also die gottesdienstlichen Ceremonien nebst den Zeugnissen der Schrift und der Väter zur vollen Ueberzeugung von der Wahrheit der Glaubenslehren der Religion. Sie führen uns aber auch zur treuen Beobachtung ihrer Sittenlehren, indem sie uns an selbe lebhaft erinnern, und die dringendsten Motive an das

Herz legen. Oder können wir denn das Kreuz machen, ohne an die Pflicht erinnert zu werden, daß wir uns als Anhänger des Gekreuzigten, für die wir uns durch dieses Zeichen bekennen, auch durch unseren Wandel erweisen sollen? Können wir unsere Hände bey dem Gebethe emporheben, ohne zu denken, daß dabey unsere Gedanken zu Gott gerichtet seyn müssen?

Was aber unserem Glauben eine so feste Stärke, und der Moralität einen so großen Vorschub gibt, wie es von den gottesdienstlichen Ceremonien jedem nüchteren Denker einleuchten muß, soll uns das nicht sehr werth und schätzbar seyn?

Was bisher von den theoretischen Ceremonien S. 5. gesagt worden, gilt auch von den praktischen, oder sogenannten Sacramentalien; auch diese schaffen nicht unbedeutende Vortheile. Einmahl von jenen dieser Ceremonien zu reden, unter welchen ein kirchliches Amt verliehen, eine geistliche Macht ertheilet wird, wer kann es läugnen, daß ein unter öffentlichen Feyerlichkeiten verliehenes Amt durch selbe sowohl bey dem, welchem es verliehen wird, als bey jenen, über die es dieser auszuüben hat, an Ansehen vielmehr gewinne, als wenn es ihm ohne solche übergeben wird? Werden doch auch weltliche Aemter und Würden, politische Rechte und Vollmachten mit solchem Gepränge, mit Ertheilung solcher Insignien verliehen, die man für geeignet hält, die Wichtigkeit derselben anschaulich darzustellen, und die zweckmäßige Ausübung und Führung derselben zu befördern. Wer kann aber jenen Feyerlichkeiten, deren sich die Kirche bey Ertheilung geistlicher Aemter und Würden bedient, eben diese Eigenschaft, und mithin ihren verhältnißmäßigen Werth absprechen? Auch die andere Art von praktischen Kirchen-Ceremonien gewährt nicht mindere Vortheile. Denn was erinnert uns lebhafter an die große Wahrheit, daß Gott der Geber alles Guten sey, als die Benedictionen der Kirche, in denen sie den Segen desselben über alles das herabrufft, was

immer zum Gebrauche der Gläubigen dient? und was kann die Hochachtung und Liebe dieser zu ihr mächtiger wecken und unterhalten, als eben die zärtliche Sorgfalt, mit der sie sich zum Besten derselben durch ihre Fürbitte verwendet?

Daß die kirchlichen Ceremonien und Gebräuche mißbraucht werden können, und wirklich öfters und vielfältig mißbraucht werden, läßt sich wohl nicht läugnen. Allein, welcher Vernünftige kann wegen des möglichen, oder wirklichen Mißbrauches einer Sache dieselbe selbst geringschätzen, und verwerfen? Die löblichsten Gebräuche auch im bürgerlichen Leben geben nicht selten zu den gräulichsten Unfügen Anlaß; wäre es aber vernünftig gehandelt, wenn man dieserwegen derley Gebräuche tadeln und abstellen würde? Selbst die weisesten Einrichtungen des Schöpfers werden oft mißbraucht, z. B. die Sprache zum Lügen und Betrügen, darf man sie darum geringschätzen? Möglichen Mißbräuchen vorzubeugen, und wirkliche abzustellen, hat der Seelsorger die Pflicht, dem auch die wirksamsten Mittel zu Gebote stehen, wenn es ihm nur nicht an redlichem und klugem Eifer für die gute Sache mangelt. Die Kirche thut auch hierin ihr Möglichstes, da in Rom eine eigene, von Sixtus V. im Jahre 1587 errichtete Versammlung, *Congregatio sacrorum rituum* genannt, besteht, welche die liturgischen Ceremonien und Gebräuche zu prüfen und zu ordnen, und die über selbe entstehenden Zweifel zu entscheiden hat.

9. Von einer besonderen Pflicht des Liturgen in Sinsicht auf die kirchlichen Ceremonien.

Wie alle liturgischen Handlungen, so hat der Liturg auch die kirchlichen Ceremonien und Gebräuche nach den bestehenden Vorschriften pünktlich, und mit erbaulichem Anstande zu verrichten. S. 4. Eine besondere Pflicht aber, welche ihm

hierbey obliegt, und von vorzüglicher Wichtigkeit ist, besteht in dem, daß er die Gläubigen bey jeder schicklichen Gelegenheit mit dem wahren Sinne der Ceremonien, und mit den Absichten der Kirche bey Anordnung derselben bekannt mache. Die Ceremonien sind sinnliche Darstellungen übersinnlicher Wahrheiten, damit diese die Gedanken und Neigungen der Menschen näher an sich ziehen, fester an sich halten, und um so gewisser im praktischen Leben wirksam werden. Werden aber jene nicht erklärt, die in sie eingekleideten Wahrheiten nicht enthüllet, so geht der schöne Zweck der Ceremonien verloren, sie bleiben ein bloßes Schauspiel, das man zum Zeitvertreibe ansieht, und folglich ohne allen Nutzen. Ja sie werden alsdann vielmehr der Religion und Moralität gleich nachtheilig. Der gemeine Mann fällt in den Wahn, oder wird vielmehr in demselben, den er gewöhnlich schon hat, noch mehr befestiget, daß die Ceremonien, und ihre Beobachtung allein schon die ganze Gottesverehrung ausmachen; und die gebildete Classe, die in der religiösen Kultur dem gemeinen Manne oft gleich, manchmal sogar nachsteht, wird gegen die bedeutungsvollen, und darum ehrwürdigen Ceremonien nicht nur gleichgültig, sondern sie fangt wohl gar an, dieselben als ein sinnloses Possenwerk zu verachten, und mit denselben die Religion selbst zu verwerfen.

Damit aber der Seelsorger diese wichtige Pflicht erfüllen, und Andere mit dem lehrreichen Sinne der kirchlichen Ceremonien bekannt machen könne, muß er vorerst wohl selbst denselben genau kennen, ja ihn ganz inne haben. Ein fleißiges Nachforschen über den wahren Geist und die echte Bedeutung der kirchlichen Ceremonien soll darum auch eines seiner Lieblingsstudien seyn, das jedem religiösen Manne auch viel Vergnügen gewährt. Die durch dasselbe gesammelten Kenntnisse hat er aber nicht nur für andere als Religionslehrer nothwendig zum Unterrichte derselben; auch ihm selbst als Liturg sind sie zur zweckmäßigen Führung seines Amtes unentbehrlich. Ist er mit dem erhabenen Sinne der

Ceremonien ganz vertraut, dann wird er, von demselben ganz durchdrungen, sie mit Leib und Seele, mit sichtbarer Theilnahme zur allgemeinen Erbauung verrichten. Ist er aber Fremdling in diesem Fache, dann haben diese Gebräuche für ihn auch kein Interesse, und werden ihm bald gar lästig; er wird sie nur, weil es einmahl so vorgeschrieben und gewöhnlich ist, mechanisch, kalt und gedankenlos, ja schleuderisch verrichten, und das gutmüthige Volk, anstatt dasselbe zu erbauen, vielmehr ärgern.

Es fragt sich nur noch, bey welchen Gelegenheiten der Seelsorger diesen Unterricht anbringen soll. Die schicklichsten, ja die eigentlichsten, welche er nicht einmahl umgehen darf, sind 1. die Schul- und Kirchenkatechesen, besonders bey Abhandlung der vornehmsten Religionsgeheimnisse, der Sacramente und des Messopfers, und 2. öfters im Jahre hindurch auch die Predigten; denn dieser Gegenstand ist doch wohl unnachlässlich in den öffentlichen Unterricht aufzunehmen. Aber auch in Privatgelegenheiten läßt sich über diesen Gegenstand öfters ein Wort ganz zu seiner Zeit sprechen; wie bey Taufen, bey dem Krankenversehen, und dergleichen, und nicht selten auch im gemeinen Umgange. Es ist auch nicht zu besorgen, daß man mit diesem Unterrichte besonders dem gemeinen Volke leicht ungelegen kommen werde; denn die Erfahrung lehrt, daß es für das Volk ein eigenes Vergnügen ist, derley Belehrungen zu hören, was jedem guten Seelsorger diesen Unterricht nicht nur leicht, sondern auch angenehm macht.

S. R. C. 12. Maji 1612. — Conc. Trid. Sess. 22. c. 8.

10. Was Liturgik sei.

Die Wissenschaft von den gottesdienstlichen Anstalten und Gebräuchen der katholischen Kirche, von der Bestimmung

und Bedeutung derselben, und von den Regeln, sie dieser gemäß zu verwalten, heißt man Liturgik. Sie lehrt also die Bestandtheile der katholischen Liturgie sammt ihrem Zwecke. und die diesem entsprechende Verwaltungsweise derselben.

Abhandlung.

I. Hauptstück.

Von den bey liturgischen Handlungen insgemein vorkommenden Ceremonien und Gebräuchen.

1. Von dem Kreuzzeichen.

Daß wir Katholiken in unseren gottesdienstlichen Versammlungen, und auch außer diesen bey unseren Privatandachten im alltäglichen Leben uns und andere Gegenstände mit dem Kreuzzeichen bezeichnen, ist ein Gebrauch, der schon in den ältesten Zeiten der Kirche üblich war. Schon die ältesten Kirchenväter: Tertullian, Laktanz, Cyrill von Jerusalem, Augustin und Chrysostomus reden von dieser Sitte als von einer allgemeinen und alten Gewohnheit. Wir machen aber das Kreuz entweder stillschweigend als eine stumme Ceremonie, oder wir nennen zugleich die drey göttlichen Personen. Jedes Mahl aber hat dieser Gebrauch einen doppelten Zweck, wie alle liturgischen Handlungen. Er ist ein öffentliches Bekenntniß unseres Glaubens, und zwar an die ersten Grundlehren unserer Religion; und ist zugleich ein Beleungs- und Stärkungsmittel desselben Glaubens. Wir bekennen nämlich durch das Kreuzzeichen über uns selbst

1. unseren Glauben an Jesum als unseren Herrn, Lehrer und Erlöser, der für uns am Kreuze gestorben ist; und daß wir aus dankbarer Liebe nach dessen Lehre als seine Schüler und Anhänger leben und sterben wollen.
2. Wenn wir bey dem Kreuzmachen die drey göttlichen Personen nennen, bekennen wir zugleich unsern Glauben

ben an den dreyeinigen Gott, auf den wir einst getauft, und in die Kirche Jesu aufgenommen wurden. 3. Wenn wir dabey die Stirne, den Mund und die Brust bezeichnen, bezeugen wir dadurch, daß wir die unendliche Liebe des dreyeinigen Gottes stets im Andenken haben, mit dem Munde bekennen, und vom Herzen trachten wollen, uns seinem Dienste ganz zu widmen; ihm unsere Gedanken, Worte und Gefühle weihen wollen. Endlich 4. wenn wir andere Gegenstände mit dem Kreuze bezeichnen, was bey allen Segnungen und Weihen, selbst bey Ertheilung aller Sacramente geschieht, zeigen wir an, daß nur durch Jesum als den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, und durch dessen Veröhnungstod am Kreuze uns Heil und Segen von Gott zufließen.

Tertull de cor. mil. c. 3. — Cyrill. Hieros. catech. 4. — Ambros. epist. 12. — August. in Ps. 141. — Idem Tract. 118. in Joan. — Chrysost. hom. 155. et. hom. 87. in Matth.

2. Von Beleuchtungen.

Der Gebrauch der Lichter bey liturgischen Handlungen war in den ersten Zeiten der Kirche nothwendig, weil die gottesdienstlichen Versammlungen damals gewöhnlich zur Nachtszeit, und während der Verfolgungen auch in unterirdischen Orten gehalten wurden. Späterhin nach eingetretener Ruhe, behielt die Kirche für alle liturgischen Handlungen auch am hellen Tage den Gebrauch der Lichter bey: 1. als ein Denkmal an den religiösen Eifer der ersten Christen, die der gemeinschaftlichen Gottesverehrung sogar ihre nächtliche Ruhe opferten; 2. als ein Symbol der höheren Erleuchtung durch Jesu Lehre, die wir als Christen genießen; 3. als eine Vorbildung der feurigsten Liebe zu Gott, von der unsere Herzen beym Gebethe entflammt seyn sollen; 4. als ein Zeichen unserer Freude über die großen Gnaden, die uns in dem Messopfer, in der Ausspendung der Sacramente, und allen liturgischen Handlungen zu Theil werden, indem man auch bey profanen Festen seine besondere Freude durch

Beleuchtungen zu erkennen gibt; endlich 5. als ein Zeichen der höchsten Achtung und Ehrerbietung gegen jene ehrwürdigsten Gegenstände, mit denen wir uns bey liturgischen Handlungen beschäftigen, nach jener uralten Sitte, vermöge der bey den ältesten Völkern hohe Personen, die man besonders ehren zu müssen glaubte, mit Lichtern begleitet wurden. Daß bey größeren Feyerlichkeiten die Beleuchtung stärker zu seyn pflegt, geschieht nach den angeführten allgemeinen Gründen, insbesondere auch um uns an das größere Feuer der Andacht zu erinnern, mit dem wir an solchen Gedächtnißfesten vorzüglicher göttlicher Wohlthaten dem Gebethe obliegen sollen. Aus den eben angeführten Gründen läßt sich der Zweck der Lichter bey verschiedenen liturgischen Handlungen insbesondere leicht erklären; z. B. warum den zum Altare tretenden Priestern Lichter vorgetragen, bey Absingung des Evangeliums solche in Händen gehalten, vor der Wandlung mehrere angezündet werden, die bis nach der Communion brennen, u. s. w.

Eine besondere Erwähnung ist hier von jenem Lichte zu machen, das vor jedem Altare, auf dem das heil. Sacrament im Tabernakel aufbewahrt ist, in einer Lampe immerfort Tag und Nacht unterhalten wird, und daher auch das ewige Licht heißt. Diese kleine Flamme ist 1. ein Symbol der persönlichen Gegenwart des Gottmenschen, mithin die beständige Unterhaltung desselben Lichtes auch ein beständiges Bekenntniß unseres Glaubens an diese Gegenwart; indem Gott von jeher seine besondere Gegenwart den Menschen durch Feuerflammen zu erkennen gab, wie im A. B. dem Moses durch den brennenden Dornbusch, den Israelliten in der Wüste durch die Feuer säule, und im N. B. den Aposteln am Pfingstfeste durch die feurigen Zungen. 2. Ist diese Flamme ein Ermunterungszeichen zur inbrünstigen Liebe und Andacht, mit der wir unseren göttlichen Heiland in diesem größten Wunder seiner Liebe jedesmahl anbeten sollen.

Paulin. in Natal. 3. S. Felicis. — Hier. advers. Vigilant. — Isid. l. 7. — Orig. c. 12.

3. Von Räucherungen.

Der Gebrauch des Rauchwerkes in unserer Liturgie mag zum Theile von der Beschaffenheit des Lokale, wo sie in den Zeiten der Verfolgungen gehalten ward, entstanden seyn; denn in Kerker, Gräften und Ställen konnte es nothwendig seyn, durch Räucherungen die übeln Dünste zu vertreiben. Aber auch außer den Zeiten der Verfolgungen bedienten sich schon die ältesten Christen des Weihrauches bey den liturgischen Handlungen, weil der Gebrauch desselben zu allen Zeiten und bey allen Völkern das vornehmste Symbol der Gottesverehrung war. Der Gottheit Weihrauch streuen, hieß immer eben so viel, als sie anbethen. Und darum sträubten sich auch die Christen so sehr, in den Göztempeln nur einige Körner Weihrauch in das Feuer zu streuen, wenn sie damit allein auch ihr Leben hätten retten können. Die Kirche gebraucht also den Weihrauch 1. als ein Symbol der tiefsten Ehrfurcht, mit der wir Gott anbethen, und der feurigsten Liebe, vermöge der wir entschlossen seyn sollen, uns dem Dienste Gottes ganz zu opfern. 2. Als ein Zeichen besonderer Hochachtung gegen vorzüglich ehrwürdige Gegenstände, was noch jetzt bey den Orientalen allgemein Sitte ist; daher die Veräucherungen der Bilder und Reliquien der Heiligen, des Evangelienbuches, des Bischofes, des Landesfürsten. 3. Sind diese Räucherungen auch eine Vorbildung der Herrlichkeit Gottes, der öfters durch Rauch und Nebel den Menschen seine besondere Gegenwart zu erkennen gab, wie den Israeliten in der Wüste beym Tage, und bey Einweihung des salomonischen Tempels. Daher auch die Umräucherung des Altars zum Anfange des Hochamtes, und besonders die bey der Altarweihe. Endlich 4. sind sie auch eine sinnbildliche Ermunterung zur besonderen Andacht, mit der wir gewissen Theilen der öffentlichen Gottesverehrung vorzugsweise obliegen sollen. Darum werden bey einem Hochamte nach der Opferung zuerst die Opfergaben und der Altar, dann die Geistlichkeit und das Volk angeräuchert, ihnen durch diese Ceremonie anzudeuten, daß, wie der Weihrauch aus der Blut

mit Wohlgeruch aufsteigt, auch ihr Gebeth dem Herrn angenehm seyn wird, wenn es aus einem von Liebe und Andacht entzündeten Herzen kömmt. Diesen Sinn der stummen Ceremonie erklären, wie gewöhnlich, die dabey gesprochenen Worte; denn der Priester sagt bey der Veräucherung des Altars: *Dirigatur Domine oratio mea sicut incensum in conspectu tuo*; und während der Diafon die Anwesenden veräuchert, ruft ihnen der Priester zu: *Orate fratres*, und nachher: *Sursum corda*.

Can. Apost. 3. — Ambr. in c. 1. Luc.

4. Von verschiedenen Geberden und Stellungen.

Die strengste Eingezogenheit und tiefste Ehrerbietung in allen Geberden sind bey allen gottesdienstlichen Handlungen sowohl für den Liturgen, als für alle übrigen Anwesenden als gebührendes äußeres Betragen ausgemacht in der ersten Regel, weil ohne solche der zweyfache Zweck derselben, Aeußerung und Belebung der Religion, nicht erreicht werden kann. Allein nach Verschiedenheit der Gegenstände, mit denen wir uns bey liturgischen Handlungen beschäftigen; nach Verschiedenheit der Gebethe, die dabey verrichtet werden; endlich nach Verschiedenheit der Zeiten, an denen diese verrichtet werden, pflegen nach der uralten Gewohnheit, auch die Stellungen und Geberden des Liturgen, und der versammelten Gemeinde verschieden, jedoch jenen Rücksichten genau entsprechend zu seyn; man würde sich also nicht nur gegen Ordnung und Anstand, sondern auch gegen die Erbauung durch ein willkürliches, von der festgesetzten Ordnung abweichendes Betragen versündigen.

Dem Gesagten zufolge neigt man das Haupt im Vorübergehen vor dem Kreuzstabe auf jedem Altare, auf dem das Allerheiligste nicht aufbewahret ist. Eben dieses geschieht auch, so oft der Name Jesus, oder die Namen der drey göttlichen Personen ausgesprochen werden.

Da das Kniebeugen ein Zeichen der Anbethung, und die eigene Geberde eines Bittenden ist, so kniet man bey allen Ge-

beten, deren Inhalt Anbethung Gottes und Bitten sind, wie auch unter der Messe von der Wandlung bis zur Communion, und bey Bethstunden vor ausgeſetztem heil. Sacrament, da auch der Vierung eben dieses, so oft es seine Funktionen zulassen, beobachtet. Im Vorübergehen vor dem ausgeſetzten heil. Sacramente beugt man beyde Knie, und neigt das Haupt; wenn aber dasselbe im Tabernakel verschlossen ist, beugt man vor demselben das rechte Knie bis zur Erde.

Die Hände sollen bey dem Gebethe gefaltet, und emporgerichtet seyn, zur lebhafteren Erinnerung, daß zugleich unsere Wünsche zum Himmel gerichtet seyn sollen. Eben dieses deutet auch das Ausstrecken der emporgehobenen Hände an, was in den ältesten Zeiten allgemein im Gebrauche war, und jetzt nur noch von dem Priester bey der Messe geschieht.

Beym Evangelium steht man, zum Zeichen der vollen Bereitwilligkeit, die Vorschriften desselben zu befolgen, und dessen Wahrheit zu bekennen und zu vertheidigen. Auch ist es gewöhnlich, an Sonntagen, und durch die ganze österliche Zeit, außer dem genannten Theile der Messe alle Gebethe stehend zu verrichten, unsere Freude über Jesu Auferstehung anzudeuten, deren Andenken wir damals feyern, und uns die Pflicht unserer sündlichen Auferstehung mehr zu vergegenwärtigen, zu der wir jene nach der Ermahnung des Apostels als Vorbild nachahmen sollen. Endlich ist es auch alte Sitte, bey Lob- und Dankgebeten zu stehen, wie bey dem Te Deum, Benedictus, Magnificat u. dgl. Während des Unterrichtes, als: Lesungen, Predigten, Lehren, pflegt man zu sitzen, um in dieser ruhigen Stellung dieselben leichter mit ungestörter Aufmerksamkeit anzuhören.

Tertull. l. de or. c. 11. — Minut. felix. — Conc. Nicaen. 1. can. 20. — Conc. Trull. ao. 692. can. 90. — August. ep. 55. al. 119. ad Januar. l. 2. c. 15.

5. Von Gesang und Musik.

Der Gebrauch, in gottesdienstlichen Versammlungen zu singen, das ist, manches von dem, was bey selben zu denken und zu betrachten vorkommt, in Liedern, die in passende Melodien eingekleidet sind, auszusprechen, ist so alt, als selbst die Kirche. Schon zu den Zeiten der Apostel waren Lieder bey der gemeinschaftlichen Gottesverehrung üblich. 1. Kor. 14, 15. Ephes. 5, 19. Koloss. 3, 16. Dieser Gebrauch ist aber, wie schon an sich, so auch seines großen Nutzens wegen höchst löblich, indem durch religiöse Gesänge eigene und fremde Erbauung, welche der Endzweck der gemeinschaftlichen Gottesverehrung ist, ungemein befördert wird; denn durch gemeinschaftlichen Gesang, und durch Abwechslung desselben mit stillen oder lauten Gebethen, die eintönig gesprochen werden, erhält die Andacht mehr Schwung, ja neues Leben; darum hat ihn der Apostel jenen Gemeinden wohl so sehr empfohlen; und darum gaben sich auch die berühmtesten Kirchenväter: Basilius, Ambrosius, und Gregor der Große so viele Mühe, den Kirchengesang, der in ihren Zeiten von seiner ursprünglichen Simplizität schon abgewichen war, wieder in eine bessere Form zu bringen.

Der Inhalt der liturgischen Gesänge besteht von jeher größtentheils in Psalmen und Hymnen. Sie wurden vormahls von Klerus und Volk wechselweise nach Versen und Strophen gesungen, was aber jetzt, da die lateinische Sprache nicht mehr die des Volkes ist, nur vom Klerus der Cathedral- und Kollegialkirchen im Chore geschieht. In den neueren Zeiten wurden für das Volk eigene deutsche Lieder nach Verschiedenheit der liturgischen Handlungen und Festtage eingeführt. So entstanden Mess- und Predigtlieder, Advent-Weihnacht-Fasten-Bußlieder, u. dgl. Nach dem Vielen aber, was in dieser Hinsicht schon geschehen ist, bleibt doch dermahlen noch der Wunsch, daß auch für den nachmittägigen Gottesdienst passende Lieder in der Volkssprache eingeführt würden.

Der Kirchengesang war in den ersten Jahrhunderten sehr einfach, und von keiner Instrumentalmusik begleitet, wie er noch immer in der päpstlichen Capelle zu Rom ist. Erst seit dem achten Jahrhunderte, da man anfing, Orgeln in den Kirchen zu errichten, ward nach und nach auch der Gebrauch der Instrumentalmusik in den Kirchen mancher Länder gemeiner, die schlechterdings nicht zu verwerfen ist, wenn die Melodie der ernstlichen kirchlichen Andacht angemessen ist, und sich von der profanen theatralischen Musik ganz unterscheidet; wenn der Inhalt der Lieder echt religiös, und der Ausdruck einfach, klar, und herzerhebend ist. Die Orgel, welche den Ton und die Leitung zu geben hat, soll, besonders bey deutschen Kirchenliedern, nie zu rauschend und geschwind-gespielt werden, damit man den Text verstehen und leichter überdenken könne. Auch soll mit gelassener Stimme ohne Anstrengung gesungen werden, weil ein sanfter Gesang Herz und Sinn weit lieblicher rührt, da Anstrengung auch leicht ermüdet und zerstreuet. Im Advent und in der Fasten, auch an Bitt-Tagen soll nach den Rubriken die Orgel und alle Instrumentalmusik schweigen, weil dieß Buß- und Trauerzeiten sind.

August. ep. 119. c. 18. — Chrysost. hom, 36. in 1. ad Cor. — Concil. Trull. can. 75.

II. Hauptstück.

Von den zu liturgischen Handlungen bestimmten Sachen.

1. Von dem Segnen und Weihen dieser Sachen.

Segnen, benedicere heißt nach der Etymologie so viel, als Jemanden Gutes wünschen; Weihen, consecrare aber so viel, als etwas einem bestimmter Gebrauche widmen, dedicare. Nach diesem eigentlichen, wörtlichen Sinne wäre also eine Segnung, benedictio, als liturgische Handlung betrachtet, ein

Wunsch an Gott mit einer religiösen Feyerlichkeit verbunden, der ausdrückt, daß er Jemanden Gutes in der Fülle ertheilen wolle; und Weihe, Consecratio, die Widmung einer Sache zu einem gottesdienstlichen Gebrauche. Allein diese Worte werden in der liturgischen Sprache, wie in der gemeinen, gewöhnlich vermischt, und man braucht das Wort, Weihe, öfters für Segnen, und umgekehrt. Oft kommt es bloß auf die mindere, oder größere Feyerlichkeit an, mit der eine wirkliche Weihe geschieht, daß man sie benedictionem oder consecrationem nennt; wie z. B. die einer Kirche nennt man nur Einsegnung, wenn sie von einem Priester geschieht; Einweihung aber, wenn sie von einem Bischöfe verrichtet wird.

Alles, dessen sich die Kirche zur Ausübung liturgischer Handlungen bedient, pflegt sie zu diesem Gebrauche auf eine feyerliche Art zu widmen, welche Widmung manchmal, wie eben gesagt worden, Segnung, manchmal Weihe genennt wird, immer aber, eigentlich zu reden, Weihe, genennt werden sollte. So werden Menschen geweiht, wenn sie zu einem liturgischen Amte durch eine religiöse Feyerlichkeit bestimmt werden. So werden auch leblose Dinge geweiht, wenn sie durch die von der Kirche vorgeschriebene religiöse Handlung von allem profanen Gebrauche abgesondert, und ausschließungsweise zu dem liturgischen bestimmt werden; z. B. die priesterlichen Kleidungen, Glocken, Kirchen u. dgl. Alle Weiheu geschehen vorzüglich durch Gebethe, welche durch die von der Kirche dazu bevollmächtigten Personen über Menschen oder Sachen gesprochen, und durch welche selbe Gott ausschließungsweise zu seinem Dienste geopfert werden. Und darum werden Weiheu der nämlichen Sachen nicht mehr wiederholt, so lange dieselben zu ihrer gottesdienstlichen Bestimmung brauchbar sind. Gemeiniglich sind aber die Weiheu auch mit Segnungen verbunden; und dieß ist bey den Weiheu lebloser Sachen, wie bey denen der Menschen der Fall, indem bey diesen Gott gebeten wird, er wolle sie zur zweckmäßigen Führung ihres kirchlichen Amtes unterstützen und leiten; und bey jenen, er wolle derley Sachen auch eine für die Menschen heilsame Kraft, und

ihrem Gebrauche ein zum geistlichen und leiblichen Wohle derselben förderliches Gedeihen geben. Von der Art ist die Weihe des Wassers, der Asche, der Palmen, u. s. w.

Auch bloße Segnungen gibt es über Menschen sowohl, als über leblose Dinge; und beyde bestehen in Gebethen. In den Segnungen über Menschen wird Gott angerufen, daß er allen, welchen man Segen wünscht, solchen auch ertheilen wolle; daher gehören der Segen des Priesters am Ende der Messe, das Vorsegnen der Wöchnerinnen, das Aus- und Einsegnen der Leichen, u. dgl. In den Segnungen der zweyten Art aber wird Gott gebethen, er wolle derley Sachen allen, die sie gebrauchen, für Leib und Seele gedeiulich machen. Von der Art sind die Segnung der Früchte, Häuser, Schiffe, Kriegsfahnen, Speisen zu Ostern. In den ältesten Zeiten geschah die Segnung aller Sachen bey den Worten des Kanons: *Per quem haec omnia semper bona creas*, etc. Vermahlen aber geschehen sie außer der Messe; ausgenommen die Weihung des Kranken-Oehles durch den Bischof am grünen Donnerstage, welche noch heut zu Tage unmittelbar vor jenen Worten des Canons geschieht.

Die gewöhnlichsten Ceremonien bey Weihen und Segnungen sind: das Kreuzzeichen, die Ausstreckung der rechten Hand des Liturgen über den zu weihenden Gegenstand, die Besprenzung mit Weihwasser, und Anräucherung desselben. (1. Hauptstück §. 1. und 3.) Mit Weihen, die vom Bischofe geschehen, sind meistens auch Salbungen verbunden. Auch muß der handelnde Liturg bey jeder dieser Funktionen, besonders wenn sie öffentlich geschehen, in seiner liturgischen Amtskleidung, d. i. wenigstens in Rochet und Stole erscheinen, zum Zeichen, daß er in seinem Amte handelt. Er muß, um sich als Mittler zwischen Gott und den Menschen darzustellen, der die Wünsche der Menschen vor Gott, und Gottes Segen zu diesen bringt, die Segnung oder Weihung stehend und mit entblößtem Haupte verrichten. Endlich muß er jede mit den Worten beginnen: *Adjutorium nostrum etc.* während er sich mit dem Kreuze bezeichnet, um anzudeuten, daß uns Heil und Segen von dem Schöpfer Himmels und der Erde,

und nur durch Jesu Veröhnungstod am Kreuze zukommt. Eben darum wird auch über den zu segnenden, oder weihenden Gegenstand öfters das Kreuzzeichen gemacht; doch mit diesem Unterschiede, daß jene Weihen und Segnungen, welche im Missale sich befinden, jedem Priester zustehen; die aber, welche in dem Rituale enthalten sind, nur den Pfarrern, so wie die im Pontifikale nur den Bischöfen; und nur die in diesen Büchern enthaltenen dürfen gebraucht werden. Auch dürfen die zu segnenden, oder weihenden Sachen, z. B. Kerzen, Palmen u. dgl. nie auf dem Altare, sondern nur neben demselben bereitet werden.

Wer die wahre Absicht der Kirche bey ihren Weihen und Segnungen kennt, (und wer kann sie verkennen, da sie selbe bey den dabey üblichen Gebethen und Ceremonien laut ausspricht?) der kann dieselben wohl keineswegs tadeln, muß sie vielmehr als löbliche Gebräuche schätzen und verehren; denn die Kirche braucht sie als sinnbildliche Darstellungen wichtiger Religionswahrheiten, und diese sind sie auch. Die Weihe der zu liturgischen Handlungen bestimmten Sachen und Personen deutet auf die Erhabenheit und Heiligkeit jener Handlungen, zu denen sie verwendet werden, und auf die Pflicht hin, daß wir zur Gottesverehrung ein von irdischen Zerstreuungen abgezogenes, und Gott ganz ergebenes Herz mitbringen sollen. Und die Segnungen über Menschen und Sachen zum Gebrauche derselben erinnern uns an unsere gänzliche Abhängigkeit von Gott, als dem Geber alles Guten, mithin auch an die Pflicht, nicht so viel auf uns, als auf Gott zu vertrauen. Von beyden läßt sich also ihr wohlthätiger Einfluß auf Religion und Moralität als Erinnerungen an theoretische Religionswahrheiten und Ermunterungen zur Beobachtung praktischer Lehren, folglich ihr moralischer Werth nicht verkennen. Wenn Paulus 1. Tim. 4, 1 — 5. dem Privat-Tischgebethe die Kraft beylegt, daß durch selbes der Mißbrauch der Nahrung verhütet, und also der Genuß derselben in diesem Betracht unschädlich und unverwerflich wird, sollen wohl die feyerlichen Segnungsgebethe der Kirche nicht eine gleiche Kraft auch bey anderen zu unserem Gebrauche bestimmten Sachen haben? Was aber den Werth der kirchlichen

Segnungen rüchlich ihrer physischen Wirkungskraft betrifft, wäre es freylich Aberglauben, wenn man ihnen eine unfehlbare auch nur zumuthete, und das durch sie gewünschte leibliche, oder geistliche Gut als unaussbleiblich gewiß erwartete, indem sie nur fromme Wünsche, Fürbitten sind, deren Erfüllung nur bedingt von Gott kann zugestanden werden, wenn sie den Menschen auf keine Weise nachtheilig, oder diese derselben nicht unwürdig sind; gleichwie es auch Aberglaube wäre, wenn man die gesegneten oder geweihten Sachen zu einem andern Zwecke verwenden würde, als zu dem sie von der Kirche bestimmt sind, und doch von ihnen einen Nutzen erwartete. Aber den Segnungen alle Kraft unbedingt und schlechterdings absprechen, sie dann als sinn- und zwecklose Manipulationen verachten, kann doch nur Frevel seyn. Soll denn das Versprechen Jesu, Matth. 18, 19. jenen Gebethen gar nicht gelten, welche im Namen der gesammten Kirche von ihren Stellvertretern verrichtet werden?

Defters kommen bey Weihen und Segnungen auch Beschwörungen (Exorcismi) vor. Sie sind entweder an den Satan gerichtet, wie die Exorzismen bey der Laufe; oder auch an leblose Dinge, wie die Exorzismen des Salzes und Wassers bey der Segnung des Weihwassers. Alle diese Beschwörungen sind emphatische Ausdrücke, welche die Kirche im innigsten Gefühle des Vertrauens auf jene Macht gebraucht, welche ihr ihr göttlicher Stifter über alles, was seinem Zwecke, dem Heile der Menschen entgegen ist, gegeben hat, und welcher, als einer göttlichen Macht, sich alles unterwerfen muß. Sie sind also ja nicht im buchstäblichen, sondern nur im figürlichen Sinne zu nehmen, die Schwäche des Satans, dessen Macht Jesus zerstört hat, und die gänzliche Abhängigkeit aller Dinge von dem Willen des Schöpfers anzudeuten. Gemeinlich sind mit diesen Beschwörungen Gebethe verbunden, in welchen von den Nachstellungen des Satans Meldung geschieht, und Gott um Abwendung und Vereitelung derselben gebethen wird. Auch diese sind dahin zu erklären, daß Gott alle jene, über die derley Segenswünsche gesprochen werden, oder, welche die auf solche Weise gesegneten Dinge gebrauchen, vor

Sünden bewahren wolle, indem die heil. Schrift jede Sünde, welche die Grundquelle aller Uebel ist, vorzugsweise für ein Werk des Satans, als des Urhebers der ersten Sünde, erklärt. Der Gebrauch der Erorzismen ist in der Kirche uralt. Schon die Väter der ersten Jahrhunderte: Justin, Optat, Cölestin, Cyrill von Jerusalem, Augustin, u. m. reden von denselben, als von einer schon zu ihren Zeiten allgemein üblichen Sache; und eben dieser ununterbrochene Gebrauch läßt an dem steten Glauben der Kirche an die satanischen Versuchungen nicht leicht zweifeln.

Missale Rom. de benedict. diversis. — Rituale Rom. regula gen. de bened.

2. Von dem Kreuzbilde.

Daß alle liturgischen Handlungen, wo sie immer vor sich gehen, dringende Nothfälle abgerechnet, jedesmal vor einem eigens aufgerichteten Krüzifixe verrichtet werden, ist ein uralter Gebrauch, den die Kirche späterhin durch ausdrückliche Verordnungen festgesetzt hat. Ihre Absicht dabey ist, den Gläubigen durch den Anblick desselben die erste und wichtigste Lehre der Religion bey derley Handlungen anschaulich zu vergegenwärtigen, daß unsere Gebethe nur durch Jesu Veröhnungstod am Kreuze bey Gott Gehör finden, und alle Gnaden auch nur durch diesen uns zufließen. Für das Messopfer aber besteht die besondere Vorschrift, daß auf jedem Altare, wo dasselbe entrichtet wird, nicht ein bloß gemahltes oder geähtes, sondern ein geschnitztes oder gegossenes, von allen Anwesenden um so leichter erkenntliches Bildniß des Gekreuzigten sich befinden muß, damit die lebhaftere Erinnerung an das Kreuzopfer, dessen wesentliche Darstellung und ewiges Denkmahl das Messopfer ist, mit der möglichen Gewißheit bewirkt werde. Aus eben dem Grunde soll, wenn auch ein großes Krüzifix statt des sogenannten Altarblattes angebracht ist, auf das aber der Priester wegen dessen Höhe während der Messe nicht leicht sehen kann, doch auf dem Altare

selbst sich noch ein kleines vor seinen Augen befinden, damit durch dessen steten Anblick ihm auch jenes Andenken erleichtert werde. Wie wenig der jetzige Gebrauch, selbst auf dem Haupt- oder Hochaltare nur sehr kleine Kreuze zu haben, dem Zwecke der Kirche entspreche; läßt sich leicht beurtheilen.

Conc. Taron. III. — Jonas Aur. adv. Claud. Taur. in praefat. 1. 2. — S. R. C. 14. Mai. 1707.

3. Von dem Weihwasser.

Schon bey den ältesten Völkern waren die Reinigungen mit Wasser (*lustrationes aquariae*) vor den liturgischen Handlungen ein allgemeiner Gebrauch. Die Heiden hatten vor ihren Tempeln, wie noch die Türken vor ihren Moscheen, lebendige Brunnen, in denen sie sich vor ihrem Eintritte Gesicht und Hände wuschen; auch wurden bey Entrichtung ihrer Opfer sowohl diese, als das Volk von dem Priester mit Wasser besprengt. Daher sagt *Ovid lib. de Ponto Eleg. 2. Spargit aqua captus lustrali Graia sacerdos*. Den Juden war selbst durch das göttliche Gesetz ein Reinigungswasser vorgeschrieben, das mit der Asche des geopfertn Thieres vermischt war, und mit dem sie bey Sühnopfern besprengt wurden. Den Vernünftigen aus den Juden und Heiden konnte dieses Waschen und Besprengen nichts anders, als ein Symbol von der inneren, geistigen Reinigkeit seyn, mit der man zur Anbethung der Gottheit kommen soll. Die Kirche behielt diesen liturgischen Gebrauch des Wassers auch als jenes lehrreiche Symbol bey. Auch vor den ersten christlichen Tempeln befanden sich bey dem Eingange in dieselben, der von einem Vorhof umgeben war, große Wasserbehältnisse meistens mit lebendigen Brunnen, welche *Labra* genannt wurden. Hier mußten alle Gläubigen, ehe sie das Gotteshaus betraten, sich die Hände waschen, damit sie sich an die innere Reinigkeit erinnern, mit der sie hieher kommen sollen; und damit ihnen noch insbesondere die dem h. Abendmahle gebührende Hochachtung mehr empfohlen würde, indem damahls der Leib des Herrn den Gläu-

bigen auf die Hand gegeben ward. Erst seit dem 7. Jahrhunderte, als die Kirchen die vorhin gewöhnlichen Vorhöfe nicht mehr hatten, kamen jene Wasserbehältnisse innerhalb der Kirchenthüren.

Wie alle zu liturgischen Zwecken bestimmte Sachen, eben so läßt die Kirche auch jenes Wasser weihen, welches darum Weihwasser, *agua benedicta*, und von dessen symbolischer Bedeutung auch *agua lustralis* heißt. Die Weihe geschieht auf folgende Art: Zuerst wird reines, trockenes Salz unter den im Missale und Rituale hiezu vorgeschriebenen Gebethen gesegnet, und dann das Wasser, in welches eine kleine Quantität von dem gesegneten Salze 3 Mahl in Kreuzesform unter den Worten: *Commixtio salis et aquae pariter fiat in nomine P. et. F. et Sp. s.* gestreuet wird. Auch das Wasser muß rein seyn, damit Niemand durch das Besprengen mit selbem beslecket werde, und ein unsauberes Wasser könnte wohl auch zu keinem Symbole der Reinigkeit dienen. Aus diesem Grunde soll das Weihwasser nie über 8 Tage aufbehalten, sondern das nach dieser Zeit noch vorräthige in das Sacarium gegossen, und für selbes ein neues geweiht; aber auch das Gefäß zur Aufbewahrung desselben muß vor jeder Erneuerung des Wassers genau gesäubert werden; vorzüglich hat dieses im Sommer zu geschehen, wo stehendes Wasser geschwinder in Fäulniß übergeht. Auch die Rubriken verlangen diese öftere Erneuerung des Weihwassers, indem sie vorschreiben, die Weihe desselben soll an jedem Sonntage, oder auch öfter, so oft es der Reinlichkeit wegen nothwendig seyn wird, geschehen. Sie bestimmen hiezu nahmentlich jeden Sonntag, weil an diesem Tage vor Anfang des feyerlichen Gottesdienstes die zu selbem versammelten Gläubigen zu besprengen sind, wozu doch wohl nur reines Wasser gebraucht werden darf.

Zu dieser Besprengung erscheint der die feyerliche Messe celebrirnde Priester wenigstens mit der Albe und Stole (in Cathedral- und Kollegial-Kirchen auch mit dem Pluvial) von der für denselben Tag vorgeschriebenen Farbe bekleidet, sammt den übrigen Altardienern vor dem Hochaltare, und an dessen untersten Stu-

fe mit denselben kniend singt er die Worte: *Asperges me*. In dessen besprengt er den Altar 3 Mal, dann sich selbst, und nachdem er aufgestanden, auch seine Assistenten, und nachher alle übrigen Gläubigen, zuerst die Männer und dann die Weiber; und wenn er zum Altare wieder zurückgekommen, und die Abfindung der ganzen Antiphon von dem Chore geendigt ist, schließt er, am vorigen Plaze vor dem Altare stehend, mit dem Gebethe zur Anrufung des göttlichen Schuzes über die versammelte Gemeinde. Zur österlichen Zeit wird statt des: *Asperges*, das: *Vidi aquam*, gesungen. Vor ausgesetztem heil. Sacramente unterbleibt aber diese Besprengung. Doch nicht nur zu dieser wird das Weihwasser von der Kirche gebraucht, sondern zu allen Weihen und Segnungen, indem am Ende derselben die geweihten, oder gesegneten Gegenstände in Kreuzesform, jedoch stillschweigend, mit demselben besprengt werden.

Der wahre Zweck, den die Kirche bey jedem Gebrauche des Weihwassers zunächst hat, ist, die Gläubigen an die Reinigkeit des Herzens sinnbildlich zu erinnern. Das beweiset schon der Ritus bey der Weihe dieses Wassers. Es wird Salz unter dasselbe gemischt; und was deutet das anders an, als daß ein schuldloser Sinn und Wandel unsere Seele eben so sicher vor dem Verderben bewahrt, wie das Salz die Körper vor Fäulniß schützt, und das Wasser sie von Flecken reiniget; daß wir also zur Buße greifen sollen, wenn wir durch Sünden jene Reinigkeit der Seele verloren haben. Diesen Sinn jener Ceremonie sprechen ganz deutlich die Gebethe aus, welche bey der Weihe des Salzes und Wassers verrichtet werden. Bey jener heißt es: *Immensam clementiam tuam — imploramus, ut, quidquid ex eo tactum, vel respersum fuerit, careat omni immunditia;* und bey dieser wieder: *ut quidquid — haec unda resperserit, careat omni immunditia, liberetur a noxa.*

Und diesem Zwecke handelt die Kirche auch treulich gemäß bey jedem Gebrauche, den sie von dem Weihwasser macht, und durch die Gläubigen von demselben machen läßt. Diesem Zwecke gemäß ist insbesondere 1. die Besprengung der Gläubigen vor dem

feyerlichen Gottesdienste. Durch diese will sie ihnen die Pflicht anschaulich vergegenwärtigen, daß zur würdigen Anbethung des Allerheiligsten alle mit jener innern Reinigkeit sich einsinden sollen, welche sie durch das Taufwasser erlangten; haben sie aber diese Reinigkeit durch Sünden verloren, dann sollen die Tropfen des Weihwassers, mit denen der Priester sie besprengt, an die Bußthänen sie erinnern, mit welchen allein sie sich von Sünden reinigen können und sollen. Diese Absicht der nämlichen Ceremonie beweiset die Antiphon aus dem 50. Psalm, welche der Priester vorher anstimmt, und der Chor im Namen aller Anwesenden mit der ersten Strophe desselben Bußpsalms während des Besprengens singt: *Asperges me hyssopo, et mundabor; lavabis me, et super nivem dealbabor. Miserere mei Deus etc.* Diese Absicht beweiset auch der Ritus bey dieser Ceremonie. Indem der Priester zuerst den Altar, dann sich, und nachher alle Anwesenden besprengt, deutet dieses allerdings dahin, daß das heil. Opfer, welches man auf dem Altare Gott darzubringen eben im Begriffe ist, ihm von Priester und Volk nur dann angenehm sey, wenn es von allen mit einem von Sünden reinen, wenigstens bußfertigen Herzen entrichtet wird. Dem erwähnten Zwecke gemäß ist 2. auch die Zeit dieser Besprengung. Sie geschieht an jedem Sonntage, weil wir an demselben das Andenken an Jesu Auferstehung feyern, die das Vorbild unserer Auferstehung zu einem neuen, geistigen Leben durch die Wassertaufe war, und dieses auch zu einer solchen durch die Buße nach der Sünde seyn soll. Zur österlichen Zeit wird: *Vidi aquam egredientem de templo a latere dextro altaris, et omnes, ad quos pervenit aqua ista, salvi facti sunt, et dicent* sammt dem Lobpsalm: *Confitemini Domino, quoniam bonus etc.* und mit wiederholtem *Alleluja*, gesungen, zur freudigen Erinnerung an die Gnade der Reinigung von Sünden, die wir in der Taufe, welche vormahls nur zu Ostern und Pfingsten ertheilt ward, erlangten, und die, wenn wir sie verloren, wir in der vorausgegangenen Fasten durch wahre Buße wieder werden erhalten haben. Die Erinnerung an eben diese Gnade noch lebhafter

zu machen, wird am Oster- und Pfingstsonntage zur Besprengung das Taufwasser genommen, das am Vorabende geweiht, und vor der Vermengung mit den heil. Öhlen aus dem Taufsteine geschöpft wurde. Dem angeführten Zwecke ist 3. nicht weniger entsprechend der Gebrauch des Weihwassers bey allen Weihen und Segnungen von was immer für Gegenständen; denn was kann die Besprengung lebloser Dinge anders andeuten wollen, als daß wir rein seyn müssen, wenn der Gebrauch dieser Sachen Gott gefällig, und uns gedeihlich seyn soll! Jenem Zwecke ganz angemessen ist 4. auch die Aufstellung des Weihwassers in eigenen Gefäßen an den Kirchenthüren. Schon der Anblick desselben sagt jedem Eintretenden: Rein mußt du seyn, und abgewaschen von deinen Sünden, wenn du mit dem Allerheiligsten hier reden willst, und dein Gebeth ihm gefallen soll. Endlich ist diesem Zwecke 5. ganz gemäß, die von den ältesten Zeiten her übliche, und von der Kirche gutgeheißene Gewohnheit, daß die Gläubigen das Weihwasser auch in ihren Wohnungen aufbewahren, und sich mit demselben öfters, z. B. vor der häuslichen Andacht, vor dem Ausgehen, Schlafengehen u. dgl. besprengen. Dieser Gebrauch dient doch zur Erinnerung, die wohl nicht zu oft geschehen kann, daß wir allezeit und überall ein reines Gewissen mit uns tragen sollen, indem wir zu keiner Stunde wissen, wenn der Herr uns zu sich ruft, und ja nichts Unreines in das Himmelreich eingehen kann; wir auch Gottes Segen bey unseren Geschäften nur bey einem reinen Gewissen hoffen können. Zweck- und ordnungswidrig ist aber wohl der in manchen Orten übliche Gebrauch, das Volk auch nach der Messe, und bey dem Auszuge einer Prozession zu besprengen, welcher Gebrauch keinen echten, zulässigen Sinn hat, zu dem auch unsere liturgischen Bücher nicht den fernsten Wink geben.

Die Kirche bittet bey der Weihe des Weihwassers Gott zwar auch, ja mehrentheils, er wolle demselben die Kraft zur Abwendung satanischer Nachstellungen und leiblicher Plagen verleihen; allein man würde wohl eben so wenig Unbefangenheit und reife Ueberlegung im Urtheilen, als Kennniß von dem gewöhnlichen,

besonders in den älteren Kirchengebethen herrschenden Style zeigen, wenn man jener Ausdrücke wegen auch nur vermuthen würde, die Kirche erwarte von dem Weihwasser jene Wirkungen direkte und unaussbleiblich, und gebrauche es also zunächst derselben wegen. Wer weiß es nicht, daß die Kirche vorzüglich in ihrer liturgischen Sprache die figürliche der Schrift größtentheils nachahmt, welche öfters metonymisch spricht, und bald die Ursache für die Wirkung, bald diese für jene setzt. Eben dieses ist aber in den Gebethen bey der Wasserweihe unverkennbar der Fall. Es ist in denselben von der moralischen Reinigkeit, von Bewahrung vor Sünden ganz unverblümt und offenbar die Rede; mithin wird um Abwendung der satanischen Nachstellungen als Ursachen der Sünden, und der zeitlichen Uebel als Folgen der Sünden nur mittelbar, und in so weit gebethen, als beyde uns schaden, wenn wir sündigen. Die Erhaltung unserer Gewissensreinigkeit ist also unstreitig der nächste Zweck, den die Kirche bey der Segnung und dem Gebrauche des Weihwassers hat; die Bewahrung vor den genannten Uebeln aber der entferntere Zweck, dessen Erreichung sie auch nur mittelbar, und unter der Bedingung erwartet, wenn der nächste erreicht ist; aber doch auch mit vollem Vertrauen dann erwartet, und sicher auch erwarten kann. Denn wer ein von Sünden reines Gewissen hat, dem kann weder Satan, noch ein natürlicher Unfall schaden. Röm. 8, 28.

Euseb. l. 10. hist. eccl. c. 4. — Chrysost. serm. 25. — Synes. op. 121. — S. R. C. 27, Nov. 1632.

4. Von Kleidungen.

Die Kleidungen bey liturgischen Handlungen waren in den ersten Zeiten der Kirche ganz gewiß von der nämlichen Form (Zuschnitt) wie die gewöhnlichen im gemeinen Leben; aber sie waren ja nicht die nämlichen Kleider selbst, die man bey alltäglichen Geschäften trug, sondern sie waren, dringende Nothfälle abgerechnet, wenigstens reiner und zierlicher, wenn nicht auch kostbarer; folglich in jeder Hinsicht festliche Kleider. Der ausge-

zeichnet religiöse Sinn der ersten Christen, ihre innigste Hochachtung für alles, was mit der Gottesverehrung wie immer in einiger Verbindung steht, läßt hier keinem Zweifel Platz. Bald äußerte sich selbst auch durch eine solche Freygebigkeit, daß es den liturgischen Kleidern mit der Zeit eben so wenig an Pracht und Kostbarkeit, wie von jeher an Reinlichkeit mangelte, besonders nachdem die Kirche Frieden von Außen erlangt hatte. Doch, weil die Kirche nach der, ihr als moralischen Gesellschaft nothwendigen Beharrlichkeit, sich dem ewigen Wechsel des mit jedem Jahrzehend sich ändernden Geschmacks nicht anschmiegen kann, hat sie die einmahl angenommene gottesdienstliche Kleidungsart bis auf den heutigen Tag beybehalten, so verschieden auch durch so viele Jahrhunderte die Kleidungsart der Nationen war, unter die sie mit der Zeit ausgebreitet ward. Die liturgische Kleidungsart ist darum von der jetzt gewöhnlichen ganz verschieden; sie ist in der Hauptsache noch immer dieselbe, welche bey den Juden, Griechen und Römern, den ersten Nationen, die das Christenthum annahmen, im Gange war. Nur einige Abänderungen geschahen; aber nur solche, die man zur Bequemlichkeit für dienlicher hielt. Daß die Kirche bey ihrer Liturgie eine eigene Kleidungsart gebraucht, geschieht aus der gewiß guten Absicht, um durch diesen Unterschied der Kleidung von der im gemeinen Leben gewöhnlichen, die Menschen, welche als sinnliche Wesen von den Eindrücken der äußeren Gegenstände mehr oder weniger abhängen, auf den großen Unterschied jener Handlungen, bey denen man zunächst mit Gott umgeht, und denen, bey welchen man nur mit Menschen zu thun hat, aufmerksam zu machen, und dadurch eine größere Achtung und Ehrerbietung gegen jene zu wecken. Auch der Staat handelt so, indem Magistratspersonen und öffentliche Beamte bey wichtigeren Amtshandlungen und Feyerlichkeiten auch eine eigene Kleidungsart (Amtstracht) haben, und gewiß auch aus keinem andern Grunde, als um sich und ihrem Amte mehr Ansehen zu verschaffen, obwohl alle Welt weiß, daß das Kleid den Mann nicht mache, und äußere Zierde keine innere Würde gebe.

Die Kirche hat bey der Bestimmung ihrer gottesdienstlichen Kleidungen vorzüglich den Rang der liturgischen Personen, und die Verrichtungen derselben berücksichtigt. Darum sind dieselben nach Verschiedenheit der geistlichen Würden, und der gottesdienstlichen Funktionen von verschiedener Art. Derley Kleidungen sind:

1. Das *Superpellicium*. Dieses war in früheren Zeiten ein weiter, weißer, leinener Rock, damahls die allgemeine klerikalische Kleidung auch außer den kirchlichen Verrichtungen, als Symbol der den Geistlichen ganz besonders geziemenden Sittenreinigkeit, den ganz hinab bis an die Fersen (*usque ad talos*) reichte, daher er auch *Tunica talaris*, und von der Farbe *Alba* genannt wurde, folglich mit der noch heut zu Tage üblichen *Albe* ganz ebendieselbe Form, wie den Namen hatte. Erst im 11. Jahrhunderte ward Beydes verändert. Die Geistlichen in den nördlichen Ländern trugen zur Winterszeit Röcke von rauhen Thierfellen (*Pellicea*, Pelze) über welche sie jenen leinenen Rock anzogen, der dann eben darum *Superpellicium* (*indumentum*) auch *Toga superpellicealis* zuerst in England genannt wurde. Bald ward auch die Form desselben geändert, da man ihn zur größeren Bequemlichkeit viel kürzer, als er vorhin war, machte, auch noch andere Veränderungen mit demselben vornahm; und nach Verschiedenheit dieser Formen hat er auch verschiedene Namen. Dieser Ueberrock heißt jetzt *Superpellicium*, wenn er lange und weite Ärmel hat, die tief herabhängen; *Cotta*, wenn er keine Ärmel hat, und *Chorrock* (*Chori roccus*) auch *Rochet*, wenn er enge Ärmel hat, und kürzer am Leibe ist.

2. Das *Humeral*, *lintheum humerale*, auch *Amictus*, ist seit dem 7. Jahrhunderte im Gebrauche. Mit diesem wurden vorhin nicht nur der Hals und die Schultern, sondern auch der Kopf bedeckt, was jetzt nur mehr bey Ertheilung des *Subdiaconates* den Ordinanden von dem Bischofe; außerdem aber nur von den Priestern der Mendikantenorden geschieht; von denen, wenn sie zum Altare kommen, das *Humeral* in Form einer Kapuze zurückgelegt wird, welches bey ihnen, wie in den

ältesten Zeiten, öfters noch mit Spizen oder mit Gold gezieret ist.

3. Die Albe, von den Alten auch *Camisia* genannt, ist eines der ältesten Kleidungsstücke, mit dem vorhin alle Geistlichen, auch die von dem mindesten Range, angethan waren; das heut zu Tage aber nur den in höheren Weihen stehenden vorzüglich bey dem Messopfer eigenthümlich ist. Die Albe ist sich in der Form, wie in dem Stoffe aus allen früheren liturgischen Kleidungen bis auf unsere Zeiten am meisten gleich geblieben.

4. Der Gürtel, *Cingulum*, mit welchem die Albe aufgeschürzet, und um die Lenden befestiget wird, ist daher auch gleich alt mit dieser.

5. Die Manipel, *Manipulus*, von den Alten auch *Mapula* genannt. Diese war vormahls ein leinenes Schweistuch, das an den linken Arm geheftet war. Erst späterhin ward es ein liturgisches Kleidungsstück in der heutigen Form, auch der Symmetrie wegen von demselben Stoffe, wie die Stole; und ist das Kennzeichen des empfangenen Subdiaconates.

6. Die Stole, welche vor dem 8. Jahrhunderte *Ora-rium* hieß; denn sie war ein schmales leinenes Tuch, das um den Hals und die Schultern hing, und den Mund abzutrocknen bestimmt war. Dieses Kleidungsstück ist mit dem, was die Alten, *Stola*, nannten, des gleichen Namens wegen nicht zu verwechseln, oder von diesem herzuleiten, indem es mit diesem gar keine Aehnlichkeit hat; denn die Stole der Alten, von der auch in der Bibel geredet wird, war ein bis auf die Erde reichender, vorne offener Rock mit Aermeln versehen, der den ganzen Körper bedeckte. Was wir also jetzt Stole nennen, kann diesen Namen darum haben, weil es auch ein Ehrenkleid ist, wie jenes der Alten, indem es von jeher die vorzüglichste Auszeichnung der Diakonen und Priester vor den minderen Geistlichen ist; jedoch mit dem Unterschiede, daß die Diakonen die Stole die linke Schulter herab unter dem rechten Arm zusammengebunden, die Priester hingegen sie entweder vorne auf beyden Seiten gerade

herabhängend, oder wenn sie mit der Albe bekleidet sind, über die Brust in Kreuzesform gelegt tragen.

7. Die Dalmatik, welche in älteren Zeiten nur den Diakonen zugehörte, jetzt aber auch von den Subdiakonen getragen wird. Das Oberkleid dieser war vorhin ein Rock, Tunica, von geringerm Stoffe, und kürzeren Aermeln, als die Dalmatik. Diese werden an mehreren Orten auch *Levitentböcke* genannt, weil man die Geistlichen, welche dem Priester zunächst am Altare dienen, nach der Sprache des N. B. auch *Levitent* zu nennen pflegt. Im Advente, in der Fasten, und an allen Buß- und Fasttagen werden keine Dalmatiken gebraucht, weil sie ursprünglich Freudenkleider sind, die sich für Trauerzeiten nicht schicken.

8. Das Messkleid, von uns Deutschen insgemein so genannt, weil es die Priester gewöhnlich nur bey der Messe tragen, von den Griechen aber *Planeta*, und von den Lateinern *Casula*. Es war in den älteren Zeiten in der lateinischen Kirche, wie noch jetzt in der griechischen, ein weiter, bis an die Füße reichender, ganz runder und von allen Seiten geschlossener Mantel, der nur oben eine Oeffnung hatte, daß man ihn über den Kopf anziehen konnte. Darum mußten die Priester dieses Kleid über beyde Arme bey der Messe aufschlagen, oder zusammenrollen, um die Hände frey und ungehindert brauchen zu können. Weil aber dieses Aufschlagen mit der Zeit zu lästig fiel, fing man an, dieses Kleid abzukürzen, und an beyden Seiten zu öffnen, bis es endlich nach und nach eben die heutige Gestalt erhielt. Noch immer sind aber manche Gebräuche üblich, die sich von jener ursprünglichen Form der Kaseln herschreiben; als a. daß den Bischöfen die Manipel am Ende des Staffgelbethes am Altare angesteckt wird. Dieses geschah vorhin jedem Priester, und mußte geschehen, weil die Kasel erst am Erde des Staffgelbethes über die Arme aufgeschlagen ward, damit der Priester über die Altartreppe ungehindert hinaufsteigen konnte, wo ihm also erst die Manipel angesteckt werden konnte, da er nun die Arme frey hatte. b. Das Aufheben der Kasel von den Altardienern wäh-

rend der Emporhebung des heil. Sacramentes bey der Wandlung und während der Uräucherung des Altares, was vormahls, wegen der bis auf den Boden reichenden Länge derselben nothwendig war, damit der Priester bey den Kniebeugungen nicht gehindert wurde. c. Die aufgewickelten Kaseln, *planetae plicatae*, welche im Advent und in der Fasten, Diakon und Subdiakon in Cathedral- und Kollegial-Kirchen tragen, wenn sie bey dem Hochamte dienen, und welche sie für die Zeit ablegen, da sie ihre besondern Verrichtungen haben, was vormahls geschehen mußte, damit sie in ihrem Dienste nicht gehindert wurden, indem sie zu den genannten Zeiten bey der Messe auch wie die Priester mit Kaseln bekleidet waren.

9. Der *Vespermantel*, so genannt, weil er bey feyerlichen Abendandachten, Vespers; und *Rauchmantel*, weil er zu feyerlichen Viturgien außer der Messe, bey welchen geräuchert wird, im Gebrauche ist. In früheren Zeiten hieß dieses Kleid *Casula processoria*, denn es wurde bey Prozessionen gebraucht, und unterscheidet sich von der gewöhnlichen Kasel nur dadurch, daß es vorne ganz offen war, und rückwärts eine Kappe, oder Kapuze hatte, den Kopf mit selber außer der Kirche gegen Regen zu bedecken, daher es auch *Casula cucullata* und *pluvialis* genannt wurde. An die Stelle jener Kapuze kam späterhin der Lappen mit einer Quaste.

10. Das *Viret*. Dieses kam erst dann in Gebrauch, nachdem es nicht mehr Gewohnheit war, mit dem Humeral sich den Kopf zu bedecken, und auch die Kapuzen an den Pluvialen wegblichen. Es war anfänglich rund; nach der Zeit aber bekam es eine viereckigte Form, von der es auch *Quadrat* genannt wird.

Nebst diesen gemeinen liturgischen Kleidungen haben die Bischöfe zur Auszeichnung ihrer Würde noch eigene; als 1. *Schuhe* und *Strümpfe*, *sandalia et caligas*, welche sie zu einer feyerlichen Messe anziehen. Zwar geschah dieses vorhin auch von den Priestern; allein späterhin ward dieses ein ausschließliches Vorrecht der Bischöfe. 2. Den *Brustschmuck*, *ornamentum*

pectorale, der in einem Kreuze besteht, und eine Nachahmung von dem Brustschmucke der hohen Priester im A. B. ist. 3. Die Handschuhe, chirothecas, wantos, von welchen das Nämliche, wie von den Schuhen und Strümpfen zu sagen ist. 4. Den Ring, annulum. Er war schon bey den Römern eine Auszeichnung höherer Würden. 5. Die Inſel, Inſulam, Mitram, auch eine Nachahmung von der Kopfzierde der hohen Priester im A. B. 6. Den Stab, Pedum pastorale, jezt nur ein Symbol des bischöflichen Oberhirtenamtes. 7. Das Schooſtuch, linteum gremiale, eine bloße Zierde. Endlich 8. das Pallium, welches nur die Erzbischöfe, und einige exemte Bischöfe an den höchsten Festtagen, die daher festa Pallii heißen, unter dem Hochamte tragen. Die Bischöfe haben aber bey Hochämtern auch die Auszeichnung, daß sie mit den allen übrigen Altärsdienern eigenthümlichen Kleidungsstücken auch angethan sind. Sie tragen unter der Albe das Rochet, und unter der Kasel auch Tunik und Dalmatik zum Zeichen, daß sie auf der höchsten Stufe aller kirchlichen Aemter stehen, und von ihnen die Ertheilung derselben abhänge.

Daß die Kirche die verschiedenen liturgischen Kleidungsstücke nicht bloß zum größeren Schmucke der Altardiener, und zur Erhebung des, ihnen und ihren Amtshandlungen gebührenden Ansehens, sondern auch für sie selbst zur lebhafteren Erinnerung an die zur würdigen Verwaltung der h. Handlungen ihnen nothwendigen Eigenschaften angeordnet habe, ist aus den Gebethen, die den Priestern und Bischöfen bey Anziehung ihrer liturgischen Kleidungen vorgeschrieben sind, einleuchtend; wohin auch die Worte deuten, die der ordinirende Bischof zu den Ordinanden bei Ertheilung eines jeden dieser Kleidungsstücke spricht.

Auch die verschiedenen Farben der gottesdienstlichen Kleidungen sind Symbole verschiedener religiöser Wahrheiten. Das Rochet, Humeral, und die Albe sind weiß, die Herzensreinigkeit anzudeuten, mit der man der Gottesverehrung obliegen soll. Die Farbe der Oberkleider aber wechselt nach Verschiedenheit der Zeiten und Festtage. Die für dieselben vorgeschriebenen Farben

sind: weiß, roth, grün, blau und schwarz; gelb wird für weiß genommen. Für die Feste des Herrn, Mariä und jener Heiligen, die keine Blutzengen waren, ist die weiße Farbe als ein Zeichen der Freude und des Dankes für die, uns und den Heiligen von Gott erwiesenen Gnaden. Die rothe zu Pfingsten, und an den Festtagen der Apostel und Martyrer deutet auf den Eifer im Glauben und in der Liebe, mit dem der h. Geist sie entflammete, für Jesum und seine Lehre ihr Blut zu vergießen. Die grüne außer der Advent- Fasten- und Osterzeit für alle Sonntage, auf die kein Fest fällt, ist ein Symbol der fröhlichen Hoffnung, die uns Jesu Auferstehung verschaffte. Die blaue oder aschene graue ist ein Sinnbild der Buße, und ist darum für die Advent- und Fastenzeit, und alle Bußtage vorgeschrieben. Die schwarze ist das Zeichen der Trauer, und wird darum am Charfreitage, auch bey Seelenmessen und Leichenbegängnissen der Erwachsenen gebraucht. Die Kirche will also durch diese bestimmte Abwechslung der Farben ihrer liturgischen Kleidungen uns auf den jedesmaligen Gegenstand unserer Andacht noch aufmerksamer machen, damit selbe ganz zweckmäßig, und für uns um so gewisser gedeihlich werde.

Wey den liturgischen Kleidungen ist, wie bey allen Kirchenparamenten, nicht so viel auf Pracht und Kostbarkeit, als vielmehr auf Einfachheit und Reinlichkeit zu sehen; denn unmöglich kann Nachlässigkeit und Unreinlichkeit Ehrfurcht und Andacht gegen die heil. Handlungen, und Glauben an die religiöse Denkungsart des Seelsorgers bey dem Volke erwecken, wenn er sich jene zu Schulden kommen läßt.

Hieronym. in c. 44. Ezechiel.

5. Von Gefäßen und deren Zugehör.

Unter den liturgischen Gefäßen sind die vorzüglichsten die heiligen Gefäße, welche darum so heißen, weil sie zur Behandlung und Aufbewahrung des heil. Sacramentes gebraucht, und

zu diesem Gebrauche auch auf eine vorzügliche Art, durch Salbung, geweiht werden. Zu diesen Gefäßen gehören:

1. Der Kelch. In früheren Zeiten hatte man hölzerne, steinerne, gläserne Kelche; aber auch schon silberne und goldene. Jetzt aber sind nur solche gestattet, die aus edlerem Metalle: Silber oder Gold, verfertigt sind; oder, wenn der Fuß aus geringerem Metalle ist, muß doch der Becher, Cuppa, welcher bey der Weihe gesalbt wird, von Silber, und inwendig gut vergolbet seyn. Ganz kupferne, oder messingene Kelche, auch wenn sie vergolbet sind, dürfen darum nicht gebraucht werden, weil ihr Gebrauch der Gesundheit bald nachtheilig werden kann, indem die Schärfe des Weines leicht Grünspan erzeugt. Die gläsernen Kelche sind vorzüglich ihrer leichten Gebrechlichkeit wegen verbotnen; zinnene aber sind nur im dringendsten Nothfalle erlaubt. Die Kirche hat bey dieser Bestimmung der Materie die Gesundheit ihrer Glieder, wie die Ehrwürdigkeit des betreffenden Gegenstandes, und die Erhaltung der, beyden entsprechenden Reinlichkeit, sorgfältig berücksichtigt.

2. Der Keller auf dem Kelche, Patena oder Patina. Auch dieser soll wenigstens von Silber und gut vergolbet seyn aus den oben angeführten Gründen. In den ersten Zeiten war die Paten ungleich größer, und ihr mittlerer Theil auch tiefer. Sie hatte also damahls die Form einer Schüssel, da mit dem celebrirenden Bischöfe oder Priester auch alle übrigen Priester, so wie alle anwesenden Gläubigen das heil. Abendmahl genossen, für welche letztere aber eigene noch größere Patenen bereitet waren, weil allen aus solchen der Leib des Herrn gereicht wurde. Was von diesem auf denselben übrig blieb, ward für die Kranken in eigenen Gefäßen aufbewahrt, welche die Gestalt von Thürmen und Tauben hatten. Nachdem aber, der gemeinschaftliche Genuß des heil. Abendmahles von Klerus und Volk unter der Messe unterblieb, erhielt die Paten ihre gegenwärtige kleine Form; sie wird durch Salbung geweiht, und ist, so oft sie neu vergolbet wird, auch von dem Bischöfe wieder zu weihen.

3. Der Speißkelch, Ciborium, zur Aufbewahrung des heil. Sacramentes für die Gesunden und Kranken, welche dasselbe empfangen wollen, und welcher erst seit der Zeit in Gebrauch kam, als die Communion außer der Messe gewöhnlich ward. Die Kuppe desselben, welche zur sicheren Verwahrung der heil. Hostien mit einem Deckel geschlossen wird, soll auch von Silber, und inwendig vergoldet sein.

4. Die Monstranze, Ostensorium, welche gebraucht wird, das heil. Sacrament den Gläubigen anschaulich zur Anberhung darzustellen. Sie ist eines noch viel jüngeren Ursprungs, als der Speißkelch, indem sie erst im 14. Jahrhunderte in Gebrauch kam, da die öffentliche Aussetzung des heil. Sacramentes üblich zu werden anfang. Der innere halbmondförmige Theil derselben, lunula, in welchem die heil. Hostie befestiget wird, soll auch von edlerem Metalle, oder wenigstens gut vergoldet seyn.

5. Die kleinen Gefäße, Pyxides, vascula sacra, zur Uebertragung der heil. Wegzehrung zu den Kranken, und zur Aufbewahrung des Tauf- und Krankenöhles, und des Chrysams sollen auch aus edlerem Metalle verfertigt, wenigstens inwendig gut vergoldet sein. Diese werden aber gewöhnlich nicht von dem Bischöfe, sondern von einem Priester, der von ihm dazu bevollmächtigt, und in der Ordnung der Dechant ist, wie auch die Purifikatorien und Corporalien geweiht.

Damit alle diese heil. Gefäße in der geziemenden Reinlichkeit erhalten werden, sind sie alle Jahre wenigstens Ein Mal abzuspülen. Diese Reinigung geschieht am grünen Donnerstage von einem Priester zuerst im warmen Wasser, welches nach gescheneher Abspülung in das Sacrarium, oder Feuer gegossen wird. Die in den kleinen Gefäßen befindlichen Öhle werden in andere leichte geleert, und dann am Charfamtage von dem Priester vor der Kirchthüre in das zu weihende Feuer geworfen, und in dessen Beyseyn verbrannt.

Die übrigen liturgischen Gefäße sind a. das Rauchfaß, thuribulum, mit dem Schiffel, navicula; und b. die

Opferkännchen, Urceoli, Ampulae, sammt dem Teller, pelvis, pellicula, und dem Handtuch, Manutergium. Die Kännchen, wenn sie nicht von edlerem Metalle sind, sollen immer von durchsichtigem Glase seyn, weil bey solchen die nothwendige Reinlichkeit am sichersten beobachtet, und erhalten werden kann.

Zu den größeren heil. Gefässen werden als Zugehör gebraucht a. ein kleines leinenes Tüchel, welches zur Reinigung der Paten, und des Kelches dient, und darum Purificatorium heißt. b. Ein viereckiges kleines, auch leinenes und geglänztes Tüchel, Palla, zur unmittelbaren Bedeckung der Kuppe des Kelches, das an einem Viereck von dickerm Stoffe angeheftet ist, damit man es leichter auf- und weglegen kann. c. Das Korporal, Corporale linteum, auch ein viereckiges, geglänztes, 21 Zoll breites und langes weißes Leintuch, welches bei der Messe über den Altar ausgebreitet ist, und auf welchem Kelch und Hostie sich befinden. Seinen Nahmen hat es daher, weil nach der Wandlung der Leib des Herrn unmittelbar auf demselben liegt; und es muß gegläntzt, darf aber mit Gold oder Seide nicht genähet seyn, damit die von der Hostie abfallenden Splitter nicht ankleben können. In früheren Jahrhunderten war das Korporal viel größer, indem mit demselben nicht nur die ganze Oberfläche des Altars, sondern auch nebst dem Kelche des Celebranten, und dessen Paten, noch mehrere bedeckt wurden, die damals nothwendig waren, da noch alle Anwesende das heil. Abendmahl unter beyden Gestalten genossen haben. Zur Bedeckung des Kelches, sammt Paten und Palla ist d. das Kelchtüchel, Velum calicis, das von Seidenzeug, und von der nämlichen Farbe jedes Mahl, wie die Kasel seyn soll. Endlich zur Verwahrung des Korporales ist e. eine eigene Tasche, Bursa, deren Ueberzug mit der Kasel auch einerley Farbe haben soll.

Um bey allen aus Leinenzeug gefertigten Zugehör und Kleidungen die anständige Reinlichkeit zu beobachten, sind, sofern sie täglich von einem Priester gebraucht werden, die Purifikatorien nach 8 Tagen, die Humeralien nach 3 Wochen, (von wels-

chen beyden jeder Priester zu seinem Gebrauche eigens bestimmte haben soll) die Alben und Kännchentücher nach 6 Wochen, die Korporalien aber nach 4 Monaten zu wechseln. Die gewechselten Purifikatoren und Korporalien werden zuerst von einem Priester gereinigt, der, nachdem sie durch einige Stunden in einem Gefäße, mit reinem Wasser gefüllt, gelegen sind, jedes Stück etwas reibet, und gut ausdrückt; alsdann werden sie in die Wäsche gegeben, jenes Wasser aber in das Sacrarium oder Feuer gegossen. Die Korporalien, auf welche das Ciborium und die Monstranze in und außer dem Tabernakel gestellt werden, sind alle Jahre wenigstens zu Ostern zu wechseln.

Optat. Milevit. de Mensurio Episc. contra Donatist. l. 1. —
Idem l. 6. — C. S. R. 16. Nov. 1649.

6. Von den Glocken.

Die Glocken, Campanae, Noliae von den Provinzen so genannt, wo sie zuerst verfertigt worden, sind schon bey tausend Jahre zu dem Gebrauche, die Gläubigen zu dem öffentlichen Gottesdienste zusammen zu rufen, benützt. In den älteren Zeiten, nachdem die Kirche einmahl Frieden von Außen genoss, bediente man sich zum nähmlichen Zwecke hölzerner Klappern, Schellen, Trompeten. Wie nun alle andere Sachen, die zu einem liturgischen Gebrauche bestimmt sind, dazu geweiht werden, so geschieht dieses auch bey den Glocken; und zwar auf folgende Art:

Die Glocke wird Anfangs während der Abbethung einiger Psalmen von innen und außen mit Weihwasser gewaschen. Ein Zeichen, daß wir vor allem auf unsere innere Reinigkeit bedacht seyn müssen, so oft uns die Glocken zum Gebethe rufen, damit es Gott angenehm sey. Hernach wird die Glocke mit dem Lauföhle und Chrysam von innen und außen in Form eines Kreuzes an mehreren Orten gesalbet, uns zu erinnern, daß wir zur Gottesverehrung Christo dem Gesalbten gleichförmige Gesinnungen und Sitten mitbringen müssen. Dann wird ein Rauchfaß mit Weihrauch und anderem wohlriechenden Gewürze unter

die Glocke gestellt, sie zu beräuchern; ein Symbol, daß unser Gebeth auch wohlgefällig zu Gott aufsteigen wird, wenn wir, durch den Schall der Glocke ermuntert, es mit einem von wahrer Liebe zu Gott entzündetem Herzen darbringen. Auch wird der Glocke der Nahme eines Heiligen gegeben, um sie von andern zu unterscheiden, und den Gläubigen an dem Andachtseifer des Heiligen ein Muster zur Nachahmung zu geben. Die ganze Glockenweihe wird mit Ablesung jener Stelle bey Lucas 10. geschlossen, wo von Martha, die Jesum in ihrem Hause bewirthete, und von Maria ihrer Schwester, die seine Lehren mit größter Aufmerksamkeit anhörte, die Rede ist. Wie schön wird durch die Vorlesung dieser Stelle der Zweck, den die Kirche bey dem Gebrauche der Glocken hat, ausgedrückt, daß dieselben nämlich die Menschen zur Anhörung der Lehre Jesu, und zur Theilnahme an seinem heil. Mahle zu versammeln bestimmt sind!

Das gemeine Volk pflegt die Glockenweihe auch eine Taufe zu nennen; welche Benennung aber nur in dem sehr weiten, unvollständigen Sinne gebraucht werden kann, in so ferne Taufen so viel als: Abwaschen, heißt, und auch die übrigen Ceremonien der Glockenweihe mit Jenen der Taufe manche Aehnlichkeit haben, indem bey jener, wie bey dieser auch Salbungen geschehen, und der Glocke wie dem Täuflinge der Nahme eines Heiligen gegeben wird.

Von dem Gebrauche der Glocken.

Die Glocken werden 1. und vor allem geläutet, die Gläubigen zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung in der Kirche, und auch zur besondern außer derselben zu gewissen Stunden einzuladen. Von letzterer Art ist a. das tägliche dreymalige Gebethläuten, Morgens, Mittags und Abends. Die Kirche hat dieses Läuten eingeführt, die Gläubigen durch selbes zu ermahnen, daß sie wenigstens an diesen 3 wichtigeren Abschnitten des täglichen Lebens eine ihrer vornehmsten Pflichten erfüllen, und ihr Gemüth zu Gott erheben sollen, ihm für die größten

seiner Gnaden zu danken; und zwar Morgens für die Schöpfung, von der die mit jedem Morgen neu auflebende Natur das treffendste Bild ist; Mittags für unsere Erleuchtung durch Jesu Lehre, die wie der helle Mittag alle Finsternisse des Verstandes verschucht hat; und Abends, nachdem wir unser Tagewerk vollendet haben, für unsere Heiligung, durch welche auch der heil. Geist das Werk unseres Heils vollendet hat. Noch die besondere Absicht hat aber die Kirche bey diesem Gebethläuthen, daß wir uns an das für uns wohlthätigste Wunder der Menschwerdung Jesu täglich öfters erinnern, an das wir nicht oft genug denken, und für das wir nicht oft genug danken können; daher auch die an diesen Tagzeiten allgemein übliche Gebethsformel. Eben so ruft uns in unseren Wohnungen das Glockengeläute zum Gebethe h. an Donnerstagen Abends, und an Freytagen Morgens um 9 Uhr, uns der großmüthigsten Liebe zu erinnern, vermög der unser Erlöser für uns den bittersten Tod zu sterben sich entschlossen hat, und auch gestorben ist.

Die Glocken werden 2. geläutet, bey Prozessionen, sowohl in der Kirche, von welcher sie ausgehen, um Alle zur Begleitung einzuladen, wie auch zur Ordnung und Andacht zu ermahnen; als auch in der Kirche, wohin Prozessionen kommen, oder wo sie vorübergehen, um die Einigkeit im Glauben, und die darauf sich gründende gegenseitige Liebe und Achtung zu bezeugen. Daher auch die Gewohnheit, daß der Klerus und die Gemeinde jener Kirche, zu welcher die Prozession von einer andern kommt, derselben auf eine Strecke entgegen geht, sie mit dem Friedenskusse zu bewillkommen.

Es wird 3. geläutet bey Begräbniß, der gläubigen Gemeinde das Hinscheiden eines ihrer Mitglieder anzukünden, und sie zum Gebethe für selbes aufzufordern. Das heut zu Tage an manchen Orten übliche sogenannte Ausläuten einige Stunden vor der Begräbniß, das nun mehr zum äußeren Pompe gerechnet wird, geschah vor Alters zu eben jenem Zwecke bald nach dem Abscheiden, indem man damals die Leichen so bald als möglich beerdigte. Dafür wird jetzt zur Zeit des Sterbens eine

kleine Glocke geläutet, die aber, wie es schon der Nahme dieser Glocke verlangt, nicht nach dem Hinscheiden geläutet werden soll. Das Zusammenläuten mehrerer Glocken gleich nach dem Tode ist jetzt nur mehr auf dem Lande gewöhnlich, wenn der Pfarrer stirbt, und heißt darum hin und wieder vom Bette läuten.

Endlich 4. wird auch geläutet bey der Ankunft des Bischofes, oder Dechant's zu kanonischen Visitationen, oder zu besondern kirchlichen Feyerlichkeiten, um den Oberhirten und dessen Stellvertreter gebührend auszuzeichnen, und die Gemeinde zur schuldigen Ehrenbezeugung zu versammeln.

7. Von den Gebethen.

Daß schon in den ersten vier Jahrhunderten der Kirche bey den liturgischen Handlungen bestimmte Geberthformeln gebraucht wurden, ist wohl mehr als wahrscheinlich; obwohl nicht von denselben auf unsere Zeiten gekommen ist. Denn in den ersten Zeiten wurden in den gottesdienstlichen Versammlungen, wie Justin, Tertullian, und andere der ältesten Väter bezeugen, viele und lange Gebethe verrichtet; wer könnte sich aber bereden, zu glauben, daß es der frommen Willkühr der damaligen Liturgen wäre überlassen gewesen, solche nach den Trieben ihres Andachtseifers bey den heil. Handlungen aus dem Stegreife herzusagen? Wäre der Gottesdienst nicht öfters wider Gebühr und Gewohnheit verkürzt, oder verlängert worden? und wie wäre denn der Befehl des Apostels 1. Kor. 14, 40. befolget worden, daß in der Kirche Alles anständig und ordentlich geschehen soll? Von dem Anfange des fünften Jahrhunderts ist es aber ganz gewiß, daß damahls bestimmte Formeln von liturgischen Gebethen vorgeschrieben wurden, indem aus dem Sacramentarium Leo des Großen, und dann aus denen des Gelasius und Gregor des Großen mehrere sich in den heutigen Missalen befinden. Alle Gebethe aber, die wir in unserer Liturzie haben, sind sowohl in Hinsicht ihres Inhaltes, als ihrer Form, und ihres Ausdruckes vortrefflich, und darum auch achtungswerth.

Dieses gilt einmahl ganz vorzüglich von jenen Gebethen, die der Priester bey der Messe allein und laut spricht, und von den Altardienern im Namen aller Anwesenden mit: Amen, beantwortet werden, und Kollekt en heißen. Jede gute, ächt christliche Gebethformel soll unmittelbar an Gott gerichtet seyn, als den Geber alles Guten; soll an eine seiner Vollkommenheiten, oder an eine von ihm empfangene Wohlthat erinnern, um in dem Betenden Ehrfurcht und Vertrauen zu wecken; soll mit dieser Erinnerung die Bitte verbinden, und in dieser Verbindung zugleich auf eine Sittenlehre hinweisen, um die rechte Anwendung der verlangten Gabe zu zeigen; soll sich endlich auf Jesum als unsern einzigen Mittler beziehen, durch den allein unsere Gebethe bey Gott Gehör finden können; und was den Ausdruck betrifft, soll er kurz und einfach seyn, um die Aufmerksamkeit nicht zu ermüden, und auch von dem Einfältigsten leicht verstanden zu werden; doch aber auch kernicht und sinnreich, damit auch der denkende Geist Nahrung finde. Alle diese Eigenschaften fordern Vernunft und Evangelium von den Gebethformeln, wenn sie gut seyn sollen. Man prüfe aber nach diesen Forderungen die genannten Kirchengebethe, und man wird keines finden, das denselben nicht entspreche. Zudem ist ihre gewöhnliche Schlußformel: Per Dominum nostrum Jesum Christum etc. auch ein öffentliches Bekenntniß unsers Glaubens an die Gottheit Jesu und sein Mittleramt, und an die göttliche Dreyeinigkeit.

Vortreflich sind aber auch alle übrigen liturgischen Gebethe, sie mögen was immer für Formen und Nahmen haben; und Anbethung, Lob- und Dankfagung, oder Bitten und Fürbitten enthalten; indem sie alles in den salbungsvollsten, kernhaftesten, und zugleich faßlichsten Ausdrücken sagen. Z. B. Das Gloria in excelsis, die Prästationen, der Kanon, das Te Deum und andere Hymnen, u. s. m. Auch diese Gebethe zeichnen sich, wie jene, durch Reichthum des Inhaltes, durch Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes, und durch ächt christlichen Sinn im hohen Grade aus.

Bemerkenswerth ist auch, daß die Kirche in ihren Gebethen die den Geist ermüdende und zerstreuende Einförmigkeit sowohl im Inhalte als Ausdrucke nach Möglichkeit vermeidet, und, so viel als sich thun läßt, für Abwechslung gesorgt hat. Nur die uralte *Doxologie*: *Gloria Patri* etc. pflegt sie öfters, selbst bey einer und eben derselben Handlung, zu wiederholen; aber aus dem zweyfachen gewiß wichtigen Grunde: die Lehre von 3 Personen in Einem Gotte dadurch für die erste und vornehmste unserer Religion zu erklären und zu bekennen; und zuns die Verherrlichung des dreyeinigen Gottes als unsere vornehmste Bestimmung um so nachdrücklicher zu empfehlen.

In Hinsicht der bey den Kollekten gewöhnlichen, schon erwähnten Schlußformel, *Conclusio*, *Clausula*, damit dieselbe mit dem jedesmaligen Inhalte des Gebethes einen zusammenhängenden, vollständigen Sinn erhält, wird Folgendes als Regel beobachtet: Wenn a. das Gebeth an Gott den Vater gerichtet ist, so heißt der Schluß: *Per Dominum nostrum Jesum* etc. Wenn aber b. in dem Gebethe, das an Gott den Vater gerichtet ist, von dem Sohne, oder von dem heil. Geiste, oder von diesen Beyden besondere Erwähnung geschieht, alsdann wird zu jeder dieser Personen das beziehende Fürwort beygesetzt, und der Schluß heißt: *Per eundem Dominum nostrum* etc. und *in unitate eiusdem Spiritus* etc. Ist aber c. das Gebeth an Gott den Sohn gerichtet, so lautet der Schluß: *Qui vivis et regnas cum Deo Patre* etc. Geschieht endlich d. in dem nämlichen Gebethe an Gott den Sohn, von dem Vater, oder von dem heil. Geiste Meldung, so wird auch zu jeder derselben das beziehende Fürwort hinzugesetzt; und man sagt: *Qui vivis et regnas cum eodem Deo Patre* etc. Die kürzeste Schlußformel: *Per Christum Dominum nostrum*, oder: *Per eundem Christum* etc. wird nur gebraucht bey solchen Gebethen, die nicht im feyerlichen Tone gesprochen werden.

Die mehrmahlen erwähnten kurzen Kirchengebethe werden Kollekten (*Collecta fidelium vota*) genannt, weil sie die, in vorausgeschickten Psalmen, Hymnen und andern Gebethen von

den Anwesenden geäußerten Wünsche gleichsam in einem Auszuge gesammelt enthalten, und im Nahmen derselben von dem Celebranten nach vorausgegangener Aufforderung, mit ihm zu bethen, (Oremus) Gott vorgetragen, und von ihnen auch als ihrer Aller Wünsche mit dem: Amen, bestätigt werden.

8. Von der Sprache.

Wahrscheinlich ist es allerdings, daß der öffentliche Gottesdienst von den Aposteln zu Jerusalem in der chaldäischen oder syrischen Sprache; zu Alexandrien, und in den umliegenden Städten und Landschaften in der griechischen; zu Rom aber, und in andern Orten des Abendlandes in der lateinischen ist gefehert worden, indem diese Sprachen damahls die bekanntesten, und in jenen Ländern allgemein gangbar waren. Dieß ist aber gewiß, daß seit den Zeiten der Apostel die liturgischen Gebethe in keiner andern, als in einer von jenen drey Sprachen verrichtet wurden. Der überzeugendste Beweis sind die ältesten, noch vorhandenen Liturgien, welche in keiner andern Sprache, als in der syrischen, griechischen und lateinischen abgefaßt sind, so wie auch die neueren, welche noch in keiner andern Sprache gehalten werden. Obwohl sich im Morgenlande vielerley Christen von den verschiedensten Mundarten befinden, als Griechen, Melchiten, Maroniten, Nestorianer, Jakobiten und andere, die in verschiedenen Gegenden zerstreuet sind, so haben sie doch keine andere liturgische Sprache, als eine von jenen dreyen, die doch schon vorlängst außer Übung gekommen, und folglich den Wßkern unbekannt sind, welche seit mehreren Jahrhunderten entweder gemein griechisch, oder arabisch sprechen. Eben so ging es auch im Abendlande, wo auch von dem Entstehen der Kirche bis auf den heutigen Tag keine andere Sprache, als die Lateinische, in der Liturgie gebraucht worden, so sehr sich auch die vielen abendländischen Völker in ihren Landessprachen von einander immer unterschieden haben, und noch unterscheiden.

Aber warum behält denn die Kirche die lateinische Sprache noch immer bey, nachdem dieselbe doch schon lange aufgehört hat,

die Sprache des Volkes zu seyn? — Sie thut dieses aus guten Gründen.

Einmahl ist es unstreitig, obwohl die Sprache zum Außerwesentlichen einer Lehre gehört, indem die Worte nur das Kleid der Gedanken sind, daß dennoch die Aenderung der Sprache eine Aenderung der Lehre wenigstens in ihrer Auslegung leicht veranlassen kann. Würde nun aber in jeder Provinz die gangbare Landessprache, wie bey uns die deutsche, statt der lateinischen in die Liturgie ganz aufgenommen, wie lange würde es wohl anstehen, daß die in einer solchen lebenden Sprache abgefaßten Gebethe, damit sie nach längerer Zeit verständlich blieben, nicht wenigstens in einzelnen Wörtern und Ausdrücken müßten geändert werden, da lebende Sprachen mit der Denkungsart und den Sitten der Menschen nach der vor- oder rückwärts schreitenden Bildung derselben, fortwährenden Aenderungen unterliegen? Man betrachte nur unsere Muttersprache, wie sehr änderte sie sich binnen fünf Dezennien? und Bücher von hundert Jahren, wie schwer sind solche zu verstehen? Derley oftmahlige Veränderungen aber der einmal zur liturgischen Sprache angenommenen, wären sie nicht selbst der Religion gefährlich? würden durch die vielen Aenderungen der Worte und Ausdrücke die damit bezeichneten Glaubenslehren nicht mit der Zeit auch einen anderen, wenn nicht falschen, doch zweydeutigen Sinn erhalten, der mancherley Irrthümer erzeugte, da doch die liturgischen Bücher immer Haupturkunden von der Tradition, von der durch alle Jahrhunderte sich immer gleichgebliebenen Lehre der Kirche waren?

Auch würde die Religion durch Verdrängung der alten liturgischen Sprache an ihrer Achtung bey dem größeren Haufen unvermeidlich verlieren. Das Volk würde jene selbst nicht mehr für unantastbar und unveränderlich halten, wenn diese verändert würde, die es ihres Alterthumes wegen für heilig, der Religion wesentlich, und eben darum auch für unabänderlich hält, weil es die Nebensache von der Hauptsache, das Außerwesentliche von dem Wesentlichen bestimmt zu unterscheiden nicht im Stande ist, was die Geschichte unserer Zeiten vielfältig beweiset.

Endlich würde durch Ausmerzung der, allen kultivirten Nationen doch zum Theile bekannten, Sprache aus der Liturgie, welche gewiß die lateinische ist, auch die Gemeinschaft, *Communio*, unter den einzelnen Kirchen, welche doch zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre unentbehrlich ist, aufgehoben werden. Katholiken von fremden Ländern, denen die deutsche Sprache unverständlich ist, und selbst solche Priester, wären dann von der gemeinschaftlichen Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung (*a communione in sacris*) ausgeschlossen, die doch das erste Band unter den Rechtgläubigen, so wie ihr eigenthümliches Vorrecht von jeher war.

Nichts davon zu sagen, daß, wenn die lateinische Sprache auch von der Liturgie ganz ausgeschlossen würde, die Religion auch in der Hinsicht einen unerseßlichen Schaden litte, daß selbst die Religionslehrer die Schriften der Väter, welche sammt den liturgischen Büchern die Hauptquelle der göttlichen Erblehre sind, nachher gar nicht mehr lesen, und noch weniger verstehen würden.

Doch zum Heile der Kirche, wie zum Ruhme ihrer Standhaftigkeit in allen ihren Anstalten ist es, vor Luther und Kalvin, seit der Einführung des Christenthums im Abendlande, also seit den Zeiten der Apostel, noch Niemanden beygefallen, bey der Liturgie eine andere, als die lateinische Sprache zu gebrauchen. Der sprechendste Beweis dafür ist, weil, so verschieden auch die Sprachen der abendländischen Völker von jeher waren, doch ihre liturgischen Bücher nie in einer anderen Sprache, als in der lateinischen geschrieben wurden.

Warum soll denn aber auch nur die Landessprache in der Liturgie gebraucht werden? Damit das Volk alles, was der Priester bethet, verstehen, und sich um so gewisser erbauen könne. Allein das bloße Verstehen dessen, was bey liturgischen Handlungen geberhet wird, macht dieselben noch nicht erbaulich; ist also ja nicht das einzige Mittel, den Endzweck unserer gottesdienstlichen Versammlungen zu erreichen. Wenn die Gebethe, so erbaulich sie auch lauten mögen, nicht mit solchem Tone, solchen Mienen und Gebärden gesprochen werden, welche auf religiöse Gesinnungen

und Empfindungen, kurz: auf wahre Andacht des Bethenden so zuverlässig, wie möglich, schließen lassen; wer kann sich wahrhaft erbauen? Wer wird nicht vielmehr zerstreuet und geärgert werden, wenn er die ihm verständlichen, herzerhebenden Kirchengebethe von irreligiösen Priestern in gedankenloser Eile herab lesen hört? — Man denke hier nur an das manchmalige Vorberthen der Allerheiligen Litaney. — Würde man nun manchem geistlosen Geistlichen anstatt des lateinischen, ein deutsches Meßbuch am Altare hinlegen, und ihn aus demselben die Messe deutsch lesen lassen, würde er dem gutmüthigen Volke nicht noch zu einem größeren Anstoße seyn, das nun seine Worte verstünde, da er sonst, als er die Messe eben so gedankenlos lateinisch herabschleuderte, die Andacht der Umstehenden wenigstens darum nicht so leicht stören konnte, weil sie, was er gesprochen, gar nicht verstanden haben?

Und dann, wenn in dem öffentlichen Gottesdienste die Landessprache darum sollte gebraucht werden, damit die Anwesenden die dabey vorkommenden Gebethe verstehen können, so müßten die in dieser Sprache abgefaßten Kirchengebethe auch mit einer doch den Meisten verständlichen Stimme gesprochen werden, weil sonst der Zweck, den man durch die Sprache erreichen wollte, dennoch verfehlt würde. Allein was für eine starke Stimme wäre dazu, besonders in großen Kirchen, nothwendig? Von wie vielen Priestern wäre wohl eine so ergiebige und ausdauernde Stimme zu erwarten, die an Sonn- und Feyertagen bey dem, unmittelbar vor oder nach der Messe, auf der Kanzel, und im Beichtstuhle, und Nachmittags wieder bey der Katechese und Wiederholungsschule zu ertheilenden Unterrichte so viele Anstrengung zu bestehen hat? Wie wäre dieses erst von alten und kränklichen Priestern zu fordern? Endlich, wenn alle Messen zur Erreichung jenes Zweckes mit lauter, vernehmlicher Stimme müßten gelesen werden, welche Verwirrungen würde es geben, sofern mehrere Messen in einer Kirche zugleich würden gelesen werden, was in volkreichen Orten nach der dermaligen Gewohnheit geschieht, und was selbst aus politischen, finanziellen Hinsichten nicht leicht abgeändert werden könnte?

Endlich, wenn auch den meisten Gläubigen die lateinische Sprache unverständlich ist, können sie denn darum nicht doch wissen, was von dem Priester gebethet wird? Ist ihnen darum auch alles Andere, was bey unserer Liturgie vorgeht, unverständlich? mithin der Endzweck der gemeinschaftlichen Gottesverehrung, die Erbauung, verloren? Gibt es denn nicht der Mittel genug, die Erreichung dieses Zweckes doch sicher zu erwirken, ja noch mehr zu erleichtern? Wenn jeder Priester die heilige Messe mit gebührender Ehrerbietigkeit, und mit anständiger Würde liest; wenn der hohe Werth derselben dem Volke in Predigten und Christenlehren öfters erklärt, und an's Herz gelegt wird? wenn die Kirchengesetze bey der Messe und anderen liturgischen Handlungen dem Volke in der Landessprache in die Hand gegeben, und auf selbe passende Lieder allgemein eingeführet werden; wenn endlich der Sinn der, bey selben vorkommenden Ceremonien schon der Jugend in der Schule, und den Erwachsenen im öffentlichen und Privatunterrichte, auch durch gute Bücher, gemäß der Verordnungen des Tridentinischen Kirchenrathes Sess. 22. c. 8. rücksichtlich des Messopfers, und Sess. 24. rücksichtlich der Sacramente erklärt wird; ist es wohl möglich, daß auch der Einfältigste das, was bey unserer Liturgie in einer ihm fremden Sprache vorgeht, nicht noch verstehen lerne, folglich auch erbauet werde?

Die Standhaftigkeit der katholischen Kirche, mit der sie ihre alte liturgische Sprache beybehält, wird nun kein unbefangener Denker nach reifer Erwägung ihrer Gründe mißbilligen. Die nämliche Standhaftigkeit finden wir auch bey den berühmtesten Völkern des Alterthums in Hinsicht ihrer liturgischen Sprachen, welche dieselben immerfort beybehielten, obschon sie nach der Zeit dem gemeinen Volke, ja selbst den Gebildeteren, unverständlich waren. So hatten die Juden, obwohl nach der babylonischen Gefangenschaft die hebräische Sprache nicht mehr Volkssprache war, doch immerfort in selber gesungen, was auch noch heut zu Tage in ihren Synagogen geschieht. Und von den Römern sagt Quintilian. lib. instit. orat. c. 6. Carmina Saliorum vix sacerdotibus suis intellecta nunquam mutarunt, quia vetabat religio, et consecratis utendum erat.

III. Hauptstück.

Von den zu liturgischen Handlungen bestimmten Orten.

1. Von den Kirchen und deren Entstehen.

Daß die Christen schon in den allerersten Zeiten zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen eigends bestimmte Orte hatten, ist eine unlängbar erwiesene Thatsache. Nur darf man sich diese Orte als keine eigenen Gebäude, die sich äußerlich durch eine besondere Struktur von den gewöhnlichen Häusern unterschieden hätten, vorstellen; sondern die ersten Christen hielten, besonders zur Zeit der Apostel, ihre gottesdienstlichen Versammlungen in Privathäusern, und zwar in den geräumigen Gemächern, in den Speisesälen, wie dieses die Apostelgeschichte 12, 12. und 20, 7. bezeugt. Nachdem aber die Verfolgungen wider die Christen heftiger, und allgemeiner wurden, hielten sie ihre liturgischen Zusammenkünfte an verschiedenen verborgenen Orten, wo sie nur immer vor der Wuth ihrer Feinde sich mehr gesichert hielten; in Berghöhlen, in Ställen, in Kerkern, auch im freyen Felde bey den Gräbern der Märtyrer (in Coemeteriis) meistens aber in unterirdischen Vertiefungen (Cryptis, Catacumbis) und gewöhnlich zur Nachtzeit. Doch schon um die Hälfte des dritten Jahrhunderts, noch unter den heidnischen Kaisern, besonders in den Jahren von der Regierung des Valerian bis zu den letzteren des Diocletian, da die Christen ruhigere Zeiten genossen, und sich ihre Zahl sehr vermehrte, hatten sie an manchen Orten öffentliche Bethhäuser, die dann unter Diocletians Verfolgung freylich alle vom Grunde aus wieder zerstört wurden. Als aber die Kirche endlich unter Constantin dem Großen vollkommenen Frieden von Außen, und ganz freye Religionsübung erlangte, wurden solche Bethhäuser in allen Städten, wo ein bischöflicher Sitz war, und oft mit großer Pracht, späterhin aber auch auf dem Lande erbauet.

Dionys. Alex. apud Euseb. l. 7. c. 17. — Hier. l. 12. in Ezech. Euseb. l. 9. c. 2.

2. Von deren verschiedenen Nahmen.

Diese Bethhäuser hatten verschiedene Nahmen, von denen sie noch die meisten führen. Sie hießen *Ecclesiae*, Versammlungen, welcher Name aus allen der älteste ist, indem schon Paulus 1. Kor. 11, 21, und 22. die allerersten Versammlungsorte in Privathäusern so nennt. *Templa* wurden sie auch, aber erst nachher allgemein genannt, nachdem das Heidenthum ganz unterdrückt war; denn die Christen wollten sie früher nicht so nennen, um nicht schiefe Begriffe von ihrer Religion durch diesen Nahmen bey den Heiden zu erwecken. Sie hießen auch *Basilicae*, Prachtgebäude, vorzugsweise die herrlicheren und berühmteren. Ferners *Dominica* (*aedificia*) griechisch *ενοικια*, von dem das deutsche Wort: *Kirk*, *Kirche* abstammt. Wenn sie zum Andenken eines oder des andern Märtyrers, über deren Gräber sie erbauet, oder deren Gebeine dahin übertragen waren, errichtet worden, wurden sie von den Lateinern *Memoriae* (*Martyrum*) und von den Griechen *Martyria* genannt, so wie *Prophetea* und *Apostolea*, wenn sie dem Gedächtnisse eines Propheten oder Apostels gewidmet waren. Endlich hießen die Kirchen auch *Tituli*, entweder weil jede ein sie von andern unterscheidendes Zeichen hatte, oder weil die Priester, die zum Dienste einer jeden angestellt waren, von ebendenselben benannt, wie unterhalten wurden.

Aug. in Levit. — Idem l. 22. de civit. Dei, c. 10. — Euseb. or. de laud. Constantini, c. 17. — Sozom. l. 8. c. 7. — Theodor. Lect. l. 1. — Auson. ad Gratian. — Prudent. hym. 12. de Coron.

3. Von deren verschiedenen Gattungen.

Die ersten Kirchen wurden an dem Hauptorte eines jeden Kirchsprengels (*Diözese*) erbauet, die nachher, nachdem auch an andern Orten solche errichtet wurden, immer den Vorrang vordenselben hatten, weil ihnen der Bischof selbst unmittelbar vorstand. Sie hießen darum *Ecclesiae episcopales*, *matrices* und *cathedrales*, weil der in denselben befindliche Sitz des Bischofes

insgemein *Cathedra*, Lehrstuhl genannt wurde, von dem er den Unterricht an die Gläubigen hielt. Auch *Domkirchen* wurden sie späterhin, wie noch jetzt genannt, wahrscheinlich von ihrer Lage, weil sie sich gewöhnlich zunächst an dem Wohnhause (Residenz) des Bischofes befinden.

Nachdem aber das Christenthum sich mit der Zeit auch in die Dörfer, (in *pagos*) wo sich die Heiden, die darum auch *Pagani* von den Christen genannt wurden, am längsten hielten, verbreitete, mithin die auf dem Lande Wohnenden wegen weiter Entlegenheit von der Stadt, wo die bischöfliche Kirche war, nicht alle dahin kommen, und selbe auch die so viel größer gewordene Menge der Gläubigen aus den Städten selbst nicht mehr fassen konnte: wurden dann auch in Landstädten und Dörfern Kirchen erbauet, denen ein eigener Priester von dem Bischofe vorgesetzt ward, welcher in der ihm zugetheilten Kirche den Gottesdienst verwalten, und die Seelsorge über die in dem ihm angewiesenen Bezirke befindlichen Gläubigen unter der Aufsicht und Leitung des Bischofes, unter dessen unmittelbarer Obforge eben dieser Bezirk vorhin stand, führen mußte. So entstanden Pfarren, Pfarrer, (*P. F. aarum*) und *Pfarrkirchen*. Solche sind demnach diejenigen, welche für die Gläubigen eines bestimmten Bezirkes bestimmt sind, daß sie sich in denselben zur öffentlichen Gottesverehrung versammeln, und daß die unmittelbaren geistlichen Vorsteher derselben ihnen alle, dem Bischofe nicht vorbehaltenen Sacramente ausspenden, auch alle andere geistliche Hilfe selbst nach dem Tode leisten. Daher sind Taufstein, Tabernakel, und Leichenhof (*Baptisterium*, *Tabernaculum et Coemeterium*) den Pfarrkirchen eigenthümlich zugehörige, sie von andern Kirchen unterscheidende Stücke; und die Ausspendung der Sacramente der Taufe, Buße, Wegzehrung, letzten Oehlung, die Trauungen, und die Beerdigung der ihnen zugehörigen Pfarrkinder sind ausschließliche Vorrechte der Pfarrer, so wie die Abhaltung des sämtlichen öffentlichen Gottesdienstes an Tagen, wo die Gläubigen demselben beizuwohnen verpflichtet sind, eine wesentliche, unmaßlässliche Pflicht derselben.

Alle übrigen in einem und dem nämlichen Pfarrbezirke noch liegenden Kirchen sind Nebenkirchen, welche auch Filialkirchen heißen, weil sie der Pfarrkirche als Hauptkirche untergeordnet sind, und zu ihr in ähnlichen Verhältnissen, wie eine Tochter zur Mutter, stehen. Darum darf auch in solchen Kirchen nicht so oft und feyerlich Gottesdienst, wie in der Pfarrkirche, aber am allerwenigsten zur Zeit des pfarrlichen Gottesdienstes gehalten werden. Ihr Entstehen schreibt sich theils von der frommen Denkungsart der Menschen in den vorigen Zeiten, theils von Lokalumständen her. Manche wünschten die Verehrung eines Heiligen mehr zu verbreiten, und erbauten dann unter seinem Nahmen eine Kirche. In manchen Pfarrbezirken forderten es auch die Lage der dahin gehörigen Ortschaften oder Dörfer, daß, nachdem sich mehrere Familien an einem vorhin wenig oder gar nicht bewohnten Plage in weiterer Entlegenheit von der Pfarrkirche ansiedelten, dort für diese Kirchen erbauet wurden, damit sie leichter einem Gottesdienste beywohnen könnten, den ein von der Pfarrkirche dahin eskurrirender Priester, oder ein bey einer solchen Filialkirche eigends angestellter, jedoch von dem Pfarrer abhängiger Priester, Vicarius, (Capellanus genannt) zu versehen bekam. Weher es auch kommt, daß noch jezt in manchen solcher Kirchen abwechselnder Gottesdienst mit der Pfarrkirche gehalten wird; entweder den einen Sonn- oder Feyertag in dieser, und den andern in jener; oder der sogenannte Frühgottesdienst in jener, und der späte in dieser.

Ein Oratorium oder eine Hauskapelle, Sacellum domesticum, Capella, ist ein Zimmer, oder ein noch geräumigeres Gemach in einem Hause, das zum gemeinschaftlichen Gebethe der Hausgenossen, und auf besonders ertheilte Bewilligung des Bischofes auch zur Feyer des Messopfers bestimmt ist. Damit aber durch solche Privatkapellen (Hauskapellen) dem öffentlichen Gottesdienste kein Eintrag geschehe, und aus Winkelandachten leicht mögliche Mißbräuche verhüthet werden, bestehen in Hinsicht derselben folgende Vorschriften: 1. Sollen Hauskapellen keinen öffentlichen, und für Jedermann freyen Eingang haben. 2. Dürfen sie

von keinem Menschen bewohnet werden. 3. Muß die Erlaubniß, in selber Messe zu lesen, von dem Ordinariate schriftlich ausgestellt, und zu Jedermanns Einsicht in denselben öffentlich angeheftet seyn. 4. Wird diese Erlaubniß nicht auf immer, sondern auf gewisse Jahre, gewöhnlich auf drey, gegeben; nach deren Verlauf um die Erneuerung derselben wieder angesucht werden muß. 5. Können der Verbindlichkeit, an Sonn- und Feyer Tagen Messe zu hören, hier nur jene genug thun, welche in jener Erlaubniß ausdrücklich genannt sind. 6. Die Erlaubniß, in solchen Privatkapellen Messe zu lesen und zu hören, erstreckt sich nicht auf die höchsten Feste, als: Christfest, Erscheinungsfest, Gründonnerstag, Ostersonntag, Auffahrtfest, Pfingstsonntag, Frohnleichnamfest, Fest Maria Verkündigung und Maria Himmelfahrt, Peter und Paul, Aller Heiligen und Kirchweihfest, auch nicht auf das Fest des Landes-Patrons. 7. Darf ohne Vorwissen des Ortspfarrers kein Priester in solchen Capellen Messe lesen. 8. Dürfen an Einem Tage nicht mehrere, als Eine Messe gelesen werden. 9. Müssen sie mit allen zum Messelesen nöthigen Geräthschaften in gutem und reinlichem Zustande versehen, und besonders der Altar vorschriftsmäßig eingerichtet seyn. Und darum soll 10. der Ortspfarrer sie in genauer Aufsicht haben, und wenn er daselbst etwas Unanständiges und Ordnungswidriges findet, was er selbst nicht abändern kann, dieses durch seinen Dechant dem Ordinariate berichten.

S. R. C. 28. Jan. 1603. 14. Martii 1614. 17. Nov. 1607.

4. Von deren Struktur und Richtung.

Die meisten, besondern älteren Kirchen haben in ihrer Bauart die Form eines Schiffes, in dessen zugerundetem Hintertheile der Altar steht; weil unser Leben in der Welt mit der Fahrt auf dem Meere viele Aehnlichkeit hat, das man ohne Schiff nicht übersetzen kann, und weil die Väter jede materielle Kirche als ein Sinnbild der geistlichen Kirche betrachten, welche sie mit dem, den heftigsten Stürmen trogendem Schiffein, Matth 8., zu vergleichen pfe-

gen. Auch haben die Kirchen ihre Richtung, wenn es das Lokale zuläßt, gewöhnlich gegen die Morgenseite, so, daß der Hauptaltar gegen Sonnenaufgang steht, und man sich folglich bey dem Gebethe dahin wendet, weil Orient für ein Vorbild des Lichtes, Occident aber für ein Vorbild der Finsterniß genommen wird, und wir durch diese Wendung anschaulich an die Wohlthat der höhern Erleuchtung durch Jesum, die wir genießen, erinnert werden, dessen Lehre die Finsternisse der Unwissenheit, wie die aufgehende Sonne die Nacht, verscheucht hat.

Diese Struktur und Richtung sind eine Nachahmung von den ältesten Kirchen. Zwar hatten auch von diesen nicht alle eine länglichte Form; manche waren rund, auch vier- und achteckig, insbesondere die aus heidnischen Tempeln in christliche verwandelt, und daher in ihrer ersten äußeren Form belassen wurden. Doch jene, welche neu erbauet wurden, hatten in ihrer Struktur sowohl, als in ihrer Lage mit den heutigen viel Aehnliches, aber auch viel Abweichendes, dessen Kenntniß doch zum richtigern Verstehen der Väter, und ihrer liturgischen Werke wohl dienlich ist.

Der Zugang zu jenen ersteren Kirchen war durch einen geräumigen, viereckigten Vorhof, Atrium, Porticus und Vestibulum genannt, welcher rings mit Mauern und Hallen nach Art der sogenannten Kreuzgänge in Klöstern, umgeben war. In diesen Hallen befanden sich die Armen, welche zwar zu betten, aber nicht zu betteln in die Kirche gehen durften; und die Bürger der ersten Klasse, Plentes genannt, welche aber von der Kirche ganz ausgeschlossen waren. Der übrige, mittlere Raum des Vorhofes war der Begräbnißplatz der Gläubigen. In diesen Vorhof führten gewöhnlich drey Thore, von denen an den Seiten gegen Mittag, Abend und Mitternacht eines angebracht war. An der Morgenseite war der Eingang in die Kirche, an dessen Seiten sich im Vorhofe Brunnen befanden. (I. Hauptstück S. 3.) Der erste Platz innerhalb der Kirchthür war eine große, weite Halle, gleichsam ein Vorhaus, und hieß Narthex, auch Cathedismus; denn an diesem Plage befanden sich die Katechumenen,

so wie die Büsser der zweyten Klasse, Audientes genant, weil diese mit jenen hier die Lesungen der Schrift und die Predigten anhören durften, nach deren Vollendung aber beyde entlassen wurden. Auch Juden, Heiden, Keger und Schismaticer durften hier manchmahl den Unterricht anhören, nach dessen Ende sie sich aber auch entfernen mußten. Von dem Vorhaus kam man in das Schiff, von den Deutschen auch Langhaus genant, welches von dem Vorhause durch Gitter und Balken abgesondert war. In diesem hatten alle Gläubigen ihre bestimmten Plätze, jedoch nach Verschiedenheit ihres Ranges und Geschlechtes. Die Männer waren von den Weibern abgesondert, öfters durch eine Wand von einander geschieden; oder wie noch heut zu Tage bey den Griechen, bey denen man überhaupt noch die meisten alten Gebräuche findet, die Weiber waren an einem eigenen Plage rückwärts, über dem Vorhause versammelt. Die Decke, oder das Gewölb des Schiffes war von mehreren Säulen unterstützt; und diese, wie die Wände waren öfters künstlich gemahlt. Am Anfange des Schiffes zunächst an dem Vorhause hatten die Büsser der dritten und vierten Klasse ihren Platz, von denen jene Prostrati hießen, weil sie nach geendigtem Unterrichte auf ihren Knien lagen, während der Priester und das Volk für sie beteten, worauf sie aus der Versammlung sich entfernen mußten, in welcher die der vierten Klasse, Consistentes genant, bis zum Ende des Gottesdienstes bleiben, aber an den Opferungen, und dem Abendmahle nicht Theil nehmen durften. An der linken Seite des Schiffes befand sich ein Nebengebäude, in welchem der Bischof und der übrige Klerus zum Altdienste sich ankleideten, und dann von hier zum Altare traten. Es war, was wir jetzt Sakristey nennen; hieß aber damahls Secretarium, Pastophorium, auch Saluatorium, weil der Bischof dort von dem Klerus empfangen ward. Vorne am andern Ende des Schiffes führten einige Stufen zu einem besonderen Plage hinauf, welcher der Chor, oder die Sängerschule hieß, und durch Schranken von dem Schiffe abgesondert war. In diesem befand sich ein erhabener Ort, von den Grie-

hen Ambon, und von den Lateinern Suggestus genannt, mit einem Pulse, zu dem man von zwey Seiten hinaufstieg, auf dessen obersten Stufe das Evangelium, auf der niederen aber die Epistel gelesen wurden. Auf diesem erhabenen Orte hielten die Priester ihre Rede an die Gläubigen. Im Chore hatten auch die minderen Geistlichen ihren Platz. Von diesem kam man über einige Stufen in den letzten Theil der Kirche, der durch Gitter und Vorhänge von dem Chore geschieden war, und bey den Griechen Bema, bey den Lateinern Sanctuarium hieß. In der Mitte desselben stand der Altar, jedoch so, daß der celebrirnde Bischof oder Priester, sein Angesicht gegen das Volk gewendet hielt. Hinter dem Altare an der bogenförmigen Schlußwand der Kirche hatten die Priester ihre stufenweise erhabenen Sitze, zu deren Füßen die Diakonen standen; welcher Ort darum Presbyterium hieß. Ganz in der Mitte dieser Sitze, und über alle erhaben, war der Sitz des Bischofes, der als so den Altar, und die ganze Versammlung übersah, und sich wieder Mittelpunkt in dem Halbzirkel von Priestern befand. Dieser Sitz des Bischofes war mit einem zierlichen Tuche bedeckt, und wurde Cathedra, Thronus, Tribunal, Solium Episcopi genannt. So sahen die ältesten Kirchen aus, mit denen die meisten der heutigen sehr viel Aehnliches haben, nur das abgerechnet, was mit der ehemahligen Kirchendisziplin in Betreff der Katechumenen und öffentlichen Büsser in der engsten Verbindung stand, von dem man auch noch hie und da Spuren findet.

Constit. Apost. I. 2. c. 61. — Clem. Alex. I. 7. Strom. — Chrysost. hom. in c. 6. — Zachar. Ambr. de dignit. Sacerd. c. 6.

5. Von deren Einweihung.

Es ist eine uralte Gewohnheit, welche sich aus den frühesten Zeiten der Kirche herschreibt, daß die zur öffentlichen Gottesverehrung aufgeführten Gebäude dieser erhabenen Bestimmung auf eine feyerliche, religiöse Art gewidmet werden; und es ist allgemeine Vorschrift, daß in keiner Kirche das Messopfer, und

ein anderer öffentlicher Gottesdienst gehalten werden darf, wenn sie nicht durch den Bischof die Einweihung (consecrationem, dedicationem) oder durch einen von ihm dazu bevollmächtigten Priester, der gewöhnlich der Dechant jenes Bezirkes ist, in welchem die neuerbaute Kirche liegt, die Einsegnung (Benedictionem) zuvor erhalten hat.

Schon der erste Grundstein zur Erbauung einer Kirche wird von dem Bischof selbst, oder durch einen von ihm abgeordneten Priester aus der Absicht mit besonderer Feyerlichkeit gelegt, die Menschen auf die hohe Bestimmung dieses Ortes, und auf die Heiligkeit, mit welcher alle zur Anbethung Gottes hieher kommen sollen, aufmerksam zu machen, welche durch die, bey dieser Handlung vorkommenden Ceremonien, und noch deutlicher durch die dabey gesprochenen Gebethe angedeutet wird. Nachdem die Grundfesten in dem ganzen Umfange, den die zu erbauende Kirche bekommen soll, ausgegraben, und an einem Ecke derselben, bey welchem ein Kreuz aufgerichtet ist, ein großer Eckstein bereitet worden, begibt sich der Bischof, oder dessen Stellvertreter im gewöhnlichen Kirchenornate unter Vortragung des Kreuzes mit mehreren Geistlichen dahin. Er weiht alsdann zuerst das Wasser, mit welchem er zuerst den Platz, auf dem das Kreuz errichtet ist, nachher den Eckstein, und endlich alle Fundamenten ringsherum besprengt. Diese Besprengung ist ein Symbol von der besondern Sorgfalt, mit welcher jeder, der einst hieher zur Anbethung Gottes kommen wird, sich vorher von Sünden zu reinigen befließen seyn soll. Auf jeder Seite des Ecksteines ritzt alsdann der Weihende mit einem Messer das Kreuzzeichen in denselben, den er nachher mit Hilfe der Maurer in das bestimmte Eck der Grundfesten leget, und in demselben befestiget; denn dieser ist ein Vorbild von Jesu, welcher in der Schrift der Eckstein genennet wird, und ist mithin eine anschauliche Erinnerung an eine der vornehmsten Religionswahrheiten, daß, gleichwie durch diesen Eckstein zwey Wände der materiellen Kirche zusammengeschlossen werden, und die nöthige Festigkeit erhalten, so auch durch Jesum die zwey in ihrer religiösen Tendenz sich entgegengesetzten Nationen, Juden

und Heiden, in eine Gemeinde, Kirche, vereinigt werden, die auf ihm, als dem unerschütterlichen Grunde, mit unzerstörbarer Festigkeit ruht.

Ist der Bau der Kirche ganz vollendet, dann geschieht durch den Bischof die Einweihung derselben mit vielem Gepränge, die Menschen an die Erhabenheit der liturgischen Handlungen, zu deren Verrichtung jede Kirche bestimmt ist, lebhaft zu erinnern. Wie wichtig diese Bestimmung der Kirchen, und die Erreichung derselben für das Wohl der Gläubigen sey, zeigt schon die besondere Vorbereitung an, welche zu dieser Feierlichkeit vorgeschrieben ist. Der Tag vor der Einweihung ist ein Fasttag für den Bischof und die Gemeinde, zu deren Gebrauch die neue Kirche zunächst bestimmt ist; weil nach dem Beyspiele der Apostel nichts von Wichtigkeit unternommen werden soll, ohne durch Fasten sich dazu vorzubereiten, wie dieses auch vor der Priesterweihe geschieht, indem Gebeth mit Fasten des Himmels Segen und Beystand am sichersten erwirkt. Bey der Einweihung selbst, zu der er sich unter Vortragung des Kreuzes mit vielen Geistlichen begibt, kniet der Bischof Anfangs vor der geschlossenen Kirchenthür, innerhalb der sich nur ein Diakon befindet, während die Aller-Heiligen Vitaney gebethet wird, allen zum Vorbild der tiefsten Demuth und Ehrfurcht, mit der sie sich zur Anbethung des Allerhöchsten, dem alle Heiligen in tiefster Ehrfurcht huldigen, in die Kirche begeben sollen. Nachdem der Bischof aufgestanden, besprengt er sich und die Umstehenden mit dem zu dieser Funktion eigends geweihten Wasser; und geht dann drey Mahl rings um die Kirche, auch ihre Wände zu besprengen, zur Erinnerung an die Reinigkeit, mit der wir jederzeit in das Gotteshaus kommen sollen. Auch pocht der Bischof drey Mahl an die verschlossene Kirchenthür, so oft er zu selber zurück kommt, welche aber der Diakon erst dann eröffnet, wenn der Bischof mit seinem Stabe das Kreuzzeichen an selbe gemacht hat; eine treffende Darstellung der Wahrheit, daß wir sündige Menschen durch Jesu Versöhnungstod am Kreuze freyen Zutritt zu Gott haben. Da der Bischof in die Kirche

hineingeht, ist selbe an allen Wänden mit 12 brennenden Kerzen beleuchtet; zur anschaulichen Erinnerung, daß durch Jesu Lehre, welche die Apostel in allen Weltgegenden geprediget haben, wir zum Lichte des wahren Glaubens, und zur Anbethung des wahren Gottes gelangten. Der Bischof kniet alsdann in Mitte der Kirche, während die Aller-Heiligen Litaney wieder gebethet wird, steht dann auf, und ruft zu Gott, indem er das Kreuzeichen drey Mahl über die Kirche macht, er wolle sich dieselbe gefällig, gewidmet und geheiligt seyn lassen. Als dann schreibt der Bischof mit dem Stabe auf den Boden, der zu dieser Absicht in Form eines Kreuzes von einer Ecke der Kirche zur andern mit Asche bestreuet ist, das griechische und lateinische Alphabet,



um anzudeuten, daß durch die Lehre Jesu die verschiedenartigsten Nationen von allen Weltgegenden zur gemeinschaftlichen Anbe-

thung des wahren Gottes vereinigt worden. Nach diesem besprengt der Bischof die Wände der Kirche auch von Innen, wie es vorher von Außen geschehen ist; und endlich den Boden gegen die vier Weltgegenden zur Erinnerung, wie rein alle, die wo immer her sich da einfinden mögen, seyn müssen, damit ihr Gebeth dem Allerheiligsten gefalle. Endlich salbt der Bischof mit dem Chrysam die Hauptthür, und die Wände der Kirche an den 12 Plätzen, wo die brennenden Kerzen aufgesteckt sind, zum Zeichen, daß dieses Gebäude der Versammlung jener gewidmet sey, die sich zur Lehre Jesu des Gesalbten bekennen, und nur durch diese erleuchtet, Gott auf die würdigste Art hier verehren können.

Weynake jede Kirche wird zum Andenken, und unter dem Nahmen eines Heiligen geweiht, welchen Nahmen sie hernach auch führt; daher sie auch bey den Alten *Memoriae* und *Tituli* heißen. Es geschieht dieses, um sie von andern Kirchen leichter zu unterscheiden, und der Gemeinde, für welche die Kirche bestimmt ist, an diesem Heiligen ein eigenes Muster zur Nachahmung, und einen eigenen Schützer durch dessen Fürbitte bey Gott zu geben. Daher wird 1. in den Kirchengeberthen um die Fürbitte der Heiligen, welche *Orationes ad poscenda suffragia Sanctorum* heißen, der Nahme jenes Heiligen, zu dessen Andenken eine Kirche erbauet ist, in eben dieser Kirche ausdrücklich angeführt; 2. dessen Bildniß auf dem Hauptaltare aufgestellt, und zum Sigill (Wappen) derselben gebraucht. Endlich 3. heißt auch jener angeführten Ursache wegen der jährliche Gedächtnistag desselben Heiligen: *Festum Tituli* und *Patrocinii* einer Kirche. Der Grund von diesem Gebrauche, Kirchen auf den Nahmen, und zum Andenken eines Heiligen zu weihen, ist der, weil, gleichwie in den ersten Jahrhunderten die Altäre meistens über die Gräber der Martyrer errichtet wurden, man späterhin auch die Kirchen an solchen Stellen erbauete, und diese nach jenen Heiligen nannte. Eben daher kömmt es auch, daß man sagt: *Ecclesia N. ad S. Stephanum*; nicht aber *Ecclesia S. Stephani*, was auch darum nicht gesagt werden

kann, weil jede Kirche nur Gott, nicht einem Heiligen gewidmet wird.

Die Einsegnung einer Kirche, welche durch einen von dem Bischöfe dazu bevollmächtigten Priester verrichtet wird, geschieht zwar ohne Salbung, und mit wenigeren Ceremonien, die aber doch eben dieselben Wahrheiten, wie die bey der Einweihung, sinnbilden. Eine solche, von einem Priester eingeseignete Kirche ist von dem Bischöfe, wenn er will, einzuweihen.

Die Ausöhnung, *Reconciliatio*, einer durch ein großes Verbrechen besleckten Kirche geschieht unter ähnlichen Ceremonien, wie die erste Einweihung oder Einsegnung derselben, deren Zweck kein anderer ist, als die Heiligkeit jener Handlungen, deren Entrichtung Kirchen gewidmet sind, und die Reinigkeit des Herzens, mit der selbe entrichtet werden sollen, den Gläubigen neuerdings an das Herz zu legen, nachdem beyde vor ihren Augen gröblich verletzet worden. Aus welchem Grunde auch in einer solcher entehrten Kirche vor gescheneher Ausöhnung keine liturgische Handlung ausgeübt werden darf.

Euseb. l. 10. hist. c. 3. — Gaudent. *serm.* 17. de Dedic. — Ambr. ep. 4. ad Fel. — Aug. 1. 8. de civit. Dei, c. 27.

6. Von deren Einrichtung und Verzierung.

Eines der ersten Erfordernisse für jede Kirche, ja der wesentlichste Bestandtheil derselben ist der Altar; denn ohne Altar kann kein Opfer entrichtet werden, und Opfer sind doch die erste liturgische Handlung in jeder Religion. Man muß aber das Wort: Altar, hier nicht in dem weiteren Sinne, in welchem es nach dem gemeinen Sprachgebrauche gang und gebe ist, sondern in dem engeren, eigentlichen Sinne nehmen, und unter demselben den Tisch, *Mensam*, auf dem das Messopfer entrichtet wird, und nicht die jetzt gewöhnlichen Verzierungen desselben: Säulen, Statuen, u. dgl. verstehen. Den Alten waren darum *Mensa* und *Altare* gleichviel sagende Worte; nur pflegten sie zum ersten die Worte; *Domini*, *mystica*, *sacra*, *tremenda* beyzusetzen.

In früheren Zeiten waren die Altäre von verschiedener Materie. Man hatte ganz hölzerne, und steinerne; jene aber waren die ältesten, weil sie zur Zeit einer Verfolgung leicht weggebracht werden konnten. Und nachdem sogar die Kaiser Christen wurden, gab es auch silberne und goldene Altäre, die manchemal mit kostbaren Edelsteinen an den Seiten besetzt waren. Seit dem 6. Jahrhundert aber bestehen die eigenen Verordnungen, daß jeder Altar aus Stein seyn muß; und zwar so, daß entweder der obere Theil des Altars (Mensa) ein ganzer Stein ist, der von allen Seiten auf immer befestiget ist; oder, wenn die Oberfläche von Holz ist, sich wenigstens in der Mitte desselben eine steinerne Platte, die weggenommen werden kann, von solchem Umfange sich befindet, daß Hostie und Kelch neben einander darauf Platz haben. Im ersten Falle heißt er Altare fixum, im zweyten portatile, auch Tabula, Ara itineraria. Jeder Altar muß aber in dem eben erklärten zweyfachen Sinne von Stein seyn, weil er das Symbol desjenigen ist, den die Schrift einen Felsen und Eckstein nennt. 1. Kor. 20.

Vorhin war in jeder Kirche nur Ein Altar, wie es bey den Griechen noch ist, weil das Messopfer in einer Kirche nur Einmahl entrichtet ward, entweder von dem Bischofe, oder von einem Priester, mit welchem alle übrigen bey der nähmlichen Kirche angestellten Priester celebrirten, und diese mit allen anwesenden Gläubigen an der Communion Theil nahmen. Aber schon gegen das Ende des 4. Jahrhunderts, und späterhin, da die Priester zahlreicher, und die gemeinschaftliche Communion von Seite der Gläubigen seltener wurden, wurden auch mehrere Altäre in den Kirchen errichtet.

Die in den älteren Zeiten gewöhnliche Form der Altäre war die, daß die Mensa oder Tabula auf einer, oder zwey, und auch mehreren Säulen ruhte, mithin der Raum zwischen jener und dem Boden, unter welchem sich das Grab eines Martyrers befand, leer war. Manchemal, insbesondere in jüngeren Zeiten, hatten sie auch die Gestalt eines länglichten Kastens oder Sarges, vorzüglich die steinernen, welche an einer Seite

zu öffnen waren, in welchen die Gebeine von Martyrern verschlossen lagen, und daher auch, wie noch heut zu Tage, *Tumbae*, *Sarcophagi* genannt wurden. In den erstern Jahrhunderten ständen die Altäre auch auf dem flachen Boden; mit der Zeit aber wurden sie durch einen, und nach und nach durch mehrere Stufen von demselben erhoben, die sie, vermög neueren Vorschriften, jetzt haben müssen, nach welchen der Hochaltar wenigst zwey, und jeder Seitenaltar eine haben muß.

Die Verzierung der Altäre war in den erstern Zeiten äußerst einfach, obwohl manchemal doch sehr kostbar. Der Altar war mit mehreren, reinen, leinenen Tüchern überdeckt, an den Seiten aber ringsherum mit Tüchern von Seide, die zuweilen mit Gold und Edelsteinen besetzt waren, von den Alten *Velamina*, *Operimenta*, *Mantilia* und *Pallia*, und von den Neueren *Antipendia Altaris* genannt, behangen. Ueber dem Altare war eine thurnförmige Decke, die sich mit ihrem unteren Theile über den ganzen Altar ausbreitete, oben aber in einer Spitze, oder Kugel sich endete, worauf meistens ein Kreuz angebracht war. Diese Decke hieß *Tarris*, *Umbraculum*, und bey den Griechen *Ciborium*, weil sie einem umgekehrten Becher ähnlich war. Sie ruhte auf zwey, auch vier Säulen, die in reicheren Kirchen an hohen Festtagen meistens mit kostbaren Bildern geschmückt wurden; und zwischen den Säulen befanden sich Vorhänge, die manchemal sehr kostbar waren, mit denen der Altar außer der heil. Liturgie verdeckt war. Unmittelbar auf dem Altare selbst befand sich vor dem 9. Jahrhunderte gar nichts. Also nichts von allem dem, was späterhin, wie noch jetzt, auf denselben gestellt ward; kein Kreuz, kein Tabernakel, keine Reliquiarien, keine Leuchter, u. dgl., welche letztere von besonderer Größe mit vielen Kerzen und Lampen vor, oder neben dem Altare auf dem Boden standen, oder als Kronleuchter von dem Gewölbe herabhingen.

Die demahlen vorgeschriebene Verzierung der Altäre ist folgende: Zur Entrichtung des Messopfers muß die Oberfläche des Altars, *Superficies mensae*, mit drey weißen, leinenen

Tüchern, die *Mappae*, *Tobolea*, Ueberlagen heißen, und von dem Bischöfe, oder Dechant geweiht sind, bedeckt seyn, weil das Messopfer zugleich ein Mahl, der Altar also auch ein Tisch ist, und des Herrn Leib bey dem Messopfer im Zustande des sündlichen Todes gegenwärtig ist, sein Leichnam aber, in Leintücher gewickelt, im Grabe lag. Und so viele Tücher sind verordnet, damit im Falle, wenn von dem heil. Blute etwas ausgeschüttet würde, dasselbe nicht bis auf den Stein durchdringen kann, was durch vier Tücher, das ausgebreitete Korporal mitgerechnet, wohl nicht möglich ist. Die unteren von den genannten Ueberlagtüchern dürfen zwar von gröberer Leinwand, auch ein Tuch, aber doppelt umgeschlagen seyn; sollen aber öfters im Jahre vom Staube gesäubert werden. Doch soll das unterste, unmittelbar über dem Steine in der Regel von Wachseleinwand seyn, und heißt daher *Chrysmale* (*lintheum*) weil es den, mit Chrysam gesalbten Stein, berührt. Das oberste dieser Tücher soll aber feiner, weiß und immer rein seyn, und darum öfters im Jahre, spätestens nach 4 Monaten gewechselt werden. Außer den Zeiten des Gottesdienstes soll aber der Altar, zur besseren Abhaltung des Staubes noch mit einem gefärbten Tuche überdeckt seyn. Die übrigen vorgeschriebenen Verzierungen der Altäre sind: ein *Kruzifix*, das in der Mitte des Altars zwischen zwey Leuchtern, und auf dem Hochaltare wenigstens zwischen vier stehen, aber über diese hervorragen soll; dann die sogenannten drey *Kanontafeln*, *Tabellae secretorum*, zum Behufe des Messe lesenden Priesters, und ein *Polster*, *Cassinus*, *Pulvinar*, zum Buche, von der nämlichen Farbe, wie die Kasel, welche aber Nachmittags entfernt seyn sollen, denn in älteren Zeiten waren die Altäre außer dem Messopfer immer abgedeckt. Auch Behältnisse mit Reliquien der Heiligen dürfen zur Verzierung der Altäre, aber nur an den Seiten zwischen den Leuchtern, nie aber in der Mitte, oder gar über dem Tabernakel angebracht werden; sie sollen aber, wenn das heil. Sacrament öffentlich ausgesetzt ist, ganz beseitigt, oder wenigstens, wie die Bilder, verhüllt seyn, damit die Andacht der

Gläubigen von jenem nicht abgezogen werde. Bey besonderen Feyerlichkeiten pflegt man die Altäre auch mit Blumen, natürlichen oder künstlichen, zu schmücken; nur sollen zu heftig duftende, und Betäubung verursachende wegbleiben. Bey den Funktionen eines Bischofes sollen sieben Leuchter auf dem Altare stehen, von denen der mittlere über die andern hervorragt, die volle und oberste priesterliche Gewalt (*plenitudinem et supremum gradum sacerdotii*) desselben anzuzeigen, da bey den Funktionen eines Priesters nicht mehr, als sechs, in der Ordnung sind. Nur vor ausgesetztem heil. Sacramente dürfen nach dem Vermögen der Kirche mehrere Lichter angebracht werden. Außer den bisher genannten Sachen darf sich nichts auf dem Altare befinden, z. B. das Schnupstuch, welches der Priester unter der Kasel an den Gürtel befestigen soll, oder das Biret, die Opferkännchen, die sich an der Seite des Altäres auf einer eigenen Stelle befinden sollen. Endlich sollen die Altäre zur Hintanhaltung mancherley Unfuge jederzeit mit Schranken, oder Gittern, in einer schicklichen Entfernung eingeschlossen seyn.

Das Privilegium, welches in neueren Zeiten von dem päpstlichen Stuhle auf manche Altäre, die darum *Altaria privilegiata* heißen, ist verliehen worden, besteht einzig in dem, daß auf solchen Altären Seelenmessen (*Missae de Requiem*) auch an solchen Tagen dürfen gelesen werden, an denen sie auf anderen Altären nach den Rubriken nicht gelesen werden dürfen, wie in *festis duplicibus* und *feriis privilegiatis*. Damit aber auch durch diese Nachsicht die erwähnte vorgeschriebene Ordnung nicht zu oft unterbrochen werde, wird jenes Privilegium nur für einen Altar in solchen Kirchen, die wenigst sieben Altäre haben, und nur für einen, höchstens zwey Tage in jeder Woche gegeben. Die Absicht bey Verleihung dieses Privilegiums ist nur diese, um für die Verstorbenen besonders zu bethen, was nur in sogenannten Seelenmessen geschieht.

Jeder Altar wird als der ehrwürdigste Ort, der zur Entrichtung des heiligsten Opfers bestimmt ist, zu diesem Gebrauche von dem Bischofe auf eine feyerliche Art geweiht, wobey folgende Cere-

monien die vorzüglichsten sind: Der Altar, mensa, der ganz Stein ist, wird von allen Seiten öfters mit Weihwasser besprengt. Dieß ist eine symbolische Erinnerung, daß wir mit der möglichsten Reinigkeit des Herzens uns jedes Mahl dem Altare zu dem heiligsten Opfer nahen sollen. Der Bischof salbt dann den Stein in der Mitte und an den vier Ecken, indem er mit dem heil. Öhle und Chrysam an jedem dieser Orte das Kreuzzeichen darauf macht. Dieß lehrt uns anschaulich, daß auf dem Altare das Andenken Jesu des Gefalbten gefeyert wird, der sich hier, wie einst am Kreuze, für unser Heil opfert. Dann verschließt der Bischof unter den Altarstein Reliquien von Heiligen, welche in einem kleinen zinnernen Sarg verschlossen sind, in die dazu bestimmte Oeffnung, Sepulorum genannt, weil schon die ersten Christen die Altäre über die Gräber der Märtyrer, das Andenken derselben zu ehren, errichteten, und weil dieses auch die innigste Theilnahme vorbildet, welche unsere verklärten Glaubensgenossen im Himmel, kraft der Gemeinschaft haben, in der sie mit der Kirche Jesu auf Erden stehen, da sie bey demselben ihre Fürbitte mit unserem Gebethe vereinigen. Endlich umräuhert der Bischof den Altar öfters, und leget an den fünf eingesalbten Stellen Weihrauch auf, der dann in Flammen aufbrennt. Ein Sinnbild der feurigsten Liebe, mit der sich Jesus ganz für uns opferte; und der brennendsten Gegenliebe, die unsere Herzen für ihn entflammen soll, damit unser Gebeth mit Wohlgefallen von Gott aufgenommen werde. Auf eine ähnliche Art, wie die Altaria fixa werden auch die portatilia vom Bischofe geweiht, und auch unter diese werden Reliquien von Heiligen verschlossen, und das Behältniß derselben mit dem bischöflichen Siegel verwahrt. Wird aber dieses erbrochen, oder bey den anderen Altären die mensa oder tabula verrückt, oder weggehoben, so dürfen weder diese, noch jene Altäre mehr gebraucht werden; sondern die einen wie die anderen müssen neu geweiht werden; welches Vorichts halber verordnet ist, um leicht möglichen Mißbräuchen, besonders in Hinsicht der Reliquien vorzubeugen.

Auch die Altäre werden, wie die Kirchen, unter dem Nahmen eines Heiligen der Allerhöchsten geweiht, um das Andenken derselben zu ehren, und ihre Bildnisse werden über solche aufgerichtet; welchem Gebrauche wieder die Gewohnheit der alten Christen zum Grunde liegt, Altäre und Kirchen über die Gräber der Märtyrer zu erbauen, um das ihnen so werthe Andenken derselben zu vereiwigen. Dieses treue Beobachten der ältesten Gebräuche, welches die Kirche, wie hier, auch in anderen liturgischen Gegenständen, so viel es die veränderten Zeitumstände zulassen, immerfort beweiset, ist für die Gläubigen gewiß ungemein trostreich; denn diese Festigkeit, mit der die Kirche auf Gebräuche und Ceremonien, die doch nur Symbole der Lehre sind, hält, gibt ja die sicherste Bürgschaft für ihre noch größere Beharrlichkeit in der unveränderlichen Festhaltung der reinen Lehre.

Auf dem Altare wird gegenwärtig in dem Tabernakel das heil. Sacrament aufbewahrt. In früheren Zeiten, da die gemeinschaftliche Communion der Gläubigen mit dem Priester unter der Messe noch gewöhnlich war, geschah dieses nur für die Kranken; und zwar nicht auf dem Altare, sondern in der Sakristey, und späterhin in einer Nische, oder Vertiefung der Wand, zunächst am Hauptaltare, mit einem eisernen Gitter verschlossen, dergleichen man in alten Kirchen noch mehrere sieht. Hier wurde das heil. Sacrament in thurm- oder taubenförmigen Gefäßen (2. Hautstück S. 5.) aufbewahrt. Die beständige Aufbewahrung des heil. Sacramentes außer der Messe steht nur den Pfarrkirchen, den Kirchen geistlicher Gemeinden (Klöster) und mit besonderer Bewilligung des Bischofes, den Hauskapellen großer Spitäler und Krankenhäuser zu. An allen diesen Orten muß sich also ein Tabernakel befinden, der zu seiner Bestimmung von dem Pfarrer eigends nach dem Ritual eingeweiht worden, und als Wohnung des Allerheiligsten vor allen andern Gegenständen in den Kirchen durch würdigen Schmuck ausgezeichnet seyn soll. Der Boden desselben, muß ganz mit einem Korporal, auf welches die Gefäße mit den heil. Hostien gestellt werden, bedec-

cket, und mit einem guten Schlosse versehen seyn, zu welchem der Schlüssel an einem sicheren Orte, unter der Obforge eines Priesters zu verwahren ist. Auch ist der Tabernakel von Innen und Außen stets rein zu halten.

Alles, was überhaupt zu dem Schmucke der Kirche, der Altäre und Altardiener gehört, von welchem allen (2. Hauptstück S. 4 und 5, — 3. Hauptstück, S. 6.) schon die Rede war, wird zu den Kirchenparamenten gerechnet. Dahin gehören aber noch insbesondere die Lampen und Kronleuchter, die Baldachine über den Tabernakel oder den ganzen Altar, die Fahnen, die Tapeten zur Bedeckung der Wände, die Teppiche zur Besetzung der Altartreppen, und was immer zur Verschönerung der Kirchen und Altäre dient. In vermöglicheren Kirchen pflegen von Alters her, die Paramenten an hohen Festtagen mit zierlichen verwechselt zu werden. Bey allen aber ist eitler, in Spielwerk ausartender Prunk, so wie Unreinlichkeit und Nachlässigkeit sorgfältigst zu vermeiden.

Ein den Pfarrkirchen eigenthümliches Einrichtungsstück ist der Taufstein, Baptisterium, das Behältniß des geweihten Taufwassers. Zur Zeit der Apostel hatte man noch keine eigenen Behältnisse; denn die Taufe geschah damals an Brunnen, Flüssen, Seen, und wo immer natürliches Wasser zu haben war. Apostelgeschichte 8. Im 3. Jahrhunderte aber wurden schon eigene Plätze zum Taufen bestimmte und zubereitet, jedoch der Verfolgungen wegen an abgelegenen Orten. Unter Constantin des Großen Regierung aber wurden zunächst an den Kirchen, mit einem unmittelbaren Eingange aus dem Schiffe derselben, eigene, und manchmahl sehr prächtige Gebäude zur Ertheilung der Taufe aufgeführt, in welche das Wasser aus lebendigen Quellen geleitet ward, die man daher Fontes baptismales nannte, und die öfters von einem beträchtlichen Umfange waren, indem sie für beyde Geschlechter durch eine Wand in zwey Theile abgetheilt waren, und rings um die Vertiefung, in der das Wasser war, sich Stufen befanden, auf denen man zu demselben hinabstieg. Diese Behältnisse waren vormahls nur bey der Cathedral-

Kirche, und kamen erst späterhin auch an die Pfarrkirchen; weil damahls nur die Bischöfe die ordentlichen Ausspender der feyerlichen Taufe waren. Nachdem aber im 12. Jahrhunderte die feyerliche Taufe durch Untertauchung des Täuflings, ganz außer Gebrauch kam, und für selbe die durch Aufgießung allgemein eingeführt wurde, indem die Kindertaufe durchaus üblich ward, kamen an die Stelle jener großen Behältnisse, die dermaligen Kleinen in die Kirchen selbst, welche insgemein Taufsteine, in unsern liturgischen Büchern aber noch Baptisteria, und Fontes baptismales heißen. Ist dieses Behältniß nicht von Stein, dessen Vertiefung von Innen, wo das Wasser aufbewahret wird, dann geschliffen seyn muß, so muß es einen zinnernen, oder kupfernen Kessel, der aber immer gut verzinnet ist, enthalten. Damit das Wasser immer rein erhalten werde, soll sich unmittelbar über die Vertiefung ein auf selbe genau passender Deckel befinden, und dann das ganze Behältniß von Außen mit einem anständig verzierten Deckel, und dieser mit einem Schlosse verwahret seyn, wozu der Schlüssel immer auch in genauer Obhuth des Seelsorgers sich befinden soll. Auch muß das unmittelbare Wasserbehältniß am Abende vor dem Oster- und Pfingstamstage, an denen von jeher das neue Taufwasser geweiht wird, auf folgende Art genau gereinigt werden: Nachdem das alte von dem Priester in ein anderes Gefäß, und aus diesem in das Sacrarium gegossen, dann das Behältniß mit einem Büschel von Hyssop und reinem Wasser ausgespühlet, und mit einem Schwamme ausgetrocknet worden, wird dasselbe mit ganz reinem, frischen Wasser gefüllet.

Ein vorzügliches Eigenthum der Pfarrkirchen ist auch die Kanzel. In den ältesten Zeiten ward der öffentliche Religionsunterricht von jenem erhabenen Orte im Chore, Ambon und Suggestus genannt, ertheilet. Nachdem sich aber mit der Zeit jene erste Bauart der Kirchen ganz verlohren hatte, wurde im Schiffe oder Langhaus der Kirche ein erhabener Stuhl zur Abhaltung der Predigten errichtet, der Predigtstuhl, Kanzel, Cathedra genannt wird. Er soll, wenn es das Lokale zuläßt,

der alten Sitte und guten Ordnung gemäß, immer an der rechten, oder Evangelienseite der Kirche angebracht seyn.

Jede Kirche muß in ihrem Umfange, und zwar zunächst am Hochaltare, oder Taufsteine, auch eine Grube oder Vertiefung in die Erde haben, um die Ueberbleibsel von geweihten Sachen, z. B. das verbrauchte Taufwasser, die Baumwolle, mit der Salbungen abgetrocknet wurden, die Ablution vom Communiciren, u. dgl. aufzubewahren, und vor Mißbrauch zu verwahren, welche Vertiefung heut zu Tage Sacrarium, bey den Alten aber Piscina heißt, und auch verschloßen seyn muß. Die lange nicht verwesende Baumwolle soll verbrannt und die Asche in das Sacrarium gestreuet werden.

Die Beichtstühle sind auch wesentliche Einrichtungsstücke jeder öffentlichen Kirche. Sie sollen aber nie so ganz offen seyn, daß Beichtvater und Beichtende von den Umstehenden ganz können beobachtet werden, weil dieses besonders Letztere in mancher Hinsicht beschränken könnte. Auch müssen die Casus reservati, et dies, quibus ab his absolvendi facultas cuilibet concessa est, von Innen an der Seite neben dem Sitze des Beichtvaters zu dessen leichteren Erinnerung angeheftet seyn. Gesunde, Taube und Priester ausgenommen, außer der Kirche, und ohne einem, zwischen Priester und Beichtenden befestigtem Sitze, Beicht zu hören, ist in allen Dörfern untersagt.

Zur Verzierung der Kirchen, und insbesondere der Altäre, gehören die Reliquiarien, d. i. die Behältnisse mit Reliquien der Heiligen. Unter diesen versteht man insgemein Gebeine von Leibern der Heiligen, und zwar entweder einzelne Glieder, oder ganze Skelete von denselben. Reliquien, auch sogenannte Kreuzpartikel dürfen in Kirchen nicht ausgestellt werden, wenn ihre Echtheit nicht durch ein geschriebenes bischöfliches Zeugniß (litteris authenticis) und durch ihnen angehängtes bischöfliches Siegel, das von solchen nie zu trennen, bestätigt ist. Sie wurden von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag immer als unumgängliche Erfordernisse der liturgischen Versammlungsorte der Gläubigen betrachtet, so, daß keine Kirche, wie kein Altar je

erbauet ward, ohne daß sich Reliquien daselbst befanden. Dieser durch alle Jahrhunderte ununterbrochene Gebrauch schreibt sich von der Sitte der ersten Christen her, die ihre liturgischen Versammlungen bey den Gräbern der Märtyrer hielten, und ihre Altäre über solche errichteten. Nach erlangtem Frieden von Außen, erbauten sie an eben diesen Plätzen auch ihre Kirchen. Ihre Absicht dabey war, mit denjenigen, die sich durch ihre Standhaftigkeit im Glauben, und andere Tugenden auszeichneten, so weit es mit Verstorbenen geschehen kann, die Gemeinschaft zu unterhalten, und das Andenken an sie zu verewigen. Doch damahls befanden sich die Reliquien nicht öffentlich in den Kirchen, und noch weniger auf dem Altare, sondern unter demselben, und zwar unter der Erde verwahrt, welcher Ort bey den Alten Confessio hieß. Erst im 9. Jahrhunderte fing man an, die Reliquien auch auf den Altären zur Verzierung derselben, in thurm- oder pyramidenförmigen, oft sehr kostbaren Behältnissen auszusetzen, in welchen sich jedoch nur einzelne Gebeine befanden, die ganz in Seide, oder in einen andern kostbaren Stoff gewickelt, mithin verdeckt waren. Solche aber in ganz durchsichtigen Behältnissen, oder ganze Körper, Cadavera, in derley Särgen auf die Altäre zu stellen, ist ein Gebrauch neuerer Zeiten, der oft mehr zur Zierde, als zur Erbauung be trägt.

Auch Bilder von unserem HErrn und den Heiligen in den Kirchen zu haben, ist ein uralter Gebrauch, von dem schon die Väter des dritten Jahrhunderts sprechen; und gewiß auch ein löblicher, die Andacht und Erbauung sehr förderlicher Gebrauch; indem durch den Anblick dessen, was die Gläubigen von besondern göttlichen Wohlthaten, und musterhaften Tugendbeispielen im Religionsunterrichte hören, oder in religiösen Büchern lesen, sich das Andenken an dieselben um so lebhafter und tiefer ihrem Gemütthe eindrückt, sofern die Bilder getreue Darstellungen des Urbildes nach der Geschichte, und dem Charakter desselben sind.

Aus diesem Grunde ist es sehr gut, und, wo es noch nicht geschieht, sehr wünschenswerth, daß insbesondere die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Lebensgeschichte Jesu, nach dem Laufe der Zeiten und Festtage im Kirchenjahre hindurch, in ordentlich abwechselnden Bildern am Hochaltare, oder an einer Seite desselben, wo sie von dem größten Theile der Anwesenden leicht gesehen werden können, aufgerichtet werden; als: die Botschaft des Engels an Maria, im Advente; die Geburt Christi, zu Weihnachten; die Anberuhung Jesu von den Weisen, am Erscheinungsfeste; die Opferung Jesu im Tempel, zu Lichtmessern, sein Tod am Kreuze, oder eine andere Scene aus seiner Leidensgeschichte in der Fasten; seine Auferstehung, zu Ostern; seine Himmelfahrt, am Auffahrtsfeste; die Sendung des heil. Geistes, zu Pfingsten; die Taufe Jesu, am Dreyfaltigkeitssonntage; das letzte Abendmahl am Frohnleichnamsfeste, u. s. w. Auf solche Weise wird das Volk durch das Anschauen des aufgestellten Bildes sogleich erinnert, was es an jedem dieser Festtage vorzüglich zu betrachten habe, um in seiner Andacht der Absicht der Kirche zu entsprechen.

Damit unschickliche und zweckwidrige Bilder von den Kirchen entfernt bleiben, ist nach Verordnung der Tridentinischen Kirchenversammlung kein Bild in einer Kirche aufzustellen, ohne vorläufige Guttheißung des Ordinariates, an welches darum der Grundriß, oder die Skizze eines jeden solchen Bildes einzuschicken ist. Auch sind gemahlte Bilder vor den geschnitzten zu wählen, weil diese, laut Erfahrung, dem gemeinen Volke mehr Anlaß zum Aberglauben und zu Mißbräuchen geben. Von den Bildern der Heiligen sind jene die zweckmäßigsten, welche sie in einer bittenden Stellung gegen! Gott, oder nachahmliche Tugendhandlungen von ihnen vorstellen.

Sollten sich aber schon unschickliche Bilder und Statuen in einer Kirche befinden, so wird es einem eifrigen und klugen Seelsorger nicht schwer seyn, dieselben nach und nach durch Aufstellung besserer zu verdrängen. Die schönste und beste Zierde einer Kirche wäre gewiß, wenn das Merkwürdigste aus der evangelischen Geschichte, z. B. die oben genannten Bilder, außer den

Zeiten ihres Gebrauches an dem Hochaltare, an den Wänden der Kirche aufgehangen wären, da sie eine Uebersicht der vornehmsten Gegenstände der Religion gewähren. In sehr vielen Kirchen, besonders auf dem Lande, ist der sogenannte Kreuzweg in 14 Bildern, oder sogenannten Stationen aufgerichtet, unter denen mehrere Ereignisse vorgestellt sind, die sich auf unverbürgte Legenden gründen, wie der dreyfache Fall Jesu mit dem Kreuze, sein Abtrocknen mit dem Schweistuche der Veronika, u. dgl. Wäre es nicht erbaulicher, und für Katholiken weniger anstößig, wenn in eben so vielen Bildern die rein evangelischen Begebenheiten aus der Leidensgeschichte Jesu, als: 1. dessen Bethen am Oehlberge, 2. Gefangennehmung, 3. Vorführung vor Annas, und Mißhandlung durch den Backenstreich, 4. Verhör vor Kaiphas und Verläugnung von Petrus, 5. Verhör vor Pilatus, 6. Verspottung bey Herodes, 7. Geißelung, 8. Krönung, 9. Vorstellung durch Pilatus vor dem Volke, 10. Kreuztragung, 11. Kreuzigung, 12. Tod am Kreuze, 13. Abnehmung vom Kreuze, 14. Leiche im Grabe, abgebildet wären?

Die Bilder in den Kirchen, besonders das Kruzifix, auf eine besondere Art zu ehren, vor ihnen das Haupt zu neigen, sie zu beleuchten, anzuräuchern, mit Blumen zu schmücken, u. dgl. ist ein uralter Gebrauch. Denn, daß diese Ehrenbezeugungen nicht dem materiellen Bilde, sondern dem Urbilde gemeint sind, weiß jeder Schulknabe; und daß die Beleuchtung und Anräucherung zugleich lehrreiche, symbolische Handlungen sind, kann jeder Unbefangene leicht erkennen. Die Beleuchtung des Kruzifixes ist gewiß ein treffendes Bild jenes höheren Lichtes, das Jesus durch seine Lehre in die Welt gebracht hat; und dessen Anräucherung, eine sinnbildliche Erinnerung an die feurige Liebe, die wir zu Jesu, unserem größten Wohlthäter tragen, und der inbrünstigen Andacht, mit der wir nach seiner Lehre zu Gott bethen sollen. Die Beleuchtung der Bilder der Heiligen ist ein Symbol von dem Lichte ihrer Tugendbeyspiele, mit denen sie uns vorgeleuchtet haben; und die Anräucherung derselben ein Sinnbild von der Inbrunst ihrer Fürbitte, mit der sie sich

bey Gott für uns verwenden. Alles dieses gilt auch von der Verehrung der Reliquien. Daß alle in einer Kirche aufgestellten Bilder der zuverlässigen Geschichte entsprechend, und gut gemahlet seyn sollen, darf wohl nicht eigends bemerkt werden; denn unrichtige und schlechte Gemählde gehören in kein Gotteshaus.

Greg. Nyss. in or. de bapt. Christi. — Sozom. l. 9. hist. — Hier. ep. 8. ad. Demetr. — Optat. l. 6. adv. Parm. — Conc. Agath. año. 106. can. 14. — Conc. Epaon, año. 517. can. 26. — Carthag. IV. año 397. can. 4. — Ambr. l. de hortat. ad Virg. — August. l. 20. contr. Faust. — Greg. Turon. in vita. S. Senoch. — Leo M. Serm. 3. de Quadr. — Hier. in epitaphio Nepotiani. — Ambr. in ep. ad Marcellinam. — Paulin. ad Server. — Conc. Constant. 7. can. 7. — Chrysost. ad Olymod. — Greg. M. l. 7. ep. 110. — Idem l. 9. ep. 9. — C. S. R. 19. Maj. 1607. 3. Maj. 1693.

IV. Hauptstück.

Von den zu liturgischen Handlungen vorzüglich bestimmten Zeiten.

Erster Abschnitt.

Von den Festtagen überhaupt.

1. Von deren Zwecke.

Schon der Endzweck aller liturgischen Handlungen, die gegenseitige Erbauung, und die zur Erreichung dieses Endzweckes unentbehrliche Ordnung fordern, daß, dringende Nothfälle abgerechnet, gewisse Zeiten (Tage und Stunden) festgesetzt sind, an welchen jene abgehalten werden, und die Gläubigen sich zu denselben versammeln sollen, welche Zeiten insgemein Feste heißen. Und so, wie es noch keine Nation ohne Religion gegeben hat, so gab es auch noch keine Religion ohne Festtage. Bey den Heiden arteten sie von Tagen der Gottesverehrung

und Frömmigkeit um so leichter in Tage der Ausgelassenheit aus, weil diese Tage mehr zu sinnlichen Unterhaltungen nach dem Vorbilde ihrer lasterhaften Gottheiten bestimmt waren. In der wahren Religion aber, die den Menschen vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen hinleitet, hatten die Festtage immer einen heiligen Zweck, sie waren Gedächtnistage vorzüglicher Wohlthaten, die Gott der ganzen Menschheit, oder einem Volke insbesondere erwiesen, und besonderer Ereignisse, auf welche die Religion selbst sich gründet. Das waren die Festtage bey den Juden; und das sind sie noch bey uns Christen. Die Kirche hat, schon in ihrem Beginne, gewisse Tage eines jeden Jahres der feyerlichen Erinnerung an die vornehmsten Geheimnisse unserer heil. Religion, und an die für uns wohlthätigsten, und eben darum denkwürdigsten Ereignisse aus der Lebensgeschichte ihres göttlichen Stifters nach ihrer historischen Ordnung gewidmet, um das Andenken derselben bey den Gläubigen zu verewigen, und die Dankbarkeit dieser gegen ihren Heiland und Erlöser, ihren ersten Freund und Wohlthäter mit der Rückkehr eines jeden Jahres wieder neu zu beleben, und zu stärken. Aus diesen Ursachen hat auch jeder höhere Festtag des Herrn nicht nur etwas Auszeichnendes in den Gebethen, sondern auch eine und die andere unterscheidende Ceremonie, welcher auf den nächsten Gegenstand des Festes hinweist, und ihn anschaulich darstellt; z. B. die Osterkerze. Da die Reihe dieser kirchlichen Feste den Zeitraum eines ganzen Jahres einnimmt, wird derselbe in der Hinsicht das *Kirchenjahr* genannt. Er heißt auch das *Geheimnißjahr*, weil er nach der historischen Ordnung der Religionsgeheimnisse eingetheilet ist.

Auch zum Andenken solcher Heiligen, die sich durch Verbreitung der Religion sehr verdient gemacht, und durch besonders nachahmungswürdige Tugenden ausgezeichnet hatten, wurden schon in den frühesten Zeiten Festtage eingeführt. Die ersten solcher Heiligen waren die Märtyrer. Die Gläubigen versammelten sich alle Jahre am Sterbetage derselben, wenn es seyn konnte, selbst bey ihrem Grabe, um sich an den Heldenmuth derselben, und

den herrlichen Sieg lebhafter zu erinnern, welchen diese treuen Kämpfer Jesu über dessen Feinde errungen hatten, und sich durch diese Erinnerung zu gleicher Standhaftigkeit zu ermuntern; wie die Akten des heil. Ignaz von Antiochien, Nr. 6 und 7, und des h. Polykarp, Bischofs von Smyrna, Nr. 18, bezeugen. Späterhin hat man diese Ehre auch andern Heiligen, die den Märtyrertod nicht gelitten haben, erwiesen. Martin, Bischof zu Tours, im 3. Jahrhunderte war der Erste, dem diese Ehre wiederfuhr. Es war auch ganz natürlich; daß die Bewohner eines Landes das Andenken derjenigen, welche unter ihnen, oder in ihrer Nachbarschaft gelebt, und durch einen heiligen und menschenfreundlichen Wandel sich ausgezeichnet hatten, durch einen jährlichen Gedächtnistag auch bey ihren Nachkommen zu erhalten suchten. Fast alle Festtage der Heiligen waren daher ursprünglich lokal; die meisten wurden Anfangs nur in gewissen Gegenden gefeyert, und mit der Zeit in andere, endlich in die ganze Kirche verbreitet; auf gleiche Weise hat sich auch die Anzahl dieser Feste nach und nach vermehret.

Aug. ep. 118 ad Januar. — Ep. Eccl. Smyrn. ad Eccl. Ponti. — Const. ap. l. 8. c. 33. — Tert. de cor. mil. — Cyprian. ad cler. suum. — Hier. in ep. ad Galat. l. 2. c. 4. — Aug. serm. 2.

2. Von deren Unterschied und Rangordnung.

Wir haben also Feste des Herrn, und Feste der Heiligen, die von den ältesten Zeiten her Natalitia Sanctorum, und dies natales heißen, obwohl von denselben, die einzigen Geburtstage Mariä und Johannes des Täufers ausgenommen, gewöhnlich ihr Sterbetag als ihr Geburtstag gefeyert wird, weil die Heiligen an demselben nach vollendetem Tugendkampfe durch den Tod dem Himmel geboren wurden, und in jenes ungleich bessere Leben traten, das sie nun ewig genießen.

Daß den Festen des Herrn vor jenen der Heiligen immer der Vorrang gegeben wurde, ist eine unläugbare Thatsache. Aber auch selbst unter den erstern, wie unter den letztern wurde in

Hinsicht der Feyerlichkeit, mit welcher man sie beging, immer ein gewisser Unterschied von mancherley Art beobachtet. Manche werden nur von dem Klerus bey dem h. Messopfer, und in den kanonischen Tageszeiten begangen, ohne daß bey denselben auch die übrigen Gläubigen sich einzufinden verbunden wären. Manche aber werden von Klerus und Volk durch gemeinschaftliche Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes gefeyert, und also von letzterem nicht nur in der Kirche, sondern auch außer derselben durch Enthaltung von aller knechtlichen Arbeit. Sene heißen darum *Festa chori*, diese aber *Festa fori*.

Hauptsächlich der kirchlichen Feyer werden die Feste in mehrere Klassen eingetheilet. In früheren Zeiten wurden sie nur in zwey Klassen abgetheilet, in hohe und niedere Feste. Jedes hohe Fest, deren aber sehr wenige waren, begann schon Tags vorher mit Sonnenuntergang, bey welchem das Vespergebeth, das sich auf den Gegenstand des Festes bezog, verrichtet ward. In der Nacht, welche damahls in 4 Wachen, *Vigilias*, eingetheilt war, versammelten sich die Gläubigen, jedoch mit Ausnahme der Weiber, meistens wechselweise im Vorhause der Kirche, und von ihnen wurden während der drey ersten Nachtwachen gewisse Psalmen abgesungen, und jede so zugebrachte Wache mit Ablesung einiger auf den Gegenstand des Festes passender Schriftstellen, oder Schriften der ersten apostolischen Väter geschlossen; welches nächtliche Gebeth *Vigiliae*, und nach seiner dreyfachen Abtheilung auch *Officium nocturnum primum, secundum et tertium* hieß. In der vierten Nachtwache, da die Morgendämmerung anbrach, wurde das Morgenlob, *Laudes matutinae*, gesungen. Nach Aufgang der Sonne wurde die *Prim*, nach unserer Uhr beyläufig zur 6. Stunde, zur 9. die *Terz*, und nach dieser das Hochamt, zur 12. die *Sext*, zur 3. Nachmittags die *Non* gehalten, und Abends mit dem Vespergebeth, als dem zweyten des nämlichen hohen Festes, ward dasselbe geschlossen. Auf gleiche Art wurden auch die Sonntage gefeyert. Die minderen Feste aber, welche vorhin bey weitem die meisten waren, wurden weniger

feyerlich begangen. Sie wurden zwar auch Tags vorher mit der Vesper angefangen, aber am Tage selbst mit der Non schon geschlossen, und von den Nachtwachen ward nur eine in der Kirche gehalten nebst Abſingung des Morgenlobes, was alles auch an anderen Tagen, die keine Feſtstage waren, geſchah.

Späterhin wurden die höheren Feſte *duplicia*, weil ſie zwey Veſpern hatten; die niederen aber, weil ſie nur eine hatten, *simplicia feſta* genannt. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts kamen aber noch *semiduplicia* hinzu; und die *duplicia* wurden in *duplicia minora*, *maiora*, und *duplicia* der 2. und 1. Claſſe geordnet, welche Rangordnung wir noch, mithin ſechs Abſtufungen von Feſten haben. *Duplicia* überhaupt heißen jetzt jene Feſte, welche gewöhnlich die erſte und zweyte Veſper haben, und an welchen die Antiphonen vor und nach jedem Pſalm, alſo doppelt gebethet werden. *Simplicia* hingegen werden jene genannt, die nur eine Veſper und eine Nocturn haben, und an welchen die Antiphonen nur nach jedem Pſalm, alſo einmahl gebethet werden. Die *Semiduplicia* aber haben mit beyden etwas gemein; mit den Leſteren dieſes, daß die Antiphonen auch nur einfach gebethet werden; mit den Erſteren aber dieſes, daß ſie auch zwey Veſpern und drey Nocturnen haben. Die *Duplicia maior*, und die der erſten und zweyten Claſſe unterſcheiden ſich von einander dadurch, daß jenes von einem minderen Range jenem vom höheren weichen, und auf einen anderen Tag übertragen werden muß, wenn es mit einem ſolchen an einen Tag zuſammenfällt; ſo wie auch ein *simplex* dem *semiduplex*, und dieſes dem *duplex minus*, und dieſes wieder dem *maius* weicht. Daher die *Festa translata*. Doch wird ein *simplex* nie übertragen, ſondern, wenn es mit einem höheren Feſte (*cum feſto allioris ritus*) zuſammentrifft, geſchieht von demſelben in der Meſſe und in den größeren Tagzeiten, Veſper und Metten, Erwähnung, (*Commemoratio*) welche aber an Feſten der erſten Claſſe auch unterbleibt. Dieſen geringen Feſten werden gewiſſe Wochentage, als die im Advent, in der Faſten, die Quatember- und Witt-Tage gleich gehalten; doch mit dem Unter-

schiebe, daß die Erwähnung dieser auch dann nicht unterbleibt, wenn mit ihnen selbst ein Fest der ersten Classe zusammentrifft; daher sie *Feriae maiores*, auch *privilegiatae* heißen. Die Kirche nennt alle Wochentage, mithin auch die Werkstage Ferien, obwohl das Stammwort dieses Namens *feriari*, nach der Etymologie so viel, als *ab opere vacare* heißt; aber sie hat dieses von jeher gethan, um sich sowohl von den Heiden, welche die Wochentage nach ihren vornehmsten Göttern nannten, als von den Juden zu unterscheiden, welche dieselben den ersten, zweyten, dritten u. s. w. Tag nach dem Sabbath (*primam, secundam etc. Sabbathi*) hießen; und die Christen zu belehren, daß sie sich nach ihrer erhabenen Bestimmung an jedem Tage von den Werken der Finsterniß enthalten sollen. Nur der Samstag heißt noch immer Sabbath, aus Achtung für dessen Einsetzung, die von Gott selbst schon nach der Schöpfung geschah; und der Sonntag wird nach seiner eigenthümlichen Bestimmung: *Dominica*, genannt. Die von den Rubriken vorgeschriebene Rangordnung unserer höhern Festtage ist namentlich folgende:

Duplicia der ersten Classe sind:

Das Fest der Geburt, und

- > > der Erscheinung des Herrn;
- > > Ostern mit den drey vorausgehenden, und zwey folgenden Tagen;
- > > das Auffahrtfest des Herrn;
- > > Pfingsten mit den zwey folgenden Tagen;
- > > das Frohnleichnamfest;

dann die Feste der Empfängniß Mariä (in Oesterreich);

- > > > der Himmelfahrt Mariä;
- > > > der Geburt Johann des Täufers;
- > > > der Apostel Peter und Paul;
- > > > Aller Heiligen;

die Einweihung, und der Einweihungsjahrtag jeder Kirche in eben-
derselben;

das Titular- oder Schutzfest einer Kirche, Provinz oder
Diöcese.

Duplicia der zweyten Classe sind:

- Das Fest der Beschneidung des Herrn;
 > > der heil. Dreieinigkeit;
 > > des Namens Jesu;
 > > der Kreuzerfindung;
 > > der Geburt
 > > des Namens
 > > der Verkündigung } Mariä;
 > > der Reinigung }
 > > der Einweihung der Kirche zum Erzengel Michael;
 > > aller Engel (in Oesterreich);

dann die Festtage der übrigen Apostel und der Evangelisten;

- > > > des heil. Stephan;
 > > > des heil. Laurentz;
 > > > der unschuldigen Kinder; und
 > > > das Schutzfest des heil. Joseph (in Oesterreich).

Noch gibt es eine Gattung von Festen, die nach dem Willen der Bischöfe gehalten, oder ausgelassen werden können, und darum Festa ad libitum heißen. Von diesen ist noch das Besondere zu merken, daß, wenn sie auf einen Sonntag des Jahres fallen, sie gar nicht in demselben Jahre gehalten werden dürfen, sondern ganz zu unterbleiben haben.

Müßlichlich der Zeit, welche zur Feyer der Feste bestimmt ist, werden sie in bewegliche, und in unbewegliche eingetheilt. Bewegliche Feste heißen jene, die zwar an einen gewissen Tag der Woche, aber an keinen gewissen Tag eines Monathes gebunden sind, und eben darum das eine Jahr im Kalender um einige Tage früher, das andere später fallen, in dieser Hinsicht also wandelbar, oder beweglich sind; da hingegen die andern jedes Jahr ihren bestimmten Monathstag haben, mithin im Kalender unverändert ihren Platz behaupten.

Das vornehmste dieser Feste, nach welchem sich auch die meisten anderen von dieser Gattung richten müssen, ist Ostern, die allzeit den nächsten Sonntag nach dem Vollmonde, der zunächst auf die Tag- und Nachtgleiche im Frühlinge folgt, gefeyert wer-

den. Daher kommt es, daß Septuagesimä, die Fasten, und die andern Feste des Herrn, die dem Osterfeste vorgehen, oder nachfolgen, um einige Tage bald früher, bald später in jedem Jahre fallen, obwohl sie immer mit ebendenselben Tagen der Woche verbunden bleiben.

Brev. Rom. Rubr. general.

Zweiter Abschnitt.

Von den Festtagen insbesondere.

1. Von dem Advente.

Die Kirche beginnt ihr Jahr mit dem Advente; was der historischen Ordnung, und ihrer Absicht ganz entspricht. Denn nachdem sie das Andenken der wichtigsten Ereignisse aus der Lebensgeschichte unseres göttlichen Mittlers mit jedem Jahre erneuern will, muß sie allerdings den Anfang der jährlichen Feste mit der Erinnerung an die Sehnsucht der Altväter nach ihm, und an seine endlich erfolgte Menschwerdung, oder erste Ankunft in die Welt machen. Dieser Erinnerung ist dermahlen die Zeit vom vierten Sonntage vor dem Christtag bis zu diesem gewidmet, welcher Zeitraum von uns Adventus, von den Alten aber Tempus ante adventum genannt wurde, bey denen der Geburtstag des Herrn selbst Adventus Domini hieß. Jetzt beträgt die Adventzeit gemeiniglich 4 Wochen, welche die 4000 Jahre gleichsam in einem Auszuge vorbilden, in denen die Gerechten des A. B. den verheißenen Welterlöser mit der heißesten Sehnsucht erwarteten; denn der erste Adventsonntag ist immer der nächste Sonntag an dem Andreasfeste, das am 30. November fällt; und kömmt dieses in die Mittwoch, dann ist der nächstvorhergehende Sonntag der erste vom Advent. In früheren Jahrhunderten aber dauerte die Adventzeit in manchen Ländern durch 6 Wochen, wo sie schon am ersten Sonntage nach dem Feste des heil. Martin, also um die Hälfte des Novembers anfang, und darum auch Qua-

dragesima S. Martini. oder Natalis Domini hieß. Eben daher hat das noch heut zu Tage an vielen Orten gewöhnliche Martini-Mahl seinen Ursprung. Man wollte ehemahls mit demselben die bis dahin gestatteten Erleichterungen und den Genuß der Fleischspeisen beschließen, und sich für die kommende Zeit der Abtödtung, wie durch das Faschingmahl für die vierzig tägige Ostersfasten, gleichsam entschädigen.

Die ganze Adventzeit ward von der Kirche immer als eine Bußzeit gehalten, in der sich die Christen durch wahre Sinnesänderung, und durch fleißigen Gebrauch der derselben förderlichsten Abtödtungsmittel zur würdigen Feyer des Christfestes vorbereiten sollen. Dieses heilsame Geschäft mehr zu erleichtern, sind 1. dermahlen alle Mittwoch und Freytag im Advent gebothene Fasttage. In älteren Zeiten enthielt man sich nach der damahls bestandenen Gewohnheit durch die ganze Adventzeit von dem Genuße der Fleischspeisen, und hielt wöchentlich 3 Fasttage, die aber nach dem 12. Jahrhundert in bloße Abstinenztage übergingen, endlich aber auch solche zu seyn aufhörten. Erst durch Verordnung Klemens XIV. sind in unseren Staaten die Mittwoch und Freytag wieder gebothene Fasttage geworden, und dieser Papst, welcher auch die an den von Benedikt XIV. rücksichtlich der knechtlichen Arbeit dispensirten Feyertagen noch übrig gebliebene Verbindlichkeit, an selben Messe zu hören, aufgehob, übertrug die vor mehreren dieser Feyertage bestandenen Fasttage auf die genannten Tage im Advente. 2. Ist im Advente auch die Abhaltung der Hochzeiten verbotnen; oder im Falle, wenn besondere Umstände die Verschiebung derselben nicht zulassen, müssen doch das bey selben übliche Gepränge und die lärmenden Ergößungen unterbleiben, weil durch sie die zu Gebeth und Betrachtung erster Wahrheiten nöthige Geistesammlung unvermeidlich gestört würde. Um endlich die Gläubigen zur Buße kräftigst zu spornen, wird 3. am ersten Sonntage die Weisung Jesu vom Ende der Welt, und seiner zweyten Ankunft zum allgemeinen Gerichte vorgelesen; und an den 3 übrigen Sonntagen werden in den Evangelien jene Ermahnungen zur

Buße wiederhohlet, durch welche der Vorläufer Jesu die Menschen auf dessen erste Ankunft vorbereitete.

Die übrigen, der Adventzeit eigenen, Kirchengebräuche sind: 1. daß alle liturgischen Handlungen in selber, die einfallenden Festtage ausgenommen, in der blauen Farbe, als dem gewöhnlichen kirchlichen Bußzeichen verrichtet, auch die Lobgesänge, wie das Gloria in der Messe, und das Te Deum in der Metten weggelassen werden; jedoch wird das Alleluja an Sonntagen beybehalten, zum Zeichen der Hoffnung der für uns gnadenreichen Ankunft Jesu. 2. Daß am ersten Sonntage gar kein Fest, an den übrigen aber nur eines der ersten Klasse gehalten werden darf, wenn es mit selben zusammentrifft; jedoch muß von demselben Sonntage in der Messe und in den Tagzeiten die gewöhnliche Erinnerung (*commemoratio*) geschehen. 3. Daß, wenn an einem Wochentage ein Fest selbst der ersten Klasse fällt, doch die gewöhnliche Erinnerung von dem Advente, welche, die Quatemberstage abgerechnet, jedesmahl aus dem nächstvorhergegangenen Sonntage zu nehmen ist, nicht unterbleiben darf. 4. Daß, wenn bey einer Kirche sich wenigstens zwey Priester befinden, täglich, mit Ausnahme des Christabends, die Votivmesse zu Ehren der seligsten Jungfrau gelesen werden darf, und zwar feyerlich, das ist: mit Gloria und Credo ohne Erwähnung des Adventes; weil mit dem Andenken an Jesu Menschwerdung das an seine Mutter natürlich und billig verbunden wird. Diese Messe wird von dem Worte, mit welchem sie beginnt, auch *Rorate*, und von dem Evangelium derselben, welches die Botschaft des Engels an Maria erzählt, an manchen Orten *Engelamt* genannt. Endlich 5. obwohl die Kirchengebethe durch die ganze Adventzeit in der Messe und in den Tagzeiten die sehnlichsten Wünsche enthalten, daß der Herr mit seiner Gnade kommen, und uns von dem Joche der Sünde, und ihrem Unheile erlösen wolle, so sind doch diese Wünsche an den letzten 7 Tagen vor dem Christfeste noch viel dringender. Besonders zeichnen sich in dieser Hinsicht jene *Vorsprüche*, *Antiphonae*, aus, die an diesen Tagen in der Vesper vor und nach dem *Magnificat*

gesprochen werden, und die meistens mit den Worten der Bibel die vorzüglichsten Eigenschaften des kommenden Welterlösers, und unsere Sehnsucht nach ihm und seinen Wohlthaten in den rührendsten Ausdrücken enthalten. Sie heißen Antiphonae maiores, weil sie, wie die an hohen Festtagen, doppelt gebethet, und wo ordentlicher Chor ist, auch feyerlich gesungen werden. Weil jede derselbe mit O anfängt, werde diese 7 Vespern auch O Vespern genennt.

Ambr. in append. serm. 1.

2. Von dem Christabende.

Obwohl der Zweck der Adventzeit die Vorbereitung zur würdigen Feyer des Geburtsfestes unsers Herrn ist, so will doch die Kirche, daß die Gläubigen ihren Vorbereitungseifer an dem, diesem Feste unmittelbar vorhergehenden Tage verdoppeln sollen, indem sie für diesen Tag eine eigene Fasten vorschreibet, die auch von Alters her mit besonderer Strenge beobachtet zu werden pflegt; und damit die Andacht der Gläubigen sich ganz allein mit dem erhabenen Gegenstande des kommenden hohen Festes beschäftigen könne, an diesem Tage auch kein Fest eines Heiligen, und kein Seelenamt (Requiem) zu halten gestattet; dafür aber die Messe, und die Tagzeiten mit der tröstlichen Zusicherung: Heute sollet ihr wissen, daß der Herr kommen wird u. s. w. beginnt.

3. Von dem Geburtsfeste des Herrn.

Das Geburtsfest des Herrn, welches vorzugsweise auch das Christfest genennt wird, weil der Sohn Gottes an diesem Tage als Mensch in die Welt kam, und als solcher Christus heißt, ist eines der ersten Feste im Jahre. Es wurde aber anfänglich nicht von allen Kirchen, sondern nur von der römischen am 25. Dezember gefeyert; die griechische insbesondere beging bis Ende des 4. Jahrhunderts dasselbe gemeinschaftlich mit dem Erscheinungsfeste des Herrn, am 6. Jänner, von welcher Zeit an sich aber auch diese mit der römischen Kirche in der Hinsicht vereinigte.

Die besondern Feyerlichkeiten, welche dieses Fest auszeichnen, sind 1. der nächtliche Gottesdienst, mit dem die Feyer dieses Festes gegen Mitternacht beginnt, und der in der Absingung der Metten, wo ein ordentlicher Chor gehalten werden kann, und in der Entrichtung des h. Messopfers besteht. Von jener führt auch dieser nächtliche Gottesdienst den Nahme Christmetten. Diese nächtliche Versammlung der Gläubigen ist, nach dem alle andern vorhin an den Vorabendn hoher Festtage gewöhnlichen, der vielen dabey geschenehen Unfälle wegen, aufgehoben wurden, für dieses Fest allein noch beybehalten worden, weil Christus in der Nacht geboren ward. Eben daher wird diese Nacht vorzugsweise auch die heilige Nacht, *Nox sacrosancta, sacratissima*, und von ihr das Fest selbst, nach der altdeutschen Mundart, Weihnachten genennt, wie wir auch Ostern und Pfingsten in der Mehrzahl nennen, weil sich die Feyer aller dieser Feste von Alters her auf mehrere Tage erstreckt.

Ein auszeichnender Vorzug des Christfestes ist 2. auch, daß an demselben jeder Priester 3 Messen lesen darf. In den erstern Jahrhunderten, da in jeder Kirche das Messopfer an einem Tage nur einmahl, und zwar gewöhnlich von dem Bischöfe verrichtet ward, geschah es öfters im Jahre, daß er, wenn an einem Orte mehrere Kirchen waren, und in jeder am nähmlichen Tage ein besonderes Fest gefeyert wurde, auch in jeder am nähmlichen Tage, also öfters an einem Tage Messe hielt. Dieses geschah z. B. in Rom am 29. Junius jeden Jahres, an welchem der Papst zuerst in der Vatikanische Kirche zum heil. Peter, und nachher in der Kirche zum h. Paul celebrirte. Und eben dieses geschah dort auch am Christfeste, an welchem der Papst in der Kirche Maria maior ad Praesepe bey der Nacht die erste, in der Kirche der h. Anastasia, deren Gedächtnistag am nähmlichen Tage gehalten wird, die zweyte; und endlich in der Vatikanische Kirche als der Hauptkirche die dritte hielt. Dieser Gebrauch der Päpste wurde mit der Zeit auch von den Bischöfen und Priestern, an dem Christfeste allgemein aus dem Grunde nachgeahmet, um durch das dreymahlige Messopfer die dreyfache Geburt Jesu zu ehren; seine zeitli-

che aus Maria als Mensch, seine geistliche in unserer Seele durch seine Gnade, und seine ewige als Gottes Sohn; aus welchem Grunde auch dieser Gebrauch belassen wurde, nachdem die vorhin übliche Wiederholung der Messen an allen übrigen Festtagen im 11. Jahrhunderte aufgehört hatte. Damahls wurden auch die Stunden für die 3 Messen festgesetzt, und verordnet, daß die erste gleich nach Mitternacht, in nocte; die zweyte bey Anbruch des Tages, in aurora; und die dritte am vollen Tage, in die, soll gelesen werden. Bey der Messe in der Nacht Gesunden, außer Priestern, das heil. Abendmahl zu reichen, ist verbotzen.

Eine eigenthümliche Ceremonie dieses Festes ist 3. daß bey dem feyerlichen Hochamte in der Nacht und bey Tage, wenn von dem Chöre das Incarnatus gesungen zu werden beginnt, der Celebrant mit allen seinen Assistenten auf der untersten Stufe des Altars niederknieet, und mit tiefgeneigtem Haupte verharrend, bis homo factus est gesungen ist, das Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes Gottes verehret, welches auch an dem Festtage Mariä Verkündigung geschieht.

Auch hat dieses Fest das Besondere 4. daß, wenn solches an einem Freytag oder Samstag fällt, zum Zeichen der größten Freude über das Geheimniß dieses Tages nach allgemeiner Gewohnheit Fleisch genossen werden darf.

Endlich, weil die Ankunft Jesu in diese Welt durch seine Geburt aus Maria der Grund unseres Heiles, mithin die für uns Menschen denkwürdigste Begebenheit war, pflegen wir 5. nach derselben unsere Jahre zu zählen, und zu benennen. Wir fangen aber diese Zählung nicht von dem Geburtstage selbst, sondern von dem achten Tage nach demselben an, der mit dem 1. Jänner zusammenfällt, weil sich das Geburtsfest, wie nach dem gemeinen Kirchengebrauche alle hohen Feste, erst mit dem 8. Tage, cum octava, endiget.

Greg. Nyss. in or. de S. Basilio. — Leo. M. ep. 11. ad Diosc. Alex. — Greg. M. hom. 8 in Luc. c. 2. — S. R. C. 20. Apr. 1641. et. 25. Mart. 1686.

4. Von dem Neujahrstage.

An dem ersten Tage des Janners feyert die Kirche nebst der Oktav der Geburt des Herrn, auch seine Beschneidung, und das Andenken seiner Mutter; denn die Kirche hielt es für billig, daß, nachdem wir uns an die Geburt unseres Erlösers dankbar erinnert haben, wir doch auch an Maria besonders denken, die an dessen Geburt den nächsten Antheil hatte. Eben der dreyfache Gegenstand dieses Festes ist auch der Inhalt sowohl der Messe, als der Tagzeiten desselben. Es ward im 4. Jahrhunderte zu einem öffentlichen Feste, Festum fori erhoben, um ein damals an eben dem Tage bestandenes heidnisches Fest zu Ehren des Janus, an welchem von den Heiden der ärgerlichste Muthwillen getrieben wurde, und für welches auch Christen lange noch viele Neigung zeigten, zu verdrängen. Aus eben der Ursache war in mehreren Kirchen für diesen Tag auch eine Fasten vorgeschrieben. Endlich, da wir mit diesem Tage ein neues Jahr beginnen, ist es höchst billig, daß wir dem unsterblichen Könige der Zeiten den ersten Tag eines jeden Jahres heiligen.

Aug. serm. 198. — Conc. Turon. año 567. can. 17.

5. Von dem Erscheinungsfeste des Herrn.

Der Gegenstand dieses Festes ist die Erinnerung an jene drey vorzüglichen Wunder, durch welche die Gottheit Jesu vor dem Antritte seines Lehramtes den Menschen ist geoffenbaret worden; und zwar: an die Berufung der Weisen zu dessen Anbethung durch den außerordentlichen Stern, wodurch den Heiden; an die Stimme des himmlischen Vaters bey dessen Laufe im Jordan, wodurch den Juden; und an die Verwandlung des Wassers in Wein zu Kana, wodurch seinen Jüngern die Gottheit Christi offenbar wurde. Die Kirche feyert das Andenken dieser drey Wunder an diesem Tage nicht darum, als ob sich alle an eben demselben Tage zugetragen hätten, sondern aus dem Grunde, weil selbe vor

dem Antritte seines Lehramtes geschehen, und die historische Ordnung es fordert, daß dieser gedacht werde, ehe von seiner weitern Lebensgeschichte, und den Wundern während seines Lehramtes in den folgenden evangelischen Abschnitten Meldung geschieht, was doch in manchem Jahre, in welchen Ostern sehr frühe fällt, nicht geschehen könnte, so wie selbst dieses Fest sammt seiner Oktave späterhin wegen des dann früher fallenden Sonntages Septuagesimä, mit welchem die kirchliche Trauerzeit schon anfängt, mit gebührender vollständiger Feyerlichkeit nicht mehr begangen werden konnte. Rückständig der erwähnten dreifachen Erscheinung oder Offenbarung der Gottheit Jesu wird' dieses Fest Epiphania (Manifestatio, Apparitio) Domini, und von den Griechen auch Theophania genannt. Am Festtage selbst aber beschäftigt sich die Kirche zunächst und vorzüglich mit der Berufung der morgenländischen Weisen, dieser Erstlinge aus dem Heidenthume, zur Kenntniß und Anbethung des wahren Gottes, was für uns, die größtentheils von Heiden abstammen, von größter Wichtigkeit ist, indem es uns das unschätzbare Glück unserer Berufung zur wahren Religion vorhält. Den 8. Tag widmet sie dann dem Andenken an die Taufe Jesu; und von dem Wunder zu Kana wird das Evangelium am nächsten Sonntage nach der Oktave gelesen.

Dieses Fest ist eines der ältesten aus allen, und die Griechen feyerten bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts mit demselben zugleich das Geburtsfest des Herrn. Es ist aber auch eines der vornehmsten, und hatte mit Ostern und Pfingsten immer gleichen Rang. Während der Oktav desselben darf auch, wie in der Oster- und Pfingstwoche, kein Fest eines Heiligen, und eben so wenig eine Privatvotiv- und Seelenmesse gehalten werden. Endlich, damit die Gläubigen der würdigen Feyer dieses hohen Festes mit unge störter Andacht obliegen können, schließt das mit dem ersten Adventsonntage angefangene Verboth der Hochzeiten, und anderer lärmenden Ergöbungen auch dieses Fest ein. Was aber daselbe von allen anderen Festen unterscheidet, ist, daß an demselben der das ganze Jahr hindurch gewöhnliche Eingang zur Metten sammt dem Invitatorium wegbleibt, und sie unmittelbar

(ex abrupto) mit der ersten Antiphon und ihrem Psalm, die eine Aufforderung, dem Herrn Lob- und Huldigungsoffer darzubringen sind, angefangen wird, um uns an die eifertige Bereitwilligkeit der Weisen lebhafter zu erinnern, mit der sie zur Anbethung des Welterlösers ohne eine andere Aufforderung, als die stumme Einladung des Sternes erhalten zu haben, gekommen sind. Der zum Invitorium sonst immer übliche Psalm wird an diesem Tage am Anfange der dritten Nocturn unter öfters wiederholter Ermunterung zur Anbethung des wahren Gottes gebethet, um uns die treue Erfüllung unseres heiligsten Berufes, der heute durch die Berufung der heidnischen Weisen als unserer Vorgänger angekündigt worden, dringendst an das Herz zu legen. In den älteren Zeiten war eine diesem Feste eigene Ceremonie noch diese, daß alle Jahre, weil an demselben das Volk vor Ostern zum letzten Mahle am zahlreichsten in den Kirchen versammelt war, unter dem Hochamte nach dem Evangelium das Osterfest, und alle übrigen beweglichen Feste desselben Jahres mit Benennung ihrer Monachstage feyerlich verkündigt wurden, was aber später aufhörte, nachdem die Buchdruckerkunst allgemein verbreitet war, und seither diese Kundmachung durch die Kalender geschieht.

Worhin ward an dem Vorabende dieses Festes auch ein besonderes Weihwasser gesegnet, welches das Dreykönigwasser genannt wurde. Da aber diese Segnung eine bloße Nachahmung des griechischen Ritus ist, nach welchem das Taufwasser an diesem Tage geweiht wurde, das unsrige hingegen an den Vorabenden vor Ostern und Pfingsten geweiht wird, folglich jenes Wasser bey uns nicht zur Taufe, und auch zu keiner andern liturgischen Handlung gebraucht, vielmehr von dem gemeinen Volke auf mancherley abergläubische Art gemißbraucht wurde; da endlich auch zur Erinnerung an die innere Reinigung durch das Taufwasser und die Bußthränen, unser gewöhnliches Weihwasser allerdings hinlänglich ist, so wird bey uns kein sogenanntes Dreykönigwasser mehr geweiht.

Aug. serm. 203. in Epiph.

6. Von dem Reinigungsfeste Mariä.

Am zweyten Februar, als dem 40. Tage nach dem Geburtsfeste Jesu, feyert die Kirche das Andenken seiner Darstellung in dem Tempel, und der Reinigung seiner Mutter nach dem mosaischen Gesetze, wie auch des Zusammentreffens Simeons und Anna mit dem göttlichen Kinde daselbst; daher dieses Fest Praesentatio Domini, Purificatio B. V. und Occursus, von den Griechen Hypante oder Hypapante genennt wird. Simeon hatte bey dieser Gelegenheit Jesum als das göttliche Licht zur Erleuchtung der Heiden erklärt. Diese große Wahrheit anschaulich darzustellen, dahin zielt die besondere Ceremonie dieses Tages, von der selbst das Fest, insbesondere das Hochamt, den Nahmen Lichtmessen, candelaria Missa, hat.

Kurz vor der feyerlichen Messe weihet der Priester die neben dem Altare in größerer Anzahl bereiteten Wachskerzen, und widmet sie zum folgenden liturgischen Gebrauche, indem er be-
thet: Wie die Lichter die Finsternisse verschuchen, und uns auf den Wegen leuchten, daß wir ohne Anstoß wandeln können, so wolle Jesus durch das Licht seiner Lehre unsere geistliche Blindheit vertreiben, und uns auf dem Wege der Tugend leuchten, damit wir auf demselben ohne Hinderniß fortschreiten können; und eben darum wolle er uns auch die Gesundheit des Leibes, und der Seele verleihen. Dann werden die geweihten Kerzen angezündet, und brennend unter die Anwesenden ausgetheilt. Jeder der Empfangenden küßt, ehe er die Kerze nimmt, zuerst die Kerze, und alsdann die Hand des Priesters, der ihm solche reicht, zum Zeichen der innigsten Dankbarkeit gegen den, von dem ihm das Licht des wahren Glaubens, dessen Bild die brennende Kerze ist, und gegen den, durch welchen es ihm zukam. Diese Austheilung ist ein schönes Symbol von der Ausbreitung des göttlichen Lichtes der christlichen Lehre unter die Menschen, mittelst welcher dasselbe auf unsere Väter, und durch sie auf uns gekommen ist. Hierauf folgt der Umgang vom Klerus und Wolke

mit den brennenden Kerzen in den Händen, während welchem von den Sängern die Worte: Das Licht zur Erleuchtung der Heiden u. s. w. öfters wiederhohlet werden. Das Tragen der Lichter bey dem Umgange ist ein lehrreiches Sinnbild der großen Pflicht, daß wir als Christen nach dem Lichte unserer h. Religion in der Wahrheit und Tugend wandeln, und in diesem christlichen Wandel Andern vorleuchten sollen. Dieses Frauenfest ist aus allen das älteste; vielmehr aber ein Fest des Herrn, wie es aus allen Gebethen dieses Tages sich zeigt.

S. R. C. 18. Jun. 1626. 28. Febr. 1628. et 12. Apr. 1640. Ildephons, Ep.

7. Von der Vorbereitungsfasten, und den Sonntagen Septuagesimä, Sexagesimä und Quinquagesimä.

Mit dem dritten Sonntage vor der Aschermittwoche, der Septuagesimä heißt, beginnt die Vorbereitungsfasten, wie der heil. Carl von Borromäo Conc. III. Mediol. diese Zeit nennt. Während derselben sucht die Kirche durch mancherley Mittel die Gläubigen zur nahen vierzigtagigen, oder großen Fasten vorzubereiten, insbesondere zur wahren Buße, (Sinnesänderung), welche die Hauptsache alles Fastens ist; und dieses sehr weislich, da es in der menschlichen Welt so wenig, als in der physischen einen Sprung gibt, mithin niemand auf einmahl mit den ernstestn Beschäftigungen der wahren Buße sich abgeben kann, wenn er seinen Geist nicht schon durch längere Zeit von den Zerstreuungen eines freyeren Lebens nach und nach zurückgezogen, und auf ernstere Gegenstände zu richten angefangen hat. Zu diesem Zwecke läßt die Kirche 1. in den ersten Tagen dieser Zeit die Geschichte des Sündenfalles der ersten Menschen, und der hierauf erfolgten schweren Strafen, und so durchgehends solche Wahrheiten den Gläubigen zur Betrachtung vorstellen, die ganz geeignet sind, den Geist der Buße in denselben zu wecken und zu nähren; 2. stellt sie auch schon für diese Zeit, die einfallenden Feste ausgenommen,

in ihrer Liturgie das *Melisa*, *Gloria*, *Te Deum*, und alle anderen Freudengesänge, auch die Instrumentalmusik ein; und 3. Kleidet sie ihre Altäre und die Diener derselben in ihre gewöhnliche blaue Buß- und Trauerfarbe. Vormahls war für diese Zeit in manchen Kirchen auch die Enthaltung von Fleischspeisen an mehreren Tagen jeder Woche vorgeschrieben, um den Körper dadurch zu der kommenden viel strengeren Fasten vorläufig abzuhärten.

Die noch immer üblichen Nahmen der Sonntage dieser Vorbereitungsfasten scheinen daher gekommen zu seyn: Gleichwie man den ersten Sonntag in der großen Fasten *Quadragesima* nannte, weil er der 40. Tag vor dem Ostersonntage ist, so hieß man den nächsten vor jenem *Quinquagesima*, weil er der 50. Tag vor dem Ostersonntage ist; den zweyten vor jenem *Sexagesima*, weil er der 60. Tag bis zur Mittwoch in der Osterwoche ist, an welchem Tage die drey vornehmsten Festtage vor Ostern eben vorüber sind; und den dritten vor jenem *Septuagesima*, weil von diesen 70 Tage bis zum Samstag in der Osterwoche sind, mit welchem die Osterfeyer geschlossen wird.

8. Von der Aschermittwoche.

Die Aschermittwoche hat ihren Nahmen von jener bekannten Ceremonie, durch welche die Gläubigen an diesem Tage als dem Anfange der 40tägigen Fasten zu Büßern feyerlich eingeweiht werden, indem ihnen Asche auf das Haupt gestreuet wird. Diese Ceremonie ist noch ein Ueberbleibsel des uralten, bis in das 12. Jahrhundert beobachteten Kirchengebrauches bey Auflegung der öffentlichen Buße. Jene Christen, die sich eines großen, Argerniß gebenden Verbrechens schuldig gemacht hatten, wurden zum Tische des Herrn nicht zugelassen, ja von allen liturgischen Versammlungen ausgeschlossen, bis sie die nach der Größe ihres Verbrechens bestimmten öffentlichen Bußwerke verrichtet hatten. Die Dauer und die Beschaffenheit dieser Bußwerke war nach dem Grade des Verbrechens bestimmt. Nur in Hinsicht der Dauer

der Buße konnte der besondere Eifer der Büsser in der Regel eine Nachsicht bewirken. Die sich der öffentlichen Buße schuldig machten, mußten sich am ersten Tage der großen Fasten in der Kirche einfinden. Der Bischof befand sich sammt der übrigen Geistlichkeit in der Mitte der Kirche, und bethete die sieben Bußpsalmen über die vor ihm auf ihren Angesichtern liegenden Büsser. Hierauf wurden diese mit der geweihten Asche bestreuet, mit dem Weihwasser besprenget, und durch einige sehr rührende Gebethe den Erbarmungen Gottes empfohlen. Dann folgte eine Bußrede, und nach dieser ergriff der Bischof einen Büsser, der ihm der nächste war, bey der Rechten; jener reichte seine Linke dem Zweyten, dieser dem Folgenden, und so der Reihe nach fort, Einer dem Andern, dann führte er sie zur Kirchenthüre, die dann hinter ihnen geschlossen ward, nachdem er zu ihnen gesprochen: Sehet, wir entfernen euch heute von der Schwelle unserer heil. Mutter, der Kirche, eurer Sünden und Laster wegen. Der Allmächtige lasse euch bald wieder reich an Früchten der Buße zurückkehren.

Da nun in gegenwärtigen Zeiten in der Aschermittwoche allen Gläubigen Asche auf das Haupt gestreuet wird, was vorhin nur den öffentlichen Büssern geschah, gebe die Kirche damit zu verstehen, daß die Fastenzeit, welche mit dieser Ceremonie anfängt, eine allgemeine Bußzeit ist, mithin sich alle während selber als wahre Büsser betragen sollen, um' von Gott die vollkommene Nachlassung der verdienten Sündenstrafen zu erlangen. Da aber die lebhaftere Erinnerung an die Vergänglichkeit alles Irdischen und unsere eigene Sterblichkeit, von der die Asche das treffendste Bild ist, auch den Leichtsinnigsten am ersten bewegen kann, Herz und Sinn von dem Zeitlichen auf das Ewige zu wenden, was doch den Grund wahrer Buße ausmacht, deswegen wird einem jedem bey Aufstreueung der Asche gesagt: Gedenk, o Mensch! daß du Staub bist, und wieder zu Staube werden wirst. Diese Asche wird von dem Priester vor der Messe geweiht; und sie ist aus den an dem vorjährigen Palmsonntage geweihten Palmzweigen gebrannt, uns zu erinnern, daß, gleichwie die Aufstreueung der Asche ein Symbol der Ver-

demüthigung ist, wir durch Berdemüthigung zur Hoffnung gelangen, in die ewige Herrlichkeit einzugehen, welchen Eingang die Palmprozession vorbildet.

Isid. l. 2. de eccl. off. c. 16. — Sacrament. Greg. M.

9. Von der vierzigtägigen Fasten.

Die 40tägige Fasten wird auch die große Fasten genannt, nicht nur wegen der längeren Dauer vor allen andern Fastenzeiten im Jahre, sondern auch wegen der größeren Strenge, mit der sie, wenigstens ehemahls, gehalten wurde. Strenger war sie schon in Hinsicht der Nahrung, die man vor Alters in dieser Fasten genoß. In vielen Kirchen enthielt man sich schon bey 3 Wochen vor Anfange derselben vom Genuße der Fleischspeisen; dann durch die 5 ersten Wochen von Milch, Käse, Eiern und Wein, in der letzten Woche aber genoß man allgemein nur Hülsenfrüchte und Wurzelgewächse. Aber auch in Hinsicht der Zeit, wenn man für jeden Tag diese einfache Nahrung genoß, hielt man diese Fasten viel strenger, als jede andere. Zwar aß man an jedem Fasttage nur einmal gegen Abend; doch war der Unterschied, daß man an den Vigilien, an den Quatembern, und im Advente seine Tagesmahlzeit nach 3 Uhr Abends einnahm; in der 40tägigen Fasten aber wartete man, ohne etwas zu essen, oder zu trinken, bis nach der Vesper, d. i. bis nach 6 Uhr Abends. Der Zweck dieser Fasten ist von jeher die Vorbereitung zu dem hohen Osterfeste, damit wir, durch eine vollkommene Buße von unseren Sünden gereinigt, mit Jesu sitzlicher Weise zu einem neuen Leben auferstehen.

Die für die Fastenzeit vorgeschriebenen Kirchengebräuche sind folgende: 1. In der Messe sowohl, als in den kanonischen Tageszeiten werden mehrere Gebethe, als sonst im Jahre, und, außer den Sonntagen, knieend verrichtet, weil die Fastenzeit eine Bußzeit ist, und es Büßern geziemt, sich vor Gott zu demüthigen, und mit besonderem Eifer zu ihm um Gnade zu flehen. Dieses geschieht insbesondere in jenem Gebethe, das an den Werktagen,

in feriis, dieser Zeit, den Kollekten nach der Kommunion beygefügt, und Oratio super populum genannt wird, vor welchem auch der Diakon dem Volke zuruft: *Humiliate capita vestra Deo.* Dieses Gebeth ist ein besonderer Segenswunsch über die Gläubigen, mit dem sie nach geendigtem Opfer entlassen werden, und wurde vor den Zeiten Gregor des Großen in allen Messen das ganze Jahr hindurch gesprochen; dieser Papst aber, der die Messgebethe durchaus verminderte und abkürzte, behielt dasselbe nur noch für die Fasten bey. 2. An den Sonntagen der Fasten darf kein geringeres Fest, als eines der ersten Klasse gehalten werden; aber am 1., 5. und 6. Sonntage, und an der Aschermittwoche auch kein solches, weil Feyerlichkeiten in die Trauerzeit nicht gehören. Aus eben dem Grunde hielt man ehemahls, wie noch die Griechen, außer dem Verkündigungsfeste Mariä in der ganzen Fasten gar keines. 3. Jeder Wochentag der Fasten hat seine eigene Messe, aus welcher an einfallenden Festen die gewöhnliche Erinnerung (*Commemoratio*) derselben zu nehmen ist; denn die alten Christen wohnten in dieser Zeit täglich, wenn sie von ihren Geschäften abkommen konnten, dem Messopfer bey, und genossen das heil. Abendmahl. 4. Alle liturgischen Handlungen werden, die einfallenden Festtage abgerechnet, in der blauen Kirchenkleidung gehalten, und auch die Altäre sind von ihrer gewöhnlichen Zierde entblößt. 5. Die Instrumentalmusik ist ebenfalls, außer den Festtagen und dem 4. Sonntage, dessen Messe mit den Worten *Laetare etc.* anfängt, verbotben. 6. In vielen Kirchen werden mit Anfang der Fasten die Bilder der Heiligen auf den Altären verhüllet, und statt selber Begebenheiten aus der Leidensgeschichte Jesu vorgestellt, um durch solche Anschauungen dessen, was er unserer Sünden wegen gelitten, unseren Bußeifer mehr zu beleben. 7. Die Hochzeiten, und alle lärmenden Lustbarkeiten, welche die zum Gebethe und zur Buße nöthige Geistesammlung stören, sind untersagt. 8. Die Vesper wird vom ersten Sonntage in der Fasten angefangen täglich, die Sonntage ausgenommen, vor dem täglichen Mahle, *ante comestionem*, das wir jetzt Mittags genießen, gehalten; zur Erinnerung an den frommen

Eifer unserer Vorgänger, welche die Fasten so streng hielten, daß sie ihr kärgliches Mahl erst nach der Vesper, d. i. nach Sonnenuntergang einnahmen. Diese Ordnung beginnt aber darum erst mit diesem Tage, weil der nächstfolgende Sonntag vorhin, und nicht die Aschermittwoche, der Anfang der Fastenzeit bis in das 9. Jahrhundert war, und das Fasten mit dem Montage nach diesem anfang. An diesem Sonntage genoß man damals das letzte Fleisch, und er heißt darum auch noch *Carnivora vetus*, und in einigen Gegenden Oesterreichs *Altenmannsfaschingtag*.

Ignat. M. ad Phil. — Conc. Trull. can. 56. — Cyrill. Hier. catech. 4. — Basil. hom. 1. de jej. — Constit. ap. l. 5. c. 17.

10. Von dem Leidenssonntage.

Der fünfte Sonntag in der Fasten heißt der Leidenssonntag, *Dominica Passionis*, weil die Kirche mit diesem anfängt, die noch übrige Zeit der Fasten der Betrachtung des Leidens Jesu ganz vorzüglich zu widmen. Diese Woche stellt den alten Bund vor, in welchem das Leiden und der Tod des Messias sind geweissaget, und die folgende den neuen, in welchem diese Weissagungen sind erfüllet worden. Mit diesem Sonntage beginnt die Kirche darum auch eine tiefere Trauer, indem sie 1. die Kreuzifixe und die Bilder der Heiligen auf den Altären mit einem blauen Tuche verhüllet; 2. den Lobspruch: *Gloria Patri* etc. in der Messe wegläßt, und in den Tagzeiten seltener gebraucht, und 3. in den Messen und Tagzeiten solche Bibelstellen anführt, die von den mörderischen Anschlägen der Juden gegen Jesum handeln. Von diesem Sonntage an unterbleiben auch die sogenannten *Commemorationes* oder *Suffragia Sanctorum*, und wird nur die *Commemoratio S. Crucis* in den Tagzeiten beybehalten, weil sich die Gläubigen ganz vorzüglich mit der Verehrung des Leidens ihres Erlösers in dieser Zeit beschäftigen sollen.

Dieser Sonntag wird insgemein auch der schwarze Sonntag genannt, vielleicht wegen der mit ihm beginnenden tieferen

Trauer der Kirche, indem zu jeder Trauer die schwarze Farbe gewöhnlich ist, oder wegen der Aehnlichkeit, welche die Messe von diesem Sonntage angefangen, die Festtage ausgenommen, mit den sogenannten schwarzen Messen haben, indem bey jenen, wie bey diesen, der Psalm Judica, und das Gloria Patri etc. wegbleiben, oder weil vormahls in manchen Kirchen die Messen von diesem Sonntage angefangen, in schwarzen Kaseln gelesen wurden.

S. R. C. 16. Nov. 1649.

11. Von dem Palmsonntage.

Der letzte Sonntag in der Fasten wird der Palmsonntag genannt von den Palmzweigen, die an diesem Tage mit andern grünen Zweigen geweiht, und hernach bey dem feyerlichen Umgange von der Geistlichkeit und dem Volke in Händen getragen werden. Bey den Alten hieß dieser Sonntag auch Pascha competentium, und capitalavium. Ersteres, weil an demselben den Katechumenen, die für den nächsten Sonnabend zur Taufe bestimmt waren, und Competentes hießen, das Glaubensbekenntniß ganz vorgesagt, und erklärt wurde; und Letzteres, weil eben diesen an dem Sonntage das Haupt gewaschen wurde, damit es zur Salbung bey der Taufe rein war.

Die Palmweihung geschieht vor dem Hochamte in der Kirche. Vormahls geschah selbe außer derselben an einem bestimmten Orte, meistens in einer andern Kirche, von der dann der Zug in die Hauptkirche ging. Sie hat einen Eingang, Kollekt, Epistel, Gradual, Evangelium und Präfation, und scheint darum vormahls, wenn nicht eine eigene Messe, doch eine Missa sicca gewesen zu seyn, welche im Mittelalter öfters gehalten wurde, und darum diesen Nahmen führte, weil bey selber keine Wandlung und Communion war. In den Weihungsgebethen bittet der Priester Gott, er wolle gnädigst verleihen, daß wir, die wir Palm- oder Oehlzweige in den Händen tragen, einst auch mit guten Werken dem Herrn entgegen ziehen, daß wir durch dieselben an Leib und Seele beschützt, des göttlichen Segens würdig

werden, den Sieg über unsere Feinde erhalten, und durch Jesum zur ewigen Freude eingehen mögen.

Auf die Weihe folgt die Austheilung der Palmen an Klerus und Volk, von denen zuerst der Palmzweig als Erinnerungszeichen an den göttlichen Sieger, und nachher die Hand des austheilenden Priesters geküßt wird, dann wird die Prozession unter Vortragung des verdeckten Kreuzes in der gewöhnlichen Ordnung gehalten. In früheren Zeiten wurde auch das Evangelienbuch, das man immer wie das größte Heiligthum verehrte, in einer kostbaren Bekleidung von zwey Priestern mitgetragen. Die Kirche erinnert uns durch diese Prozession zunächst an jenen herrlichen Einzug, den Jesus auf eine ähnliche Art wenige Tage vor seinem Leiden in die Stadt Jerusalem hielt; zugleich will sie uns aber auch jenen ungleich herrlicheren Einzug vorbilden, den der Erlöser an dem allgemeinen Gerichtstage mit seinen Erlösten im vollen Triumphe in den Himmel halten wird. Dann, wenn die Prozession zur Kirchenthür, welche während derselben geschlossen worden, zurückkömmt, wird jenes Loblied: Gloria, laus etc. in welchem Jesus als König und Erlöser von abwechselnden Ehren inner- und außerhalb der Thüre besungen wird, angefangen, nach dessen Endigung der Subdiakon mit dem untersten Theile des Kreuzes an selbe pocht, worauf sich dieselbe ganz öffnet, und dann zuerst das Kreuz, und nach diesem die ganze Versammlung mit den Palmzweigen in die Kirche einziehen. Gewiß ein treffendes Vorbild, daß der Himmel durch den Kreuztod Jesu uns geöffnet worden, und wir mit ihm nach dem allgemeinen Gerichtstage siegreich in denselben einziehen, und dann aus der triumphirenden, streitenden und leidenden Kirche nur Eine sich bilden werde, die unter Jesu, ihrem Haupte, sich ewig erfreuet.

12. Von der Charwoche.

Die letzte Woche der 40tägigen Fasten, welche mit dem Palmsonntage beginnt, heißt Hebdomoda sancta, und maior,

weil sie dem Andenken vorzüglich großer und heiliger Geheimmisse, der des Leidens und Sterbens unseres Erlösers, gewidmet ist, und ebendarum wird sie von uns Deutschen auch *Chardas* ist: *Beh-* oder *Marterwoche* genannt. Um jenes Andenken mehr zu beleben, und zu nähren, wird die Leidensgeschichte Jesu in dieser Woche am Sonntage, Dienstag und, in der Mittwoch unter der Messe, und am Freytag bald zu Anfange des vormittägigen Gottesdienstes jedesmahl nach der Beschreibung eines der vier Evangelisten gelesen. Zur feyerlichen Absingung derselben bey einem Hochamte werden wenigst drey Klassen von Sängern erfordert. Die erste, ein Bassist, vertritt die Stelle Christi selbst, und wird in dem Messbuche selbst durch *f* angezeigt, die zweyte, ein Tenorist, stellt den Geschichtschreiber vor, und wird durch *C.* Chronista oder Cantor angedeutet; die dritte, den Chor, die Schaaren der Juden, und wird durch *S.* Synagoga, angemerkt. Diesen pflegt man noch die vierte, einen Altisten beyzufügen, den auch das *S.* Succentor anzeigt, und der die übrigen einzeln redenden Personen ausdrückt. Die Harmonie dieses Gesanges ist für jeden Aufmerkamen und Gefühlsvollen gewiß sehr rührend, und den in der Geschichte vorkommenden Personen vollkommen angemessen. Die Worte des Erlösers selbst werden in einem sanften, traurigen, und doch ernstem Tone, seinem erhabenen Charakter ganz entsprechend, gesungen; ungestüm sind hingegen die Töne, die das aufrührische Volk und die Schriftgelehrten bezeichnen; einfach und lieblich aber die des Chronisten, so wie die Erzählung des Evangelisten aufrichtig, gerade und simpel ist. Die bey der Absingung noch vorkommenden Gebräuche sind: 1. Werden dabey am Sonntage die Palmzweige selbst von dem Priester, der das Hochamt hält, in den Händen gehalten, damit, da der schmachvolle Kreuzestod erzählt wird, wir uns seines herrlichen Sieges über Hölle und Tod bey dem Anblicke der Palmzweige erinnern. 2. Begehrt der Sänger von dem Priester keinen Segen, wie sonst vor dem Evangelium von dem Diakone geschieht, weil eben von dem Tode des Urhebers alles Segens und aller Gnaden Meldung geschieht.

3. Werden auch zur Absingung der Passion nicht, wie sonst zum Evangelium, Lichter herbegebracht, und Weihrauch angezündet, weil auch damahls das Licht des Glaubens, und das Feuer der Liebe in den Herzen der Apostel erloschen war. Endlich 4. sind dabey sogar alle Lichter am Altare ausgelöscht, die tiefe Trauer der Kirche über Jesu Tod anzudeuten; auch die Finsterniß lebhafter vorzustellen, welche bey demselben die Erde bedeckten. In Landkirchen, wo wegen Mangel der Sänger diese Absingung der Leidensgeschichte nicht ordentlich geschehen kann, ist es zur Erbauung viel zuträglicher, wenn während der Zeit, da der Priester die Leidensgeschichte am Altare im Stillen liest, von der versammelten Gemeinde ein deutsches Passionslied, wie z. B. unser gewöhnliches Fastenlied gesungen wird.

An der Mittwoch, dem Donnerstage und Freytag dieser Woche werden Abends die sogenannten düstern Metten, *Matulina tenebrarum*, für jeden der folgenden Tage gehalten. In diesen äußert die Kirche die tiefste Trauer über ihres göttlichen Stifters Leiden und Tod, oder vielmehr über unsere Sünden als die Ursache derselben; denn sie fangen ohne die gewöhnliche Einladung zum Lobe Gottes an, indem auch statt der Lob- und Danklieder nur Klag- und Bußpsalmen vorkommen, die Orgel schweigt, der gewöhnliche Lobspruch nach den Psalmen unterbleibt, und die Klaglieder Jeremia, oder Lamentationen werden in einem trauernden Tone gesungen. Vor dem Altare gegen die Epistelseite steht ein dreyeckiger Leuchter, der bis auf die oberste mittlere Kerze, so, wie die Leuchter auf dem Altare, mit gelben Kerzen nach Art der Todtenandachten besteckt ist. Nach jedem Psalm wird auf diesem Leuchter eine Kerze ausgelöscht, daß zuletzt die weiße an dessen obersten Spitze allein noch brennt: endlich aber, nachdem unter dem *Benedictus* auch die 6 Lichter auf dem Altare ausgelöscht worden, wird die am Dreyecke noch brennende Kerze hinter den Altar gebracht, wodurch gleichsam eine Dunkelheit entsteht, daher diese Metten auch die düstern Metten heißen.

Das Aufstellen des dreyeckigten Leuchters bey diesen Metten ist ein Gebrauch, der in den ältesten Zeiten in allen liturgischen Versammlungen üblich war, wie überhaupt die meisten Ceremonien, die jetzt nur mehr in der Charwoche beobachtet werden, vorhin für immer im Jahre gewöhnlich waren. In denselben Zeiten befand sich auf dem Altare selbst kein Leuchter, wie auch keine andere Zierde. (3. Hauptst. S. 6.) Weil man aber doch bey den nächtlichen Versammlungen mehrere Lichter nothwendig hatte, so wurden neben dem Altare hohe, diesem Dreyecke ähnliche Leuchter mit vielen Kerzen und Lampen aufgestellt. Wie nun das Tageslicht nach und nach anbrach, löschte man auch an diesen Leuchtern ein Licht nach dem andern aus. So ist also das allmähliche Auslöschen der Kerzen bey diesen Metten ein Ueberbleibsel jener alten Sitte. Es hat aber auch einen symbolischen Zweck. Die nach und nach ausgelöschten Kerzen sind ein Sinnbild der von den Juden ermordeten Propheten; und die mittlere von Jesu selbst, der zwar auch von diesem undankbaren und verblendeten Volke getödtet wurde, aber doch nach einem kurzen Verweilen im Grabe wieder lebendig aus demselben hervorging, und die in Finsternissen schmachtende Welt mit dem göttlichen Lichte seiner Lehre erleuchtet hat. Aus dieser Ursache wird auch diese einzige Kerze nicht ausgelöscht, sondern eine Weile hinter dem Altare verborgen gehalten; nach geendigter Metten aber, nachdem durch Klappern ein kurzes Getöse gemacht worden, leuchtend wieder hervorgetragen, und öffentlich auf den Altar gestellt. Das Getöse nach diesen Metten während der Verbergung der brennenden Kerze, von welchem sie den gemeinen Nahmen *Pum per metten* haben, ist zur Erinnerung, wie bey dem Tode Jesu die Erde bebte, und die Felsen zersprangen. Bey der Kollekt: *Respice quaesumus* etc. mit der diese Trauerandacht geschlossen wird, wird die Klausel: *Qui tecum vivit* etc. nicht laut gesprochen, weil Jesu Gottheit durch seine tiefe Erniedrigung im Leiden verborgen, und selbst von seinen Jüngern, die ihn verließen, bezweifelt ward.

Missale et Brev. Rom.

13. Von dem grünen Donnerstage.

Dieser Tag führet bey uns dreyerley Nahmen, welche uns an die drey wichtigsten Gegenstände erinnern, mit denen sich die Kirche an demselben beschäftigt. Er heißt: *Coena Domini*, bey den Alten auch *Natalis calicis*, weil er der Gedächtnistag von der Einsetzung des heil. Abendmahles ist. Er heißt auch der grüne Donnerstag, vermuthlich von den Oehlen, welche an demselben von dem Bischöfe geweiht werden. Endlich wird er auch noch der Entlasspfingstag genannt, weil an diesem Tage vormahls die öffentlichen Büsser von ihrer Buße entlassen, oder losgesprochen wurden.

Mit dem Andenken an die Einsetzung des heil. Abendmahles, welches zwar der Hauptgegenstand dieses Festtages ist, beschäftigt sich die Kirche doch nur bey der Messe, und dem darauf folgenden Umzuge, weil sie diese Woche der Berehrung des Leidens und Sterbens Jesu vorzugsweise widmet. Die Messe wird aber darum auch so feyerlich, wie möglich, mit Beseitigung aller Trauerzeichen in der festlichen weißen Farbe, in welche auch das Kruzifix am Hochaltare gehüllet ist, und mit Anstimmung des Gloria, wenn möglich, von dem ersten Vorsteher jeder Kirche gehalten. Die diesen Tag auszeichnendste Ceremonie ist, daß unter der feyerlichen Messe nicht nur die Layen, und die minderen Kleriker, sondern auch alle zu eben derselben Kirche gehörigen Priester von dem Celebranten das heil. Abendmahl empfangen, zur lebhafteren Erinnerung, daß auch die Apostel daselbe an diesem Tage aus den Händen ihres göttlichen Meisters empfingen. Darum sind an diesem Tage auch, außer einer Frühmesse in volkreichen Orten, alle Privatmessen verbotthen. Nur wenn das Fest der Verkündigung Mariä an diesen Tag fällt, dürfen, damit die Gläubigen dem Kirchengebethe vom Messeshören Genüge leisten können, eine und andere Privatmesse, jedoch nur vor dem Hochamt gelesen werden. Bey dieser feyerlichen Messe werden auch 3 Hostien konsekriert; von denen

eine der Priester heute genießt, die zweyte am folgenden Tage, die dritte aber wird für den Charfreytag und Samstag zur öffentlichen Aussetzung aufbewahrt. Diese werden nach der Genießung der Einen in einen besondern Kelch gelegt, der mit der Patene und dem gewöhnlichen Kelchtuche zugedecket, nach vollendeter Messe in einer feyerlichen Prozession, bey welcher der Priester auch in Landkirchen nicht mit der Kasel, wie auch bey keiner andern Prozession, bekleidet seyn darf, auf einen Seitenaltar, oder an einen andern, schieklich zubereiteten Ort in der Kirche, oder in die Sakristey übertragen, und dort in einem Tabernakel verschlossen. Eben dieses hat auf gleiche Art nachher auch mit den kleinen Hostien in dem Ciborium zu geschehen. Diese Uebertragung ist, mit Ausnahme der Prozession, auch ein Ueberbleibsel von dem älteren Kirchengebrauche, vermöge dessen dasjenige, was bey der Messe von dem gewandelten Brote übrig blieb, jedes Mahl an einem Seitenorte aufbewahret wurde. Sie geschieht aber noch an diesem Tage, um die Gläubigen zu erinnern: an die Entfernung Jesu aus dem öffentlichen Umgange mit den Menschen eben an diesem Tage, da er nach eingenommenem Abendmahle sich aus der Stadt nach dem Oehlberge begab, wo sein Leiden begann. Nach Anstimmung des Gloria bey dem Hochamte wird die Orgel geschlagen, und alle Glocken geläutet, welche dann bis zum Gloria am Charsamstage bey dem Hochamte, mit welchem die Osterfeyer anfängt, schweigen; wegen der großen Trauer, in welcher die Kirche diese Zeit zubringt. Auch wird bey diesem Hochamte der gewöhnliche Friedenskuß nicht gegeben, den Abscheu vor jenem falschen Freundschaftskuße zu zeigen, mit dem Judas an diesem Tage seinen Meister verrathen hat.

Die zweyte wichtige Feyerlichkeit dieses Tages ist in Kathedralkirchen die *Oehlweihe*. Sie geschieht von dem Bischöfe unter der Messe, und besteht in der Weihe des Krankenöhles, des Chrisams, und des Oehles der Täuflinge. Die erste geschieht kurz vor dem Schlusse des Kanons, bey den Worten: *Per quem haec omnia, Domine, etc.* Die zweyte und dritte aber gleich

nach der Communion. Bey dieser Feyerlichkeit sind auch 12 Priester in Kaseln, 7 Diakonen, und eben so viele Subdiakonen als Zeugen und Gehülfen des Bischofes gegenwärtig, nach dem uralten Kirchengebrauche, vermög dessen das Priesterkollegium jeder Kathedralkirche gemeiniglich aus 12 Priestern bestand, die mit dem Bischofe das h. Messopfer, und alle anderen liturgischen Handlungen verrichteten, zu deren Bedienung 7 Diakonen, und die übrigen Kirchendiener waren. Bey der Weihe des Chrisams und des Oehles der Täuflinge hauchen beydes zuerst der Bischof, und dann nach der Weihe jeder der 12 Priester an, wie Jesus seine Jünger anhauchte, da er ihnen den h. Geist mittheilte; zum Zeichen der übernatürlichen Kraft, welche auch diese Oehle zum Heile der Menschen von Gott erhalten. Am Schluß der Weihe gibt der Bischof, und nach ihm die Priesterschaft durch die dreymahlige Kniebeugung und Begrüßung, und durch den Kuß der Gefäße zu erkennen, welche Freude und Dankbarkeit wir Gott und Jesu unserem Heilande für die unschätzbare Gnade des heil. Geistes schuldig sind, deren Mittheilung durch die Salbungen mit den heil. Oehlen sinnbildlich vorgestellt wird.

Eine der rührendsten Feyerlichkeiten dieses Tages, von der nur noch in einigen Ländern Spuren übrig sind, war in älteren Zeiten die Entlassung, oder Lösprechung, *absolutio*, der öffentlichen Büßer von ihren Bußwerken, durch welche jene, die, öffentlicher Verbrechen wegen, am ersten Tage der Fasten des nähmlichen Jahres oder vor mehreren Jahren, von der Kirche ausgeschlossen worden, zur Theilnahme an den heil. Geheimnissen wieder aufgenommen wurden. Sie fanden sich an diesem Tage, barfüßig und in ihren Bußkleidern, eine ausgelöschte Kerze in der Hand haltend, vor der Kirchenthür ein. Der Bischof und die übrige Geistlichkeit betheten indessen am Altare die 7 Bußpsalmen mit der Aller-Heiligen Vitaney. Während dieser wurden von dem Bischofe zwey Mahl, allezeit zwey Subdiakonen an die Büßer, mit brennenden Kerzen abgeschickt, welche sie vor ihnen an der Thürschwelle der Kirche in die Höhe hielten, und ihnen das erste Mahl zuriefen: *So wahr ich lebe, spricht der Herr,*

will ich nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre, und lebe; und das zweyte Mahl: Dieß spricht des Herr: Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe. Aber jedes Mahl nach diesen Worten löschten sie vor den Augen der Büßer die Kerzen aus, und kehrten zurück. Endlich kurz vor dem Schluß der Litaney ward ein Diafon von dem Bischofe mit einer großen brennenden Kerze an die Büßer abgeordnet, der mit dieser auch die andern anzündete, und zum Bischof wieder zurückkam, nachdem er ihnen zugerufen hatte: Hebet eure Häupter empor, weil eure Erlösung herannahet. Alsdann begab sich der Bischof in die Mitte der Kirche, wo ihm der erste Diafon vorstellte, dieses sey die bequemste Zeit der Gnade, und die Billigkeit fordere, daß jetzt auch die verirrtten Schafe wieder aufgenommen würden, da die Kirche durch Neugetaufte einen Zuwachs erhält. Hierauf trat der Bischof selbst zur Kirchenthür, führte sie auf wiederholte Fürbitte eines Priesters, und dessen ernstliche Zusicherung, daß sie der Aufnahme würdig sind, endlich bis zu seinem Sitze in Mitte der Kirche, wo er durch mehrere Gebethe sie den Erbarmungen Gottes empfahl, sie mit Weihwasser besprengte, und endlich mit über sie ausgestreckten Händen ihnen die Losprechung und den Segen ertheilte. In manchen Kirchen geschah diese Losprechung vor dem Hochamte; in manchen, während desselben vor dem Offertorium, daher noch heut zu Tage bey demselben die Antiphon: *Dextera Domini fecit virtutem; dextera Domini exaltavit me.* In vielen Kirchen wurden der erwähnten drey Hauptfeyerlichkeiten dieses Tages wegen, auch drey Messen gelesen; die erste *ad reconciliandos poenitentes*, die zweyte *ad conficiendum Chrisma*, und die dritte *ad recolendam institutionem SS. Eucharistiae.*

Die übrigen in allen Kirchen ohne Ausnahme üblichen Ceremonien dieses Tages sind: 1. Die Entblößung der Altäre. Nach der Vesper, welche nach der Uebertragung des h. Sacramentes in jeder Kirche, bey der sich mehrere Priester befinden, zu bethen ist, werden die Altäre von einem Priester, der

nur mit einer blauen, in Kreuzesform über die Albe gelegten Stole angethan ist, ganz abgedeckt, das ist: alle Ueberlagtücher, und vorher von den Kirchendienern auch die Leuchter, Rannontafeln, und andere beweglichen Zierden hinweggenommen, was vor Alters täglich nach vollendetem Messopfer geschah. Jetzt geschieht es nur an diesem Tage, weil bis Samstag keine Messe gehalten wird, bis wohin auch die Altäre unbekleidet bleiben, und dann, um durch diese Entblößung der Altäre von allem Schmucke die tiefe Trauer der Kirche an diesen Tagen darzustellen; endlich zur Erinnerung, daß der Herr, dessen Vorbild jeder Altar ist, zur Zeit seines Leidens seiner Kleider beraubt worden; darum auch vor dieser Ceremonie die Antiphon: *Diviserunt sibi vestimenta mea* etc. von dem Priester ganz gesprochen, und dann der 21. oder sogenannte Leidenspsalm gebethet wird, jedoch so, daß wenn mehrere Altäre sich in einer Kirche befinden, bey jedem nur so viele Verse gebethet werden, damit man für alle mit diesem Psalm auslangt. Jener Altar aber, auf welchen das heil. Sacrament übertragen worden, darf nicht abgedeckt werden. In manchen Kirchen werden die entblößten Altäre auch von dem Priester mittelst eines in Weihwasser getauchten Büschchens von Hypsofop gewaschen, wie dieser Tag von jeher zur Reinigung der Kirchen und der h. Gefäße bestimmt ist. Auch pflegt man auf jedem der gewaschenen Altäre kleine, in Form eines Kreuzes verbundene Kerzen anzuzünden, die man in der Mitte des Altars, und an den beyden Ecken ganz ausbrennen läßt. Sie sind ein Symbol der feurigsten Liebe, mit der sich Jesus am Kreuze für uns opferte, welches Opfer auf dem Altare bey der Messe erneuert wird.

Nach dieser Ceremonie folgt 2. die Fußwaschung, wo sie gewöhnlich ist, nahmentlich in Cathedral- und Kollegiat-Kirchen: sie wird, wenn möglich, von dem ersten Vorsteher verrichtet zur Erinnerung und Nachahmung der tiefsten Demuth, mit der Jesus seinen Jüngern die Füße wusch.

Elig. Ep. hom. 10. in coena Domini. — Fabian. ep. 2. ad Orient. — Basil. 1. de Spiritu S. c. 27. — Conc. Carth. III. c. 26. — Innoc. I. ep. 1. c. 7. — Isidor. Hisp. l. 1. de off. c. 38. — C. S. R. 8. Febr. 1653. 14. Jun. 1659. — Pontif. et Miss. Rom.

14. Von dem Charfreitage.

Dieser Tag hat noch seinen biblischen Nahmen: *Küst. ag*, Vorbereitungstag, *Parasceve*, weil, gleichwie die Juden an diesem Tage ihr Osterlamm schlachteten, und sich zur Osterfeier bereiteten, auch Christus, das wahre Gotteslamm, welches durch das mosaische Osterlamm vorgebildet worden, an diesem Tage als das Versöhnungsoffer für unsere Sünden am Kreuze sich schlachten ließ. Alle liturgischen Handlungen dieses Tages, und alle sie begleitenden Ceremonien sind sinnbildliche Erinnerungen an diese denkwürdigste Begebenheit; und zugleich eine dringende Aufforderung zur innigsten Trauer über den Tod des Unschuldigen, oder vielmehr über unsere Sünden, als die Grundursache desselben. Die Tempeln und ihre Altäre, ja alle Wände derselben sind an diesem Tage von allem Schmucke entblößt, die Orgel und Glocken schweigen, die Priester und ihre Begleiter erscheinen in schwarzen Kirchenkleidern am Altare, und alle Lichter sind ausgelöscht, um noch besonders anzudeuten, daß an diesem Tage das Licht der Welt erlosch, da ihr göttlicher Lehrer und Heiland starb.

Die Liturgie dieses Tages beginnt um die 9. Stunde, als in welcher das große Werk unserer Erlösung an diesem Tage vollbracht worden, und besteht seit den ältesten Zeiten aus Vorlesungen passender Stellen der heil. Schrift, aus Fürbitten für Menschen aus allen Ständen und Religionen, aus der feyerlichen Verehrung des Kreuzes, und der Genießung der Tages zuvor gewandelten Hostie.

1. Ehe der Priester zur Verrichtung dieser Ceremonien zu dem Altare hinansteigt, leget er sich an der untersten Stufe desselben mit seinen Assistenten auf das Angesicht, in welcher Stellung er so lange ausharret, bis der Altar von den minderen Klerikern, oder Kirchendienern mit einem einfachen Leintuche überdeckt ist, die tiefste Demuth anzudeuten, mit der wir vor Gott als strafbare Sünder, insbesondere an diesem Tage erscheinen sollen, an welchem selbst der Sohn Gottes sich bis zum schimpflich-

sten Tode für uns verdemüthiget hat. Nachdem der Priester aufgestanden, und zum Altare, den er, wie gewöhnlich, in der Mitte küßt, hinaufgegangen ist, wird eine Stelle aus dem Propheten Hoseas, die eine Ermahnung zur Buße mit beygefüger Verheißung der Begnadigung durch den versprochenen Welterlöser enthält, und dann aus dem zweyten Buch Moses die Vorschrift von der Schlachtung des Osterlammes gelesen, damit anzudeuten, daß das Gesetz und die Propheten den Tod Jesu angekündigt haben. Nach diesen Lesungen folgt die Leidensgeschichte des Erlösers nach der Beschreibung des Evangelisten Johannes, um durch diese Zusammenstellung der Sache mit ihren Vorbildern, der Geschichte mit den Weissagungen, zu zeigen, daß an Jesu alles erfüllt worden, was Gesetz und Propheten von ihm vorhergesagt haben, indem die Erfüllung dieser Weissagungen einer der Hauptbeweise für seine Gottheit, und für die Gültigkeit seiner Lehre ist.

2. Nach diesen Lesungen folgen die Fürbitten für die Kirche, den Papst, die sämtliche Geistlichkeit, und für das gläubige Volk, für den Landesfürsten, die Glaubensneulinge, für alle Bedrängte und Elende, dann auch für die, welche durch Ketzerey und Spaltungen von der wahren Kirche sich getrennet haben; endlich sogar für Juden und Heiden. Es wird also an diesem Tage für alle Menschen, und für jede Classe insbesonders gebethet, weil Jesus an diesem Tage für Alle gestorben ist, und Allen Gnade erworben hat. Jedem dieser Gebethe wird eine Vorrede, Praefatio, oder Ermahnung vorausgeschickt, der Gemeinde anzuzeigen, für wen, und um was in dem folgenden Gebethe zu Gott gerufen wird. Darum singt der Priester die Ermahnung in einem hohen, das Gebeth in einem tiefen Tone. Vor jedem Gebethe geschieht eine Kniebeugung, zu der der Diakon mit den Worten ermahnt: *Flectamus genua*, was auch an minderen Bußtagen vor den Kollekten nach uralter Sitte geschieht. Ehemahls, wenn der Diakon nach dem Oremus des Priesters diese Ermahnung gab, fiel die ganze Versammlung auf die Knie, und verharrte so in der Stille, bis der Subdiakon rief: *Levate*, worauf der

Priester die Kollekte sprach, die alle stehend anhörten. Bey dem Gebethe für die Juden unterbleibt die Kniebeugung, zum Zeichen des Abscheues, daß die Juden mit solcher den Heiland verspottet haben.

5. Wenn diese Gebethe geendiget sind, geschieht die Anbethung (Demüthigste Verehrung) des Kreuzes, weil es an diesem Tage das Werkzeug unseres Heiles geworden. Der Priester nimmt das mit einem schwarzen Tuche verhüllte Kreuz, welches für diesen Tag ein größeres zu seyn pflegt, von dem Altare, geht mit demselben an die hintere Ecke des Altars auf der Epistelseite, wendet dasselbe gegen das Volk, und, nachdem er einen Arm desselben enthüllet hat, singt er im tiefen Tone: *Sehet des Holz des Kreuzes, an welchem das Heil der Welt gehangen, worauf der Chor in dem nämlichen Tone singt: Kommet, und lasset uns anbethen, und worauf alle, den Priester ausgenommen, niederknien.* Dann stellt er sich mit dem Kreuze an die vordere Ecke auf ebenderselben Seite, wo er den andern Arm des Kreuzes abdecket; und endlich in die Mitte des Altars, wo er das Kreuz ganz enthüllt dem Volke zeigt. Und wie ler jedes Mahl das Kreuz mehr enthüllet, hält er dasselbe auch jedes Mahl höher, und singt auch jedes Mahl im höheren Tone eben jene Worte, in welchem auch der Chor das *Venite* etc. jedes Mahl wiederhohlet, und alle niederknien. Diese allmähliche Enthüllung und Emporhebung des Kreuzes ist ein Symbol von der allmählichen Verbreitung der Lehre des Gekreuzigten, und der eben so zugenommenen Verehrung des Kreuzes als Werkzeug unserer Erlösung. Das enthüllte Kreuz wird alsdann in einiger Entfernung vom Altare auf einen schwarzen Teppich und Polster von dem Priester hingelegt; und nachdem er, so wie alle übrigen Geistlichen die Schuhe abgelegt haben, zum Zeichen der tiefsten Ehrfurcht, mit der wir Sünder uns der Anbethung Gottes des Allerhöchsten nähern sollen, der selbst an seinem Sohne unsere Sünden so strenge bestrafte, kniet er zuerst in einer weiteren Entfernung vom Kreuze, zur Betrachtung dieses größten Wunders der göttlichen Liebe und Gerech-

tigkeit nieder, dann das zweytemahl einige Schritte näher, und das drittemahl zunächst am Kreuze. Damit Ordnung und Gleichförmigkeit bey dieser dreymahligen Anbethung sicherer beobachtet werden könne, ist es am besten, wenn die Plätze, wo niederzuknien ist, mit Beobachtung einer gleichen Entfernung von einander bezeichnet werden. Auf jedem Platze spricht der Priester bey sich die Worte: *Adoramus te, Christe! et benedicimus tibi; quia per S. Crucem tuam edemisti mundum;* nach welchen er jedesmahl aufsteht, das drittemahl aber das Kreuz küßt. Nach dem Priester folgen auch die übrigen Altardiener und Geistlichen paarweise, die das nähmliche beobachten. Dieses allmähliche Herannahen zum Kreuze ist ein Sinnbild von der allmählichen näheren Kenntniß Gottes und dessen wahrer Anbethung, zu der wir durch Jesu Lehre gelangten; aber auch ein Zeichen der innigsten Schaam und Reue über unsere Sünden. Während der Anbethung des Kreuzes werden von dem Chore die Verweise oder Straßsprüche, *Improperia*, gesungen, in welchen der schwärzeste Undank der Juden gegen Gott für die größten Wohlthaten in den rührendsten Ausdrücken dargestellt wird. Inzwischen wird von abwechselnden Chören des dreymahl Heiligen Erbarmung in griechischer und lateinischer Sprache angerufen, anzudeuten, wie die heidnischen Völker die, den Juden zugedachte, aber von diesen verworfene Gnade der höheren Erleuchtung durch Jesum annahmen und benützten. In Landkirchen, wo dieser rührende Gesang nicht kann gehalten werden, ist es zur Nührung und Erbauung nicht weniger zuträglich, wenn während der dreymahligen Anbethung des Kreuzes von dem Priester die Worte: »Wir be-
 then Dich an, o Herr Jesu Christ! und wir preisen Dich, weil Du durch Dein h. Kreuz die Welt erlöset hast,« auch dreymahl von dem versammelten Volke laut, und langsam gesprochen werden.

4. Nach geendigter Anbethung des Kreuzes wird der Kelch mit den Tags zuvor konsekrirten zwey Hostien von dem Orte, wo er beygesetzt worden, auf den Hochalter mit der vorgeschriebenen Feyerlichkeit übertragen. Nachdem ihn dort der Priester, wie auch

den ganzen Altar, beräuchert, und die im Missale vorgeschriebenen Gebethe verrichtet, auch in den Kelch etwas Wein und Wasser gegossen hat, hebt er die h. Hostie, den Anwesenden zur Anbethung, nach alter Sitte mit der rechten Hand allein in die Höhe; denn vormahls geschah bey der Messe die Emporhebung beyder Gestalten zugleich unter den letzten Worten des Kanons: *Omnis honor, et gloria*; bey welcher der Priester in der linken Hand den Kelch, und in der rechten die Hostie hielt. Da nun an diesem Tage kein Wein gewandelt wird, darum wird die Hostie allein nur mit der rechten Hand emporgehoben. Nach dieser Emporhebung bricht sie der Priester, und nachdem er einen kleinen Theil von selber in den Kelch geleyet, genießt er sie, und den durch sie geheiligten Wein aus dem Kelche. Diese Ceremonie heißt: *Missa Praesantificatorum*, oder *ex Praesantificatis*, indem dabey keine Wandlung, *Consecratio*, geschieht, sondern die Tags zuvor gewandelte Hostie allein dabey genossen wird. Diese Messe wurde in älteren Zeiten in der abendländischen Kirche an allen Freytagen der 40tägigen Fasten, und wird von den Griechen noch täglich in dieser Fasten, die Samstag und Sonntage, und das Fest Mariä Verkündigung ausgenommen, gehalten. Es unterbleibt aber an diesem Tage auf diese Weise das unblutige Opfer, weil an demselben das blutige Opfer von Jesu selbst entrichtet ward.

Weil demahlen das h. Sacrament an diesem, und dem folgenden Tage zur Anbethung öffentlich ausgesetzt zu werden pflegt, so wird die dritte am vorigen Tage gewandelte Hostie nach der Genießung der Einen in die Monstranze gegeben, und in dieser auf den hierzu bestimmten Ort übertragen, der aber zweckmäßig zubereitet seyn soll, damit das Volk an die Geheimnisse dieser Tage, den Tod und die Begräbniß Jesu zur wahren Erbauung sich leicht erinnern könne.

Innoc. I. ep. 1. ad Decent. c. 4. — *Miss. Rom.*

15. Von dem Charfsamstage.

Dieser Tag hat den Nahmen: *Sabbatum sanctum*, der heilige Ruhetag, weil der Leib Jesu an demselben im Grabe ruhte, nachdem das große Werk unserer Erlösung von ihm vollbracht war. In der gemeinen Sprache nennt man diesen Tag den *Schulsamstag*, von den Glaubenschülern (*Katechumenen*) mit deren Vorbereitung zur feyerlichen Laufe, die vorhin nur an diesem Tage, und am Vorabende vor Pfingsten ertheilt wurde, die Kirchenvorsteher den größten Theil dieses Tages zu brachten.

In früheren Jahrhunderten ward an diesem Tage keine Messe, auch keine Präsanctifikationsmesse gehalten, sondern eine gänzliche Stille herrschte den ganzen Tag hindurch in allen Kirchen. Der Gottesdienst, der jetzt Vormittags gehalten wird, war vorhin bey der Nacht; denn erst am späten Abende, nachdem man mit der Vorbereitung der Katechumenen fertig war, begannen die liturgischen Handlungen, die noch jetzt an diesem Tage üblich sind, und die sich mit der feyerlichen Messe erst um Mitternacht endigten. Die Verlegung derselben auf den Vormittag geschah nach und nach. Als man nämlich die Zeit des täglichen Mahles auch in der 40tägigen Fasten, in welcher man anfänglich erst nach der Wesper bey Sonnenuntergang aß, immer früher setzte, so kam der Gottesdienst auch an diesem Tage nach und nach in jene Stunde, in der wir ihn jetzt halten. Allein, ob schon die Kirche mit diesem Gottesdienste eine Aenderung in der Zeit gemacht hat, so ist doch in den Gebethen und Ceremonien nichts geändert worden; auch geschieht in jenen noch immer von der Nacht Erwähnung, als würden sie noch zur Nachtzeit verrichtet. Die Ceremonien dieses Tages haben die Laufe, und die Vorbereitung zur Osterfeyer, so wie die wirkliche Ankündigung derselben zum Gegenstande.

Die erste ist die Feuerweih. Vor dem 12. Jahrhunderte geschah diese an allen 5 Tagen vor Ostern; ja in vielen

Orten ward Feuer und Licht, was man zum öffentlichen Gottesdienste brauchte, täglich auf eine ähnliche Art, wie es jetzt nur noch am Osterabend geschieht, von einem Priester geweiht, welche Weihe *Lucernarium* hieß. Erst, nachdem das sogenannte ewige Licht in den Kirchen eingeführt ward, ist jene Weihe nur noch für diesen Tag beybehalten worden, in der Voraussetzung, daß das gesegnete Feuer in der von demselben angezündeten Lampe ununterbrochen unterhalten werde. Die Feuerweihe geschieht nach der Non. Vor der Kirchenthür wird aus einem Steine Feuer geschlagen, und solches durch beygelegtes Holz unterhalten, in welchem auch die Ueberbleibsel von den vorjährigen h. Oehlen und Chrisam verbrannt werden. Die Weihe geschieht von dem Priester in der blauen Kirchenkleidung; und sie geschieht aus dem allgemeinen Grunde, weil die Kirche Alles, was sie zur öffentlichen Gottesverehrung gebraucht, durch Gebeth von dem gemeinen Gebrauche aussondert, und Gott widmet. Diese Weihe geschieht aber eben am Osterabende, aus dem besonderen Grunde, weil das aus dem Steine hervorgebrachte Feuer ein Symbol von dem aus dem Grabe erstandenen Heiland ist, den die Schrift einen Felsen und Eckstein nennt, aus dem das Licht der Wahrheit, und das Feuer göttlicher Liebe entsprungen ist. Bey der Feuerweihe werden auch 5 große Weihrauchkörner gesegnet, die späterhin der Osterkerze eingedrückt werden; auch werden aus dem geweihten Feuer Kohlen in das Rauchfaß gelegt. Wenn alsdann der Priester mit seinen Begleitern unter Vortragung des Kreuzes in die Kirche zurückkömmt, zieht der Diacon eine weiße Dalmatik, das kirchliche Kleid der Fröhllichkeit an, und nimmt ein Rohr, *Arundinem*, auf dem sich oben 5 Spitzen mit eben so vielen Kerzen befinden. Gleich innerhalb der Kirchenthüre zündet er die erste, in der Mitte der Kirche die zweyte, und vorne bey dem Altare die dritte Kerze an. So oft er eine angezündet hat, hält er den Leuchter etwas höher, und singt jedesmahl auch immer in einem höheren Tone: *Lumen Christi*, das Licht Christi. Die ihn begleiten, beugen bey diesen Worten die Knie, und antworten auch jedesmahl in einem höheren Tone: *Deo gratias*.

Diese Ceremonie bildet die allmähliche Verbreitung der Lehre Jesu nach dessen Auferstehung vor, durch welches göttliche Licht wir zur Kenntniß und Anbethung des wahren dreyeinigen Gottes gelangten.

Nun geschieht die feyerliche Ankündigung des Osterfestes, Praeconium paschale, mit der Weihe der Osterkerze durch eben diesen Diacon, weil auch die frohe Nachricht von Jesu Auferstehung nicht durch die Apostel selbst, sondern durch die frommen Frauen am ersten verkündigt ward. Die Osterkerze war vormahls eine große Säule von Wachs, welche während der Osternacht mitten in der Kirche zur Beleuchtung derselben aufgerichtet war. Auf dieser, oder auf einer derselben angehängten Tafel, waren auch das Geburtsjahr des Herrn, das Regierungsjahr des Papstes, des Bischofes, des Landesfürsten, das Stiftungsjahr derselben Kirche, und andere Denkwürdigkeiten geschrieben. Diese Kerze war aber immer auch ein Symbol des vom Tode glorreich erstandenen Heilandes. Darum werden derselben 5 Weihrauchkörner eingedrückt, indem Jesus die Wundmahle an seiner Seite, an seinen Händen und Füßen, welche bey der Grablegung mit wohlriechenden Spezereyen einbalsamirt wurden, auch nach seiner Auferstehung behielt; und darum wird sie auch bis zum Auffahrtsteste des Herrn bey jedem öffentlichen Gottesdienste angezündet, indem auch Jesus binnen dieser 40 Tage seinen Jüngern öfters sich zeigte. Endlich werden bey der Weihe dieser Kerze von derselben auch alle Lampen der Kirche angezündet, indem die Apostel das Licht der Wahrheit, mit dem sie die Welt erleuchtet haben, auch von Jesu durch seinen Unterricht erhielten. Sie selbst aber wird von einer Kerze des dreyackichten Leuchters angezündet, zum Zeichen der Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in der Person Jesu.

Nach der Weihe der Osterkerze werden zwölf verschiedene Stellen aus dem alten Bunde, Prophetiae genannt, gelesen, welche alle, wie die inzwischen eingeschalteten Gesänge und Kollekten, auf die Taufe, als die vornehmste liturgische Handlung

dieser Nacht in den alten Zeiten Bezug haben, wie sie auch zum mehreren Unterrichte der Täuflinge bestimmt waren.

Nach der Ablefung der Prophetien folgt die Weihe des Taufwassers, *Fontis baptismalis*, welche nur noch auch am Pfingstabend geschieht, indem vorhin nur diese zwey Tage zur feyerlichen Taufe bestimmt waren. Sie ward an diesem Tage ertheilt, weil Jesu Auferstehung ein Vorbild von den Wirkungen der Taufe war; indem der Mensch durch die Taufe auch von dem sittlichen Tode der Sünde zum Leben der Gnade gelangt, wie Jesus vom wirklichen Tode zum neuen Leben auferstand. Bey der Taufweihe macht der Priester öfters das Kreuzzeichen über das Wasser, zur Erinnerung, daß dieses seine übernatürliche Wirkungskraft nur durch die Anwendung und Verdienste dessen erhalte, der am Kreuze für uns gestorben ist. Er berührt auch die Oberfläche des Wassers mit der flachen Hand, zum Zeichen, daß der Geist Gottes, der bey der Schöpfung über die Gewässer schwebte, auch den Täuflingen mit seiner Gnade besonders gegenwärtig ist. Dann wird die Osterkerze drey Mahl, und jedesmahl tiefer in das Taufwasser gesenket unter den allzeit in einem höheren Tone gesungenen Worten: In die Wölle dieses Brunnens steige die Kraft des h. Geistes herab, anzudeuten, daß diejenigen, welche mit diesem Wasser von der Sünde gereinigt werden, unter dem Beystande des h. Geistes von dem Lichte der Lehre Jesu immer mehr erleuchtet, und von der Wahrheit und Göttlichkeit derselben immer tiefer durchdrungen werden. Auch gießt der Priester etwas von dem Wasser mit seiner Hand gegen die 4 Welttheile aus, anzuzeigen, daß in allen Weltgegenden, wo Christus seinen Aposteln zu lehren und zu taufen befahl, das Verlangen nach diesem Wasser des Heils gestillt werden möge. Wenn dann der Priester das Wasser drey Mahl anhaucht, geschieht dieses zur Erinnerung, daß, gleichwie der erste Mensch durch des Schöpfers Hauch das natürliche Leben empfing, so auch durch die Taufe jeder Mensch das übernatürliche Leben erhält. Endlich wird etwas von dem Oehle der Täuflinge, und von dem Chrisam mit

dem Wasser vermischt, die innige Vereinigung durch die Taufe mit Jesu dem Gesalbten anzudeuten. Noch vor dieser Vermischung werden alle Anwesenden mit dem Wasser besprengt, sie an die durch die Taufe erlangte Gnade der Reinigung zu erinnern.

Nach der Weihe des Taufwassers geschah vormahls die feyerliche Taufe; jetzt wird aber unter dem Zurückkehren vom Taufsteine zum Altare die Aller-Heiligen Litaney gesungen, und der Priester, so bald er zum Altare kommt, leget sich am Fuße desselben sammt seinen Dienern auf sein Angesicht, anzudeuten, daß wir nur mit der tiefsten Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten erscheinen dürfen, wenn wir die in der Taufe erlangte Heiligkeit durch eigene Sünden verloren haben; und darum werden auch die Heiligen um ihre Fürbitte angerufen. Gegen das Ende der Litaney, bey den Worten: *Peccatores*, steht der Priester auf, und begibt sich in die Sacristey, sich zur feyerlichen Messe mit der festlichen weißen Kasel anzukleiden, indessen auch die Kerzen am Altare, der schon Morgens zur Messe, wie sonst gewöhnlich, zubereitet worden, angezündet werden.

Diese Messe, außer welcher an diesem Tage keine gelesen werden darf, wird noch größtentheils so, wie in den ältesten Zeiten alle, gehalten. Sie hat keinen Eingang, Introitus, sondern fängt gleich, wenn der Priester am Altare ist, mit dem Kyrie an; sie hat auch kein Offertorium, kein Agnus Dei, und keine sogenannte Communio, welches alles Anfangs höchstens von dem Chore gesungen, und für den Priester erst im 7. Jahrhunderte in das Missale aufgenommen ward. Wenn das Gloria von dem Priester angestimmt ist, erschallen die Orgel und die Glocken, welche seit dem Donnerstage geschwiegen, das freudige Ereigniß von Jesu Auferstehung gleichsam aller Welt anzukünden. Nach der Kollekte, in der für die Neugetauften um Erhaltung derselben in ihrer eben erlangten Unschuld gebethet wird, werden die Gläubigen durch die dreymahlige feyerliche Anstimmung des Alleluja zur h. Freude über Jesu Auferstehung aufgefordert. Bey dem Evangelium bleiben die Lichter weg, weil sich der Heiland bey seiner Auferstehung nicht sogleich öffentlich zeigte. Auch

das Credo bleibt bey dieser Messe aus, weil die Jünger die Auferstehung ihres Meisters nicht gleich Anfangs glaubten. Nach der Communion, die in der alten Kirche allen Neugetauften, auch den kleinsten Kindern gereicht, und nach welcher diesen, Milch und Honig zur Erinnerung, daß sie durch die Taufe in das geistliche Reich Gottes, dieses wahrhaft gelobte Land, eingegangen, gegeben ward, wird der kürzeste Psalm, und das Magnifikat für die gewöhnliche Wesper gesungen, weil vorhin die Zeit, in der diese Messe geendiget ward, nicht mehreres zuließ.

Am Abende dieses Tages wird das heil. Sacrament von dem Orte, wo es aufbewahret, und seit dem Freytage zur Anbethung öffentlich ausgesetzt war, feyerlich auf den Hochaltar übertragen; bey welcher Feyerlichkeit, um derselben einen, ihrem Zwecke entsprechenden Sinn zu geben, in Landkirchen das deutsche Osterlied, oder Te Deum von dem Priester angestimmt, und von der versammelten Gemeinde abgesungen werden.

Leo. IV. hom. de cura past. — Conc. Tolet. c. 8. — Greg. Tur. l. 1. de glor. Mart. c. 24. — S. R. C. 19. Maj. 1567. — Miss. Rom.

16. Von dem Osterfeste.

Die Auferstehung unseres Erlösers ist der Gegenstand dieses ersten und ältesten aller unserer Feste, welches nach der Verordnung der nizänischen Kirchenversammlung alljährlich am nächsten Sonntage nach dem 14. Tag des Frühlings-Neumondes gehalten wird. Es beginnt mit der Metten, die aber von allen Zeiten her nur eine Nocturn hat; denn weil ehemals der Gottesdienst des Osterabends erst gegen Mitternacht geendiget ward, so konnte nur eine Nocturn in der noch einzig übrigen Nachtwache gehalten werden. An diesem Tage pflegen Brot, Fleisch und andere Eswaaren von dem Priester gesegnet zu werden, welche Gewohnheit sich aus den ältesten Zeiten herschreibt.

Damahlß genossen die Christen an diesem Tage nichts, was nicht von einem Priester gesegnet war, weil sie des göttlichen Segens zum Genuße der Nahrungsmittel, insbesondere der Fleisch-

speisen, nach ihrer so langen und strengen Fasten sich besonders bedürftig, und die Priester zur Verrichtung aller Segensgebethe als ihre Stellvertreter bey Gott, für vorzüglich geeignet hielten.

Das Osterfest ward in den ältesten Zeiten durch 7 Tage gehalten, so, daß daß alle knechtlichen Arbeiten für die ganze Woche unter sagt waren. Jetzt wird es noch durch drey Tage mit der größten Feyerlichkeit in der Messe, und in den Tagzeiten gehalten; nur hat der dritte Tag in den neueren Zeiten aufgehört, ein öffentlicher, gebothener Feyer tag, *fes tum fori*, zu seyn. Aber auch durch die übrigen 4 Tage dieser Woche wird die Feyer des Osterfestes, jedoch in einem mindern Grade, als das vorzüglichste Freudenfest fortgesetzt. Alle Tage heißt es in der Messe, wie in den Tagzeiten: *Haec dies, quam fecit Dominus etc.* Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat; lasset uns an demselben freuen und frohlocken. Und die ganze Woche feyert die Kirche als ein Jubelfest über den Sieg, den ihr göttlicher Stifter durch seine Auferstehung über Hölle und Tod errungen hat, und auch über unsere sittliche Auferstehung; indem sie zuversichtlich voraussetzt, alle werden sich in der eben geendigten Fastenzeit zu einem besseren Sinn und Wandel wahrhaft bekehret haben. Dieser letzteren Ursache wegen bleiben in den Tagzeiten die gewöhnlichen Capiteln und Responsorien weg, weil sie als Ermahnungen zur Tugend für Gebesserte überflüssig sind; eben so die Versikel, deren Zweck es ist, unser Gemüth von Zerstreungen zu sammeln, und zu Gott zu erheben. Kürzer sind aber auch die Tagzeiten in der Osterwoche wie auch in der Pfingstwoche, schon von den ersten Jahrhunderten, aus Schonung gegen die Neugetauften, um ihren Eifer durch das sonst gewöhnlich längere Gebeth nicht zu ermüden, sondern durch Nachgiebigkeit vielmehr zu beleben, und durch allmähliche Angewöhnung zu stärken. Denn sie mußten diese Woche hindurch täglich mit ihren Pathen in den weißen Kleidern, welche sie nach der Taufe erhielten, bey allen gottesdienstlichen Versammlungen sich einfinden, daher man sich es erklären kann, warum in den Messen dieser Woche manches vorkommt,

was sich auf die Taufe und die Neugebauten bezieht; und warum diese Woche auch *Hebdomada in albis* heißt.

Das Osterfest hat aber, wie das Pfingstfest, keine förmliche Oktav; indem sie nicht durch volle 8 Tage fortgesetzt worden, weil sie die ältesten Feste sind, und sich die ersten Christen in der Feyer derselben den Juden konformirten, welche ihre Ostern und Pfingsten auch durch 7 Tage, wie noch jetzt, hielten; und weil das Andenken an die Gegenstände dieser Feste an allen Sonntagen das ganze Jahr hindurch gefeyert wird.

17. Von dem weißen Sonntage, und der österlichen Zeit.

Der nächste Sonntag nach Ostern wird insgemein, aber un- eigentlich, der weiße Sonntag genannt, weil die Neugebauten ihre weißen Kleider schon am Sonnabend vorher nach der Non abgelegt hatten. Er hieß darum in früheren Zeiten *Dominica post albas dies*, und wenn er jetzt geradehin *Dominica in albis* genannt wird, so ist *vestibus depositis* darunter zu verstehen. Bey den Alten heißt dieser Sonntag öfters auch *Pascha clausum*, weil an demselben die größere Osterfeyer schon vorüber war. Er wird als ein Fest des ersten Ranges, das jedes andere Fest ausschließt, gefeyert, weil mit ihm, als dem ersten Sonntage nach dem Auferstehungsfeste, die ordentliche, wöchentliche Feyer dieses Geheimnisses an jedem Sonntage im Jahre beginnt. Das Verboth, Hochzeiten und andere lärmende Lustbarkeiten zu halten, welches mit der Aschermittwoche anfängt, schließt auch diesen Sonntag noch ein.

Mit diesem Sonntage fährt die Kirche bis einschließlich den Samstag nach Pfingsten fort, ihre Freude über Jesu Auferstehung in ihrer sämtlichen Liturgie auf eine auszeichnende Art zu äußern. Denn in dieser Zeit werden 1. die gewöhnlichen kirchlichen Freudengesänge, wie das *Gloria* in der Messe, und das *Te Deum* in der Metten auch an Werktagen, in *feriis*, nicht weggelassen; 2. wird das *Alleluja* öfters als sonst im Jahre wie-

berhöhet; und zwar werden in der Messe, zum Introitus 2, zum Offertorium 1, und zur Communio 1 *Meluja*, und eben so in den Tagzeiten zu den Responsorien 2, und zu allen Versikeln ein *Meluja* hinzugesetzt. 3. Werden die in diese Zeit fallenden Feste der Märtyrer als Triumphfeste gefeiert, zur Vorbildung jener besonderen Verherrlichung, welche alle, die hier mit Christo leiden, dort genießen werden. 4. Unterbleibt in dieser Zeit das Fasten, den einzigen Vorabend vor Pfingsten ausgenommen; und 5. werden alle Gebethe, wie sonst nur an Sonntagen geschieht, stehend verrichtet. Diese Zeit heißt die österliche Zeit, weil sie eine Fortsetzung der österlichen Freudenfeier ist; und wird am Samstag vor dem Dreyeinigkeitsfeste mit der Non geschlossen.

Ambr. serm. 61. — Aug. ep. 55. ad Januar.

18. Von den Bitt-Tagen.

Am 25. April, und an den drey Tagen vor dem Auffahrtsfeste des Herrn werden nach uralter Gewohnheit, Bittgänge gehalten, welche *Litaniae*, *Rogationes* und *Supplicationes* heißen. Den ersten Nahmen führen sie von jenem Gebethe, das während selben verrichtet wird, und das anfänglich nur in der öfteren Wiederholung des *Kyrie* und *Christe eleison* bestand. Der Zweck derselben ist, Gottes Segen über die Feldfrüchte, welche in dieser Jahreszeit den meisten Gefahren unterliegen, und seine Hülfe im übrigen allgemeinen Anliegen zu erflehen. Der Bittgang am Markustage ward in Rom vom Papste *Pelagius* eingeführt, und von seinem Nachfolger, *Gregor dem Großen*, in eine bestimmte Ordnung gebracht. Die drey letzteren aber haben den *Mamertus*, Bischof zu *Vienna* in Frankreich, zum Urheber; und diese werden, obwohl sie älter, als jener sind, doch *Litaniae minores* genannt, weil jener seinen Ursprung von der römischen Kirche als der Hauptkirche hat. Sie sollen der uralten, und gewiß löblichen Gewohnheit gemäß

in eine benachbarte Kirche, wenn solche nicht zu weit entlegen ist, geführt, und dort vollständiger Gottesdienst, Predigt und Messe, gehalten werden, darum sie die Alten auch Stationes nannten. In früheren Zeiten waren diese Bitt-Tage auch Fasttage; in manchen Ländern zugleich Feiertage.

Die Messe bey den Bittgängen wird allezeit in der blauen Farbe gehalten, zur Erinnerung, daß wir unsere Bittgebethe mit einem bußfertigen Herzen verrichten müssen, wenn sie bey Gott Gehör finden sollen. Fällt der Markustag auch in die Osterwoche, so ist an diesem Tage doch, wie jedesmahl, die Messe de feria secunda Rogationum in der blauen Farbe ohne Gloria und Credo zu halten, und am Ende zu dem Benedicamus kein Alleluja zu nehmen.

Conc. Aurel. año. 511. can. 27. — C. S. R. 25. Maj. 1608.

19. Von dem Auffahrtsfeste des Herrn.

Am 40ten Tagen nach dem Ostersonntage, wird das Fest von der Auffahrt des Herrn in den Himmel gehalten. Zur lebhafteren Erinnerung an den Abschied Jesu von seinen Jüngern wird die Osterkerze, die als Bild des erstandenen Erlösers anzusehen ist, nachdem das Evangelium unter dem Hochamte abgelesen worden, ausgelöscht und entfernt.

20. Von dem Pfingstabende.

Dieser Tag ist als Vorbereitungstag zu dem Pfingstfeste, von jeher ein gebotener Fasttag. An diesem wird, wie an dem Osterabende, das Taufwasser geweiht, indem auch an diesem Tage feyerliche Taufe, wie an jenem, vorhin ertheilet wurde; und zwar aus dem zweyfachen Grunde, weil Jesus selbst die Taufgnade für eine Wirkung des heil. Geistes erklärte, Joh. 3., und weil eben an dem Pfingstfeste von den Aposteln zum ersten Mahle getauft wurde. Der Gottesdienst dieses Tages ist dem am Charismstage ganz ähnlich, weil die feyerliche Taufe auch vorhin

sein Hauptgegenstand war. Er beginnt nach der Non, mit der Lesung der 6 Prophetien, welche, wie die inzwischen eingeschalteten Kollekten, die aber wegen der bsterlichen Zeit ohne Kniebeugung gesprochen werden, auch auf die Taufe sich beziehen. Auf diese folgt die Taufweihe ganz wie am Osterabende, und dann die Aller-Heiligen Vitaney, und nach dieser die feyerliche Messe, wie an jenem Tage. Nach der Anstimmung des Gloria erschallen auch die Orgel und die Glocken, den Gläubigen die hohe Feyerlichkeit des Pfingstfestes anzukünden, und die Ankunft des heil. Geistes sinnbildlich darzustellen, welche auch unter einem großen Schalle geschah. Das Credo bleibt eben so weg, weil die Apostel erst nach der Ankunft des heil. Geistes von ihrem Glauben öffentlich Zeugniß gaben. Auch dieser Vorabend schließt jedes Fest aus.

Greg. Turon. 1. 5. hist. — Miss. Rom.

21. Von dem Pfingstfeste.

Die Sendung des h. Geistes, und die Stiftung der Kirche durch die nach selber erfolgten Predigten der Apostel sind der Gegenstand dieses Festes, das mit Ostern eines der vornehmsten und ältesten ist, und das Pentecoste heißt, indem es der fünfzigste Tag nach dem Ostertage ist. Die sämtlichen Tagzeiten dieser Woche sind, wie die der Osterwoche, kürzer als sonst, gewöhnlich aus eben denselben Gründen. (§. 16.) Da der heil. Geist nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte zur dritten Stunde angekommen, ruft ihn die Kirche zwar täglich in der Lerz um die Mittheilung seiner Gaben an; aber vorzüglich feyerlich geschieht dieses zu Pfingsten in der Lerz mit dem Hymnus: Veni Creator, Spiritus, und in der Messe mit der Sequenz: Veni S. Spiritus etc. Auch wird von den Bischöfen in dieser Woche das Sacrament der Firmung in ihren Kathedraalkirchen erteilet, indem die Stärkung der Apostel im Glauben eine vorzügliche Gnadenwirkung des heil. Geistes war. Endlich wird

dieses Fest auf eine gleiche Art, wie Ostern, durch sieben Tage, aber in der rothen Farbe gefeyert, weil die Kirche größtentheils unter blutigen Verfolgungen gegründet und ausgebreitet wurde.

Leo. M. serm. 57. de Pent. c. 1. — Aug. serm. 270. de Pent. 4.

22. Von dem Dreieinigkeitsfeste.

Obwohl alle Sonntage im Jahre zur Verehrung des Geheimnisses der göttlichen Dreieinigkeit, und zur dankbaren Erinnerung an die von jeder der drey göttlichen Personen empfangenen Wohlthaten bestimmt sind, weswegen auch für alle Sonntage des Jahres, auf die kein Fest fällt, in der Prim das Symbolum S. Athanasii, und in der Messe das Credo, und die Präfation de Trinitate, wenn für solche keine andere angewiesen ist, vorgeschrieben sind, so wollte die Kirche doch, daß dieses erste Geheimniß unserer h. Religion auch Einmahl in jedem Jahre mit einem eigenen Feste gefeyert werde, um den Glauben und die Andacht gegen dasselbe mehr zu wecken. Es wurde aber dieses Fest in früheren Zeiten nicht überall an ebendenselben Tage, sondern in verschiedenen Ländern auch an verschiedenen Tagen gehalten; in einigen am ersten Adventsonntage, in anderen am ersten, und wieder in andern am letzten Sonntage nach Pfingsten. Erst im 14. Jahrhunderte fing man an, dieses Fest allgemein am ersten Sonntage nach Pfingsten, nachdem mit der Pfingstwoche die Verehrung der einzelnen wichtigeren Religionsgeheimnisse geschlossen ist, zur wiederholten Erinnerung an selbe zu feyern.

23. Von dem Frohnleichnamsfeste.

Schon die Benennung dieses Festes: Festum Corporis Christi, Frohnleichnamsfest (Fest des Herrn Leichnam) altdeutsch auch Gottesleichnamstag, deutet den Gegenstand desselben an, die Verehrung des Leibes unseres Herrn in dem heil.

Altarsacramente. Die Kirche erinnert sich zwar an die Einsetzung desselben am grünen Donnerstage, aber nur bey der Messen, weil sie sich in denselben Tagen vorzugsweise mit der Betrachtung des Leidens und Sterbens ihres göttlichen Stifters beschäftigt; und sie verehrt an jenem Tage dieses göttliche Mahl vielmehr mit Trauer und Betrübniß, als das Abschiedsmahl Jesu, nach welchem er in sein Leiden und seinen Tod ging. Sie ordnete daher auf den Donnerstag nach dem Dreyeinigkeitsfeste für jedes Jahr ein eigenes Fest an, um an demselben das h. Sacrament mit lauter Freude zu verehren, und mit öffentlichem Jubel die großmüthigste Liebe des Gottmenschen zu preisen, daß er unter den Gestalten des Brotes und Weines unter uns bleiben, und uns mit seinem Fleische und Blute zum ewigen Leben speisen wollte; und dann um uns vor aller Welt unseres Glaubens an dieses Geheimniß gegen jene zu rühmen, die dasselbe läugnen. Diese letzte Absicht gab die Kirche dadurch deutlich zu erkennen, daß sie dieses Fest im 13. Jahrhunderte anordnete, also zu eben jener Zeit, da sich die Zahl derer mehrte, welche die Wahrheit von der persönlichen Gegenwart Jesu am Altarsacramente anstritten, von denen Berengar der erste war.

Zu diesem zweyfachen Zwecke wird an dem Festtage, und auch während der Oktav, bey dem Hochamte und dem nachmittägigen Gottesdienste das heil. Sacrament auf dem mit Blumen, aber nicht mit Reliquien oder Statuen der Heiligen, geschmückten Altare ausgesetzt; und nach dem feyerlichen Hochamte in einem öffentlichen Um g a n g e, der nach Vorschrift der Kirche mit aller möglichen, jedoch anständigen, und zur allgemeinen Erbauung dienlichen Pracht als Triumph der Wahrheit über den Irrthum gehalten werden soll, herumgetragen, welchen feyerlichen Umgang auch die Kirchenversammlung zu Trident Sess. 13. c. 5. als zweckmäßig erklärt hat. Während des Umganges wird an vier verschiedenen Plätzen stille gehalten, wo eigene Altäre, die einfach und anständig geschmückt seyn sollen, errichtet sind, und bey jedem derselben wird aus den vier Evangelisten der Anfang seines Evangeliums gelesen, anzuzeigen, daß

wir in diesem Sacramente eben denjenigen als persönlich gegenwärtig anbethen, dessen Geschichte sie beschrieben haben.

An manchen Orten wird auch unter dem Hochamte nachdem der Celebrant die ersten Worte von den drey vorletzten Strophen der Sequenz: *Ecce panis angelorum etc. In figuris praesignatur etc. und Bone pastor, panis vere etc.* angestimmt hat, während der letzten Strophe mit dem h. Sacramente der Segen gegeben; welcher Gebrauch aber eines neueren Ursprunges ist, auch in keinem unserer liturgischen Bücher einen Grund hat.

Die Oktav dieses Festes ist eine von den feyerlicheren, und in derselben darf keine Privat-Votiv- und Seelenmesse, auch kein Fest von minderm Range (*simplex*, oder *semiduplex*) gehalten werden.

C. S. R. 3. Jun. 1662. 12. Jan. 1690. 22. Jan. 1701.

24. Von dem Kirchweihfeste.

Der Jahrestag von der Einweihung einer Kirche, *Anniversarium Dedicationis Ecclesiae*, wird in derselben als ein Fest vom ersten Range gefeyert, um Gott zu danken für die höchst schätzbare Gnade, daß er in selber seinen Wohnplatz unter uns genommen, und für die eben so große Gutthat, daß wir bey voller Ruhe und Sicherheit von äußeren Verfolgungen frey und ungehindert ihn hier anbethen, und die von ihm angeordneten Gnadenmittel benützen können. Zur lebhafteren Erinnerung an diese Wohlthat der freyen Religionsübung werden an diesem Feste auf den Kirchenthürmen Fahnen ausgesteckt. Auch werden in manchen Kirchen die zwölf Kreuze an den Wänden, *Apotel* genannt, welche bey der Einweihung von dem Bischofe gesalbet worden, wie damahls mit brennenden Kerzen beleuchtet, den Gläubigen jenen wichtigen Akt sammt der Wohlthat zu vergegenwärtigen, daß sie zum Lichte der Erkenntniß des wahren Gottes durch Jesu Lehre gelangt sind, welche die Apostel in allen

Weltgegenden ausbreiteten, und sie durch diese Erinnerung zur Dankbarkeit aufzumuntern. Dieses Fest wird demahlen in allen Kirchen an einem und dem nähmlichen Tage, am dritten Sonntage im Oktober gefeyert.

Bernard. serm. 1. in dedic. Eccl.

25. Von dem Titular- oder Schutzfeste einer Kirche.

Die Kirchen werden erbauet entweder zum Andenken eines Geheimnisses der Religion, oder eines Heiligen; von welchem Geheimnisse, oder Heiligen, die gewöhnlich auf dem Hauptaltare abgebildet sind, dann der betreffenden Kirche der Name, Titulus gegeben, welcher Heilige auch von der Gemeinde, für welche die Kirche zunächst bestimmt ist, als ihr besonderer Fürbitter, oder (mittelbarer) Beschützer, Patronus, verehrt wird. Der jährliche Gedächtnistag eines Geheimnisses, oder jenes Heiligen heißt darum das Titularfest, Festum tituli, oder Schutzfest, Festum patrocinii, derselben Kirche und Gemeinde; insgemein auch Kirchtag, und Kirchenfest.

Nach den Rubriken ist dasselbe an dem nähmlichen Tage, an welchem es in dem Kirchenkalender angesetzt ist, als ein Fest des ersten Ranges mit einer Oktav, in der dem Gegenstande desselben entsprechenden Farbe, jedoch, wenn es nicht schon für sich ein öffentlicher Feiertag, festum fori, ist, nur als ein kirchliches Fest, festum chori, zu halten, obgleich in ebendenselben Tag ein anderes Fest einfiele, wenn dasselbe nur nicht eines aus den höhern Festen des Herrn, oder ein privilegirter Sonntag der ersten Klasse, oder ein solcher Wochentag ist, (S. 2.) an denen auch kein Fest gehalten werden darf, wie die Vorabende vor dem Christ- und Pfingstfeste, die Aschermittwoche und die Charwoche. Fällt das Schutzfest in die 40tägige Fasten, so hat es keine Oktav; und fällt es einige Tage vor dem Christabend, der Aschermittwoche, oder dem Pfingstaben, so wird mit jedem der genannten Tage die Oktav ganz abgebrochen.

Insbefondere aber ist das Schußfest einer Pfarrkirche mit der eben beschriebenen Feyerlichkeit nicht nur in derselben, sondern auch in allen Filialkirchen, und von allen Priestern, die sich in dem nähmlichen Pfarrbezirke befinden, sowohl in der Messe, als in den Tagzeiten zu begehen.

Was 1. die Tagzeiten betrifft, so ist die erste Vesper ganz von diesem Feste zu halten, ohne Erwähnung, sine commemoratione; ausgenommen, das Schußfest fiele in die Advent- oder Fastenzeit, in die Oster- oder Pfingstwoche; oder es wäre der nächstfolgende, mit diesem Feste zusammentreffende Tag ein Sonntag. Von allen dreyen muß Erwähnung geschehen. Wäre aber der dem Schußfeste unmittelbar vorhergehende Tag ein Fest des Herrn von der ersten Klasse, dann wäre die Vesper von diesem, von dem Schußfeste aber nur Erwähnung zu machen; wie z. B. in einer Kirche des heil. Valentin Bischof. In der Mette, wenn der Patron ein Heiliger ist, dessen Fest keine eigenen Lektionen für die erste Nocturn hat, sind dieselben von dem gemeinen Officium (de communi) jener Klasse zu nehmen, in welche der Heilige gehört. Eben dieses hat in dem nähmlichen Falle auch rücksichtlich der Lektionen in der zweyten und dritten Nocturn zu geschehen; nur ist bey denen der dritten Nocturn darauf zu sehen, daß sie mit dem Evangelium in der Messe zusammenstimmen. Fällt das Schußfest an einen Sonntag, oder Quatemberstag, oder an den Montag in der Witwoche, oder an einen Vorabend, oder in die Fastenzeit, dann ist von einem solchen Tage die neunte Lektion, und in den Laudibus die Erwähnung zu nehmen. Ein mit dem Schußfeste zusammentreffendes Simplex aber wird ganz ausgelassen in den Tagzeiten bis auf die Lektionen der ersten Nocturn, welche aus der vorkommenden Schrift, *ex scriptura occurrente*, zu nehmen sind, eben dieselben, wie an dem Festtage, jedoch nur wie an einem semiduplex. Fällt aber inner die Oktav ein anderes semiduplex, oder ein duplex, so sind die Tagzeiten von diesem, und von der Oktave geschieht an einem solchen Tage nur Erwähnung. Ist aber das innerhalb der Oktav einfallende Fest eines vom 1.

oder 2. Range, dann unterbleibt an demselben auch die Erwähnung der Oktav. Am 8. Tage nach dem Schuzfeste sind die Tagzeiten wie am Festtage selbst (*ritu duplici*) und jedes mit diesem zusammentreffende duplex, wenn es kein höheres ist, muß auf einen anderen nicht verhinderten Tag übertragen werden.

Was 2. die Messe betrifft, ist, wenn sich für dieses Fest keine eigene im Missale befindet, die von der gemeinschaftlichen Klasse, *de communi*, in welche der Heilige gehört, mit Gloria und Credo durch die ganze Oktav zu nehmen. In Hinsicht des zu geschehenden Gedächtnisses von einem besonderen Tage ist in der Messe das Nähmliche zu beobachten, was vorhin über die Tagzeiten von demselben gesagt worden, nach der allgemeinen Regel: *Sacrificium correspondeat cum Officio*. Wird inner der Oktav des Schuzfestes die Messe von demselben gelesen, was *ritu semiduplici* geschieht, so ist die zweyte Kollekt von der seligsten Jungfrau, und die dritte für die Kirche, oder den Papst zu nehmen; ist aber die seligste Jungfrau Patronin, so ist die zweyte Kollekt von dem heil. Geiste, und die dritte für die Kirche oder den Papst zu nehmen. Hat das Schuzfest eine eigene Präfation, so ist selbe durch die ganze Oktav zu nehmen, wenn indessen kein anderes Fest einfällt, das auch eine eigene hat. Am Sonntage innerhalb der Oktave wird das Schuzfest, wenn selbes nicht schon für sich ein gebothener Feyertag ist, oder auf einen Sonntag fällt, öffentlich (*pro populo*) gefeyert. Das Hochamt wird nähmlich von dem Schuzfeste, nur mit Erwähnung desselben Sonntages, und mit einer passenden Predigt abgehalten; auch Nachmittags ist ein feyerlicherer Gottesdienst, so wie an anderen hohen Festtagen; die Privatmessen aber werden nicht von dem Schuzfeste gelesen, sondern von jenem Feste, das auf diesen Sonntag fällt, mit Erwähnung desselben Sonntages, und der Oktav des Schuzfestes; oder von dem Sonntage, (*de ea*) wenn für selbe kein anderes Fest bestimmt ist, mit Erwähnung der Oktav, jedoch in letzterem Falle in der dem Schuzfeste entsprechenden Farbe.

Das Schutzfest einer Filialkirche ist in den Messen, welche in derselben gelesen werden, auf eben die Art, wie das Schutzfest einer Pfarrkirche, als ein Fest des ersten Ranges zu feyern mit einer Oktave; jedoch in den Tagzeiten nur von jenen Priestern, welche ihre Pfründe von derselben Kirche beziehen.

Manchmahl wird das Schutzfest einer Kirche auch an dem, jenem Tage, an welchen dasselbe in dem Kalender gesetzt ist, nächstvorangehenden Sonntage gehalten, wenn besondere Ursachen dieses fordern, wie wenn z. B. der nächstfolgende Sonntag zu einer andern hohen Feyerlichkeit bestimmt ist. In diesem Falle wird auf jenen Sonntag die ganze Festfeyer in Hinsicht der Messen und Tagzeiten zum Voraus (anticipando) so übertragen, daß mit diesem Sonntage auch die Oktav anfängt, und mit dem nächstfolgenden Sonntage geschlossen wird; an jenem Tage aber, der im Kalender für das Schutzfest bestimmt wäre, Messe und Tagzeiten wie an jedem andern innerhalb der Oktave gehalten werden.

Daß die vorschriftmäßige Feyer des Schutzfestes einer Kirche, wie sie eben angegeben worden, außer dem Falle, wenn dasselbe schon für sich, und im Allgemeinen ein Fest vom höchsten Range mit einer Oktave ist, mehrere Abweichungen von dem Diözesan-Directorium nach sich ziehe, ist gewiß Jedem einleuchtend. Jeder pflicht- und ordnungsliebende Vorsteher einer Kirche wird also für jedes Jahr diese Abweichungen anmerken, und sich in der Hinsicht für seine Kirche ein eigenes Directorium machen.

Auf gleiche Weise, wie gewisse Heilige als Beschützer einzelner Kirchen und Gemeinden verehret, und die jährlichen Gedächtnistage derselben gefeyert werden, so geschieht dieses auch in Hinsicht gewisser Heiligen von ganzen Provinzen und Diözesen. Gewöhnlich werden jene Heilige als Landes- oder Diözes-Patronen verehret, welche einst dort gelebet, und um das Land, oder die Diözese sich besonders verdient gemacht haben. Die

Feyer dieser beyden Schutzfeste aber ist in dem Diözesan-Directorium für jedes Jahr bestimmt angegeben.

S. R. C. 1. Mart. 1681. 22. Nov. 1698 8. Jun. 1709. 6. Maj. 1756.

26. Von den Marien- und Apostelfesten.

Fast jeder Tag im Jahre, außer den besonderen Festen des Herrn, ist dem Andenken eines oder mehrerer Heiligen von der Kirche gewidmet; indem sie in der Messe, und in den Tagzeiten von denselben eine besondere Erwähnung macht. Ihre Absicht ist, uns an die besondern Wohlthaten, welche Gott den Heiligen, und durch sie den übrigen Menschen erwiesen hat, und an die vorzüglichsten Tugenden derselben lebhafter zu erinnern, und durch diese Erinnerung uns zur Dankbarkeit gegen Gott, und zur Nachahmung ihrer Tugendbeispiele aufzumuntern. Nach dem Grade der Wohlthaten, welche uns durch Heilige zu Theil geworden, und der Tugenden, mit denen sie uns vorgeluchtet haben; also nach dem Grade der Verdienste, welche die Heiligen um Gott und die Menschheit sich erworben haben, ordnet die Kirche auch den Grad der Feyerlichkeit, mit welcher sie die Gedächtnistage derselben begeht.

Dieses ist mithin auch der Grund, warum die Feste der Mutter Jesu und der Apostel, im Durchschnitte genommen, mit einer größern Feyerlichkeit, als die der übrigen Heiligen begangen; warum insbesondere mehrere Festtage Mariä, wie ihrer Empfängniß, Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt, auch als öffentliche Feyerstage (*festa fori*) gehalten werden. Vorhin geschah eben dieses auch mit allen Festtagen der Apostel; jetzt aber, da nach der Verminderung der Feyerstage der einzige Festtag der h. Apostel Peter und Paul noch ein Feyerstag ist, muß an demselben auch die Gedächtniß aller übrigen Apostel, sowohl in der Messe, als in den Tagzeiten, mithin dieser Festtag als das Fest aller Apostel insgesammt gefeyert werden. Aber kirch-

liche Feste (festa chori) vom höheren Range bleiben die einzelnen Gedächtnistage derselben noch immer.

27. Von dem Feste aller Heiligen.

Am ersten November feyert die Kirche seit dem 9. Jahrhunderte das Andenken aller Heiligen insgesammt, um Gott für alle Gnaden zu danken, die er sämtlichen Heiligen, unseren verklärten Vorgängern, und durch sie auch uns erwiesen hat; auch uns zum eifrigsten Streben nach wahrer Heiligkeit, und nach der ewigen Seligkeit um so mehr Lust und Muth zu machen, da sie uns eine solche Menge aus jedem Stande, Alter und Geschlechte vorstelllet, welche einst heilig auf Erden lebten, jetzt aber eine unaussprechliche Glückseligkeit zum Lohne im Himmel genießen. Dieses Fest hat aber noch den Zweck, Gott auch in jenen Heiligen zu verherrlichen, deren Andenken kein besonderer Tag im Jahre gewidmet ist. In manchen Kirchen werden an diesem Festtage während des feyerlichen Hochamtes alle Altäre beleuchtet, uns an den Gegenstand dieses Festes lebhafter zu erinnern, auch unsere Hochachtung gegen die Verdienste der Heiligen, und unsere Freude über ihre Belohnungen an den Tag zu legen; endlich durch diese besondere Feyerlichkeit uns die Herrlichkeit der triumphirenden Kirche anschaulicher zu machen, in der sich bereits so viele vollendete Kämpfer befinden, und zu der auch wir berufen sind.

Bern. serm. 1. im festo OO. SS.

28. Von dem Gedächtnistage aller abgeschiedenen Gläubigen.

Am nächsten Tage nach dem Feste aller Heiligen, oder wenn dieser Tag ein Sonntag ist, am ersten Tage nach diesem, ist der Gedächtnistag aller abgeschiedenen Gläubigen, die im Reinigungsorte von der seligen Gesellschaft der Heiligen im Himmel noch zurückgehalten werden. Die Kirche

hält diesen Gedächtnistag seit dem 11. Jahrhunderte allgemein, weil es ein heiliges und verdienstliches Liebeswerk ist, für die Verstorbenen zu bethen, was auch schon in den ersten Jahrhunderten geschah; und weil die Erinnerung an die Verstorbenen unsere eigene Sterblichkeit uns vergegenwärtiget, was für unsere sittliche Besserung ungemein heilsam ist. Die Kirche verbindet aber diesen Gedächtnistag mit jenem aller Heiligen so enge, weil die Gegenstände in so enger Verbindung schon ihrer Natur nach mit einander stehen, und es die Billigkeit, wie die Ordnung fordert, daß, nachdem wir uns bereits an unsere ewig beglückten Brüder im Himmel freudigst erinnert haben, und sie um ihre Fürbitte für uns angerufen, wir auch an unsere leidenden Brüder im Reini- gungsorte denken, und für sie bitten; mithin die mitleidige Liebe, welche wir uns von jenen wünschen, diesen auch selbst erweisen.

Die Liturgie dieses Tages beginnt am Vorabende nach geendigtem nachmittägigem Gottesdienste. In Kirchen, bey denen sich mehrere Priester befinden, werden die Vesper und Metten für die Verstorbenen, *Officium Defunctorum*, gebethet. In eini- ger Entfernung von dem Altare ist ein Sarg, Tumba, oder ein kleines Trauergerüst, *Castrum doloris*, errichtet, das von meh- reren brennenden Kerzen beleuchtet wird. Dieses ist eine Vorstel- lung der Gräber, wo die Leiber der Gläubigen ruhen, die uns durch den Tod in die Ewigkeit vorausgegangen sind; und die brennenden Kerzen sind ein Symbol von der inbrünstigen An- dacht, mit der wir unser Gebeth für Jene verrichten sollen, welche im Lichte des Glaubens aus dieser Welt abgeschieden sind, damit sie bald zum hellen Lichte der Herrlichkeit Gottes gelangen.

Nach Abbethung der Metten, oder, wo diese nicht Statt finden kann, nach dem übrigen nachmittägigen Gottesdienste wird unter Vor- tragung des Kreuzes, und Absingung des Miserere, oder *De profundis* ein Umgang innerhalb der Kirche gehalten, der mit folgendem Gebethe vor dem aufgerichteten Sarge geschlossen wird. Es wird zuerst das »Libera« gesungen, nach welchem der Priester mit dem »Kyrie« Gottes Erbarmungen anruft, und durch Anstimmung des »Pater noster« die Anwesenden ermahnet, in der

Stille zu bethen; dann besprengt er den Sarg mit Weihwasser, zum Zeichen, daß wir Gott um die baldige volle Reinigung der Verstorbenen bitten sollen; nachher beräuchert er den Sarg, anzudeuten, daß wir um die baldige Aufnahme dieser Seelen mit Inbrunst zum Himmel stehen sollen; endlich spricht der Priester die Kollekt *pro omnibus fidelibus defunctis*, und schließt das Ganze mit Wiederholung des frommen Wunsches, daß sie bald zur ewigen Ruhe eingehen mögen. Ist aber der Leichenhof nicht fern von der Kirche, so kann, um den Eindruck dieses ernstesten Gegenstandes zu verstärken, die Prozession auch dahin geführt werden, wo alsdann jenes Gebeth sammt der dasselbe begleitenden Ceremonie vor dem in der Mitte des Leichenhofes aufgerichteten Kreuze verrichtet wird. An vielen Orten werden während dieser Prozession 4 Stationen gehalten, wo wenigstens ein Licht auf einem ausgebreiteten schwarzen Tuche bereitet ist. Bey jeder Station wird das *De profundis*, oder *Libera* gesungen; und dann bey der ersten die Kollekt *pro defunctis sacerdotibus*, bey der zweyten die *pro benefactoribus*, bey der dritten die *pro parentibus*, und bey der vierten vor dem Sarge die *pro omnibus defunctis* gesprochen. Am Tage selbst wird nach dem Seelenamte die nähmliche Prozession wiederhohlet. Die Altäre dürfen zwar an diesem Tage, wie bey allen Andachten für Verstorbene, mit schwarzen Tüchern, die ein weißes Kreuz, jedoch keine Bilder mit Todtenköpfen haben, behangen werden. Sehr zweckmäßig ist es, wenn auf dem Hochaltare zu beyden Seiten, wenn solches der Raum zuläßt, auf schwarzem Grunde die Worte 2. Machab. XII, 46. und 1. Thessal. IV, 12. mit leicht leserlichen Zügen angeschrieben stehen.

Tertull. de cor. mil. c. 3. — Epiph. in expl. fidei. — Cyrill. Hier. Catech. 5. — Chrysost. hom. 69. — Isidor. l. de off. c. 18. — C. S. R. 4. Aug. 1600.

29. Von den Sonntagen.

Unser wöchentlicher Festtag ist der Sonntag, welcher der Tag des Herrn, dies dominica, von jeher, schon in der

Apokalypse 1. c. 10., genannt wird, weil er zur öffentlichen Gottesverehrung, und insbesondere zum fortwährenden Andenken der Auferstehung unsers Herrn schon von den Aposteln bestimmt worden ist. Des letzteren Zweckes wegen werden die Gebethe an Sonntagen stehend verrichtet; auch wird an denselben niemals gefastet. Wenn mindere Feste (*semiduplicia*) auf einen Sonntag fallen, müssen sie auf einen Wochentag übertragen werden; und wenn auch ein höheres Fest an einem Sonntage gehalten wird, muß doch in der Messe und in den Tagzeiten von dem Sonntage Erwähnung geschehen. Endlich darf die feyerliche Pfarrmesse an Sonntagen durch ein Seelenamt, selbst bey einer Begräbniß nicht verdrängt werden.

Manche Sonntage im Jahre haben noch besondere Vorzüge, und heißen darum auch größere Sonntage, *Dominicae maiores*. Sie werden in zwey Klassen eingetheilt. Sonntage der ersten Klasse sind: Der 1. Adventsonntag, Palmsonntag, Ostersonntag, weiße Sonntag, Pfingstsonntag und Dreysaltigkeitsonntag; an diesen darf gar kein anderes Fest gehalten werden. Sonntage der zweyten Klasse aber sind: der 2., 3. und 4. Adventsonntag, die Sonntage *Septuagesimä*, *Sexagesimä* und *Quinquagesimä*, der 2., 3. und 4. Fastensonntag, an welchen ein Heiligenfest der ersten Klasse gefeyert werden darf.

Alle Sonntage im Jahre haben noch dieses Ausgezeichnete, daß jeder seine eigene Messe hat; daher man sie vormahls auch nach dem ersten Worte ihres Einganges zu nennen pflegte, wie man dieses in alten Urkunden findet; was aber jetzt nur mehr bey den Sonntagen in der Fasten, und nach Ostern in Kalendern gewöhnlich ist.

Justin. M. apol. 2. — Ignat. M. ep. ad Magn. — Aug. ep. 55 al. 119. ad Jan. — Greg. M. l. 11. ep. 5. — Epiph. in exp. fid. — Const. Ap. 1. 2. c. 59.

30. Von den Octaven.

Eine Octav nennt man die Fortsetzung eines Festes durch 8 Tage. Der Gottesdienst wird aber innerhalb der Octave nicht so feyerlich gehalten, wie am Festtage selbst, und an dem 8. Tage, der eigentlichen Octave, an dem das Fest gewöhnlich ganz wiederhohlet wird; denn innerhalb der Octave ist jeder Tag derselben semiduplex, der 8. aber duplex. Nebst den allgemeinen höheren Festen, deren Octaven im Diöcesan = Directorium angezeigt sind, ist auch das Schutzfest jeder Kirche in derselben mit einer Octave zu feyern. Es sind aber drey Klassen von Octaven: 1. Sehr feyerliche, Octavae solennissimae, in welchen kein Fest eines Heiligen, das Schutzfest einer Kirche ausgenommen, gefeyert: auch keine Motiv- und Privatseelenmesse gelesen werden darf. Solche Octaven sind die vom Erscheinungsfeste, die Oster- und Pfingstwoche. 2. Minder feyerliche, in welchen zwar Feste von Heiligen gefeyert, aber keine Privat-Motiv- und Seelenmessen gelesen werden dürfen. Von dieser Klasse sind die Octav vom Christfeste, und vom Frohnleichnamsfeste. Diese zwey Klassen von Octaven werden auch privilegiatae genennt. 3. Gemeine Octaven, in welchen sowohl jedes Heiligenfest, als auch Privat-Motiv- und Seelenmessen gelesen werden dürfen, und zu diesen gehören alle übrigen Octaven außer den genannten.

31. Von den Vorabenden mancher Festtage.

Die alten Christen hatten sich zu jedem hohen Festtage schon Abends vorher durch Gebeth vorbereitet, ja den größten Theil der Nacht in Wachen, im Gebethe, im Psalmen-singen und Lesen der heil. Schrift in der Kirche zugebracht; daher heißen solche Vorabende *Vigiliae*. Nachdem aber diese nächtlichen Versammlungen, der eingerissenen Mißbräuche wegen, aufgehoben wurden, ward das Fasten an den Tagen solcher Vorabende eingeführt. Mehrere dieser Vorabende sind noch gebothene Fasttage; jene aber nicht mehr, deren Festtage aufze-

höret haben, gebothene öffentliche Feyerstage zu seyn. (S. 1.) Die Vorabende haben auch eigene Messen und Tagzeiten, die aber mit der Metten anfangen, und bis zur Non reichen, weil mit der folgenden Vesper die Feyer des Festes selbst ein- geht. Auch der Samstag wurde vormahls mit Verrichtung jenes nächtlichen Gebethes als Vorabend des Sonntags gefeyert, wo- her auch der andere Name desselben: *Sonnabend* kommen mag. Ein Ueberbleibsel dieses gottseligen Gebrauches der alten Christen ist die fromme Gewohnheit, die sich bis auf die neue- sten Zeiten noch unter uns erhielt, daß in Privathäusern an Samstagen der sogenannte marianische Psalter oder Rosenkranz, von jeder Familie gebethet, auch die Nacht hindurch, in und außer den Häusern brennende Lampen unterhalten werden; was sich daher erklären läßt, daß die Layen, nachdem sie der la- teinischen Sprache nicht mehr kundig waren, und die nächtlichen Versammlungen in den Kirchen aufhörten, jenes Gebeth statt des lateinischen davidischen Psalters in ihren Wohnungen ver- richteten.

Lactant. de div. instit. c. 19. — Cyr. Hier. cat. 9. — Pallad. de S. Chrysost. — Caesar. serm. 140.

32. Von den Quatembertagen.

Schon in den ältesten Zeiten der Kirche pflegte man in einer Woche jeder der vier Jahreszeiten an einem, oder mehreren Tagen zu fasten. Nach und nach wurde die Zahl dieser Tage auf 3, und endlich wurden auch die Tage und die Wochen, welche wir noch haben, festgesetzt. Wie aber die Kirche jedesmal Gebeth mit Fasten verbindet, geschieht dieses auch an den Quatembertagen. Es sind für diese Fasttage eigene Messen mit mehreren Lesungen und Kollekten; und an dem nächst darauffolgenden Sonntage werden, wie sonst bey allgemeinen Anliegen, öffentliche Bethstunden vor ausgesetztem heil. Sacramente gehalten.

Der Zweck dieser Fasten- und Bitttage ist: 1. Gottes Segen zum Gedeihen der Feldfrüchte zu erlangen; 2. Gottes Hülfe

zur Abwendung der Gefahren, die unserem leiblichen und geistlichen Wohle in jeder Jahreszeit drohen, zu erhalten; der vornehmste Zweck aber ist 3. von dem Geber alles Guten gute Religionsdiener zu erhalten, indem eben diese Zeiten zur Weisheit derselben bestimmt sind, und es nur zu gewiß ist, daß gute Priester für die Kirche das wohlthätigste Geschenk des Himmels, hingegen schlechte die schrecklichste Geißel seines Zornes sind. Und da die Bischöfe, nach dem Beispiele der Apostelg. 13, 3. 14, 22. durch Gebeth und Fasten sich zu den Weihungen bereiten, ist wohl auch das gläubige Volk verbunden, durch eben die guten Werke den Geist Gottes über die Bischöfe zu ersuchen, damit sie keinem Unwürdigen die Hände auflegen; und über jene, die geweiht werden sollen, damit sie unter dessen Beystande würdige Diener des Herrn, und gute Seelsorger werden, voll Einsicht und Liebe, gleich fähig, die Gläubigen durch das Wort der Wahrheit zu unterrichten, und durch das Beispiel eines tugendhaften Wandels zu erbauen. Aus dem Gesagten lassen sich die gewöhnlichen Nahmen dieser Fasttage: *Quatuor temporum* jejunia und Weihfasten, bey den Alten auch Frohnfasten (Herrenfasten) leicht erklären. In manchen Provinzen heißen sie auch *Angariae*, wo nämlich die Quatember-Tage die gewöhnlichen Gaben- oder Steuertage sind.

Leo M. ferm. 9. de jejun. 7. mens. — Idem de jejun. 7. mens. Gelass. ep. 9. c. 7. — S. R. C. 31. Aug. 1743.

33. Von außerordentlichen Fasten.

Zu diesen werden hier allgemeine Witt- und Dankfeste gerechnet. Billige Veranlassung zu jenen geben dringende öffentliche Anliegen, als Krieg, Krankheiten, Mißwachs u. d. gl. Bey solchen ist die feyerliche Messe und die Wechstunde in der blauen Farbe, der gewöhnlichen Bußfarbe der Kirche, zu halten, die Gläubigen zu erinnern, daß ihre Witten kein Gehör bey Gott finden, wenn sie ihm dieselben nicht im Geiste wahrer Buße vortragen. Es soll auch die im Missale für das ob-

waltende Anliegen bestimmte Messe, oder, wenn keine eigene sich daselbst befindet, die pro quacunq̃ necessitate, mit den auf das Anliegen passenden Kollekten, z. B. bey anhaltender Dürre die ad postulandam pluviam, bey anhaltendem Regenwetter die ad postulandam serenitatem genommen werden.

Dankfeste sollen auch nur für allgemeine Wohlthaten, als erfochtene Siege, erlangten Frieden, gesegnete Ernte, u. dgl. und in der weißen Farbe gehalten werden. Zum Hochamte ist die Votivmesse de Trinitate mit den, dem Ende derselben beygefügtten Kollekten zu nehmen, und die ganze Andacht mit dem feyerlichen Te Deum zu schließen. Unverzeihlich wäre es von dem Prediger gehandelt, wenn er an solchen Bitt- oder Dankfesten die Veranlassungen zu denselben, und die wesentlichen Erfordernisse zu wirksamen und Gott gefälligen Bitt- und Dankgebethen dem Volke nicht genau anzeigte, und mit Wärme an das Herz legte, sondern dieselben gleichsam nur vorübergehend berührte, oder gar mit Stillschweigen überginge. Bey diesen Gelegenheiten läßt sich ein lehrreiches und eingreifendes Wort öfters recht zu seiner Zeit anbringen.

V. Hauptstück.

Von den verschiedenen liturgischen Handlungen selbst.

Erster Abschnitt.

Von den, der Menschen Heil unmittelbar betreffenden liturgischen Handlungen.

A. Von den Sacramenten.

a. Von den Sacramenten überhaupt.

1. Von den Bestandtheilen der Sacramente.

Da die Sacramente äußerliche in die Sinne fallende Handlungen sind, welche vermög göttlicher Einsetzung eine unsichtbare, unsere Heiligung wirkende Gnade Gottes andeuten, und mit-

theilen; so werden zu jeder solchen Handlung vor allem eine solche Sache (Stoff) erfordert, welche die mit der Ausübung einer solchen Handlung von Gott verbundene Gnadenwirkung unseren Sinnen vorbildet, anschaulich macht; dann solche Worte, welche diese Vorbildung, Bedeutung bestimmt ausdrücken, und erläutern; und endlich eine Person, welche von Gott selbst befugt ist, die Worte mit der Sache zu verbinden, und beyde mit einander verbunden einem Menschen zuzuwenden, so, daß diese Handlung die von Gott ihr beygelegte Wirkungskraft erlangt. Die wesentlichen Bestandtheile der Sacramente, ohne welche sie ihre Wirkungskraft nicht äußern können, sind also 1. die bedeutende Sache, von den Vätern das Element, (die Grundlage) jetzt Materia genannt; 2. die Worte, in der Schulsprache Forma, 3. die an Gottes Stelle handelnde Person, Minister, Ausspender; und 4. die zu behandelnde Person, oder Subjekt.

August. tract. 80. in Joan.

2. Von dem Ausspender der Sacramente.

Die rechtmäßigen Ausspender, *Ministri legitimi*, der Sacramente sind, im Allgemeinen zu reden, die Priester; doch mit dem Unterschiede, daß nur die Priester des ersten Ranges, die Bischöfe, vermög der ihnen von Gott verliehenen obersten Vollmacht, Apostelg. 20, 28. alle Sacramente in ihren Diözesen ausspenden können; die des zweyten Ranges aber nur die Sacramente der Taufe, des Altars, der Buße, der letzten Oehlung und Ehe; indem die Ertheilung der Firmung und Weihe, jener vermög kirchlicher, und dieser vermög göttlicher Anordnung den Bischöfen vorbehalten ist. Aber auch die genannten fünf Sacramente dürfen nach der, von der Kirche eingeführten Ordnung, nicht alle Priester des zweyten Ranges ausspenden; sondern außer Nothfällen nur die Pfarrer in ihrem Bezirke, und jene Priester, welche diesen als Gehülfsen in der Seelsorge von dem Bischöfe beygegeben sind, als Kooperatoren, Vikarien,

Aushilfspriester; oder denen die Pfarrer selbst diese Befugniß ausdrücklich, oder stillschweigend überlassen, was vorzugsweise von dem Sacramente der Ehe gilt.

* Unter einem Nothfalle ist, so oft in diesem Abschnitte von solchem die Rede ist, zu verstehen, wenn Gefahr für das Seelenheil eines Subjectes auf dem Verzuge, rücksichtlich der Ertheilung eines Sacramentes haftet. Je größer dann die Gefahr, desto dringender ist der Nothfall.

Chrysost. l. 3. de Sacerd.

3. Von den Erfordernissen zur gültigen Ausspendung der Sacramente.

Damit die Sacramente gültig, valide, ausgespendet werden, ist 1. nothwendig, daß die vorgeschriebene Materie mit der vorgeschriebenen Form von dem rechtmäßigen Ausspender dem geeigneten Subjekte so zugewendet werde, daß diese Handlung das äußerlich anzeige, was sie nach göttlicher Anordnung innerlich wirket. Da aber die Ausspendung der Sacramente nach göttlicher Anordnung von Menschen zu geschehen hat, und jede menschliche Handlung, *actus humanus*, einen überlegten Willen, etwas Bestimmtes zu wirken, den man auch *Meinung, intentio*, nennt, voraussetzt; so ist 2. auch diese zur gültigen Ausspendung der Sacramente nothwendig. Jedoch ist dieses nicht so zu nehmen, als ob der Ausspender während der Handlung selbst nichts anders denken dürfte, als was er eben spricht und handelt, was bey den Theologen *intentio actualis*, auch *attentio mentis in actu* heißt. Denn von sinnlichen Wesen, die alle Menschen sind, kann das wohl keineswegs gefordert werden, indem es ja nicht in ihrer Macht steht, sich gegen die Eindrücke der Sinnenwelt, und gegen die durch selbe bewirkten Zerstreungen des Geistes stets zu verwahren. Mithin ist es zur Gültigkeit eines Sacramentes hinlänglich, wenn der Ausspender den Willen zur Ausübung der heil. Handlung (*faciendi, quod facit Ecclesia*) hat, kraft dessen er ohne Widersetzlichkeit sich zu einer solchen Funktion ver-

fügt, und bey derselben alles vorschriftmäßig vollziehet; obwohl er während der Handlung nicht einmahl denkt, was er thut; welcher vorläufige wirksame Wille von den Theologen *intentio virtualis* genannt wird. Der Minister hat demnach in Hinsicht der Meinung, Leichtsinns und Aengstlichkeit gleich weit zu vermeiden.

Conc. Trid. Sess. 7. c. 11. de Sac. in genere.

4. Von den Erfordernissen zur erlaubten Ausspendung der Sacramente.

Der Minister hat seine Sorgfalt ganz dahin zu richten, daß er bey der Ausspendung eines Sacramentes weder die darüber bestehenden göttlichen und kirchlichen Vorschriften, noch die diesen heiligen Handlungen gebührende Hochachtung verleiße. Er muß also vor allem 1. besorgt seyn, daß aus seiner Schuld von den zur Gültigkeit eines Sacramentes wesentlichen Erfordernissen nichts geändert, oder unterlassen werde. Er muß 2. die Gränzen, mit welchen die Kirche aus weisen Absichten seine Macht beschränket, wenn nicht ein dringender Nothfall eine Ausnahme fordert, genau beobachten; auch die von derselben vorgeschriebene Ausspendungsweise pünktlich befolgen. 1. Kor. 4, 2. (Einleit. S. 4. und 9.) Er muß 3. endlich vermög der, den Sacramenten, als den heiligsten Gegenständen der Religion schuldigen Hochachtung a. dieselben mit einem von schweren Sünden reinen Gewissen ausspenden. Daher auch die uralte, zu allen Zeiten geltende Regel: *Sancta sancte tractanda*; daher die wiederholten Ermahnungen des Apostels an die Bischöfe, Priester und Diakonen, daß sie ein schuldloses Leben führen sollen. 1. Tim. 3, 2. u. 10. Tit. 1, 7. Eben vermög dieser Hochachtung soll er auch b. diese Handlung jedes Mahl mit männlichem Ernste, und mit anständiger Ehrerbietigkeit (*cum decenti gravitate*) verrichten; denn nur durch ein solches Betragen kann auch in den Anwesenden Achtung für diese heiligen Handlungen, und den hohen Werth derselben, mit einem Worte: Erbauung, bewirkt werden, welche

der Endzweck dieser, wie aller liturgischen Handlungen ist. (Eins. S. 2. und 4.) Und dieser erbauliche Anstand soll sich selbst in seiner Sprache, und in seiner Kleidung zeigen. Er soll alle Worte, welche bey der Auspendung der Sacramente vorkommen, aufmerksam, deutlich, und mit sichtbarer Andacht aussprechen. Er soll, Nothfälle ausgenommen, auch jedesmahl in der gewöhnlichen Klerikalkleidung, in veste talari, über welche er dann die liturgische Kleidung anzieht, dieselben verrichten. Denn wenn er mit sichtbarer Gedankenlosigkeit und hastiger Eile die Gebethe herabschleudert; wenn er in einem Rocke von neuestem Zuschnitte bey diesen ernstern Funktionen auftritt, wie sollen die Gegenwärtigen an ihm den Repräsentanten Gottes und der Kirche respektiren? wie gegen jene ehrwürdigen Gegenstände eine Hochachtung fassen, die er mit dem auffallendsten Leichtsinne, ja mit offener Geringschätzung behandelt? Doch von keinem Liturgen ist bey der Auspendung der Sacramente jene Ehrfurcht und Ehrerbietigkeit gegen selbe, welche ihre Erhabenheit und Wichtigkeit fordern, zu erwarten, der bey diesen Handlungen mit seinen Gedanken wie ein Schmetterling herumflattert. Obwohl also die sogenannte *intentio actualis* nicht eben zur gütigen, so ist sie doch unstreitig zur würdigen Auspendung der Sacramente, nothwendig. Aber kaum kann man sich diese von Geistlichen versprechen, welche von weltlichen Zerstreuungen, ohne durch ein kurzes Gebeth ihren Geist zu sammeln, zu jenen heil. Handlungen hineilen. Rücksichtlich der Ceremonien ist in jeder Diözese ihr Ritual zu befolgen.

Aug. l. 2. cont. Pav. — Greg. M. l. 1. ep. 24. — Bern. l. de convers. ad Cleric.

5. Von denen, welchen die Sacramente auszuspenden sind.

Die Sacramente sind allen denjenigen zu ertheilen, welche dieselben begehren. Dieses Recht zu den Sacramenten haben aber, die einzige Taufe abgerechnet, nur die Mitglieder der Kirche, deren Gemeingüter die Sacramente sind; und zwar: 1. die

derselben Würdigen rücksichtlich ihrer moralisch guten Beschaffenheit, mit der sie zum Empfange derselben kommen; denn die Sacramente sind an und für sich als göttliche Anstalten heilig, und gehören darum für Heilige nur, oder die nach Heiligkeit streben. Sancta Sanctis hieß es in der alten Kirche, worauf mit so vieler Strenge gehalten ward, wie es die damahlige Bußdisziplin beweiset, dem Befehle Jesu, Matth. 7, 6. ganz entsprechend. Die Sacramente sind auch zur Heiligung der Menschen eingesetzt; wie könnten sie aber diese bewirken, wenn von denen, welche sie empfangen, das nicht hinweggeräumt wird, was ihre Heiligung hindert? Jene Hochachtung, welche den Sacramenten gebührt, wie sehr würde sie verletzt werden, wenn dieselben auch solchen mitgetheilt würden, die sich selbst bey einer gewissenhaften Prüfung für unwürdig erkennen, oder gar auch von andern als derselben unwürdig erkannt werden? Notorisch große Verbrecher haben daher kein Recht, ein Sacrament zu begehren; und, wenn sie auch eines begehrten, ist es ihnen doch zu verweigern, und zwar so lange, bis sie Zeichen eines gebesserten Lebens von sich geben, und durch solche sich wieder eine bessere Achtung von ihren Mitmenschen erworben haben. Jedoch solchen Sündern, deren Verbrechen, sind diese auch noch so groß, andern außer dem Auspender noch unbekannt sind, dürfen die Sacramente nicht versagt werden, wenn sie dieselben öffentlich begehren; weil bey Reichung der Sacramente an solche nicht zu befürchten ist, dieselben werden an ihrer öffentlichen Hochachtung verlieren; durch die öffentliche Verweigerung aber auch öffentliches Aergerniß gegeben, und der Betroffene seines guten Rufes beraubt würde.

2. Jene, welche auch die von der Kirche zum würdigen Empfange der Sacramente noch besonders vorgeschriebene physische und moralische Zubereitung haben; wie z. B. das Alter über sieben Jahre und die Kenntniß der Grundlehren der Religion bey Firmingen; die gänzliche Nüchternheit bey gesunden Kommunikanten; u. dgl.

Endlich 3. haben die Eingepfarrten, wenn sie die bisher angeführten Erfordernisse besitzen, das volle Recht, die Sacramente von ihrem eigenen Seelsorger zu begehren; und dieser darf sie ihnen dann nicht verweigern, weil er eben als solcher die heiligste Verbindlichkeit auf sich hat, den, seiner geistlichen Sorge Anvertrauten alle zur Förderung ihres Seelenheiles zuträglichen Mittel, von welchen die Sacramente die ersten sind, zu reichen; er darf sie ihnen selbst dann nicht verweigern, wenn bey der Ausspendung sogar sein Leben in Gefahr kömmt. Joh. 10, 11. Aber fremden Pfarrkindern darf er, außer dringenden Nothfällen, selbe ohne Vorwissen und Einwilligung ihres eigenen Pfarrers auch auf ihr ausdrückliches Begehren nicht reichen, weil sie zu diesem Begehren nicht berechtiget sind, und er durch eine unbedingte Erfüllung desselben die zum allgemeinen Besten eingeführte Ordnung stören, und die Rechte des andern beeinträchtigen würde. Die Einwilligung ist jedoch hinsichtlich der Sacramente der Buße und des Altars für Gesunde außer ihrem Pfarrbezirke, die österliche Beicht und Communion abgerechnet, nicht erforderlich.

Doch in dringenden Nothfällen, zu welchen hier vorzugsweise die augenscheinlich nahe Todesgefahr zu rechnen ist, hat jeder Priester die erforderlichen Sacramente auch denen zu reichen, welche dieselben zwar nicht begehren, auch sie von ihm zu begehren kein unbedingtes Recht haben, bey denen er aber mit aller Wahrscheinlichkeit voraussetzen kann, daß sie dieselben begehren würden, wenn sie ihr Verlangen auszudrücken im Stande wären, weil sie sich in einer Lage befinden, in der ihnen die Sacramente zu ihrem Heile nothwendig, oder doch höchst nützlich sind; mithin durch Verweigerung derselben ihr Seelenheil gefährdet würde, indem er eben darum, weil ihm Gott die Macht, seine Gnadenmittel auszuspended, gegeben hat, im Gewissen verpflichtet ist, diese Macht auszuüben, so oft ein dringendes Bedürfnis, dessen Abhülfe keinen Aufschub leidet, diese Ausübung fordert, welche dann durch kein menschliches Gesetz beschränkt werden kann.

6. Von der Zeit, und dem Orte der Ausspendung der Sacramente.

Die Zeit der Ausspendung kann für alle Sacramente insgesammt nicht bestimmt angegeben werden. Im Allgemeinen ist die Regel: Jedes Sacrament ist dann zu ertheilen, wenn es Jemanden nothwendig, oder doch besonders zuträglich zu seinem Seelenheile ist. Jedoch hat man bey schicklicher Gelegenheit die Ermahnung zu geben, daß außer Noth- und wichtigen Verbindungsfällen die Sacramente Vormittags zu empfangen Jedermann beflissen seyn solle; weil zu der Zeit insgemein eine würdige Vorbereitung mit größerer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

Der zur Ausspendung der Sacramente, wie für alle liturgischen Handlungen, gehörige Ort, *locus competens*, ist im Allgemeinen die Kirche. Allein schon der Zweck mancher Sacramente, und die Beschaffenheit ihrer Subjecte; und dann auch mancherley Hindernisse, welche bey der Ausspendung auch der übrigen Sacramente rücksichtlich der Kirchen selbst zuweilen eintreten, lassen hier keine allgemein gültige Regel aufstellen.

7. Von den kirchlichen Ceremonien bey der Ausspendung der Sacramente.

Die Kirche hat jenen Ceremonien, welche nach Jesu Anordnung die wesentlichen Bestandtheile der Sacramente ausmachen, noch besondere aus der weisen Absicht beygefüget 1. um diese schon an sich wichtigsten Handlungen auch feyerlicher und erhebender; 2. die besonderen Gnadenvirkungen derselben anschaulicher; und 3. diejenigen, welche sie empfangen, auf diese, und auf die besonderen Verbindlichkeiten, die sie bey jedem Sacramente überkommen, aufmerktsamer zu machen. Man kann sich von der Wahrheit dieser Absicht, und von der Zweckmäßigkeit jener Ceremonien zur Erreichung derselben leicht überzeugen, wenn man nur das überdenkt, was bey jeder dieser Ceremonien gesprochen wird, indem auch hier, wie bey allen kirchlichen Ce-

remonien, die Worte den Sinn der stummen Handlung erklären. Diese Ceremonien sind mithin schon aus den angeführten Gründen von jedem Auspender der Sacramente pünktlich zu beobachten. Es steht aber auch darum keineswegs in seiner Willkühr, dieselben abzuändern, oder abzukürzen, weil er nicht für sich, sondern im Nahmen der Kirche handelt; kein Diener und Stellvertreter aber etwas eigenmächtig in den Anordnungen seines Gebiethers abändern darf. Nur Nothfälle berechtigen ihn zu diesem, weil das Nothwendige über das bloß Nützliche nicht vernachlässiget werden darf. (Einleit. S. 9.)

Alles dieses gilt auch von der liturgischen Kleidung, welche die Kirche zur Auspendung der Sacramente vorschreibt. Der Auspender soll, wenn ihn nicht dringende Umstände hindern, jedesmahl mit Rocket und Stole angethan seyn, für welche aber bey verschiedenen Sacramenten auch verschiedene Farben vorgeschrieben sind. Die blaue Farbe bis nach der ersten Salbung des Täuflings bey der Taufe, auch bey der Buße und letzten Oehlung, weil der Mensch als Sünder sich da befindet, folglich in einem Zustande der Bekentniß; die weiße Farbe aber bey der Taufe selbst, bey der Firmung- und dem heil. Abendmahle, als ein Sinnbild der Unschuld und Reinigkeit des Gewissens, die der Mensch durch jene erlangt, und bey diesen besitzen soll.

Conc. Trid. Sess. 7. c. 13. de Sac. in gen.

*Bey allen Sacramenten wird jeder dieser Punkte insbesondere abgehandelt.

b. Von den Sacramenten insbesondere.

1. Von der Taufe.

Von den Bestandtheilen der Taufe.

Die Materie der Taufe ist wahres natürliches Wasser; dieß soll, um der Ehrwürdigkeit der Handlung willen, außer in Nothfällen, so rein, als möglich seyn. Ein durc) Kunst, und durc)

Weymischung vieler fremdartigen Theile, in seiner Natur verändertes Wasser ist nicht brauchbar. Die Form sind die von Jesu selbst angeordneten Worte: *Ego te baptizo in nomine P. et F. et Spiritus S.* Diese durch Zusätze, oder Abkürzungen zu ändern, wenn dadurch auch der wesentliche Sinn derselben nicht verkehrt würde, ist nicht erlaubt. Die Worte müssen aber bey der Anwendung des Wassers auf den Täufling zugleich, nicht früher und nicht später, ausgesprochen werden, weil sie sonst keinen wahren Sinn hätten.

Justin. M. Apol. 2. — Tertull. l. de Bapt. — Aug. tract. 80. in Joan. — Idem libr. de Bapt. c. 25. — Amb. l. de myster. c. 4.

Von dem Auspender der Taufe.

In Nothfällen kann Jedermann taufen, der die Erfordernisse zu einer gültigen Taufe kennt, und diese beobachtet. Denn nachdem der Herr die Taufe zum unumgänglich nothwendigen Heilmittel für alle Menschen bestimmte, mußte er, der alle Menschen selig haben will, auch allen die Benützung dieses Mittels so erleichtern, daß ihm dasselbe, wenn für ihn der ordentliche Auspender nicht zu haben ist, auch durch jeden andern mitgetheilt werden kann. Doch soll auch im Nothfalle, wenn es thunlich ist, folgende Rangordnung beobachtet werden: der Priester soll dem Diakon, dieser dem Subdiakon, der Kleriker dem Layen, die Manns- den Weibspersonen vorgezogen werden, sofern nicht der Umstand eine Weibsperson fordert. Außer Nothfällen aber hat nur der ordentliche Auspender das Recht und die Macht zu taufen, welcher der Pfarrer, oder ein von ihm dazu bestellter Priester oder Diakon ist.

Tertull. l. 17. de Bapt. — Hier. advers. Lucif.

Von dem Subjekte der Taufe.

Alles, was Mensch heißt, kann getauft werden, wenn es mit seinem ausdrücklichen freyen Willen geschieht, oder derselbe

doch aus vernünftigen Gründen als unausbleiblich vorausgesetzt werden kann, was der Fall bey unmündigen Kindern christlicher Aeltern ist. Denn Gott, der dem Menschen den freyen Willen gab, will seine Gnaden keinem aufdringen, und die ihm gegebene Gewissensfreyheit noch weniger durch Andere beschränken lassen. Und was wäre auch der Kirche mit derley erzwungenen Anhängern geholfen, von denen mit aller Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß sie wieder abfallen werden? Auch unmündige Kinder, die ungläubigen Aeltern oder Juden gehören, dürfen ohne Einwilligung ihrer Aeltern oder Vormünder, auch auf ihr Begehren, nicht getauft werden, weil dieses ein Eingriff in das natürliche Recht der Aeltern wäre; es wäre denn, daß diese Kinder von ihren Aeltern oder Vormündern wären verlassen, oder verstoßen worden, weil eben dadurch solche auf ihr Recht über die Kinder selbst Verzicht geleistet hätten.

Iren. l. 2. c. 39. — Orig. c. 6. in ep. ad Rom. — Cyprian. ep. 59. ad Fidum.

Von den verschiedenen Arten der Taufe.

Die gewöhnlichste Art zu taufen war in den älteren Zeiten die durch Untertauchung des Täuflings in das Wasser; die durch Besprengung und Begießung mit Wasser war viel seltener. Seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts, da die Kindertaufe allgemein ward, ist die letzte Art in der abendländischen Kirche die allgemein übliche; die durch Besprengung aber darf nur im höchsten Nothfalle, wenn dem Täufling nicht anders mit dem Wasser beyzukommen ist, geschehen; und die durch Untertauchung ist seit jener Zeit ganz außer Gebrauch. Von eben dieser Taufart aber, bey welcher der Täufling von dem Taufenden mit Hilfe des Paten aus dem Wasser gehoben ward, kommt es, daß noch heut zu Tage die Redensart gewöhnlich ist: Ich habe einen aus der Taufe gehoben; und man damit sagen will: Ich bin sein Taufpathe.

Man unterscheidet auch die simple Taufe von der feyerlichen. Zene ist, welche von Layen, oder auch von Priestern, jedoch mit Unterlassung aller kirchlichen Ceremonien (*per solius materiae et formae applicationem*) einer dringenden Noth wegen geschieht, und darum auch insgemein Nothtaufe genannt wird; die feyerliche aber wird nur von einem Priester oder Diacon mit Beobachtung aller kirchlichen Ceremonien verrichtet. Beyde aber werden entweder unbedingt, absolute, oder bedingnißweise ertheilet. In allen Fällen nämlich, in welchen es ungewiß ist, ob die Taufe ertheilt werden könne oder nicht, spricht man die Formel bedingt aus. Dieses geschieht insbesondere, wenn ein Zweifel ist, ob das Subjekt schon getauft sey, oder nicht; oder ob es getauft werden könne. Im ersten Falle braucht man die Formel: *Si non es baptizatus, ego te baptizo etc.* im zweyten: *Si capax es, ego te etc.* wie nämlich der Beschaffenheit der Umstände die eine, oder die andere Formel entspricht. An und für sich ist es zwar nicht nothwendig, die Bedingniß mit Worten auszudrücken, allein rücksichtlich der Anwesenden doch, um sie nicht zu dem Wahne zu verleiten, als wollte man die Taufe schlechtweg wiederholen, die doch nie zu wiederholen ist.

Cyprian. ep. 69. ad Magn.

Von verschiedenen Fällen, in denen die Taufe bedingnißweise zu ertheilen ist.

Bedingnißweise wird die Taufe insonderheit ertheilet 1. den im Nothfalle von Layen, gewöhnlich von Wehmüttern oder Hebammen getauften Kindern, welche man insgemein auch *Fraugetaufte* nennt; und zwar nach der dermaligen allgemeinen Praxis allezeit aus dem Grunde, weil in derley Fällen, wo es gewöhnlich sehr verworren zugeht, im Wesentlichen gar leicht etwas versehen werden kann. Darum muß auch bey jedem Kinde, das zur feyerlichen Taufe gebracht wird, eine der ersten Fragen

des Taufenden die seyn, ob das Kind schon fraugetauft sey, damit er sich bey der Taufe in Hinsicht der Formel darnach zu benehmen wisse.

2. Auch die ausgesetzten (gelegten) Kinder, oder die gefundenen Kinder werden bedingnißweise getauft, ohne Rücksicht auf ein schriftliches Zeugniß, das etwa beyliegt; weil man einem von Leuten, die man gar nicht kennt, beygebrachten oder ausgestellten Zettel um so weniger einen Glauben beyzulegen kann, indem sie grausam genug, ihre Kinder dem ungewissen Schicksale auszusetzen, eben darum auch jedes Verruges fähig sind.

3. Daß kein im Mutterleibe noch ganz verschlossenes Kind getauft werden könne, liegt am Tage. Denn die Taufe ist, nach Jesu eigenem Ausspruche, Joh. 3. eine Wiebergeburt; was also noch nicht geboren ist, kann nicht wieder geboren werden. Jedoch Kinder, welche auch nur unvollständig zur Welt gebracht sind, können und müssen, wenn es mit ihrem Leben bedenklich aussieht, von der Hebamme, oder dem Geburtshelfer bedingnißweise: Wenn du lebst, oder: Wenn du fähig bist, so tauf ich u. s. w. getauft werden, so fern nur ein Theil des Kindes, z. B. Hand oder Fuß mit Wasser benetzt werden kann; und wird nachher das Kind ganz und lebend zur Welt geboren, so ist die Taufe unter der Bedingniß: Wenn du noch nicht getauft bist, so u. s. w. zu wiederholen. Ist aber der Kopf des Kindes außer dem Mutterleibe mit Wasser besprenzt, oder begossen worden unter der Formel: Wenn du fähig bist, so u. s. w., dann ist nach erfolgter vollständiger Geburt die Taufe auf keine Weise zu wiederholen.

4. Auch die kleinsten unzeitigen Geburten, Foetus praematuri, Embryones, obschon sie noch in den Häutchen eingeschlossen, aber nicht augenscheinlich verfault sind, müssen unter der Bedingniß getauft werden: Wenn du fähig bist, so u. s. w., und wenn das Häutchen aufgeschnitten ist, unter der Bedingniß abermahls: Wenn du noch nicht getauft bist, so u. s. w.; indem, wie die Aerzte behaupten, gleich nach der Empfängniß die Belebung des menschlichen Keimes eintritt. Ue-

ber die Taufe dieser, wie sie zu verrichten sey, und die strenge Verbindlichkeit zu selber sind nicht nur die Hebammen und Geburtshelfer, und zwar, ehe sie ihre Kunst auszuüben anfangen, sondern auch die Mütter bey schicklicher Gelegenheit von dem Seelsorger wohl zu unterrichten. Endlich sind bedingnißweise auch

5. Die Mißgeburten, Monstra, zu taufen; weil jedes lebendige Geschöpf, das von einer menschlichen Mutter geboren wird, für einen Menschen zu halten ist, mag es noch so ungestaltet seyn, und weil auch durch die derley Taufe beygesetzte Bedingung: Wenn du ein Mensch bist, so u. s. w. der Entehrung des Sacramentes vorgebeugt wird. Stellen solche Mißgeburten zwey oder mehrere Körper vor, so hat man darauf zu achten, ob sie einen, oder mehrere Köpfe, eine, oder mehrere Brüste haben; denn daraus kann man mit größerer Wahrscheinlichkeit urtheilen, ob man einen oder mehrere Menschen vor sich habe. Im letzteren Falle tauft man jeden besonders; wenn aber die Zeit mangelt, alle zugleich mit den Worten: Ich taufe euch u. s. w. Ist aber die Sache ganz ungewiß, dann tauft man zuerst den einen Körper unbedingt, und nachher den andern unter der Bedingung: Wenn du nicht getauft bist, so, u. s. w. Um in derley oft sehr zweifelhaften Fällen mit der möglichsten Sicherheit zu verfahren, soll immer, wenn es thunlich ist, ein Arzt oder Wundarzt zu Rathe gezogen werden.

Von den kirchlichen Erfordernissen zur Taufe.

Wenn, und wo immer von dem rechtmäßigen ordentlichen Ausspender der Taufe dieses Sacrament ertheilet wird, soll von demselben das an dem Vorabende vor Ostern, oder an dem vor Pfingsten geweihte Taufwasser, außer wichtigen Verhinderungsfällen gebraucht werden; denn die Kirche hat dieses Wasser von dem gemeinen ausgesondert, d. h. geweiht, (II. Hauptstück §. 1) um anzuzeigen, daß dasselbe zu einer besonderen, heiligen Handlung bestimmt ist, und eine besondere, höhere Reinigung

Zeit hervorbringt. Nimmt das geweihte Taufwasser zu sehr ab, so kann zur Hälfte ein anderes darunter gemischt werden, und geht es unter der Zeit ganz zu Grunde, so weiht man ein neues nach der im römischen Ritual für diesen Fall besonders enthaltenen Vorschrift. Das Taufwasser soll immer so rein als möglich erhalten werden. (III. Hptst. S. 5.) Bey der Taufe aber soll das Wasser dem Täuflinge in der Regel über die Scheitel des Hauptes nicht tropfenweise, sondern in hinlänglicher Quantität aufgegossen werden, damit, so viel möglich, die Handlung das wirklich ist, was sie heißt: *βαπτισμος*, *lavacrum*, *ablutio*; und die Aufgießung soll in Form eines Kreuzes drey Mahl d. i. bey Benennung einer jeden göttlichen Person ein Mahl geschehen, um anzuzeigen, daß der Mensch durch die Taufe zum Dienste und Bekenntnisse einer jeden der drey göttlichen Personen eingeweiht wird. Das von dem Kopfe des Täuflings fließende Wasser soll aber nicht in den Taufstein, oder auf den Erdboden fließen, sondern in ein hiezu bestimmtes Gefäß (Becken) gesammelt, und in das Sacrarium gegossen werden. Auch hat man vor Anfang der strengeren Winterszeit die Vorsicht zu treffen, daß ein eigenes Gefäß mit hinlänglicher Quantität, aus dem Taufsteine geschöpft, gefüllet, und unter Verwahrung des Seelsorgers aufbewahret werde. Sollte aber dieses früher zu Ende gehen, so müßte das indessen im Taufsteine Gefrorene mit etwas warmen Wasser flüßig gemacht werden.

Was die Zeit der feyerlichen Taufe betrifft, so ward dieselbe in alten Zeiten nur an den beyden Vorabenden vor Ostern und Pfingsten erteilet. Gegenwärtig ist aber dazu gar keine gewisse Zeit bestimmt; doch sollten bey Erwachsenen die vor Alters gewöhnlichen Tage vor Ostern und Pfingsten, wenn es die Umstände zulassen, gehalten werden. Rücksichtlich der Kinder sind Aeltern und Hebammen zu ermahnen, daß sie selbe so bald es thunlich ist, zur Taufe bringen; auch im Falle, wenn dieselben schon nochgetauft sind, damit die übrigen Ceremonien nachgehohlet werden.

Die feyerliche Taufe darf nur in der Pfarrkirche, nie in einem Privathause ertheilet werden, doch im Winter zum Besten des Kindes in der Sakristey, wenn eine beheizte vorhanden ist, oder im Pfarrhofe, aber aus schuldiger Hochachtung gegen die heilige Handlung nicht in der Gesindestube, sondern in dem Wohnzimmer des Seelsorgers, wo auch das Taufwasser zu wärmen ist. Außer der strengeren Jahreszeit nicht in der Kirche taufen, wo es doch rücksichtlich anderer Umstände thunlich wäre, läßt sich nicht entschuldigen. Die Kirche ist für die Taufe, wie für alle liturgischen Handlungen der in der Regel bestimmte Ort; andere Orte sind also eine Abweichung von der Regel. Auch verlieren bey Taufhandlungen außer der Kirche die meisten Gebethe und Ceremonien ihren vollständigen wahren Sinn. Wird in der Kirche getauft, so ist der schicklichste Ort dazu der Taufstein; und es ist gewiß sehr zweckmäßig, wenn bey demselben die Taufe Christi durch Johannes abgebildet ist, indem ein solches Bild nicht nur an die Ehrwürdigkeit der Taufhandlung, welche damahls durch den Gottmenschen selbst geheiligt worden, sondern auch an das Geheimniß der göttlichen Dreyeinigkeit, auf dessen Bekenntniß die Taufe ertheilet wird, und das dort feyerlich geoffenbaret wurde, anschaulich erinnert.

Bey der feyerlichen Taufe werden die Täuflinge auch mit dem Oehle der Täuflinge, *Oleo Catechumenorum*, oder *sacro*, und mit dem Chrysam gesalbet. Diese Oehle sollen sich in silbernen, und inwendig vergoldeten kleinen Gefäßen befinden, die hinlänglich auch mit Baumwolle gefüllet sind, damit im Herumtragen nichts von den Oehlen herausfließe; und in deren Seiten und Deckel die Anfangsbuchstaben von jedem Oehle, *S. d. i. Sacrum oleum*, und *C. d. i. Chrysuma*, eingäht sind, damit sie nicht leicht verwechselt werden. Auch sollen sie außer der Zeit ihres Gebrauches zur Verhütung abergläubischer Mißbräuche an einem sicheren Orte in der Sakristey, oder im Pfarrhofe so aufbewahret werden, daß zu ihrem Behältnisse Niemand anderer, als der Seelsorger den Schlüssel hat. Fangen diese Oehle vor der Zeit, unter dem Jahre an, auszu-

gehen, dann hat der Seelforger solche bey seinem Bezirksbediente nachzusehen; kann er aber selbe nicht sobald, als er sie nöthig hat, erhalten, dann darf er einiges ungeweihtes Oehl zu dem noch übrigen mischen. Die über ein Jahr alten heiligen Oehle dürfen außer besondern Nothfällen nicht gebraucht, sondern müssen am Charismstage verbrannt werden. (IV. Hauptstück S. 15.)

Auch Salz wird bey der feyerlichen Taufe gebraucht, welches nach der, im Rituale unter den Taufgebethen enthaltenen Formel zu weihen ist. Auch dieses muß an einem sicheren Orte aufbewahret werden; es muß rein, gut gerieben, und trocken seyn; und so lange sich das ein Mahl geweihte so erhält, kann es immer gebraucht werden. So bald es aber naß wird, muß ein neues geweiht, und das alte in das Sacramentum geworfen werden.

Nach dem uralten Gebrauche geschieht die feyerliche Taufe in Beyseyn eigener Zeugen, welche nach den verschiedenen Pflichten, die sie durch ihr Amt überkommen, bey den Alten auch verschiedene Nahmen, welche jene Pflichten ausdrückten, führen. Sie heißen 1. Testes, weil sie von der richtig geschenehen Taufe Zeugniß zu geben haben; eben darum dürfen nach den Kirchengesetzen weder die Aeltern bey ihren Kindern; noch die Taufenden bey jenen, welche sie taufen, Patherstelle vertreten. Sie werden 2. Compatres, Commatres, am gewöhnlichsten Patrini, und eben daher im Deutschen Pather genannt, weil sie von der Kirche verpflichtet sind, für den weiteren Unterricht des Täuflings in der Religion, für dessen moralische Erziehung und christlichen Lebenswandel Sorge zu tragen; besonders im Falle, wenn die leiblichen Aeltern vor der Zeit, als der Täufling sich selbst zu leiten im Stande ist, sterben, oder ihr Kind in jenen wichtigen Angelegenheiten vernachlässigen; mithin Vater- und Mutterstelle im wahren Sinne bey dem Täuflinge zu vertreten haben. Sie heißen 3. auch Sponsors, weil sie bey Taufen der Kinder im Nahmen derselben den Taufbund eingehen, und alles zu halten für dieselben versprechen, was von jedem Täuflinge ge-

fordert wird; darum sie auch als die Bürgen derselben verbunden sind, sie zu einem, dem Taufgelübde entsprechenden Lebenswandel, so oft es nothwendig ist, zu ermahnen und anzuhalten. Endlich 4. werden sie auch Susceptores genannt, weil sie bey der in früheren Zeiten gewöhnlichsten Art zu taufen den Täufling nach geschעהener Untertauchung aus dem Wasser heben mußten. In der zweyten Pflicht der Taufpathen liegt auch der zweyte Grund, warum die Aeltern bey ihren eigenen Kindern solche nicht seyn können, weil, wenn sie stürben, dieselben Niemand hätten, der für ihre Erziehung zu sorgen verpflichtet wäre; und auch bey Lebzeiten der Aeltern die Taufpathen in Hinsicht der Kinder die Kontrolle über sie zu führen haben. Aus dieser Anordnung der Kirche rücksichtlich der Taufpathen leuchtet aber eine Sorgfalt hervor, welche ihr gewiß Ehre macht, und den Dank aller Gutsinnigen verdient; indem durch diese Anstalt für das Heil der Glaubensneulinge die möglichst beste Vorkehrung getroffen ist. Damit aber die Taufpathen jene wichtigen Verbindlichkeiten erfüllen können, ist es für sich schon einleuchtend, was auch Kirchenverordnungen ausdrücklich vorschreiben, daß sie 1. mannbar, 2. gefirmt, 3. in der Religion gut unterrichtet, und 4. nicht ohne allem Vermögen seyn sollen. Und aus eben dem ergibt sich auch weiters, daß Ordensleute, Ungläubige, Exkommunicirte, öffentliche Verbrecher, Wahnsinnige, Stumme, Schismaticer und Protestanten keine Taufpathen abgeben können; nur als Zeugen dürfen Letztere bey der Taufhandlung erscheinen. Endlich läßt sich aus dem Gesagten leicht urtheilen, ob es zu billigen sey, wenn weit Entfernte, oder ganz Fremde, oder sehr Dürftige zu Pathen gewählt werden; oder wenn im Gegentheile bey der Wahl derselben bloß auf Reichthum und Würde gesehen wird.

Der Gebrauch, den Täuflingen den Nahmen eines Heiligen beyzulegen, ist späterhin in Gang gekommen, nachdem die Kindertaufe üblicher war. In früheren Zeiten gab man ihnen öfters den Nahmen von Tugenden und moralischen Eigenschaften, wie Clemens, Pius, Modestus, Bonifacius, Theophilus, u. dgl. Der Zweck des dermahligen Gebrauches ist,

dem Täuflinge ein eigenes Muster zur Nachahmung zu geben, daß er dem Heiligen, dessen Nahme ihm in der Taufe beygeleget wird, auch in seinen Tugenden ähnlich zu werden strebe; mithin geht dieser Gebrauch, wie jener der Alten, auf ein Ziel hinaus, welches ist, Aufmunterung zu einem tugendhaften Wandel, zur Heiligkeit. Die Veränderung des Nahmens bey der Taufe geschieht, den Täufling zu erinnern, daß er nun auch in seinem Sinne und Wandel ein ganz geänderter, besserer Mensch, als er vorhin war, werden müsse. Verbothen sind aber 1. die Nahmen, welche Gott allein gebühren; 2. die heidnischen Nahmen; und 3. die Nahmen von Engeln und Menschen, welche nie gewesen. Zwecklos aber sind wenigstens die Nahmen von solchen Heiligen, von welchen aus ihrem Leben gar nichts bekannt ist; auch mehrere Nahmen, oder eine ganze Liste derselben.

Wo immer die feyerliche Taufhandlung vor sich geht, in der Kirche, oder in einem Zimmer, muß der Ort, wenn er nicht schon ein eigener Altar für selbe ist, einem solchen ähnlich zubereitet werden. Es muß wenigstens ein Tisch mit einem reinen, weißen leinenen Tuche bedeckt, und ein Kreuzfisz zwischen zwey Leuchtern mit brennenden Wachskerzen, oder wenigstens einer aufgestellt seyn. Mitten vor demselben muß sich ein großes Becken, oder eine solche Schüssel, das vom Kopfe des Täuflings abfließende Taufwasser aufzufangen, befinden, wenn dasselbe nicht unmittelbar in das Sacrarium fließt. In dieses Becken wird ein kleines Gefäß, Rännchen oder Muschel mit Taufwasser gefüllt, gestellt. Neben dem Becken müssen die Gefäße mit den heil. Oehlen, welche aber nicht der Mesner, sondern der Priester zu öffnen hat, stehen, und bey jedem dieser Gefäße etwas von ungesponnener Baumwolle zum Abtrocknen der Stellen, an denen der Täufling gesalbt wird, bereit liegen. Dergleichen muß auch ein Gefäß mit dem zu weihenden, oder schon geweihten Salze gegenwärtig seyn. Ferners ein anderes, oder einige Brotschnitten zur Reinigung der Finger des Taufenden nach vollbrachter Taufhandlung, und ein Gefäß mit Wasser zum Waschen derselben; endlich ein weißes, leinenes Kleid für den Täufling in Form eines

Mantels oder Hemdes. An dem Orte aber, wo sich der Taufende ankleidet, müssen das Rochet und zwey Stolen, eine blaue und eine weiße; oder nur eine, die aber auf der einen Seite blau, und auf der andern weiß ist; endlich das Ritual, und das Taufprotokoll oder Geburtsbuch bereit seyn.

Amb. 1. de Sacr. c. 5.—Basil. de Spir. S. c. 27.—Isidor. Hisp. l. 2. off. eccl. c. 20.—Tertull. de Bapt. c. 18.—Chrysost. in c. 5. Gen.—Ritual. Rom. de Bapt.

Von den kirchlichen Ceremonien bey derselben.

Die Ceremonien, welche die Kirche für die feyerliche Ertheilung der Taufe vorschreibt, und mit welchen diese heilige Handlung eingeleitet, begleitet und beschloffen wird, sind unstreitig höchst ehrwürdig und schätzbar, sowohl in Hinsicht ihres hohen Alters, als ihres lehrreichen Sinnes.

Diese Ceremonien, wie wir sie noch heut zu Tage haben, waren größtentheils schon in den frühesten Jahrhunderten im Gebrauche. Schon Tertullian, Basilius, Gregor von Nazianz, Ambrosius und Augustin erwähnen derselben, und leiten ihren Ursprung aus den Zeiten der Apostel her. Höchst lehrreich ist aber auch der Sinn, und die Bedeutung dieser Ceremonien; und jeder unbefangene Forscher muß sie ganz geeignet finden, die großen Gnadenwirkungen der Taufe dem Verstande und Herzen gleich faßlich und rührend vorzubilden. Und dieses gilt sowohl von den Ceremonien bey der Kindertaufe, als von jenen bey der Taufe der Erwachsenen.

Wenn Kinder zur Taufe gebracht werden, darf man sie nicht gleich in die Kirche tragen, sondern die Patren müssen mit ihnen vor der Thür im gewöhnlichen Vorhause, vormahls auch Catechismus genannt, warten, weil dieß der, den Katechumenen angewiesene Platz war, um anzudeuten, daß es Sündern, welche alle Menschen vor der Taufe sind, nicht gezieme, in die Gemeinschaft der Heiligen (Christen) zu treten, sondern daß sie erst durch die Taufe in dieselbe, und dann als Mitglieder dieser einst auch in die Gemeinschaft der Seligen gelangen. Wenn

nachher der Priester zur Thür kömmt, und vorerst die drey Fragen gestellt, ob das Kind ein Knabe oder Mädchen sey, ob es schon fraugetauft sey, und wie es heißen solle, fragt er den Täufling, was er wolle, in dessen Nahmen der Pathe antwortet, er wolle an Jesum Christum glauben, also ein Christ werden. Der Priester fragt ihn weiter, welche Wirkung er von diesem Glauben erwarte; worauf die Antwort folgt, er hoffe durch selben das ewige Leben. Sogleich macht ihm aber der Priester die Erklärung, daß er diese heilbringende Wirkung nicht von einem todten, sondern nur von dem durch die Liebe thätigen Glauben zu hoffen habe, indem er ihm sagt: Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebotthe: Du sollst Gott deinen Herrn lieben, aus deiner ganzen Seele, und aus allen deinen Kräften; deinen Nächsten aber wie dich selbst. Hierauf wird ihm auch anschaulich gezeigt, daß, wenn er ein Christ, und selig werden will, er nicht bleiben dürfe, wie er geboren ist, sondern daß er in einen besseren Menschen umgeschaffen werden müsse; denn der Priester haucht ihm drey Mahl in's Angesicht, ihm anzudeuten, daß, gleichwie der erste Mensch durch des Schöpfers Hauch das natürliche Leben erhielt, er nun auch durch die Taufe ein neues, heiliges Leben erlangen werde. Alsdann bezeichnet ihn der Priester an der Stirne und Brust mit dem Kreuze, und sagt ihm zugleich, er werde als Christ Gottes Eigenthum werden, wenn er Kopf und Herz, Gesinnungen und Sitten nach Jesu Lehre und Gesetz bildet. Hernach gibt ihm der Priester etwas Salz in den Mund; ein Symbol der Weisheit, die man durch Jesu Lehre erhält. Gleichwie nämlich das Salz die Speisen schmackhaft macht, und das Fleisch vor Fäulniß bewahrt, so bewahrt den Menschen die christliche Weisheit vor dem Verderben der Sünde, und macht uns das Leben, das so viel Unangenehmes und Bitteres hat, angenehm und schmackhaft. Dann streckt der Priester die Hand über den Täufling aus, und spricht den Exorzismus. Die Ausdrücke, in welcher dieser, und der später folgende abgefaßt sind, und die Gebährde, mit welcher sie der

Priester spricht, sind emphatische Aeußerungen der lebhaftesten Begeisterung und Ueberzeugung, daß der Satan mit dem Täuflinge nichts mehr zu schaffen und zu walten habe, nachdem sich derselbe Jesu unterworfen hat, und dieser ihn unter die Seinigen aufnimmt. Endlich leget der Priester dem Täufling die Stole auf, zum Zeichen, daß ihn die Kirche, wie eine Mutter ihr Kind, ganz in ihren Schuß und Obsorge nehme; und führt ihn so in die Kirche ein unter den Worten: Tritt herein in die Kirche Gottes, damit du mit Christo zum ewigen Heile vereinigt werdest. So bald sie in der Kirche bey dem Taufsteine ankommen, spricht der Pathe im Nahmen des Täuflings das apostolische Glaubensbekenntniß und das Gebeth des Herrn, eine Probe von seinem Glauben, und von seiner vorläufigen Religionskenntniß abzulegen. Nach Vollendung desselben berührt der Priester mit den von seinem Speichel benetzten Fingern die Ohrläppchen, und die Nase des Täuflings unter den Worten: Ephata, das ist: thue dich auf, anzudeuten, daß er seine Ohren der Lehre Jesu öffnen, und sie als eine höchst liebliche Lehre aufmerksam anhören soll, wozu ihm derjenige Hilfe leisten wird, der durch die nähmliche Handlung einst einem Taubstummen geholfen hat. Alsdann fragt ihn der Priester, ob er dem Satan, seinen Werken, und seinem Gepränge widersage, d. i. ob er sich von allen Sünden, welche Werke des Satans in der Schrift genannt werden, enthalten wolle, und, nachdem der Pathe in dessen Nahmen dieses bejahet hat, tauchet der Priester den Daumen in das Oehl der Täuflinge, und salbt den Täufling an der Brust, und zwischen den Schultern, ihm vorzustellen, daß er nun durch die Taufe zu einem Kämpfer Jesu werde eingeweihet und ausgerüstet werden. Nachher verwechselt der Priester die blaue Stole mit der weißen, jene als Zeichen der Trauer mit dieser als Zeichen der Freude, um anzudeuten, daß der Täufling aus dem traurigen Zustande der Sünde nun bald in den erfreulichen der Unschuld und Heiligkeit übergehen werde. Und nach diesen fragt ihn der Priester: Glaubst du an Gott den Vater, Sohn und heil. Geist u. s. w.

obwohl der Täufling dieses Bekenntniß durch seine Pächten schon abgelegt hat. Die Kirche thut dieses, um sich alles Ernstes von der Aufrichtigkeit jenes Bekenntnisses zu überzeugen. Sie will auch keine Zwangschristen, sondern Freywillige; sie will auch nicht, daß einer blindlings, ohne reife Ueberlegung, die schweren Verbindlichkeiten, welche die Taufe aufsetzt, übernehme. Darum wird jeder Täufling vor der Taufe ausdrücklich bey seinem Nahmen gefragt: N. Willst du getauft werden; und erst auf die Bejahung dessen erfolgt die Taufe nach der oben beschriebenen Art. Die Aufgießung des Wassers geschieht in Form eines Kreuzes, um anzuzeigen, daß diese Abwaschung durch Jesum, der am Kreuze für uns gestorben, ihre übernatürliche Wirkung habe. Gleich nach der Taufe salbt der Priester den Täufling mit Chrysam, zum Zeichen, daß, gleichwie das Oehl nach seinen natürlichen Eigenschaften in die Körper eindringt und nicht verfliegt, so durchbringe auch bleibend Liebe und Dankbarkeit sein Innerstes gegen Gott für die empfangene Gnade. Diese Liebe und Dankbarkeit kann er nicht besser beweisen, als durch treue Bewahrung der Unschuld und Reinigkeit, die er eben erlangte. Den Täufling an dieses Geschenk und jene Verpflichtung lebhaft zu erinnern, wird ihm das weiße Kleid unter den Worten gegeben: Zieh dieses weiße Kleid der Unschuld an, welches du vor den Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi unbefleckt hinbringen sollest, damit du das ewige Leben habest. Welch ein einfaches und bedeutendes Symbol! und welche eine schöne Hinweisung vom Taufsteine zum Richterstuhle Christi! — Alsdann reicht der Priester dem Täuflinge eine brennende Kerze, das Sinnbild eines musterhaften Tugendwandels, der allen in die Augen leuchtet, und der steten Wachsamkeit, die Jesus den Seinigen so sehr empfahl, mit den Worten: Nimm die brennende Kerze hin, und bewahre deine Taufe durch einen untadelhaften Wandel, halte die Gebote Gottes, damit, wenn der Herr zum Hochzeitsfeste kommt, du ihm mit allen Heiligen im Himmel entgegen

gehen, das ewige Leben haben, und in Ewigkeit leben möge st. Endlich in der zuversichtlichen Voraussetzung, daß der Täufling alles treu beobachten werde, dessen er sich anheißig gemacht hat, entläßt ihn der Priester mit dem allumfassenden Wunsche: Geh im Frieden hin, und der Herr sey mit dir. So zeigen die Taufceremonien jedem Christen anschaulich, wer er vor der Taufe war, wer er durch sie geworden, und wer er immerfort seyn soll.

Eben diese Ceremonien sind in der Hauptsache auch bey der Taufe der Erwachsenen zu beobachten, bis auf einige Erweiterungen und Zusätze; z. B. daß ein solcher Täufling öfters mit dem Kreuze bezeichnet wird, und mehrere Exorzismen über ihn gesprochen werden. Auch hat ein Erwachsener alle Fragen selbst zu beantworten, was bey Kindern von den Pathen geschieht; und zur größeren Feyerlichkeit ist der taufende Priester anstatt der bloßen Stole auch anfänglich mit einem blauen, und nachher mit einem weißen Pluviale bekleidet.

Noch ist zu merken, daß, wenn unter den der Taufe vorausgehenden Ceremonien der Täufling sehr schwach wird, was besonders bey Kindern leicht der Fall seyn kann, die Ceremonie sogleich abgebrochen und die Taufe selbst vorgenommen werden muß; erhohlet sich aber der Täufling, so werden diese mit den im Rituale angezeigten Abänderungen nachgetragen.

Carl. Borr. instruct. de Sac. administr.—Aug. 1. 1. c. 11. et 1. 3. c. 2.—Conf. Cypr. ep. 60. al. 76.—Isid. Hisp. 1. 2. off. eccl.—Aug. serm. 1. de Symb.—Tertull. de cor. mil. c. 3.—Basil. 1. de Spiritu S. c. 11.—Ambr. 1. de myst. c. 2. et 7.—Cyr. Hier. Cat. 1. et 2.—Innoc. I. ep. ad. Decent. c. 3.

Die Mütter, aber nur die verheiratheten, pflegen nach geendigtem Wochenbette von ihrem Seelsorger, der auch allein das Recht zu dieser Handlung hat, in die Kirche öffentlich eingeföhret, oder, wie man insgemein sagt, vorgeseget zu werden. Es ist dieses ein alter, löblicher, und darum gutgeheißener, aber

nicht ausdrücklich vorgeschriebener Gebrauch; der also auch unterlassen werden darf, ohne sich strafbar zu machen, wenn dieses nur nicht aus Verachtung desselben geschieht. Der Zweck dieses frommen Gebrauches ist, daß die Mutter Gott, nach dem schönen Beyspiele der Mutter Jesu im Angesichte der gläubigen Gemeinde für die ihr geschenkte Leibesfrucht und Hülfe danke, auch ihr Kind seiner Liebe und Vorsorge empfehle, und es ihm gleichsam zum Opfer darbringe; jedoch ist es nicht erlaubt, dasselbe auf den Altar zu legen. Aus diesem Zwecke folgt also 1. daß es, um die Erbauung durch diese fromme Ceremonie zu befördern, zu wünschen ist, daß die Mutter ihr Kind mit sich zur Kirche bringe, wenn dieses ohne Nachtheil oder Gefahr für dasselbe geschehen kann; 2. daß es dem erwähnten Zwecke dieser löblichen Handlung ganz entgegen wäre, auch die für selbe vorgeschriebenen Gebethe ihren wahren Sinn verlieren würden, wenn dieselbe in dem Hause der Mutter vorgenommen, oder gar eine andere Mutter ihre Stelle vertreten würde.

Die Ceremonie geschieht auf folgende Art: Der Priester geht in seiner gewöhnlichen liturgischen Kleidung (Rochet, oder Albe und Stole) der Mutter bis zur Kirchenthür entgegen, bey welcher sie kniend, mit ihrem Kinde auf dem Arm, ihn erwartet, eine brennende Kerze in der andern Hand haltend. Der Priester besprengt sie sogleich mit dem Weihwasser unter den Worten: *Adjutorium nostrum in nomine Domini etc.* sie zu erinnern, daß man mit einem sündenfreyen, oder doch bußfertigen Herzen in das Haus Gottes kommen müsse, um alle erwünschte Hülfe, die nur von ihm kömmt, auch zu erlangen. Alsdann spricht er in einigen Diözesen zur Belebung und Stärkung ihres Vertrauens den 23. in andern den 120. Psalm, nach welchem er ihr die Stole reicht, und sie in die Kirche einführt mit den Worten: *Komm herein in den Tempel Gottes, und bethe da den Sohn der seligsten Jungfrau an, der dir die Leibesfrucht verliehen hat.* Sie wirft sich dann vor dem Altare auf die Knie, und der Priester bethet indessen vor ihr stehend, Gott wolle sie in

seinen allmächtigen Schutz nehmen, und nach diesem Leben in jenes bessere sammt ihrem Kinde aufnehmen. Alsdann entläßt sie der Priester, nachdem er sie mit dem Weihwasser noch ein Mal besprengt hat, unter dem frommen Wunsche, daß Heil und Segen von oben ihr stets zufließen möge, was durch die auf sie fallenden Wassertropfen ihr sinnlich vorgebildet wird.

2. Von der Firmung.

Von den Bestandtheilen derselben.

Die rechtmäßige Ausspendung der Firmung geschieht durch die Händeauflegung und Salbung mit dem Chrysam. Beyde mitfammen machen die Materie dieses Sacramentes aus. Die Formel aber besteht in den Worten: *Signo te signo crucis, et confirmo te chrismate salutis in nomine P. et F. et Sp. s.*

Tertull. 1. de resur. c. 8. — Cyp. ep. 73 et 70. — Theodoret. in c. 6. ad Hebr. et l. 4. in Cant. Cant.

Von dem Ausspender der Firmung.

Die rechtmäßigen ordentlichen Auspender der Firmung sind die Bischöfe; jedoch können sie auch Priester ausspenden, wenn die Bischöfe ihnen dieses Recht überlassen. In der griechischen Kirche firmt noch heut zu Tage der tausende Priester, und auch in der lateinischen Kirche ist dieses vorhin geschehen, und geschieht noch von Missionarien mit vorläufiger Erlaubniß des Papstes.

Innoc. I. ep. ad Dec. c. 3.

Von dem Subjecte dieses Sacramentes.

Jeder getaufte Mensch kann gefirmt werden; jedoch haben die Kirchenvorsteher in späteren Zeiten aus weisen Absichten dieses Recht dahin beschränkt, daß außer dringenden Ursachen vor Er-

reichung der Unterscheidungsjahre kein Kind zur Firmung zugelassen werden darf.

Von den kirchlichen Vorschriften in Betreff der Firmlinge.

In den früheren Jahrhunderten der Kirche ward die Firmung immer sogleich nach der Taufe ertheilet. Ein Ueberbleibsel dieses Gebrauches scheint die jetzt noch übliche Salbung des Tauflings mit Chrysam gleich nach ertheilter Taufe zu seyn. Vermög jenem ältesten Gebrauche wurden also damahls öfters auch die kleinsten Kinder gefirmt. Nachdem aber die feyerliche Taufe bey der immer größeren Zunahme der Kirche von dem Bischöfe allein nicht mehr konnte ertheilt werden, wurde die Ertheilung der Firmung von der Taufe getrennt; und bey Kindern auf die Jahre der erwachenden Vernunft verschoben, damit sie die Firmung mit besserer Vorbereitung empfangen können. Die Kirchenverordnungen sagen darum, daß kein Kind vor zurückgelegtem siebenten Lebensjahre zur Firmung zugelassen werden sollte. Doch, daß bey Kindern von schwacher Gesundheit, und in Gegenden, wohin nur selten ein Bischof kömmt, eine Ausnahme von der Regel gemacht werden dürfe, läßt sich nicht leicht widersprechen.

Die Firmlinge sollen in den Grundlehren der Religion, und in dem, was das Sacrament der Firmung, und dessen Wirkungen, wie auch die besonderen Pflichten des Gefirmten betrifft, hinlänglich unterrichtet seyn; denn auf diese Kenntnisse gründet sich auch größtentheils jene würdigere Vorbereitung, welche die Kirche bey der Bestimmung des Alters für Firmlinge beabsichtigte. Von Erwachsenen fordern manche Diözesanrituale auch noch, daß sie dieses Sacrament nüchtern empfangen.

Seit dem die Ertheilung der Firmung von jener der Taufe getrennt ist, muß jeder Firmling einen von dem Taufpathen verschiedenen Pathen haben, von welchem eben dieselben Eigenschaften wie von

Jenem gefordert werden, und es ist eine Pflicht, der Führer und Lehrmeister des neuen Kämpfers in dem geistlichen Streite zu seyn.

Aus dieser Anstalt der Kirche leuchtet abermahls die zärtlichste Sorgfalt derselben für das Heil ihrer Glieder hervor, da sie die Vorsorge getroffen hat, daß in dem möglichen Falle, wenn Aeltern und Taufpathen sterben, es doch nie, insbesondere der schwachen Jugend, an Aufsehern und Leitern mangle. Man kann aber nach dem auch leicht urtheilen, wie sehr dieser wohlmeinenden Absicht der Kirche entgegen gehandelt wird, wenn gar junge Leute, selbst noch Kinder, oder ganz Fremde zufälliger Weise zu Firmpathen genommen werden, daß nachher weder der Pathe den Gefirmten, noch dieser jenen mehr sieht, oder etwas von ihm weiß.

Endlich wird auch den Firmlingen der Nahme eines Heiligen benzeleget, damit sie ein Tugendmuster zur treuen Nachahmung mehr erhalten, und durch diese noch reicher an Tugenden werden, indem sie nach erlangter Stärkung von oben auch größere Fortschritte auf dem Wege der Tugend zu machen verpflichtet sind.

Von den kirchlichen Ceremonien bey der Firmung.

Wenn der Bischof zur Ertheilung der Firmung bereitet ist, knieen alle Firmlinge nieder; und er bethet über sie mit gefalteten Händen, daß der heil. Geist sie von Sünden reinigen wolle, damit sie seiner Gnaden empfänglich werden; er wolle auch ihm selbst zu jener heil. Handlung beystehen, die er jetzt vorhat. Als dann streckt er über die Firmlinge beyde Hände aus, und bethet: Der allmächtige, ewige Gott wolle ihnen, die er durch die Taufe von Sünden gereiniget, und zu seinem Dienste aufgenommen hat, den heil. Geist senden, der sie mit Weisheit, Verstand, Rath, Stärke, Wissenschaft, Frömmigkeit und Gottesfurcht reichlichst begabe, damit sie als wahre Christen des ewigen Lebens theilhaftig werden. Dann legt er einem Firmlinge nach dem andern seine rechte Hand noch besonders auf, und salbt ihn mit dem Chrysam, da er ihn an der Stirne mit dem Kreuze bezeich-

net, und dabey die Formel spricht: Signo te etc. Das Kreuzzeichen auf der Stirne soll dem Firmlinge andeuten, daß er die Liebe Jesu, der ihn durch den Tod am Kreuze erlöst hat, im steten Andenken behalten, und sich für einen Anhänger des Gekreuzigten mit Worten und Thaten unerschrocken bekennen soll; und die Salbung mit dem Chrysam, daß er durch die milde und eindringende Kraft des heil. Geistes in dem Glauben an Jesu Lehre gestärkt werde. Zuletzt gibt ihm der Bischof einen leichten Backenstreich mit den Worten: Der Friede sey mit dir, ihm anzuzeigen, daß er für Jesu und seine Lehre, wenn er ihnen immer getreu nachlebt, mancherley Widriges werde zu leiden haben; daß er aber nun mit Stärke von oben ausgerüstet, alles für den Glauben auch gerne leiden solle. Nach vollendeter Firmung ruft die anwesende Geistlichkeit zu Gott, er wolle bestätigen, was er jetzt gewirkt hat; er wolle geben, daß die Gefirmten mit der empfangenen Gnade mitwirken. Endlich schließt der Bischof mit dem Gebethe: der heil. Geist, den Jesus seinen Aposteln mitgetheilet, und durch sie und ihre Nachfolger den übrigen Gläubigen mitzutheilen angeordnet hat, wolle die Herzen dieser Gefirmten zu einer seiner Herrlichkeit würdigen Wohnung machen. Und nachdem er den Gefirmten sagt, daß nur der, welcher den Herrn fürchtet, von ihm gesegnet werde, gibt er ihnen zum Abschiede den Segen, und wünscht ihnen von Gott alles Heil und Wohlergehen in diesem, und in dem künftigen Leben.

Jeder Firmling wird, wenn er von dem Bischöfe gesalbt ist, durch einen Priester an dem gesalbten Theile mit Baumwolle abgetrocknet. In vielen Diözesen wird aber noch der uralte Gebrauch beobachtet, daß jedem Gefirmten von seinem Pathen ein Band, *fascia chrisimalis*, auch *Firmbinde* genannt, um die Stirn gebunden wird; und weil in diesem Bande sich von jeher einiges Geld als ein Geschenk vom Pathen gewöhnlich befindet, daher im gemeinen Leben die Redensart, daß einem Kinde etwas einbinden, ein Eingebinde geben, eben so viel heißt, als ihm das gewöhnliche Pathengeschenk im Gelde machen. Noch

wird aber diese Redensart nur von dem Pathengeschenke bey der Taufe gebraucht, weil vormahls gleich nach der Taufe auch die Firmung ertheilt wurde.

Pontif. Rom.

3. Von dem allerh. Altarsacramente.

Von den Bestandtheilen desselben.

Brot (ungesäuertes) aus Weizenmehl und Wein von Trauben sind die Materie dieses Sacramentes; und die Worte: *Hoc est corpus meum; Hic est calix sanguinis mei* etc. die Form desselben.

Justin. M. apol. 2.—Jraen. contra. haer. l. 5. c. 2.—Cyr. Hier. cat. 22.—Ambr. l. 4. de Sacr.—Aug. serm. 28.

Von dem Ausspender dieses Sacramentes.

Jeder Priester hat die Macht, Brot und Wein in den Leib und in das Blut des Herrn zu verwandeln, und beydes den Gläubigen zu reichen; mithin ist auch jeder Priester der rechtmäßige Verwalter und Ausspender dieses Sacramentes. Allein da dasselbe die erste Seelennahrung der Gläubigen ist, und die Herde zu weiden dem Hirten zusteht, so sind unstreitig die Pfarrer als die geistlichen Hirten ihrer Gemeinde, und ihre Gehülffen in der Seelsorge die ordentlichen Ausspender dieses Sacramentes in ihrem Bezirke; und andere Priester dürfen dasselbe nur mit deren Bewilligung oder Zulassung reichen.

Tertull. l. de cor. mil. — Hier. contra. Lucif.

Von dem Subjecte des allerh. Altarsacramentes.

In der alten Kirche ward das heil. Abendmahl jedem Gläubigen zum erstenmale gleich nach der Taufe und Firmung, und darum auch schon den kleinsten Kindern (doch diesen nur unter der Gestalt des Weines) gereicht. Heut zu Tage aber darf dieses Sacrament nur jenen Erwachsenen mitgetheilet werden, welche

den Gebrauch ihrer Vernunft haben, um erkennen und unterscheiden zu können, was sie empfangen, und sich dann zum Genuße dieser göttlichen Speise auch besser vorbereiten zu können. Bestimmte Jahre können aber als allgemeine Regel nicht angegeben werden, da die Vernunft bey dem einen früher, bey dem andern später sich entwickelt. Am Tage liegt es aber, daß zur heil. Kommunion nicht zuzulassen sind:

1. Große Sünder, sie mögen ihre Verbrechen öffentlich, oder in Geheim begangen haben, bis sie nicht einen ernstlichen Willen sich zu bessern gezeigt, und das gegebene Aergerniß gut gemacht haben. Missethättern aber, die zum Tode verurtheilt sind, wird das heil. Abendmahl gereicht; jedoch am Tage vor ihrer Hinrichtung, da der Geist von der Todesangst noch nicht betäubt ist.

2. Erwachsene, welche selbst in den Grundlehren der Religion ganz unwissend sind, bis sie nach fleißiger Anhöhrung des Unterrichtes sich die nöthigsten Kenntnisse hierin erworben haben; noch mehr aber solche, welche von ihrer Geburt aus, oder da ihnen dieses Sacrament gereicht werden soll, keinen Gebrauch ihrer Vernunft äußern. Was aber die Tollsinnigen betrifft, welche, ehe sie in diesen traurigen Zustand gerathen sind, einen religiösen Sinn zeigten, und lichte Zwischenräume äußern; und die Blödsinnigen und Taubstummen, denen man doch einige Belehrung beybringen kann, wenn diese und jene ein Verlangen nach dem heil. Abendmahle zu erkennen geben, solchen ist es am Ende des Lebens (in articulo mortis) als Wegzehrung zu reichen, so fern keine Entehrung desselben von ihnen zu fürchten ist.

Chrysost. hom. 85. in Matth.—Conc. Nic. c. 13.

Von den kirchlichen Vorschriften für die Aufbewahrung des h. h. Altarsacramentes.

Das h. h. Altarsacrament ist außer wichtigen Verhinderungsfällen in der Kirche im Tabernakel, der in- und auswendig

rein erhalten, und anständig verziert seyn muß, in den hierzu bestimmten Gefäßen, Ciborium und Ostensorium, aufzubewahren; nicht aber in einem Korporeal. Der Boden des Tabernakels, vor dem das sogenannte ewige Licht in einer Lampe zu unterhalten ist, muß mit einem ausgebreiteten Korporeal bedeckt seyn. II. Hauptst. S. 5. III. Hauptst. S. 5). Wo immer eines jener Gefäße außer dem Tabernakel gestellet wird, muß auch ein eigenes Korporeal untergelegt werden. Die in beyden Gefäßen befindlichen Hostien sind über 15 Tage nicht zu belassen, sondern von dem Priester zu konsumiren, und für selbe neue zu konsekriren, was immer unter der Messe, aber unter keiner Seelenmesse, zu geschehen hat; weshwegen auch für die Kommunikanten nie mehrere Partikeln sollen konsekriert werden, als für den besagten Zeitraum wahrscheinlich nothwendig seyn werden. Im außerordentlichen Nothfalle, wenn die Kirche durch Feuer, Ueberschwemmung, oder große Zufälligkeit unbrauchbar wird, darf das h. h. Sacrament in einer ordentlich eingerichteten Schloßkapelle, oder in einem unbewohnten und anständig verzierten Zimmer des Pfarrhofes aufbewahrt werden; jedoch ist die Bewilligung des Ordinariates hierzu nachzuhohlen, wenn dieses vorläufig anzufuchen die Zeit nicht zuläßt.

S. R. C. 5. Apr. 1575. 13. Oct. 1620. — Hesych. 1. 2. in Lev.

Von den kirchlichen Vorschriften für die Auspendung dieses Sacramentes.

Auszuspenden ist dieses Sacrament an eben demselben Orte, wo es aufbewahrt ist; also außer Verhinderungsfällen in der Kirche Allen, die dahin kommen können; und zwar vor allen übrigen Gläubigen den Geistlichen, und aus diesen zuerst den Priestern, die mit der Stole bekleidet seyn müssen, unmittelbar am Altare im Presbyterium, und nach diesen den Layen außerhalb demselben an den gewöhnlichen Schranken, Speisgitter, auch Kommunikantenbank genannt, an welchen Plätzen in dieser

Rangordnung die Kommunion schon in den ältesten Zeiten gewöhnlich war.

Sie soll aber auch dem alten Kirchengebrauche, und dem Inhalte der Messgebethe gemäß, unter der Messe nach der Kommunion des Priesters, oder doch gleich nach der Messe; nie aber, außer wichtigen Ursachen, die jedoch nur selten vorkommen werden, vor der Messe geschehen. In den alten Zeiten, da noch alle bey dem Messopfer Anwesenden das heil. Abendmahl empfangen, geschah dieses allzeit gemeinschaftlich mit dem Priester unter der Messe; daher auch diese Handlung den Nahmen *Communio* erhielt. Die Kirche wünscht Conc. Trid. Sess. 22. c. 6., daß dieser alte, erbauliche Gebrauch noch immer beobachtet werde; darum auch die Messkollekten nach der Kommunion (*Postcommunio*) noch immer dahin lauten, daß alle bey der Messe Gegenwärtigen an dem heil. Mahle Theil genommen, durch dasselbe genährt und gestärkt worden. Wenigstens sollte am grünen Donnerstage jener löbliche Gebrauch überall beobachtet werden. (IV. Hauptst. S. 13). Gesunden ist also dieses Sacrament Vormittags zu reichen; auch darum, weil sie dasselbe nüchtern empfangen müssen. Aus diesem letzteren Grunde ist es zu eben der Zeit auch allen denjenigen mitzutheilen, welche dasselbe in ihrer Wohnung empfangen wollen, bloß aus Andacht, oder zur österlichen Zeit, um das Kirchengeboth zu erfüllen, weil sie durch körperliche Gebrechen oder chronische Uebel verhindert, nicht zur Kirche kommen können.

Bedenklich Kranken aber ist das h. h. Altars sacrament als Begehrung zu jeder Stunde bey Nacht, wie bey Tag, wenn sie immer dasselbe verlangen, und an jedem Orte, wo sie sich immer befinden, zu reichen. Hält die Krankheit längere Zeit an, so ist es ihnen bey erneuerter Lebensgefahr nach 14 Tagen auf ihr Begehren wieder zu geben, jedesmahl aber nur dann, wenn sie ein richtiges Bewußtseyn zeigen, und in keiner Hinsicht eine Entehrung des h. h. Sacramentes von ihnen zu befürchten ist. Bey der Krankenkommunion sind für einige besondere Fälle folgende Regeln zu beobachten: 1. Wenn der Kranke sich erbricht, da ihm

die heil. Bezehrung gereicht werden soll, so ist damit zu warten, bis man glauben kann, daß sich das Uebel auf längere Zeit gelegt habe, auch lasse man ihn nach der Kommunion kein Wasser trinken, wie bey andern Kranken gewöhnlich ist. 2. Wenn sich der Kranke bald nach der Kommunion erbricht, ja nur einen Reiz dazu fühlt, so lasse man ihm ein Gefäß reichen, und das Erbrochene in das Feuer schütten. 3. Wenn des Kranken Mund so ausgetrocknet ist, daß er die Hostie nicht genießen kann, so lasse man ihm gleich vor Reichung der heil. Hostie etwas Wasser zu trinken geben. 4. Wenn er, was bey starken Halsentzündungen der Fall seyn kann, nicht die ganze Hostie genießen könnte, so reiche man ihm einen kleinen Theil derselben auf einem kleinen Löffel mit einigen Tropfen Wasser. 5. Wenn der Mund, oder das Angesicht desselben mit Ausschlag, oder Krebsgeschwülren behaftet ist, so wird ihm die Hostie auf einem Löffel gereicht; auf einem noch längeren Instrumente aber 6. den von der Wasserscheu Befallenen, und mit der Pest Behafteten. Das heil. Sacrament nur darum zu Kranken zu tragen, damit sie dasselbe anbetzen, ist durch Kirchenverordnungen ausdrücklich verboten.

Der vorgeschriebene Ritus zur Ausspendung des heil. Abendmahles an Gesunde unter der Messe ist von Seite des Priesters folgender: Wenn er das heil. Blut genossen, und in den Kelch zur Reinigung desselben sich Wein einschütten ließ, stellt er diesen auf die Seite, doch innerhalb des ausgebreiteten Korporals, und langt um das Ciborium in den Tabernakel. Nachdem indessen der Ministrant die offene Schuld (Confiteor) gebethet hat, wendet sich der Priester nach gemachter Kniebeugung vor dem h. Sacramente gegen die Kommunikanten, und spricht über sie mit gefalteten Händen das: Miserere etc. und dann das: Indulgentiam etc. während welchem er das Kreuzzeichen über sie macht. Dann nimmt er nach wiederholter Kniebeugung in die linke Hand das Ciborium, in die rechte aber eine Hostie, und zeigt sie den Kommunikanten mit den Worten: *Ecce agnus Dei* u. s. w. und spricht

ihnen dann mit vernehmlicher Stimme drey-mahl die Worte des Hauptmanns zu Kapharnaum vor: Herr! ich bin nicht würdig, u. s. w. Nachdem er diese zum drittenmale gesprochen hat, geht er zum Speißgitter, das mit einem reinem weißen Tuche überdeckt seyn muß, und reicht das h. h. Sacrament den Kommunikanten von der Epistelseite anfangend, und gegen die Evangelien-seite fortsahrend. Bey jedem macht er zuerst mit der h. Hostie das Kreuzzeichen innerhalb der Peripherie des Speiß-felches über ihn, und leget sie ihm dann auf die Zunge unter den Worten: Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben. Nachdem dieses bey Allen geschehen ist, kehrt der Priester mit dem Speiß-felche zum Altare zurück, und, nachdem er die Finger, mit denen er die heil. Hostie hielt, in einem kleinen mit Wasser gefüllten Gefäße, das für diese Handlung immer neben dem Tabernakel bereitet stehen, und nachher in das Feuer, oder Sacrarium ausgeleeret werden muß, gereinigt, und an dem um den Fuß des Speiß-felches gewickelten Purifikatorium abgetrocknet hat, stellt er denselben nach wiederholten Kniebeugungen in den Tabernakel, und setzt die Messe, wo er sie abgebrochen, ganz bis zum Ende fort. Wird außer der Messe, da der Priester sich nicht mehr am Altare befindet, abgespeiset, alsdann be-gibt er sich in Rochet und Stole, aber keiner schwarzen, mit dem Tabernakelschlüssel in der Hand dahin, und nachdem er den Tabernakel geöffnet hat, beobachtet er alles übrige vorhin Erwähnte. Nach geendigter Kommunion aber, ehe er von dem Altare hinweggeht, gibt er den Kommunikanten mit dem Ciborio den Segen, sprechend: *Benedictio Dei omnipotentis P. et F. et Sp. S. descendat super vos, et maneat semper.* Ist dem Priester bey dem Abspeisen eine h. Hostie auf die Erde gefallen, so muß er solche sogleich aufheben, und in das oben besagte Gefäß mit Wasser legen, und nach der Zeit, wenn die Gestalten aufgelöset sind, dieses Wasser in das Feuer gießen; den Platz aber, auf dem die Hostie gelegen, mit Wasser begießen, und dasselbe mit einem Purifi-

fatorium aufzutrocknen. Von Seite der Kommunikanten wird nebst der moralischen Zubereitung, welche in einem reinen Gewissen, und in dankbarer Erinnerung an Jesu Veröhnungstod besteht, noch die gefordert, daß sie rein, und ordentlich gekleidet zum Tische des Herrn kommen, und von Mitternacht an keine Speise, und keinen Trank zu sich genommen haben.

Der Ritus bey der Krankenkomunion ist aber dieser: Das h. Sacrament soll zum Kranken bey Tag so feyerlich, als es nach den Umständen der Zeit und des Ortes thunlich ist, getragen werden. Die Wohnung des Kranken soll nach Möglichkeit gereinigt, und in derselben ein Tisch, mit einem reinen weißen Tuche bedeckt, zubereitet werden, auf dem sich ein Krucifix wenigstens mit einer brennenden Kerze, und zwey Gefäße befinden, das eine mit Weihwasser, und das andere mit Trinkwasser gefüllt. Sobald der Priester zur Ueberbringung des h. h. Sacramentes gerufen wird, soll mit einer Thurmglöcke ein kurzes Zeichen gegeben werden, damit sich zur Begleitung desselben die Gläubigen versammeln. In Städten (und in Märkten und Dörfern an Sonn- und Feyertagen) trägt der Priester mit Rochet und Stole angethan, den Speißkeltch unter einem Traghimmel (Baldachin) und Voraustragung zweyer Laternen zu dem Kranken, nachdem er am Altare mit demselben die Anwesenden gesegnet hat. Wenn aber der Weg zu dem Kranken weit ist, nimmt er eine kleine silberne, und inwendig vergoldete Büchse, die in einen kleinen Säckchen verwahrt wird und in dieselbe nur so viele Hostien, als er Kranke zu versehen hat; hängt solches mit einer Schnur vor die Brust, und geht, selbes mit beyden Händen haltend, mit entblößtem Haupte, wenn es anders die Weite des Weges, und die Witterung zulassen. Wenn der Priester zum Wohnhause des Kranken kommt, wendet er sich vor der Thüre um, und gibt seinen Begleitern, und den ihm entgegen kommenden Hausgenossen des Kranken den Segen. Wie er in das Wohnzimmer des Kranken eintritt, segnet er denselben unter den Worten: Der Friede sey mit diesem Hause u. s. w. besprenget, wenn er die Büchse mit dem h. h. Sacramente auf das über den be-

reiteten Tisch hingelegte Korporal niedergestellt hat, den Kranken mit Weihwasser unter den Worten: *Asperges me etc.* und ruft des Allmächtigen Schutz und Hilfe für ihn an. Ist der Kranke durch das Sacrament der Buße von seinen Sünden entlediget, so reicht ihm der Priester mit Beobachtung alles dessen, was auch für die Kommunion der Gesunden vorgeschrieben ist, die heil. Wegzehrung mit den Worten: *Nimm hin, Bruder! (Schwester) die Wegzehrung des Leibes unsers Herrn Jesu Christi, der dich von dem bösen Feinde bewahren, und in das ewige Leben einführen wolle.* Empfängt aber der Kranke das heil. Abendmahl nicht als Wegzehrung, so wird es ihm unter der gewöhnlichen Formel, wie den Gesunden, gegeben. Ist der Kranke dem Tode sehr nahe, so sind, wenn er eben unmittelbar vorher die Lossprechung erhalten, bey Darreichung der heil. Wegzehrung alle Vorbereitungsgebethe auszulassen, und ist ihm selbe sogleich zu reichen. Hat der Priester selbe dem Kranken gereicht, so befeuchtet er seine Finger in dem mit Trinkwasser gefüllten Gefäß, und trocknet sie an dem Purifikatorium, in welches er die Blüche eingewickelt hatte; von dem Wasser aber läßt er den Kranken trinken, und das übrige in das Feuer gießen. Zum Schluß bittet er Gott noch für den Kranken, daß er ihm den Genuß des Leibes Jesu Christi zum allseitigen Wohle gedeihen lasse. Kann er den Kranken gar nicht, oder nur mit einem Theile der Hostie versehen, so hat er mit dem übrigen, nachdem er dem Kranken den Segen gegeben, auch wieder feyerlich zur Kirche zurückzukehren, was im Falle, wenn er den Speiskelch bey sich hat, allezeit geschehen muß. Kömmt er in die Kirche zurück, so gibt er, ehe er das h. Sacrament in den Tabernakel verschließt, mit demselben nach einem kurzen Gebethe den Anwesenden den Segen.

S. R. C. 18 Sept. 1618. 19 Febr. 1622. 2 Sept. 1741. — *Isid. Hisp. de off. eccl. l. 1. c. 18.* — *Rit. Rom.*

Von den kirchlichen Ceremonien bey Ausspendung des h. h. Altars-sacramentes.

Die Ceremonien, unter welchen das h. Abendmahl an Gesunde und Kranke nach Vorschrift der Kirche ausgespendet wird, sind nach ihrem lehrreichen Sinne für jeden, der ihn kennt, und sich gegenwärtig hält, ganz geeignet, eben jene heiligen Gesinnungen und Gefühle in ihm zu wecken und zu stärken, welche ein würdiger und gedeihlicher Genuß dieses göttlichen Mahles voraussetzt. Die lebhafteste Erinnerung an unsere gänzliche Unwürdigkeit als Sünder, und an die reinste Heiligkeit des Gottmenschen, mit dem wir durch dieses Sacrament in die innigste Verbindung kommen, wie muß sie uns nicht dringen, seine großmüthigste Liebe zu uns zu bewundern, und von ganzer Seele uns vor ihm zu demüthigen? im tiefsten Gefühle unserer Unwürdigkeit, aber doch auch im kindlichen Vertrauen auf seine gränzenlose Macht und Liebe uns seinem Tische zu nahen? Eben jene zweyfache Erinnerung aber wecken in uns die kirchlichen Ceremonien bey der heil. Kommunion. Anfangs spricht der Ministrant im Nahmen Aller, die communiciren wollen, die offene Schuld. Alle bekennen also durch seinen Mund vor Gott, allen Heiligen, und dem Priester, daß sie Sünder, überaus große Sünder sind; und bitten daher, daß der Priester mit allen Heiligen für sie um Gnade und Vergebung bey Gott bitten wolle. Ihnen bey diesem niederschlagenden Geständnisse Muth und Vertrauen einzusößen, erinnert sie der Priester in dem Segenswunsche, den er hernach über sie spricht, an Gottes Allmacht und Barmherzigkeit. Er zeigt ihnen dann eine heil. Hostie; und, um ihren Glauben an Jesu Gegenwart unter der Hülle der Brotsgestalten, ihre Hoffnung auf die durch ihn erlangte Sündenvergebung, und ihre dankbare Liebe zu diesem großmüthigsten Freunde und Wohlthäter noch mehr zu beleben, ruft er ihnen zugleich zu: Seht das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt. Er spricht ihnen hierauf die Worte vor: O Herr! ich bin nicht würdig, daß du zu mir

eingehet, sondern sprich nur ein Wort, so wird meine Seele von Sünden geheilet. Diese herzlichsten Ausdrücke der Demuth und des Vertrauens wiederhohlet er drey-mahl, alle Herzen zu diesen heil. Empfindungen um so gewisser zu stimmen. Endlich reicht er jedem das Allerheiligste, nachdem er über jeden das Kreuzzeichen mit demselben gemacht hat, ihnen die große Wahrheit anschaulich zu vergegenwärtigen, daß sie hier den Leib und das Blut desjenigen genießen, der beydes zur Vergebung ihrer Sünden am Kreuze geopfert, und zum ewigen Gedächtnisse jenes größten Wunders seiner Liebe dieses göttliche Mahl gestiftet hat.

4. Von der Buße.

Von den Bestandtheilen dieses h. Sacramentes.

Das reumüthige Sündenbekenntniß des Büßers und die Worte des Priesters über ihn: *Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine P. et F. et Spiritus S.* sind die wesentlichen Bestandtheile des Bußsacramentes.

Orig. hom. 2. in Levit. — Greg. Nyss. ep. ad Leot. — Basil. ad Quaest. 288. — Hier. in c. 7. Ecclesiast.

Von dem Ausspender des Bußsacramentes.

Der rechtmäßige Ausspender dieses Sacramentes ist der Bischof in seinem Kirchensprengel, und jeder Priester; jedoch dieser abhängig von seinem Bischofe, so, daß er, außer dem dringendsten Nothfalle nicht gültig lossprechen kann, wenn er von demselben nicht die Anstellung zu diesem Amte, *Jurisdictionem*, von den Alten auch *Missio* genannt, erhalten hat. Gibt ihm diese nach der eingeführten Ordnung nicht unmittelbar sein Bischof, was bey den Ordenspriestern der Fall ist, so muß er doch von demselben die vorläufige Genehmigung, oder Gutheißung, *Approbationem*, welche der *Jurisdiction* immer zum Grunde liegt, haben. Conc. Trid. Sess. 14. c. 7. Sess. 23. c. 15. Die *Jurisdiction* kann demnach

beschränkt seyn, und ist es gewöhnlich 1. in Hinsicht des Ortes, wenn sie nur für einen bestimmten Pfarrbezirk ertheilet wird; 2. in Hinsicht der Zeit, wenn sie nur auf gewisse Jahre gegeben wird; endlich 3. in Hinsicht der Sündenfälle, wenn sich der Bischof die Macht, von manchen loszusprechen, allein vorbehält. Jedoch in naher Todesgefahr, in articulo mortis (und die wird hier unter dem dringendsten Nothfalle verstanden,) hört alle Beschränkung, restrictio, reservatio, auf; und in diesem Falle kann jeder auch nicht jurisdiktionirte Priester, wenn kein jurisdiktionirter zu haben ist, an jedem Orte, jeden Sünder, und von was immer für Sünden losprechen. Außer diesem höchsten Nothfalle sind also, bestimmt zu reden, die Pfarrer, und die ihnen vom Bischofe zur Aushülfe beygegebenen Priester für die in ihrem Pfarrbezirke, wo diese angestellt sind, sich befindenden Gläubigen, diese mögen stets, oder nur auf einige Zeit sich dort aufhalten, die rechtmäßigen ordentlichen Verwalter des Bußsacramentes. Andere Priester, und auch Pfarrer dürfen dann, außer dem erwähnten Nothfalle, in einem fremden Pfarrbezirke ohne ausdrückliche, oder stillschweigende Erlaubniß des dortigen eigenen Pfarrers dieses Sacrament nicht verwalten. In einer fremden Diözese aber kann, die nahe Todesgefahr abgerechnet, kein Priester ohne Erlaubniß des dasigen Bischofes gültig absolviren. Nur an den Gränzen verschiedener Diözesen, wo es allgemein gebräuchlich ist, daß die in denselben benachbarten Seelsorger aus den verschiedenen Diözesen einander in Erforderungsfällen aushelfen, und für selbe die Jurisdiktion sich wechselseitig subdelegiren, wird, wenn die Bischöfe diesen Gebrauch, den sie wohl wissen, nicht ausdrücklich mißbilligen, dieses für eine Bewilligung mit Grunde angenommen.

Ambr. de Poenit. c. 7. — Innoc. I. ep. ad Dec. c. 7. — Leo M. ep. 82. — Chrysost. l. 3. de Sac. c. 6.

Von dem Subjekte des Buß-Sacramentes.

Jeder zur wahren christlichen Buße gehörig disponirte Gläubige kann nach aufrichtig abgelegtem Bekenntnisse seiner Sünden die Lossprechung von denselben erhalten. Das vollständige Sündenbekenntniß ist aber doch nicht immer so wesentlich nothwendig, daß die Lossprechung nicht manchemal auch ohne dasselbe ertheilt werden könnte. In dringenden Umständen nämlich, (zu welchen aber große Konkurse von Reichtenden keineswegs zu rechnen sind) wenn zu befürchten ist, der Büßer möchte eher sterben, als er sein Bekenntniß endiget, oder, wenn er zum Reuen zu schwach, oder ganz unvermögend ist, ist auch eine unvollständige Anklage hinlänglich; in der äußersten Noth aber, wie überhaupt bey Sterbenden, genügt auch das geringste Zeichen von Reue; ja sogar ohne dieses sind Sterbende zu absolviren, wenn man ihnen nur nicht positiv Reue absprechen kann. Doch ist allen derley Fällen, wo man wegen Unvollständigkeit, oder gänzlichen Mangel der Anklage von der gehörigen Disposition des Büßers wenig, oder gar nicht versichert ist, die Lossprechung bedingnißweise zu ertheilen, damit für die Würde des Sacramentes, wie für das Heil des Subjektes gesorget werde. Die Bedingniß, welche der Lossprechungsformel vorauszuschicken ist, soll sagen: *Si rite es dispositus* (*disposita*) und kann mit Worten, oder bloß im Gedanken beygefügt werden. Wenn aber solche, die ohne vollständige, oder ohne alle Anklage in äußerster Lebensgefahr losgesprochen wurden, aus derselben gerettet werden, und sich so viel erholsen, daß sie eine mündliche und vollständige Beicht über ihren damahligen Sündenzustand abzugeben fähig sind, ist ihnen diese als eine unerläßliche Pflicht aufzutragen.

Von den kirchlichen Vorschriften für die Ausspendung des Bußsacramentes.

Damit das Sacrament der Buße mit der derselben, wie allen Sacramenten als göttlichen Anstalten und Gnadenmitteln,

gebührenden Ehrerbietung verwaltet werde, machen die Kirchengesetze folgende Forderungen:

1. Sollen die Beichten von Gesunden, und Allen, welche durch keine besonderen Gebrechen auszugehen verhindert sind, nur die Priester ausgenommen, nie in einem Privatzimmer, sondern in der Kirche oder Sakristey, oder in einem andern unmittelbaren Nebengebäude der Kirche, das auch für einen öffentlichen Ort anzusehen ist, angehöret werden.

2. Soll der Sitz des Beichtvaters, oder der Beichtstuhl, so eingerichtet seyn, daß dieser von den Beichtenden durch eine Wand, die eine Oeffnung mit einem kleinen Gitter hat, abgefordert ist; und, wenn der Ort finster ist, soll ein Licht vor dem Beichtstuhle angebracht seyn.

3. Soll der Beichtvater bey dieser, wie bey allen öffentlichen Funktionen, sich in seiner priesterlichen Kleidung, Rochet und Stole von blauer Farbe befinden.

4. Ehe der Büsser seine Anklage beginnt, soll der Beichtvater Gottes Beystand zu einem aufrichtigen, und vollständigen Sündenbekenntnisse für ihn anrufen, mit den Worten: *Domini sit in corde tuo, et in labiis tuis, ut vere et integre confitearis omnia peccata tua in nomine etc.* unter welchen letzteren Worten er das Kreuzzeichen über den Büsser macht.

5. Die Beicht soll er mit gegen den Beichtenden verhülltem Gesichte still und ruhig anhören, ohne wichtige Ursache ihn durch Fragen nicht unterbrechen, und, was er ihm späterhin zu sagen, oder von ihm zu fragen hat, mit aller Gelassenheit und Sanftmuth thun.

6. Nach vollendetem Bekenntnisse, und gewöhnlich von dem Büsser wiederholter Erweckung der Reue und des Vorsazes, nachdem ihm der Priester die nöthigen Belehrungen gegeben, auch die zweckmäßig erachteten Bußwerke vorgeschrieben hat, bethet er mit gefalteten Händen: *Misereatur tui etc.* und *Indulgentiam etc.* ohne aber bey diesen Worten das sonst gewöhnliche Kreuzzeichen zu machen. Alsdann hebt er seine rechte Hand gegen den Büsser

set auf, und sagt: Dominus noster Jesus Christus te absolvat, et ego auctoritate ipsius te absolvo ab omni vinculo excommunicationis, suspensionis, et interdicti, in quantum possum, et tu indiges. Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine P. et F. et Sp. S. bey welchen letzten Worten er das Kreuzzeichen über den Büßer macht; bey Layen aber bleibt das Wort Suspensionis weg. Alsdann schließt er mit dem Gebethe: Passio Domini nostri Jesu Christi, merita B. M. V. et omnium Sanctorum, et quidquid boni feceris, vel mali patienter sustinueris, sint tibi in remissionem omnium peccatorum, augmentum gratiae, et praemium vitae aeternae. Amen. Die Absolutionsformel soll er aber, wenn die Beicht an einem öffentlichen Orte vor Andern geschieht, aus dem leicht zu erachtenden Grunde, immer so leise sprechen, daß sie auch der Nächste an ihm nicht vernehmen kann. Hat er aber einem Büßer die Losprechung zu versagen, soll er dafür ein Gebeth, etwa folgendes mit dem gewöhnlichen Kreuzzeichen über ihn sprechen: Respice, quaesumus, omnipotens Deus, super hanc animam, quam creasti, et pro qua Dominus noster Jesus Christus non dubitavit manibus tradidit nocentium, et crucis subire tormentum. Bey großen Konkursen, oder wenn ein Nothfall eintritt, dürfen das Misereatur etc. bis Dominus noster etc. und dann das Schlußgebeth: Passio Domini etc. wegleiben. In der äußersten Todesgefahr aber ist die kürzeste Formel zu gebrauchen: Ego te absolvo ab omnibus censuris et peccatis in nomine etc.

Rit. Rom.

Von den kirchlichen Ceremonien bey Ausspendung des Bußsacramentes.

Außer Verhinderungsfällen knieet der Büßer jedes Mahl, wessen Standes und Characters er immer seyn mag, zu den Füßen des vor ihm sitzenden Priesters als des ihn richtenden Stellvertreters des Allerhöchsten; welche äußerliche Verdemüthigung

ihn wohl anschaulich erinnern soll, mit welcher tiefen Gefühlen der Reue und Demuth sein Herz bey dem Bekenntnisse seiner Vergehungen durchdrungen seyn, und wie willig er sich allen Entscheidungen und Strafen unterwerfen müsse, die der geistliche Richter und Arzt ihm zu seinem Besten zu geben für nöthig findet. Der Priester spricht dann den frommen Segenswunsch über ihn, daß ihm der Herr zu einer aufrichtigen Anklage seinen Beystand verleihen wolle, ihm die Wichtigkeit derselben dadurch mehr ans Herz zu legen. Nach vollendeter Beicht, und aufgelegter Buße bethet er mit aufgehobenen und gefalteten Händen über den Büßer, daß sich der allmächtige Gott seiner erbarmen, und ihm die Nachlassung, die Lossprechung, und Vergebung seiner Sünden gnädig ertheilen wolle. Dann hebt er seine rechte Hand über ihn auf, während er für ihn zu Jesu dem Herrn ruft, daß er ihn losspreche. Dieses Ausstrecken der Hand ist für den Büßer ein sinnbildliches Zeichen, daß Gott, der nach seiner strengen Gerechtigkeit schon im Begriffe war, ihn seiner Sünden wegen zu strafen, jetzt seiner Reue wegen ihn nach seinen gränzenlosen Erbarmungen verschonen, und die Sünden von ihm hinwegnehmen werde. Während der Lossprechung macht der Priester das h. Kreuzzeichen über den Büßer, ihn anschaulich zu erinnern, daß er die große Gnade der Sündenvergebung einzig dem Versöhnungstode Jesu am Kreuze zu verdanken habe. Er entläßt ihn dann mit dem Wunsche, daß das Leiden Jesu, die Verdienste Mariä und aller Heiligen, wie auch was der Büßer selbst Gutes thun, und Widriges geduldig leiden wird, demselben zur Abzahlung seiner Sündenschulden, zur Vermehrung der göttlichen Gnade, und zur ewigen Belohnung im Himmel gereichen möge, ihm damit anzudeuten, daß man von ihm als ganz gewiß müsse hoffen können, er werde durch treue Erfüllung aller seiner Pflichten nach dem Beispiele Jesu und der Heiligen das Vernachlässigte zu ersetzen, und das Gesehlete gut zu machen beflissen seyn, damit er zum vollen Besitze der Freundschaft Gottes, und einst zur Theilnahme an der ewigen Belohnung für seinen Bußeifer gelange. Nach der Weisung mancher Diözesan-Rituale wird ihm auch noch die Warnung Jesu mit-

gegeben: Sieh! du bist gesund geworden; sündige also nicht mehr, damit dir nicht etwas Aergeres widerfahre.

Joh. 5, 14.

5. Von der letzten Oehlung.

Von den Bestandtheilen dieses Sacramentes.

Das Wesen der letzten Oehlung sind das aus den Beeren der Oehlbäume gepresste Oehl, und das bey der Salbung gesprochene Gebeth: *Per istam sanctam unctionem, et suam piissimam misericordiam indulgeat tibi Dominus, quidquid deliquisti per* ———

Orig. hom. 2. in Levit. — Chrysost. l. 5. de Sacerd. c. 6. — Innoc. I. ep. ad Decent.

Von dem Ausspender des Sacramentes der letzten Oehlung.

Die rechtmäßigen Ausspender dieses Sacramentes sind in der Ordnung wie in der Seelsorge für den ihnen zugewiesenen Pfarrbezirk angestellten Priester.

Von dem Subjekte des Sacramentes der letzten Oehlung.

Allen jenen Gläubigen ist die letzte Oehlung zu ertheilen, welche so gefährlich krank sind, oder an Leibeskräften so sehr abnehmen, daß sie scheinen, sich ihrem Lebensende zu nähern. Mit- hin 1. nicht denjenigen, welche in keiner wahrscheinlichen Todesgefahr sich befinden; auch 2. nicht den zum Tode Verurtheilten; eben so 3. nicht Jenen, welche einer unausweichlichen Todesgefahr z. B. bey einer Schlacht. oder Schiffahrt u. dgl. ausgesetzt sind; auch 4. nicht solchen Kindern, die des Vernunftgebrauches noch ganz unfähig sind; wohl aber solchen, deren Unterscheidungsvermögen

sich schon zu entwickeln anfängt, obwohl sie das heil. Abendmahl noch nicht empfangen haben; endlich 5. nicht den Wahnsinnigen von Geburt aus, und die bis zu ihrem Lebensende keine Vernunft, oder lichte Augenblicke gezeigt haben; wohl aber den Blödsinnigen, die sich doch sonst als Christen betrugten, wenn sie auch nie beichteten und kommunicirten konnten.

Von den kirchlichen Vorschriften für die Ausspendung des Sacramentes der letzten Oehlung.

Nach dem uralten Gebrauche und den bestimmten Verordnungen der Kirche wird die heil. Oehlung durch die Salbung gewisser Theile des Leibes, und vorzüglich der fünf Sinne mit dem von dem Bischöfe am grünen Donnerstage geweihten Olivenöble ertheilet. Es werden gewöhnlich die Augen, und zwar an den Deckeln, die Ohren an den Lappchen, die Nase, der Mund an den Lippen, und die Hände gesalbt; doch letztere mit dem Unterschiede, daß die Salbung derselben bey Priestern von außen, bey Papen aber inwendig geschieht. Bey einer jeden der genannten Salbungen ist der betreffende Sinn in der Forme zu benennen, und nach jeder der gesalbte Theil sogleich von dem Priester mit Baumwolle abzutrocknen, die auf einen eigenen Teller gelegt wird; auch ist für jeden eine neue Baumwolle zu nehmen.

Ist zu befürchten, der Kranke möchte die Salbung nicht erreichen, wenn alle vorgeschriebenen vorläufigen Gebethe gesprochen würden, so läßt man diese weg, und schreitet sogleich zu den Salbungen. Sollte aber auch zu diesen wegen nächster Todesgefahr die Zeit zu kurz werden, dann wird nur ein Theil des Körpers, am schicklichsten die Stirne, unter der allgemeinen Formel gesalbt: *Per istam sanctam — — — quidquid deliquisti per sensus.* Lebt alsdann der Kranke noch länger fort, dann werden die ausgelassenen Gebethe nachgehohlet. Wird aber gezweifelt, ob der Kranke, dem die heil. Oehlung ertheilt werden soll, noch lebe, so wird zur Formel die Bedingung: *Si*

vivis etc. befestigt. Bey augenscheinlicher Gefahr einer Ansteckung wird der Kranke mittelst einer Baumwolle, die am Ende eines Stäbchens befestigt und in das heil. Oehl getaucht wird, gesalbt. Ist ein Kranker von Geburt aus blind, taub oder stumm, so wollen einige Theologen, daß er an den ihm mangelnden Sinnen doch gesalbt werden solle, aus dem Grunde, weil er sich durch den bloßen Willen, dersey Sinne, wenn er sie hätte, zur Befriedigung seiner Lüste zu gebrauchen, hat versündigen können. Hat aber ein Kranker einen oder den andern von jenen Sinnen, die gesalbt werden sollen, späterhin durch einen Zufall verloren, so wird der nächste Theil an demselben gesalbt. In der nämlichen tödtlichen Krankheit oder Schwäche wird die heil. Oehlung nicht wiederholt; wohl aber, wenn der schon Genesene neuerdings in Todesgefahr kömmt.

In älteren Zeiten ward die Krankensalbung vor der Mittheilung der heil. Wegzehrung vorgenommen; jetzt aber geschieht sie in der Regel nach dieser. Nur dann, wenn die frühere Mittheilung der heil. Wegzehrung durch besondere Umstände, z. B. anhaltendes Husten oder Erbrechen des Kranken verhindert wird, und Gefahr auf dem Verzuge haftet, ist die heil. Oehlung ihm vor jener zu geben. Höchst erwünschlich wäre es, daß von der hin und wieder, besonders in Städten herrschenden, durch mehrere Kirchenverordnungen verbotenen, in vieler Hinsicht sehr üblen Gewohnheit, die heil. Oehlung erst bey zunehmender Gefahr, oft schon gänzlicher Sinnlosigkeit des Kranken zu ertheilen, einmahl ganz abgegangen würde; und daß es alle Seelsorger sich zur unabänderlichen Regel machten, jedem, welchem sie das heil. Abendmahl als Wegzehrung zu reichen gerufen werden, auch die heil. Oehlung zu ertheilen. Durch die standhafte Befolgung dieser Regel würden sie nicht nur viele Zeit und Mühe ersparen, sondern auch die eitle, und in vieler Hinsicht sehr nachtheilige Furcht, die noch viele vor, diesem heil. Sacramente haben, als wäre es, wenn man sie zum Empfang desselben ermahnet, mit ihrem Leben richtig schon auf's Neueste gekommen, und die sie eben darum haben, weil sie wissen, daß man dasselbe meistens in der äußersten Gefahr erst zu ertheilen pflegt, bald verschwinden ma-

chen. Nichts davon zu sagen, daß, wie der Mensch mit jeder göttlichen Gnade wirken muß, so auch mit denen, die ihm durch die heil. Sacramente zu Theil werden, was außer überraschenden Nothfällen nur durch die Verbindung guter Gesinnungen und Empfindungen mit denselben von demjenigen, der sie empfängt, geschehen kann, die aber natürlich ein richtiges Bewußtseyn fordert; und daß es Gott versuchen heiße, wenn man dieses von ihm auch zur leiblichen Wohlfahrt des Kranken angeordnete Hülfsmittel erst dann anwendet, wenn dem Kranken kaum mehr anders, als durch ein Wunder geholfen werden kann. Wem Anderen fällt aber beydes zur Last, als dem Seelsorger, wenn er die Ertheilung dieses Sacramentes aus Leichtsinne oder Nachlässigkeit, oder übergroßer Menschengesälligkeit bis auf den letzten Athemzug des Kranken verschiebt?

Zur Ertheilung der heil. Oehlung muß in dem Wohnzimmer des Kranken ein Tisch mit einem reinen leinenen Tuche bedeckt, auf demselben ein Kruzifix wenigstens mit einer brennenden Wachskerze, ein Gefäß Weihwasser, und eines mit gewöhnlichem Wasser nebst einigen Brotkrumen, oder Baumwolle, und Salz auf einem Teller zur Reinigung der Finger des Priesters nach der Salbung bereitet seyn. Der Priester, welcher das Gefäß mit dem Krankenöhle selbst in dem sogenannten Speisbeutel, den er auch umhängen hat, zum Kranken trägt, kleidet sich bey demselben in Rochet und blaue Stole. Will und soll der Kranke beichten, so höre er seine Beicht zuerst an; kann aber derselbe nicht mehr beichten, ja vielleicht nicht einmahl mehr Zeichen der Reue von sich geben, so ertheile ihm der Priester doch jedes Mahl vor der heil. Salbung die Lossprechung, aber bedingnißweise.

Rit. Rom.

Von den kirchlichen Ceremonien bey Ertheilung der heil. Oehlung.

Was bey Ertheilung der heil. Oehlung vorgeht, ist ganz geeignet, jeden Kranken, der noch Besinnung hat, zu den ihm

unentbehrlichsten christlichen Gesinnungen der Reue, der Geduld, des Vertrauens auf Gott, und der Ergebung in dessen Willen zu ermuntern. Gleich beym Eintritte begrüßet der Priester den Kranken, und alle Hausgenossen desselben mit dem evangelischen Glückwunsche: Der Friede sey mit diesem Hause, und Allen, die darin wohnen. Dann besprengt er den Kranken mit Weihwasser, um ihn zu erinnern, daß er ein von Sünden reines Gewissen haben müsse, wenn er der Gnadenwirkungen dieses Heilmittels in vollem Maße theilhaftig werden will. Hierauf ermahnt ihn der Priester noch besonders, wenn er sich nicht schon vorher durch das heil. Bußsacrament von Sünden gereinigt hat, und er sich doch eines Fehlers bewußt wäre, der sein Gewissen beunruhigte, daß er durch ein aufrichtiges Bekenntniß sich dessen entledigen sollte. Wenn aber auch der Kranke Letzteres nicht nöthig zu haben versichert, so wird dann doch die offene Schuld in seinem Nahmen von dem Kirchendiener oder Begleiter des Priesters gesprochen, zum Zeichen, daß dieses Sacrament ganz vorzüglich mit bußfertigen Gesinnungen empfangen werden soll. Nach diesem wendet sich der Priester gegen den Kranken, und ruft über ihn Gottes Erbarmungen um Vergeltung seiner Sünden an, während er ihm die allgemeine Lösprechung ertheilt; nach welcher er dem Kranken, wenn derselbe sinnlos dahin liegt, der Ordnung gemäß auch die sacramentalische Lösprechung bedingt zu geben hat. Alsdann bethet der Priester im Nahmen des Kranken den 129. Psalm, der die Empfindungen eines von Reue und Demuth tiefgebeugten, aber auch auf Gottes Erbarmungen unerschütterlich vertrauenden Herzens gleich rührend und lebhaft ausspricht. Hierauf wird von ihm und allen Anwesenden die Aller-Heiligen Vitaney gebethet. Abermahls ein besonderer Trost für den Kranken, wenn er hört, wie alle mit vereinter Stimme für ihn zum Himmel flehen, und auch die verkärten Freunde Gottes anrufen, daß sie sich durch ihre Fürbitte für ihren beängstigten, im Elende schmach tenden Bruder bey dem Allmächtigen verwenden. Die Vitaney schließt der Priester mit dem Gebethe, Gott wolle die segensvollen Wirkun-

gen dieses Sacramentes, die er durch den Apostel Jakob ange-
kündigt hat, dem Kranken zur leiblichen und geistlichen Gene-
sung zu Theil werden lassen. Alsdann hält er über das Haupt
des Kranken die rechte Hand, zum Zeichen, daß ihn nun der All-
mächtige durch die Fürbitte aller Heiligen in seinen besonderen
Schutz nehmen, und durch die heil. Salbung zum siegreichen
Kampfe gegen alle Gefahren des Heils mit Kraft und Stärke aus-
rücken werde. Hierauf schreitet der Priester zur Salbung des Kran-
ken; und indem er die Augen, Ohren, Nase und Hände desfel-
ben mit dem heil. Oehle in Form des Kreuzes salbt, den Kran-
ken zu erinnern, daß er durch eben Den Hülfe und Stärke erlan-
ge, der durch seinen Tod am Kreuze Satan und Tod überwin-
den hat, bittet er Gott, daß er dem Kranken alles nachsehen
wolle, was er durch jeden Sinn gesündigt hat, denn die Sinne
werden darum gesalbt, weil durch sie die äußeren Gegenstände
auf uns wirken, und uns zu mancherley Sünden verleiten. Die
ganze heil. Handlung schließt der Priester mit einer kurzen Em-
pfehlung des Kranken an Gott, daß er denselben in seiner Krank-
heit stärken und erquickern wolle. Hat der Kranke die heil. Weg-
zehrung unmittelbar vor der heil. Oehlung empfangen, dann un-
terbleiben bey dieser die Gebethe vor dem Psalm, weil eben die-
selben schon bey jener verrichtet werden.

6. Von der Priesterweihe.

Von den Bestandtheilen derselben.

Die Auflegung der bischöflichen Hände über die zu Wei-
henden, und das dabey verrichtete Gebeth sind die Bestandtheile
dieses Sacramentes.

Ambr. de dignit. Sacerd. c. 5.

Von dem Ausspender der Priesterweihe.

Einzig und allein die Bischöfe können das Sacrament der
Priesterweihe ertheilen.

Hieron. ep. 101. al 85. — Epiph. haeres. 55. sive 75.

Von dem Subjekte der Priesterweihe.

Jeder erwachsene Gläubige männlichen Geschlechtes, der solche körperliche und geistige Eigenschaften besitzt, daß von ihm zu hoffen ist, er werde der Kirche durch Lehre und Beyspiel nützen, kann dieses Sacrament empfangen.

Von den Vorbereitungen zum Priesterthume, und den kirchlichen Ceremonien dabey.

Sehr weislich hat die Kirche für diejenigen, welche zum Dienste des Altars von Gott berufen zu seyn glauben, mehrere Stufen bestimmt, welche dieselben nach und nach zu ersteigen haben, bis sie zur Priesterwürde gelangen; aus der Absicht nämlich, damit diese sich selbst, und die Kirche sie durch längere Zeit genauer prüfen könne, ob sie zu jener erhabenen Würde, und den mit derselben verbundenen Geschäften in Hinsicht ihrer intellektuellen, und religiös-moralischen Fähigkeiten geeignet seyen. Auf jeder dieser Stufen sind ihnen besondere kirchliche Geschäfte angewiesen, zu deren Verrichtung sie unter bedeutungsvollen Ceremonien eingeweiht werden. Solcher Stufen, insgemein auch Weihen genannt, bis zum Priesterthume sind sechs: Das Ostiarat, Lektorat, Exorzistat, Akolythat, Subdiakonat, und Diakonat.

Aber schon, ehe die Kandidaten dieser kirchlichen Aemter zu dem ersten derselben gelangen, werden sie von dem Bischöfe durch eine Ceremonie vorbereitet, und dem geistlichen Stande einverleibt, welche Ceremonie die erste Tonsur heißt. Der Bischof beginnt dieselbe mit einer Ermahnung an alle Anwesenden, sie sollen sammt ihm für diejenigen zu Gott rufen, die aus Liebe zu ihm sich seinem Dienste widmen, daß er ihnen den heil. Geist mittheile, der sie vor dem irdischen Sinne bewahre; und, wie jetzt ihr Aeußeres eine andere Gestalt erhält, so auch ihr Inneres von reinem Zugsinne durch ihn belebt, und geleitet werde. Nach dieser Ermahnung wird der 15. Psalm gebethet, der die

Wünsche und Hoffnungen einer Seele, die Gott mit unerschütterlicher Treue anzuhängen fest entschlossen ist, in den rührendsten Ausdrücken enthält. Hierauf schneidet der Bischof jedem Kandidaten einige Haare an 5 Plätzen des Hauptes in Form eines Kreuzes weg, während er ihm aus dem nämlichen Psalme die Worte vorspricht: *Der Herr ist mein Erbe und mein Frank; du wirst mein Erbe mir vergüten.* Diese Abschneidung der Haare ist ein treffendes Sinnbild für den Kandidaten von der Ablegung des eiteln irdischen Sinnes; daß er nämlich seine Begierden und Wünsche als Mitglied des geistlichen Standes nicht mehr an die Erde und ihre Güter heften, sondern daß er mit ganzer Seele nach den erhabneren geistigen und ewigen Gütern streben solle. Denn die Haare sind bey den Menschen der gewöhnlichste Gegenstand, an dem sich ihre Eitelkeit, ihr irdischer Sinn am meisten offenbaret. Da aber die Ablegung des irdischen Sinnes für sinnliche Geschöpfe ein schweres Opfer ist, leget die Kirche den jungen Männern zu ihrer Aufmunterung jene Worte in den Mund, die ihn auf die vollgültigste Entschädigung, auf die Güter des Himmels als sein künftiges Erbtheil hinweisen. Dann bethet der Bischof, Gott wolle sie in eben jener Liebe, welche sie zu diesem Opfer getrieben hat, auch stets erhalten. Hierauf wird der 23. Psalm gesprochen, der durch die Verheißung, daß derjenige, dessen Herz und Sitten unschuldig sind, in den Himmel gelangen wird, den angehenden Geistlichen die kräftigste Aufmunterung zu einem untadelhaften heiligen Wandel gibt, der Bischof überreicht hernach jedem derselben das sprechendste Symbol eines solchen Wandels, den er jetzt immerfort führen soll. Er bekleidet ihn mit einem weißen Kleide (*Supperpelliceum*) unter den Worten: *Der Herr ziehe dir einen neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit.* Wort und Handlung sagen hier jedem gleich eindringend, sein ganzer Wandel soll rein und tugendhaft seyn; und nachdem er den irdischen Eitelkeiten entsagt hat, soll sein einziges Streben dahin gehen, durch ein heiliges Leben das erhabene Bild des heil.

Schöpfers, welchem ähnlich er von ihm erschaffen ward, immer vollkommner an sich darzustellen. Der Bischof empfiehlt sie alsdann Gott in einem kurzen Gebethe, er wolle, nachdem sie das weltliche Kleid mit dem geistlichen verwechselt haben, ihnen auch Standhaftigkeit verleihen, damit sie das gehoffte Ertheil einst erhalten. Und dann entläßt er sie mit der Ermahnung, sie sollten sich hüten, daß sie die jetzt von den übrigen Gläubigen erlangte Auszeichnung nicht durch ihre Schuld verlieren; und besorgt seyn, daß Kleidung und Wandel an ihnen dem heiligen Stande entspreche, in welchen sie jetzt aufgenommen worden. Vor dem Offertorium, wenn diese Aufnahme bey der Messe geschieht, treten die neuen Kleriker mit einer brennenden Kerze zum Bischofe, dem sie selbe übergeben, zum Zeichen, daß sie von dem höheren Lichte der Religion erleuchtet, und von Liebe zu Gott getrieben, sich ganz seinem Dienste hingeben wollen; was aus eben dem Grunde auch bey allen Weihen geschieht.

Die neuen Kleriker werden dann zu den minderen Diensten bey liturgischen Handlungen eingeweiht; und zwar zuerst zum *Ordinat* auf folgende Art: Nachdem der Bischof den angehenden Thürhütern ihre Amtspflichten, daß sie die Gläubigen zum Gottesdienste berufen, die Kirche öffnen, Ordnung und Anstand in selber erhalten, und die Unwürdigen zurückweisen sollen, vorgetragen, und die treue Erfüllung dieser Pflichten ihnen empfohlen, auch sie insbesondere ermahnet hat, daß, gleichwie sie die äußerliche Gottesverehrung durch Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu besorgen haben, sie nicht minder die innerliche bey den Gläubigen durch Worte und Beyspiele zu befördern beflissen seyn sollen, wird jedem ein Glöckchen überreicht, zum Andenken, daß einst mit diesem Amte die Pflicht verbunden war, die Gläubigen zu den gottesdienstlichen Versammlungen zu berufen; und zum Zeichen, daß sie einst als Priester den öffentlichen Gottesdienst auch zur bestimmten Stunde auf das gegebene Glockenzeichen halten sollen. Dann übergibt ihnen der Bischof die Kirchenschlüssel mit den Worten: »*San-*

delt als die, welche Gott Rechenschaft geben werden für das, was durch diese Schlüssel verwahrt wird;« fordert alle Anwesenden zum Gebethe für die Neugeweihten auf, und bittet Gott, daß er denselben zur treuen Amtsführung seinen Segen, und für solche einst den ewigen Lohn schenken wolle. Obschon die Berrichtungen der Ostiarie jetzt durch Layen geschehen, so hat die Kirche doch diese Stufe für die Kandidaten des Priesterstandes beybehalten, sie vorläufig zu unterrichten, was sie einst als Priester für die Ordnung bey dem öffentlichen Gottesdienste zu thun haben werden.

Auf eine ähnliche Art geschieht auch die Ertheilung des Lektorats. Nachdem der Bischof den angehenden Lesern sagt, daß sie das Wort Gottes richtig, anständig und verständlich zur Erbauung der Gläubigen in der Kirche lesen sollen, und sie unter einem ermahnet, das, was sie lesen, sich selbst wohl zu Herzen zu nehmen und genau zu befolgen, damit sie sich fähig machen, ihre Zuhörer durch ihr Beyspiel wie durch ihre Worte zu unterrichten, gibt er ihnen zur lebhafteren Erinnerung an ihr Amt die heil. Schrift mit den Worten: Nehmet hin, und seyd Verkünder des Wortes Gottes, die ihr mit jenen, die Gottes Wort stets gut verwaltet haben, auch Theil nehmen werdet, wenn ihr treu und nützlich eure Pflicht werdet erfüllet haben. Nach diesen ruft er abermahls Gottes Hülfe für sie zu würdigen, ihnen und der ganzen Kirche gedeihlichen Amtsführungen. Demahlen geschehen die Vorlesungen in liturgischen Versammlungen freylich durch die in höheren Weihen stehenden Geistlichen; allein darum ist doch die frühere Einweihung zu diesem Amte nicht ohne Nutzen. Sie erinnert den Priestertume immer näher rückenden jungen Mann, sich selbst vorerst mit den Urkunden unserer heil. Religion durch fleißiges Lesen und Betrachten immer bekannter machen zu müssen.

Nicht viel anders geschieht auch die Einweihung zum Exorzistat. Der Bischof trägt den Kandidaten zuerst vor, daß es ihr Amt, und ihre Pflicht sey, der Unwissenheit und Sünde, als

dem Reiche des Satans unter den Menschen durch Lehre und Beyspiel nach Jesu Anleitung, und die von ihm angebotenen Heilmittel Schranken zu setzen; eben darum aber sich selbst sorgfältigst vor Sünden zu bewahren, und in der Kenntniß der Wahrheit zu wachsen. Dann reicht er ihnen zur Bestätigung des Gesagten, wie bey dem Vektorat, die Bibel oder das Messbuch mit den Worten: Nehmet hin, präget solches dem Gedächtnisse ein, und empfanget die Macht, die Hände denen aufzulegen, die vom Satan geleitet worden, solche mögen getauft, oder zur Taufe bestimmt seyn. Alsdann schließt er wieder mit einem Segenswunsche über die Neugeweihten. Diese Weihe soll jedem ein mächtiger Antrieb seyn, in seinen Vorbereitungs Jahren zum Priestertume alle möglichen Mittel, welche ihm die Religion darbietet, gewissenhaft zur Bildung seines Verstandes und zur Veredlung seines Herzens zu benützen, damit er einst als ein tüchtiger Lehrer der Wahrheit und Tugend das Reich des Satans beschränken, und das Reich Gottes erweitern könne.

Die Einweihung zum Akolyth hat geht mit wenigem Unterschied, auch wie die zu den drey vorausgehenden Aemtern vor. Der Bischof sagt zuerst, das Amt der Akolythen (der Kirchendiener) sey, die Lichter in der Kirche anzuzünden, die Leuchter zu tragen, Wein und Wasser, und was immer zum heiligen Opfer gehört, zu reichen; setzt aber auch die Ermahnung bey, daß sie sich vorzüglich der guten Werke bestreuen sollen, um Anderen mit einem guten Beispiele vorzuleuchten, und Gott an ihnen selbst ein angenehmes Opfer darzubringen. Dann zeigt er ihnen anschaulich diese Amtspflichten, indem er ihnen einen Leuchter mit einer Kerze unter den Worten: Nehmet den Leuchter sammt der Kerze, und wisset, daß ihr die Lichter in der Kirche anzuzünden verpflichtet seyd im Nahmen des Herrn; und dann die Opferkännchen mit dem Besatze reicht: Nehmet das Kännchen, Wein und Wasser zur Verwandlung in das Blut Christi darzureichen, im Nahmen des Herrn. Hierauf fordert

er wieder alle Anwesenden auf, mit ihm für die eben geweihten Acolythen Gott um seine Hülfe zu bitten, daß sie treu in ihrem Dienste verharren, und, wie sie das sichtbare Licht vortragen, so auch durch gute Sitten andern vorleuchten. Alles gewiß sehr lehrreich für künftige Priester und Religionslehrer, die einstens als solche auf den Leuchter gestellet, Allen Muster und Vorgänger in jeder Tugend seyn sollen.

Nach geendigter Messe entläßt sie der Bischof, wie alle andern Neuordinirten, mit einer kurzen und kraftvollen Ermahnung zur treuen Erfüllung ihrer Amtspflichten, und zu einem heiligen, und Gott gefälligen Leben; und weil sie zu allen dem der göttlichen Hülfe besonders bedürftig sind, trägt er ihnen auf, zur Erlangung derselben die sieben Bußpsalmen sammt der Vitaney von allen Heiligen, und den derselben beygefügtten Gebethen zu sprechen; welche Verbindlichkeit so bald, als thunlich, zu erfüllen ist.

Die bisher genannten vier Weihen werden die minderen genannt, weil sie die Vorbereitung zu den höhern, heiligen Weihen sind; daher es auch jedem frey steht, wenn er sich selbst nach genauer Prüfung zu Letzteren nicht geeignet findet, von jenen in den Layenstand wieder zurückzutreten, so wie auch die Kirche diejenigen, welche sie auf diesen Vorbereitungsstufen in Wissenschaft und Tugend nicht hinlänglich bewährt findet, den Zutritt zu den höhern Weihen versagt. Diejenigen aber, welche auf diesen minderen Graden die Probe ausgehalten haben, und sich selbst nach reifer Erwägung der schweren Verbindlichkeiten, welche ihrer bey dem weiteren Vorrücken im Dienste der Kirche warten, dieselben zu tragen für fähig halten, gelangen zu den höhern, heiligen Weihen, von denen seit dem 11. Jahrhunderte das *Su b d i a k o n a t* die erste ist. Diese Weihen werden vorzugsweise die heiligen genennt, weil diejenigen, die sie empfangen, bey der heiligsten aller liturgischen Handlungen, dem Messopfer, die nächsten Dienste zu verrichten haben.

Da man nach empfangenem Subdiafonate von dem Klerikalstande nicht mehr zurücktreten kann, und mit dem Eintritte in

dasselbe nebst den übrigen Lasten dieses Standes auch die Verpflichtung zur ewigen Enthaltbarkeit auf sich nimmt, ermahnet der Bischof die angehenden Subdiakonen, ehe er zur Weihe derselben schreitet, die äußerste Wichtigkeit ihres Vorhabens noch einmahl wohl zu überlegen, in folgender Anrede: »Geliebteste Söhne! Da ihr jetzt zu dem Range der Subdiakonen sollet erhoben werden, so müßet ihr alles Ernstes bedenken, welche Last ihr heute freywillig auf euch nehmet. Bis jetzt seyd ihr noch frey; noch könnet ihr, wenn es euch gefällt, von dem geistlichen Stande zurücktreten, und zu was immer für einen weltlichen Stand übergehen. So bald ihr aber diesen Grad angetreten (habet, könnet ihr euren Entschluß nicht mehr ändern, sondern ihr müßet euch dem Dienste Gottes für immer weihen, einem Dienste zwar, der vielmehr eine Herrschaft ist. Ihr müßet unterstützt von seiner Gnade, die Keuschheit bewahren, und dem Kirchendienste immer zugethan bleiben. Daher überleget es wohl, da ihr noch Zeit habet; seyd ihr aber entschlossen, eurem heil. Vorsatze getreu zu bleiben, so tretet herzu im Nahmen des Herrn.« Wenn dann die Kandidaten dieser Weihe durch ihre Annäherung zum Bischofe ihr Beharren in dem einmahl gefassten Entschlusse gezeigt haben, fallen sie vor dem Altare auf ihr Angesicht nieder, um von dem Geber alles Guten seine unentbehrliche Hülfe zur Erfüllung jener Pflichten zu erlangen. Indessen bethet auch der Bischof mit den übrigen Geistlichen kniend vor dem Altare die Litaney von Allen Heiligen, um durch die vereinte Fürbitte der streitenden und triumphirenden Kirche den Segen des Allmächtigen über die zu Weihenden zu erstehen; gegen Ende derselben steht der Bischof auf, und gegen die Ordinandten gewendet spricht er über sie den Wunsch, daß Gott sie segnen, heiligen, und zu seinem Dienste einweihen wolle, und alle anwesenden Geistlichen rufen: Wir bitten dich Gott! erhöre uns. Nach geendigter Litaney richten sich die Kandidaten auf, und der Bischof hält folgende Ermahnung an sie: »Geliebteste Söhne! Da ihr im Begriffe stehet, das Amt des Subdiakonates zu übernehmen, bedenket wohl, was für ein Amt euch anvertrauet wird. Der Subdiakon muß das Was-

fer zum Dienste des Altars vorbereiten, er muß dem Diakon beystehen, und das zum heil. Opfer erforderliche Leinzeug reinlich halten; er hat die heil. Gefäße zum Messopfer darzubringen. Er übernimmt die Opferbrote der Gläubigen, und leget davon so viel auf den Altar, als für das versammelte Volk nothwendig ist. Strebet daher, daß ihr diese sichtbaren Dienste so fleißig verrichtet, daß ihr auch dasjenige, was sie bedeuten, in euren Werken zeigt. Der Altar, an welchem ihr dienet, erinnere euch an Christus, welcher der wahre Altar der h. Kirche ist; denn Johannes sah in seiner Offenbarung vor dem Throne einen goldenen Altar, auf welchem und durch welchen die Opfer der Gläubigen Gott dem Vater dargebracht werden. Die Leinen des Altars, welche ihr zu reinigen habet, erinnern euch an die Gläubigen, mit deren Tugenden, die ihr befördern sollet, der Herr gleichsam wie mit kostbaren Kleidern umgeben wird, nach den Worten des Psalmenisten: Der Herr herrschet, er hat sich mit Herrlichkeit gekleidet. Auch sah der heil. Johannes den Menschensohn mit einem goldenen Gürtel umwunden, welcher die Versammlung der Heiligen vorstellt. Wenn es also geschehen sollte, daß sich die Gläubigen aus moralischer Schwäche in irgend einem Stücke verunreinigen, so müßet ihr ihnen das reinigende Wasser, die göttliche Lehre darbringen, damit sie dadurch wieder abgewaschen Gott zu einem angenehmen Opfer werden. Benehmet euch daher so, daß ihr dem göttlichen Opfer, und der Kirche Gottes würdig dienen könnet, in dem wahren und katholischen Glauben, weil nach der Lehre des Apostels Alles, was nicht aus dem Glauben kommt, Sünde ist, Spaltung ist, und mit der Einheit der Kirche streitet. Deswegen, kamet ihr bisher selten in das Haus Gottes, so kommet jetzt desto fleißiger; waret ihr bisher schläfrig, so seydt jetzt desto wachbarer; waret ihr bisher Freunde des Trunkes, so seydt jetzt nüchtern; waret ihr bisher unanständig, so seydt von nun an desto schamhafter, wozu euch Gott seine Gnade verleihen wolle.« Nach dieser Anrede, aus welcher sich offenbar zeigt, wie die Kirche allen ihren Ceremonien einen moralischen Sinn zum Grunde leget, und übersinnliche Lehren durch eine sinnliche Einkleidung desto tiefer einzudrücken sucht,

übergibt der Bischof zum Zeichen, daß der Subdiakon bey dem h. Mesopfer durch seine Dienste schon einen näheren Antheil an demselben habe, den Kelch sammt der Paten einem jeden mit den Worten: *Sehet, wessen Amt euch übergeben wird; darum ermahne ich euch, daß ihr euch so verhaltet, damit ihr Gott gefallen könnet.* Desgleichen werden ihnen auch zur Vergegenwärtigung ihrer Amtsdienste die Opferkännchen mit Wasser und Wein gefüllet sammt dem Teller und Handtüchel gereicht. Und nachdem dann der Bischof alle Anwesenden zur vereinigten Fürbitte für die Neugeweihten ermahnet hat, bittet er Gott, er wolle diese Männer, welche er zum Amte des Subdiakonates erwählet hat, segnen, damit sie als standhafte und sorgfältige Wächter in dem Heiligthume, und an dem Altare dienen; er wolle ihnen mittheilen den Geist der Weisheit und des Verstandes, den Geist der Klugheit und der Stärke, den Geist der Wissenschaft, der Frömmigkeit, und der Furcht des Herrn. Was ihnen der Bischof in seiner Anrede von ihren Amtspflichten, und den zur Erfüllung derselben nöthigen Eigenschaften mit Worten sagte, das lehrt er sie jetzt anschaulich, wie bey allen Weißen, durch Symbole. Er bedecket zuerst das Haupt des Subdiakons mit dem Humeral, während er sagt: *Nimm diese Kopfbedeckung, durch welche die Reinheit der Rede bezeichnet wird.* Nachher gibt er ihm die Manipel, das unterscheidende Kleidungsstück des Subdiakonats, und ein Zeichen mühsamer Arbeit und Thätigkeit mit den Worten: *Nimm diese Manipel, welche die Früchte der guten Werke andeutet.* Alsdann bekleidet er jeden mit der Dalmatik, diesem alten Feyer- und Freudenkleide unter den Worten: *Der Herr ziehe dir das Kleid der Fröhlichkeit und den Schmuck der Freude an.* Eine sinnbildliche Hinweisung auf den unvergänglichen Lohn ihrer treugeleisteten Arbeiten, deren Symbol die Manipel ist, in jenem besseren Leben. Endlich übergibt er allen das Epistelbuch, da er sagt: *Nehmet das Epistelbuch, und empfanget die Macht, aus demselben in der h. Kirche Gottes sowohl für die*

Lebenden als für die Verstorbenen zu lesen im Nahmen des Herrn. Wenn nachher die Epistel in der h. Messe von dem Bischöfe gelesen wird, liest sie auch einer von den neuen Subdiakonen mit ihm im Nahmen aller übrigen, um das eben erlangte Amt im Angesichte der ganzen Gemeinde auszuüben, und von ihrer Fähigkeit eine öffentliche Probe abzulegen.

Je höher die Grade sind, auf denen die Kandidaten des Priestertums zu demselben vorrücken, und je bedeutender die Geschäfte, welche sie auf jedem dieser Grade zu verwalten haben, desto feyerlicher sind auch die Ceremonien, unter welchen sie zu denselben eingeweiht werden, um sie auf die Wichtigkeit ihrer Pflichten aufmerkamer zu machen; desto größer ist aber auch die Vorsicht, mit welcher die Kirche seit den ältesten Zeiten bey der Beförderung derley Kandidanten zu Werk geht, damit so wichtige Geschäfte nicht unfähigen und unwürdigen Subjekten übertragen werden. Diese kluge Vorsicht gebraucht die Kirche insbesondere bey der Auswahl der Kandidaten des Diaconates, als der nächsten Stufe am Priestertume, dessen Gliedern sie schon Geschäfte von vorzüglicher Wichtigkeit, als den nächsten Antheil nach den Priestern an dem Messopfer, die Ausspendung der Taufe, und das Lehramt anvertrauet. Nachdem die zum Diaconate zu Befördernden, wie vor jeder Weihe geschieht, vorgerufen sind, redet der Archidiacon den Bischof an: Hochwürdigster Vater! Der Dienst der heil. Mutter der Kirche fordert, daß die gegenwärtigen Subdiakonen zu Diaconen geweiht werden. Der Bischof fragt ihn aber: Weißt du auch, daß sie dessen würdig sind? Auf die Antwort: So viel es die menschliche Schwachheit zuläßt, weiß und bezeuge ich dieses; antwortet der Bischof: Gott sey Dank. Doch mit diesem Zeugnisse noch nicht ganz befriediget, wendet er sich dann an die Geistlichkeit und das Volk, und kündigt ihnen an, daß er die gegenwärtigen Subdiakonen zu Diaconen weihen wolle; hätte aber jemand gegen die Würdigkeit derselben eine Einwendung zu machen, der sollte es gewissenhaft auf der Stelle anzeigen. Das geschieht, um

die jungen Männer aufmerksam zu machen, daß die Kirche durchaus nur würdige Subjekte zu einem so heiligen Amte aufnehmen wolle, und darum wie die Apostelgesch. 6, 3. auch ein gutes Zeugniß der Gemeinde für sie verlange. Nach einigem Stillschweigen, mit dem der Bischof abwartet, ob sich Niemand melde, wendet er sich an die angehenden Diakonen mit einer kurzen Anrede, in welcher er ihnen nicht nur die Pflichten ihres künftigen Amtes, sondern auch die Eigenschaften an das Herz leget, welche sie besitzen müssen, um jenen Pflichten zu ihrem, und ihrer Mitchristen Besten Genüge leisten zu können. Sie sollen bey dem Altare dienen, taufen, und Gottes Wort verkündigen; sollen also mitarbeiten an der Ausbreitung des Reiches Gottes und Bekämpfung des Reiches der Finsternisse; eben darum aber sollen sie ein so reines, keusches, und erbauliches Leben führen, wie es Dienern Christi, und Auspendern der göttlichen Geheimnisse geziemt, damit ihre Lehren durch ihre Beyspiele unterstützt werden, und sollen sich von den ersten sieben Diakonen den heil. Stephan zum vorzüglichsten Muster ihrer Nachahmung nehmen. Nach dieser Anrede wird, wie bey Ertheilung des Subdiaconats, die Litaney von allen Heiligen gebethet, nach welcher der Bischof die Geistlichkeit und das Volk ermahnet, im gemeinschaftlichen Gebethe für die zu Weihenden zu verharren, um durch die vereinte Fürbitte denselben Gottes Segen zur würdigen Führung ihres wichtigen Amtes zu ersehen. Er wendet sich alsdann selbst zu Gott, und ruft um seinen Beystand zu der heil. Handlung, die er vorhat. Dann legt er einem jeden der angehenden Diakonen die rechte Hand auf, indem er sagt: Empfange den h. Geist zur Stärke, um dem Teufel und dessen Versuchungen zu widerstehen. Nach diesem fährt er, da er die rechte Hand über alle insgesammt ausgestreckt hält, zu bethen fort, der Herr wolle ihnen den heil. Geist mittheilen, damit sie von ihm gestärkt, durch Tugend, Bescheidenheit, Schamhaftigkeit, Unschuld, das gläubige Volk zur Tugend und Eingezogenheit leiten, und sich dadurch einer höheren Stufe würdig machen. Hierauf übergibt er einem jedem seine liturgische

Amtskleidung als Symbol seiner Berrichtungen, ihm die Beschaffenheit und Wichtigkeit derselben zu vergegenwärtigen. Zuerst gibt er jedem die Stole über die linke Schulter nach der Art, wie die Diakonen sie tragen, mit den Worten: Nimm dieses unbefleckte Feyerkleid und erfülle dein Amt; denn der Herr kann dir seine Gnade vermehren, der lebt und herrscht in alle Ewigkeit. Dann bekleidet er jeden mit der Dalmatik, während er sagt: Der Herr bedecke dich mit diesem Anzuge des Heils, und umgebe dich mit dem Kleide der Freude und mit dem Schmucke der Gerechtigkeit allezeit. Endlich übergibt er auch allen das Evangelienbuch, da er sagt: Empfange die Macht, das Evangelium in der Kirche Gottes zu lesen, sowohl für die Lebendigen, als für die Verstorbenen. Dann bethet er noch einmahl, Gott wolle die Neugeweihten mit himmlischen Sinne begaben, damit sie auf der erhabenen Stufe, zu der sie gelangten, mit Würde stehen, und durch einen tugendhaften Wandel ihm gefallen, und die Kirche erbauen. Einer von den neuen Diakonen liest dann mit dem Bischofe in der Messe das Evangelium. Am Ende der Messe, da sie der Bischof mit der schon erwähnten Ermahnung zu einem ihrem Amte entsprechenden Wandel entläßt, trägt er ihnen, wie den Subdiakonen, die 12 Psalmen zu bethen auf, welche die Nocturn des nähmlichen Tages ausmachen; ihnen damit anzuzeigen, daß sie diesen Tag, an dem sie zu einem heiligen Amte erhoben worden, vorzugsweise auch heiligen Geschäften, dem Gebethe und frommen Betrachtungen widmen sollen.

Wer nun alle die genannten Vorbereitungsgrade zum Priesterthume so durchgegangen ist, daß er die Hoffnung von sich gibt, zur Zierde und zum Nutzen der Kirche diese Würde zu begleiten, wird auf eine eben so bedeutungsvolle, als feyerliche Art endlich zu dieser eingeweiht; aber nach einer noch genaueren Nachfrage um seine Sitten, als bey dem Diakonate geschieht. Der Bischof ermahnet nicht nur den Archidiacon, der ihn für die vorgestellten Diakonen um Ertheilung der Priesterweihe

bittet, abermahls, nach seinem Wissen und Gewissen von ihrer Würdigkeit Zeugniß zu geben; sondern er wendet sich auch wieder an die übrige Geistlichkeit und das Volk, und fordert sie alles Ernstes auf, unverhohlen alles zu sagen, was sie gegen die zu Weihenden etwa einzuwenden wüßten. Er stellt ihnen vor, obwohl er die Aufführung derselben, so viel ihm bekannt ist, für bewährt und Gott gefällig halte, so könne er doch leicht, durch Neigung und Ueberredung getäuscht, sich in seinem Urtheile irren; er müsse also die Gesinnungen der Mehrzahl einholen. Was sie also immer von dem Thun und Lassen derer, die er zu Priestern weihen will, wüßten, und von ihrer Tauglichkeit urtheilten, sollten sie freymüthig entdecken, indem Allen daran liegen müsse, daß zu dieser Würde nur Würdige befördert werden. — Wäre es also nicht die schwärzeste Niederträchtigkeit, wenn Kandidaten des Priesterstandes während ihrer Prüfungsjahre in den Seminarien Tugend und Frömmigkeit nur heucheln würden, um die sie beobachtenden Obern zu täuschen, und jene Würde zu erschleichen, die sie zu ihrem, und zum Verderben von Tausenden ihren Mitmenschen dann begleiten werden? — Auf eine kurze Pause nach dieser dringenden Aufforderung spricht der Bischof zu den Ordinanden: »Geliebteste Söhne! Da ihr jetzt zu dem Priesteramte geweiht werdet, muß dieß eure erste Sorge seyn, daß ihr daselbe würdig übernehmet und lobenswerth versehen. Das Amt eines Priesters ist Opfern, Segnen, Vorstehen, Lehren und Taufen. Zu einer so erhabenen Stufe darf man nur mit Furcht aufsteigen, und wohl besorgt seyn, daß man sich einer solchen Erhöhung durch himmlische Weisheit, durch untadelhafte Sitten und stete Ausübung der Tugend würdig mache. Darum als der Herr dem Moses befahl, daß er sich aus dem gesammten Israhel 70 Männer zu Gehülfen wählen sollte, welchen Er die Gaben des heil. Geistes mittheilen würde: gab er ihm zu erkennen, daß er die Aeltesten des Volkes wählen sollte. Euch haben diese 70 Aeltesten vorgebildet, wenn ihr Gottes Gebote beobachtet; und euer Wissen und Thun männlich, und ohne Tadel seyn wird. Euer Vorbild waren auch im

neuen Bunde die 72 Jünger, welche der Herr paarweise zum Lehren aussandte, durch Wort und That zu zeigen, daß die Diener seiner Kirche im Glauben und Wandel vollkommene Männer seyn müssen; fest in der zweyfachen Liebe, Gottes nämlich und des Nächsten. Strebet also nach diesen Eigenschaften, damit ihr würdige Gehülffen Moses und der zwölf Apostel, der katholischen Bischöfe nämlich, seyn könnet, die durch Moses und die zwölf Apostel vorgebildet werden. Eben durch die wunderbare Abstufung wird die heilige Kirche befestiget, gezieret, und geleitet, daß einige zu Bischöfen, andere zu Priestern geringeren Ranges, die einen zu Diakonen, die anderen zu Subdiakonen, mithin in ungleicher Rangordnung angestellet werden, und diese vielen und verschiedenen Glieder doch den *E i n e n* Leib, Christus, ausmachen. Ihr also, liebsten Eöhne! die unsere Brüder für tauglich befunden haben, euch zu unseren Gehülffen zu weihen, beobachtet in eurem Thun und Lassen Alles, was zu einem wahrhaft reinen und heiligen Leben gehört. Seyd aufmerksam auf eure Geschäfte; seyd Nachahmer jenes heiligen Opfers, das ihr entrichtet; und, da ihr den Tod des Herrn feyert, laffet euch angelegen seyn, die Schwachheiten und Begierlichkeiten in eurem Leibe zu tödten. Euer Unterricht sey die Arzney des Volkes Gottes; euer Wandel die Freude der Kirche Christi; damit ihr durch Lehre und Beyspiel die Gemeinde Gottes mehret; und dann weder wir durch eure Beförderung, noch ihr durch die Annahme eines so wichtigen Amtes Strafe, sondern vielmehr Lohn verdienen, wozu uns der Herr seine Gnade schenken wolle.» Nach dieser Anrede wird abermahls die Titaney von allen Heiligen, wie bey dem Subdiakonate und Diakonate, gebethet, und nach dieser beginnt die Priesterweihe.

Von den kirchlichen Ceremonien bey der Priesterweihe.

Der Bischof leget zuerst einem jeden von den Ordinandten stillschweigend beyde Hände auf, was nach ihm alle anwesende Priester, deren bey dieser Funktion immer mehrere seyn sollten, thun, um anzuzeigen, daß dieselben jetzt von den minde-

ren Klerikern ausgesondert, und durch Ertheilung der priesterlichen Vollmacht in die Gemeinde der Priester aufgenommen werden. Und nachdem dieses bey allen geschehen, ruft der Bischof, während er, und alle anwesenden Priester ihre rechte Hand über die zu Weihenden ausgestreckt halten, zu dem heil. Geiste, er wolle denselben die Fülle seiner Gaben mittheilen; und dann hebt er beyde Hände gegen Himmel, und fährt zu bethen fort: Wie Gott ehemahls dem Moses in der Regierung des israelitischen Volkes 70 weise Männer zugegeben, und wie er den Priester Aaron durch die Hilfe seiner Söhne im Opferdienste unterstützet; auch selbst den Aposteln die Jünger als Gehülffen beygesellet hat, die christliche Religion auszubreiten, so wolle er auch geben, daß diese neuen Priester seine (des Bischofes) Mitarbeiter in der ihm anvertrauten Kirche Gottes werden, und ihm die gläubige Gemeinde durch Lehren und Thaten erbauen helfen. Nach diesem leget er einem Jeden die Stole kreuzweise über die Brust unter den Worten: Nimm das Joch des Herrn; denn sein Joch ist süß, und seine Bürde leicht; wodurch er einem Jeden zu verstehen gibt, die priesterlichen Amtspflichten seyn zwar schwer; doch das Andenken an die große Liebe Jesu am Kreuze mache sie leicht und süß. Hierauf bekleidet er jeden mit der Kasel, während er sagt: Empfange das Priesterkleid, als Zeichen der Liebe; denn Gott ist mächtig genug, deine Liebe zu vermehren und jedes deiner Werke vollkommen zu machen; um ihm anzudeuten, daß das Opfer, welches diesem Kleider in Gott darbringt, ihn ganz vorzüglich zur Liebe Gottes und des Nächsten verpflichte. Dann wendet sich der Bischof abermahls stehend zu Gott, er wolle diesen seinen Dienern helfen, daß sie einen gesetzten, untadelhaften, ganz priesterlichen Wandel führen; daß sie mit dem Lesen und Betrachten seines Gesetzes sich eifrigst beschäftigen; das, was sie lesen, glauben; was sie glauben, lehren; was sie lehren, auch selbst befolgen, und dem gläubigen Volke Muster von Gerechtigkeit, Standhaftigkeit, Barmherzigkeit, Starkmüthigkeit, und von allen übrigen Tugenden werden. Nach diesem ruft der Bi-

schof vor dem Altare kniend mit der übrigen Geistlichkeit den h. Geist an, daß er die neuen Priester Jesu zu ihren heiligen Verrichtungen mit allen seinen Gaben ausrüsten wolle. Hierauf fasst er einem nach dem andern die flachen Hände, zur Erinnerung an die Heiligkeit jener Gegenstände, welche sie in ihrem erhabenen Amte zu behandeln haben. Er fährt mit seinem, in das heil. Oehl getauchten Daumen kreuzweise von dem Daumen der einen zu dem Zeigefinger der andern Hand des Ordinandens, während er bethet: Herr! würdige dich, diese Hände durch diese Salbung und unseren Segen zu weihen, und zu heiligen; und indem er nachher über die gesalbten Hände das Kreuzzeichen macht, spricht er: damit, was sie immer segnen, gesegnet, und, was sie immer weihen, geweiht und geheiligt werde im Nahmen unsers Herrn Jesu Christi. Gleich darauf reicht ihnen der Bischof den Kelch mit der Patene, auf der eine Hostie liegt; und jeder berührt den Kelch sowohl als die Patene und die Hostie mit den gesalbten Fingern, und der Bischof spricht: Empfange die Macht, Gott das Messopfer darzubringen sowohl für Lebende, als für Verstorbene im Nahmen des Herrn. Dann setzt der Bischof die Messe bis zum Offertorium fort; und, nachdem er von den Ordinandens die brennenden Wachskerzen, wie bey allen andern Weihen empfangen hat, lesen diese, von der Opferung des Brotes und Weines angefangen, alle Messgebethe mit dem Bischöfe; ein Ueberbleibsel aus den ältesten Zeiten der Kirche, da immer alle anwesenden Priester auf diese Weise das heil. Messopfer gemeinschaftlich mit dem Bischöfe entrichteten. Dieser uralte Gebrauch wird bey dieser Feierlichkeit vorzüglich darum noch beobachtet, damit die eben zu Priestern Geweihten durch Ausübung ihrer neu erlangten priesterlichen Macht sich als solche den Gläubigen zeigen; und damit sie auch ihre Gemeinschaft im Glauben und gottesdienstlichen Handlungen (*communione in sacris*) mit dem Bischöfe als ihrem Oberhirten öffentlich beweisen. Nach der Kommunion, bey welcher alle, wie bey den vorhergegangenen Wei-

hen, das heil. Abendmahl aus der Hand des Bischofes empfangen, spricht er allein jene rührenden Worte, welche Jesus bey dem letzten Abendmahle zu seinen Jüngern gesprochen: Von nun an will ich euch nicht mehr meine Diener, sondern meine Freunde nennen, weil ihr Alles erkannt habt, was ich unter euch gethan habe. Nehmet hinnen den Erörter, den heil. Geist! Er ist es, den der Vater euch senden wird. Ihr seyd meine Freunde, so fern ihr alles, was ich euch befehle, thun werdet. Hierauf wendet er sich zu den Neugeweihten; und diese bekennen ihm, da sie das apostolische Glaubensbekenntniß ablesen, den Glauben, welchen sie lehren und predigen wollen. Und nun leget der Bischof einem nach dem andern die beyden Hände auf, mit den Worten: Empfange den heil. Geist; denen du die Sünden nachlassen wirst, diesen sind sie nachgelassen; und denen du sie vorbehalten wirst, diesen sind sie vorbehalten. Gleich darauf läßt er ihm die Kasel, welche bis jetzt rückwärts noch zur Hälfte aufgeschlagen war, ganz hinab, zum Zeichen, daß er nun ein vollkommener Priester sey, indem er jetzt auch die Macht über den sittlichen Leib Jesu, die Gläubigen, wie vorhin schon über den wahren empfangen hat. Der Bischof sagt dabey: Der Herr bekleide dich mit dem Kleide der Unschuld; um ihn zu erinnern, er solle vor Gott mit solcher Unschuld und Tugend gezieret seyn, wie es sich für einen Priester Gottes geziemt. Dann nimmt der Bischof die beyden Hände jedes neuen Priesters in seine Hände, und fragt ihn: Versprichst du mir und meinen Nachfolgern Ehrerbietung und Gehorsam? Auf die Antwort: Ich verspreche sie, umarmt ihn der Bischof mit den Worten: Der Friede des Herrn sey stets mit dir. Durch dieses feyerliche Versprechen verpflichten sich die neuen Priester zu allen Verrichtungen, welche ihnen vom Bischofe aufgetragen werden. Endlich ermahnet er sie, bey dem Messopfer, und allen priesterlichen Amtshandlungen mit jener Ehrerbietigkeit und Ge-

nauigkeit zu Werke zu gehen, die der Heiligkeit dieser Handlungen, und der Würde Gott geweihter Priester geziemt. Zum Schluß spricht er den besondern Segenswunsch über sie, daß der Allmächtige ihrer priesterlichen Amtsführung volles Gedeihen, und ihren Opfern sein Wohlgefallen schenken wolle. Nach geendigter Messe, und einer, wie bey allen Weihen, gegebenen Ermahnung zu einem heiligen Wandel trägt der Bischof den neuen Priestern auf, nach ihrer ersten Messe noch andere drey besondere zu lesen; eine von dem heil. Geiste, die andere von der seligsten Jungfrau, und die dritte für die abgeschiedenen Gläubigen, um ihnen dadurch zu zeigen, daß sie als Priester für das Wohl der streitenden und leidenden Kirche zu bethen ganz besonders verpflichtet sind. Diese Messen sollen zwar so bald, als thunlich, gelesen werden; jedoch, weil sie Motivmessen sind, nur an solchen Tagen und Orten, an denen solche zu lesen erlaubt ist; auch darf für sie kein Stipendium angenommen werden.

Die Erhebung (Einweihung) zur obersten Stufe des Priesterthums, zur bischöflichen Würde, *Consecratio Presbyteri in Episcopum*, geschieht nach uraltem Herkommen von dem Erzbischofe, dem noch zwey andere Bischöfe, oder mit päpstlicher Dispens zwey infulirte Päpste oder Aebte beystehen, an Sonntagen und Apostelfesten, da die übrigen höheren Weihen in der Ordnung nur an den vier Quatembertagen, an dem Samstage vor dem Leidenssonntage, und am Charfamstage ertheilet werden sollen; aber wenn Noth vorhanden, auch an Festen mittlerer Gattung, in *festis duplicibus*, ertheilet werden dürfen. Sie geschieht unter folgenden Ceremonien: Der Erzbischof sitzt anfänglich am Altare, und ihm zur Seite sitzen die zwey Bischöfe, jedoch mit einander zugewendetem Gesichte, und zwischen diesen beyden kniet der Neuervählte, und liest die Eidesformel, durch die er angelobet, daß er mit der heil. römischen Kirche in Einigkeit des Glaubens stehen, den Bischof dieser Kirche für den Papst und ordentlichen Nachfolger des heil. Petrus erkennen, ihm mit vorzüglichlicher Verehrung, Treue und Ergebenheit zugethan seyn, und in Hinsicht auf die katholische Religion und Kirchenverfassung stets mit ihm vereinigt bleiben

wolle. Nach Ablegung dieses Eides beantwortet er sitzend die von dem Erzbischofe an ihn gestellten Fragen. Sie betreffen den allein wahren katholischen Glauben nach der richtigen Auslegung der heil. Schrift, und nach der Erblehre der heil. Väter; dann den Eifer in den bischöflichen Amtsverrichtungen, und die vorzüglichsten Tugenden; womit der Bischof dem Klerus und Wolke vorleuchten solle. Der Neuerwählte verpflichtet sich zu allem diesem, und der Erzbischof wünscht ihm, daß ihn Gott in dem Glauben, und in jedem guten Vorsatze stärken wolle. Dann beginnt der Erzbischof am Altare die Messe, und der Neuerwählte liest sie zugleich mit ihm an dem auf der Seite für ihn eigens errichteten Altare. Nach der Epistel führen die zwey Bischöfe den Neuerwählten wieder vor den Erzbischof, der ihm in einer kurzen Anrede die wichtigen Amtspflichten eines Bischofes vorträgt. Ihm als Vorsteher der Kirche komme es zu, in Sachen, welche die Religion betreffen, zu urtheilen und zu entscheiden; über vorfallende Anfragen Aufschlüsse zu geben; seine Hände zur Einweihung eines Bischofes aufzulegen, die Priester und andere Altardiener zu weihen, die Gläubigen zu firmen; ihm gebühre es vorzugsweise, das heil. Meßopfer darzubringen, zu predigen, zu taufen, von Sünden loszusprechen. Hernach ermahnt der Erzbischof alle Anwesenden, mit ihm zu bethen, daß Gott zur Erfüllung so wichtiger Pflichten dem Neuerwählten seinen Beystand ertheile. Und nun wird auf gleiche Weise, wie bey allen andern Weihen die Aller-Heiligen Litaney gebethet. Nach dieser wird dem Neugeweihten von dem Erzbischofe das Evangelienbuch mit dem Drucke einwärts so auf das Haupt gelegt, daß das Buch auf der Schulter aufstehet, und bis zum Wirbel des Hauptes reicht; anzudeuten, daß er als Bischof mit der innigsten Kenntniß des Evangeliums begabt seyn müsse. Dann legen ihm die drey Bischöfe beyde Hände auf, da sie sagen: Empfange den heil. Geist. Die Gebethe, welche der Erzbischof nachher verrichtet, lauten dahin, Gott, der schon im alten Bunde, wo noch Alles in dunkle Sinnbilder eingehüllet war, doch den Moses und Aaron zu Vertrauten seiner Geheimnisse hat, wolle um so mehr

dem Oberpriester des neuen Bundes den wahren Sinn seines heil. Wortes anvertrauen, damit er fähig sey, auch Andere durch Lehre und Beyspiel darin zu unterrichten. Nachher ruft der Erzbischof mit allen Anwesenden knieend, wie bey der Priesterweihe, durch das *Veni Creator* etc. den heil. Geist um seine Gaben für den neuen Bischof an; und hierauf taucht er seinen Daumen in den Chrysam, macht damit ein Kreuz über den Wirbel des Hauptes desselben, und salbet die geschorne Krone, während er sagt: Gesalbt und geweiht werde dieses Haupt im bischöflichen Range durch himmlischen Segen im Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des heil. Geistes. Dann fährt er fort über den Gesalbten zu bethen: die Gnade des heil. Geistes solle ihn ganz durchdringen und erfüllen, daß er mit einem standhaften Glauben, mit einer lauterer Liebe, und mit allen Tugenden begabt, die Kirche durch sein Beyspiel und durch seine Lehre erbaue; daß er die ihm anvertrauten Schlüssel des Himmelreichs zur Aufnahme der Religion gebrauche; daß er in dem Nahmen, in der Gewalt, und in der Kräfte Gottes die Kirche regiere; dem Hause Gottes mit Liebe, Treue und Eifer vorstehe, und die gute Ordnung darin erhalte, so, daß, wer ihn schmähet, und ihm Uebels wünschet, auch von Gott verschmähet, wer aber ihn segnet, auch von Gott gesegnet werde. Und nun salbt der Erzbischof mit dem Chrysam auch die flachen Hände desselben auf eben die Art, wie die Salbung bey der Priesterweihe geschieht; ein Symbol von der Fülle der Gnade, kraft welcher der Bischof auch Andere zu Priestern weihen, firmen, und seinen oberhirtlichen Segen reichlichst ertheilen kann. Dann gibt er ihm den Hirtenstab in die Hand, als ein Sinnbild der bischöflichen Pflicht und Macht, die ihm anvertraute gläubige Herde zu schützen; auch seinen Kirchsprengel öfters zu durchwandern, um die geistlichen Bedürfnisse seiner Schafe kennen zu lernen, und denselben geschwinde und gewisser abhelfen zu können. Auch steckt er ihm den Ring an den Finger, zum Zeichen der Treue, mit der er die ihm anvertraute Kirche zu pflegen verpflichtet ist. Endlich wird das Evangelienbuch ihm

abgenommen, und ihm von den drey Bischöfen in die Hand gegeben, unter den Worten: Nimm das Evangelium; geh, und predige solches dem dir anvertrauten Volke; denn Gott ist mächtig, daß er dir seine Gnade vermehre. Dann kehrt der neue Bischof an seinen Altar zurück, und setzt mit dem Erzbischofe die Messe bis zur Opferung fort, da er demselben zwey große brennende Wachskerzen, zwey Brote, und zwey Fäßchen Wein für sich und seine Kirche zum Opfer als Zeichen der Dankbarkeit überreicht. Nach diesem fahren sie beyde in der Messe, aber an einem Altare, bis nach dem Agnus Dei fort, wo der Erzbischof den neuen Bischof, und dieser die beyden andern umarmt, mit Anwünschung des Friedens, und zur Versicherung der wechselseitigen Liebe und Eintracht, in der sie mit einander leben wollen. Bey der Communion genießt der Erzbischof nur die Hälfte des gewandelten Brotes und Weines, und gibt die andere dem neuen Bischöfe zu genießen; um anzudeuten, daß, gleichwie sie an dem Leibe und Blute des Herrn gemeinschaftlichen Antheil haben, sie auch in dem Glauben, und in der Liebe Jesu vereinigt bleiben wollen. Nachdem der Erzbischof am Ende der Messe dem Volke den Segen erteilt hat, setzt er dem neuen Bischöfe die Inful auf, mit dem Wunsche, daß ihn Gott vor seiner heil. Kirche ansehnlich und ehrwürdig, und den Feinden der Religion schrecklich werden lasse. Auch leget er ihm dann die Handschuhe an, mit dem Gebethe, daß Gott diese Hände, welche zu den heiligsten Verrichtungen gesalbt sind, unschuldig erhalten wolle. Hernach steht der Erzbischof von seinem Sitze auf; und er und ein anderer Bischof nehmen den neuen, setzen ihn auf den Sessel, und geben ihm den Hirtenstab in die Hand, öffentlich hiermit anzudeuten, daß derselbe als Bischof der ihm anvertrauten Kirche vorgesetzt sey, und der Erzbischof stimmt das Te Deum an, alle Anwesenden aufzufordern, Gott zu danken; daß er seiner Kirche einen neuen Oberhirten gegeben hat. Am Schlusse spricht er für den neuen Bischof die Kollekte: O Gott! du Hirt und Leiter aller Gläubigen! sieh gnädig auf deinen Diener, den du deiner Kirche zum

Oberhirten gegeben; verleihe ihm, wir bitten dich, daß er durch Wort und Beyspiel seinen Untergebenen Nutzen schaffe, damit er sammt der ihm anvertrauten Herde zur ewigen Seligkeit gelange. Während des Te Deum aber wird der neue Bischof von den ihm assistirenden zwey Bischöfen durch die Kirche geführt, ihn dem Volke, das er indessen segnet, zu zeigen. Nachdem er zu dem Altare zurückgekommen, und das Te Deum mit der Kollekte geendigt ist, gibt der neue Bischof der ganzen Versammlung feyerlich den Segen, zum Zeichen der erlangten bischöflichen Vollmacht, und zum Zeichen seiner Dankbarkeit für die Gebethe, welche sie für ihn während der feyerlichen Handlung zum Himmel abschickte. Zum Schlusse, um auch dem Erzbischofe seinen Dank für die Weihung öffentlich zu bezeugen, trägt er ihm seinen Glückwunsch mit lauter Stimme vor, indem er an der Epistelseite drey-mahl vor dem Erzbischofe, der an der Evangelienseite steht, niederkniet, und jedes Mahl mit höherer Stimme, und dem Erzbischofe sich mehr nähernd singt: Auf viele Jahre! Worauf beyde einander den Friedensfuß geben, der auch von den anderen Bischöfen folgt.

Conc. Carthag. an. 398. c. 2—9. inclus. — Pont. Rom.

7. Von der Ehe.

Von den Bestandtheilen dieses Sakramentes.

Der nach den bürgerlichen Gesetzen gültig geschlossene Ehevertrag der Brautleute ist die Materie, und die von dem Priester bey der Trauung gesprochenen Worte: *Ego conjungo vos in matrimonium in nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti*. sind die Form des Ehesakramentes.

Ignat. ad Polyc. — Tertull. 1. ad ux. — Conc. Carth. an. 398. c. 13. — Syric. ep. ad Hymer. c. 4. — S. R. C. 18. Dec. 1589. 25. October 1586.

Von dem Auspender des Ehesacramentes.

Der eigene Pfarrer der Brautleute, oder jener Priester, welchen derselbe zur Einsegnung ebenderselben Brautleute gehörig bevollmächtigt, ist der rechtmäßige Auspender dieses Sacramentes.

Von dem Subjecte desselben.

Alle diejenigen, denen kein, durch göttliche oder menschliche Gesetze bestimmtes Hinderniß, eine Ehe einzugehen, im Wege steht, können und dürfen dieses Sacrament empfangen.

Von den kirchlichen Ceremonien bey Auspendung desselben.

Die Auspendung dieses Sacramentes, wenn beyde Brautpersonen katholisch sind, geschieht unter folgenden Ceremonien: Sie kommen in ihre Pfarrkirche mit Kränzen und Blumen geschmückt, die eine sinnbildliche Erinnerung für sie sind, wie sie sich beflissen haben sollten, ihre Unschuld, die schönste Zierde des Christen, unversehrt zum Altare zu bringen, weil nur die, welche so in den Ehestand treten, Gottes Segen mit Zuversicht zu hoffen haben. Beyde knieen dann vor den Altar hin, der Bräutigam als das Haupt zur rechten Seite, und die Braut zur linken, anzuzeigen, daß sie zu ihrem höchst wichtigen Vorhaben des Allmächtigen Hülfe und Beystand zu erhalten sehnlichst wünschen. Der Priester, welcher indessen in seiner liturgischen Kleidung (Rochet, oder Albe und Stole mit dem Biret) zu dem Altare tritt, nachdem er zuvor alle von den Brautleuten bezubringenden schriftlichen Zeugnisse genau eingesehen, und richtig befunden hat, stellt ihnen in einer kurzen Ermahnungsrede die Wichtigkeit ihres Vorhabens; den weiten Umfang der Pflichten, welche sie durch den Antritt des Ehestandes auf sich nehmen; und die Größe der göttlichen Gnade vor, die ihnen durch dieses Sacrament zu Theil wird, wenn sie mit derselben getreulich mitwir-

fen. Dann fragt der Priester jedes nahmenlich und besonders, ob es in seinem Entschlusse noch beharre; und, nachdem jedes diese Frage in Gegenwart zweyer Zeugen bejahet hat, sagt ihnen der Priester, daß sie einander die Ringe und die Hände geben sollen. Die Ringe als ein Symbol der versprochenen unverbrüchlichen Treue, die sie einander bis in den Tod halten müssen; die Hände aber zum Zeichen der innigsten, unzertrennlichen Verbindung, und gegenseitigen Hülfeleistung bis zur Scheidung durch den Tod. Nachher umschlingt der Priester die beyden sich gegenseitig haltenden Hände der Brautleute mit der Stole, und sagt: *Ego conjungo vos etc.* während er das Kreuzzeichen über sie macht. Das Umschlingen der Hände mit der Stole bedeutet, daß der Priester als Stellvertreter der Kirche handelt, und als solcher die vorhabende eheliche Verbindung billiget; und das Kreuzzeichen, daß sie als Christen durch Jesu Veröhnungstod am Kreuze Gottes Gnade erlangen. Nach diesem bethet der Priester für sie, Gott wolle diese Handlung, welche jetzt in seinem Tempel vorging, genehm halten, und die Neuvermählten mit seiner Hülfe unterstützen, damit sie ihre heiligen Pflichten treu erfüllen. Zur sinnbildlichen Versicherung dieser Gnadenmittheilung besprengt er sie endlich beyde mit dem Weihwasser.

Ist eines von den Brautleuten akatholisch, dann umschlingt der Priester bey der Einsegnung mit der Stole nur die Hand des katholischen Theiles, anzudeuten, daß nur diesem das Sacrament mitgetheilt werde, indem nur die Mitglieder der katholischen Kirche das Recht haben, an den gemeinsamen geistlichen Gütern derselben Theil zu nehmen; auch die Kirche Niemanden ein Sacrament, was er selbst nicht will, reichen darf und will; von dem akatholischen Theile aber, der die Ehe für kein Sacrament hält, nichts gewisser vorauszusetzen ist, als daß er durch die Trauung kein Sacrament, sondern nur einen Mann, oder ein Weib erhalten wolle. Auch die Besprengung mit dem Weihwasser am Ende hat nur bey dem katholischen Theile zu geschehen.

Für die religiöse Feyer der *Tubelhehen* besteht keine eigene Vorschrift, weder daß, noch wie sie sollten gehalten werden; doch ist sie allgemeine Sitte, und pflegt gewöhnlich auf folgende Art gehalten zu werden: Das Tubelpaar begibt sich an dem bestimmten Tage, wenn möglich, in ihre Pfarrkirche in Begleitung ihrer Verwandten. Sie werden von diesen zu dem Altare geführt, an dem der Seelsorger eine Rede an sie hält, in welcher er sie zur Dankbarkeit gegen Gott, zur ferneren wechselseitigen Treue und Hülfsleistung in den Beschwerden ihres Alters, und zu erbaulichen Beyspielen für ihre Familie ermuntert; in welcher Rede aber auch manches lehrreiche Wort besonders für ihre Kinder und Kindeskinde, und an alle übrige Anwesende anzubringen ist. Nach der Anrede reicht sich das Tubelpaar die Hände, um das Versprechen einer unveränderlichen Liebe und Treue, das sie einander vor 50 Jahren im Angesichte Gottes und der christlichen Gemeinde gegeben haben, eben da wieder zur gemeinen Erbauung zu erneuern; und alsdann macht der Priester, während er sie mit dem Weihwasser besprengt, das Kreuzzeichen über sie unter der gewöhnlichen Segensformel: *Benedictio Dei omnipotentis P. et F. et Sp. S. descendat super vos, et maneat semper.* Alle anderen bey wirklichen Trauungen üblichen Ceremonien müssen, besonders die Umwicklung der Stole, unterbleiben, um nicht irrige Meinungen zu wecken. Das Tubelpaar wohnt nach diesem noch der heil. Messe bey, um den Allerhöchsten das schuldigste Dankopfer für seinen in ihrem fünfzigjährigen Ehestand genossenen Schutz und Segen öffentlich darzubringen.

B. Von dem Religionsunterrichte.

1. Von Frühlehren und Predigten.

Nicht nur die h. h. Sacramente hat der Liturg als Stellvertreter Gottes den Menschen auszuspenden, sondern auch seinen Willen, den er durch die Propheten, und zuletzt durch seinen Sohn ausgesprochen, ihnen kund zu machen. Für ihn ist demnach der Religionsunterricht auch ein wesentlicher Be-

standtheil seines erhabenen Amtes. Auch gehören die Verkündigung und die Anhörung des göttlichen Wortes unstreitig zur öffentlichen Gottesverehrung. Jene, weil die Menschen nur durch den Unterricht in dem, was Gott ist, und was er von ihnen will, richtige Kenntnisse von ihm, und von ihren Pflichten erlangen, ohne die eine wahre Verehrung desselben gar nicht möglich ist; und diese, weil die Menschen eben durch fleißiges und aufmerksames Anhören der Aussprüche und Befehle Gottes ihre Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen ihn als ihren höchsten Herrn an den Tag legen, welche Gesinnungen das Wesen aller, mithin auch der öffentlichen Gottesverehrung ausmachen, deren Endzweck Erbauung ist, (Einleit. S. 2.) die wohl auch in jeder Hinsicht nur durch beydes erreicht werden kann.

Der Religionsunterricht ward aber auch von jeher als ein Hauptbestandtheil der öffentlichen Gottesverehrung angesehen, und behandelt. Ja er machte, wie die Apostelg. 2, 42. bezeugt, schon zur Zeit der Apostel, und durch alle folgenden Jahrhunderte ein unzertrennliches Ganze mit dem h. Mesopfer aus. Das Alterthum kannte die heut zu Tage in manchen Orten noch bestehende, aus dem finstern Zeitalter abstammende, der Lauigkeit höchst gefällige und dienliche, der guten Sache aber eben so nachtheilige Trennung der Predigt von der Messe nicht. So bald das Evangelium bey der feyerlichen Messe gelesen war, bestieg in Kathedralkirchen der Bischof, und in anderen Kirchen der Pfarrer (III. Hauptstück S. 5. e) den Lehrstuhl; und hielt eine Auslegung über die eben abgelesenen Schriftstellen, oder auch eine zusammenhängende Rede an das Volk; welcher Gebrauch, wie viele andere in unserer Liturgie, von der Synagoge auf die Kirche kam, wo immer auch nach der Lesung des Gesetzes und der Propheten eine Rede an die Versammlung gehalten ward. Luk. 4, 16. Apostelg. 13, 15. Daher so viele Homilien und Sermonen von Origenes, Cyrillus, Hilarius, Ambrosius, Augustin, Chysofomus, Leo, und Gregor dem Großen.

Auch die übrigen liturgischen Gebräuche, welche bey Predigten und Lehren schon in den frühesten Zeiten der Kirche ge-

wöhnlich waren, haben sich beynah alle bis jetzt erhalten. So bald der Unterricht geendigt war, wurden, wie noch heut zu Tage, die kirchlichen und landesfürstlichen Verordnungen, die Fest- und Fasttage, die öffentlichen Andachten, Bittgänge, Jahrtage für Verstorbene, und die Brautleute verkündet. Dann wurden auch für besondere, und allgemeine Anliegen, für den Landesfürsten, für den Bischof, für Kranke und Verstorbene Gebethe verrichtet. Auch das Sprechen der sogenannten offenen Schuld, und die auf selbe folgende Ertheilung des priesterlichen Segens haben ihren Grund in den ältesten Zeiten. Damahls wurden über die öffentlichen Büsser des dritten Grades, die nach der Predigt mit den Katechumenen aus der Versammlung sich entfernen mußten, vor ihrer Entlassung bestimmte Gebethe verrichtet, und dann vor dem Bischofe ihnen der Segen gegeben.

Justin. Apol. 2.—Conc. Aurel. 2.—Conc. Trid. Sess. 5. de reform. cap. 2. et Sess. 24. de ref. c. 7.

2. Von den Kirchenkatechesen.

Ein zusammenhängender Unterricht über die Lehren der Religion, von uns *Katechesen* genannt, ward in älteren Zeiten, da die Taufe der Erwachsenen noch allgemein üblich war, in den liturgischen Versammlungen auch nur diesen ertheilet, welche dann vor Erlangung der feyerlichen Taufe sieben strenge Prüfungen, *Scrutinia* genannt, während der großen Osterfasten bestehen mußten. Für die Taufe der Erwachsenen ward mit der Zeit die der Kinder üblich, aber nicht auch der öffentliche Unterricht der Kinder in den Kirchen. Erst die Kirchenversammlung von Trident hat Sess. 24, c. 4. de reformat. den kirchlichen Religionsunterricht der Kinder für die Sonn- und Feiertage angeordnet. Seit dieser Zeit machen die Kirchenkatechesen einen Theil des öffentlichen Gottesdienstes aus, und zwar, wo Lokalumstände es nicht anders fordern, des nachmittägigen. Daß aber bey denselben doch die Erwachsenen vorzüglich berücksichtigt wer-

den sollen, sowohl in Hinsicht dessen, was, als auch, wie es abzuhandelt ist, fordert schon der Ort, wo sie zu halten sind, indem die Kirchen allgemeine Versammlungsorte sind; und dann auch das Bedürfniß der Erwachsenen, da für das der Kinder in der Schule zu sorgen ist. Nur soll auch, weil dieser Unterricht ein Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes ist, die allgemeine Erbauung nicht bloß durch den Inhalt desselben, sondern auch durch einen feyerlichen Eingang und Schluß befördert werden; was nicht mangeln wird, wenn die Katechese jedes Mahl mit einem kurzen religiösen Liede unter Begleitung der Orgel, z. B. Heiliger Geist! komm zu verbreiten u. s. w. eröffnet, und mit dem: Vater! segne diese Lehre u. s. w., welche beyde in dem Katechismus für die kleinsten Kinder stehen, geschlossen wird.

Conc. Tolet. 4.

Zweyter Abschnitt.

Von den die Gottesverehrung unmittelbar betreffenden liturgischen Handlungen.

A. Von dem h. Messopfer.

1. Von den verschiedenen Nahmen desselben.

Das Opfer des Altars wird von den Griechen insgemein *Liturgia sacra* (Einleitung S. 1.) auch *Mystagogia*, eine geheimnißvolle Handlung, und *Prophora*, Opfer genannt. Bey den Lateinern heißt es aber von jeher am gewöhnlichsten *Missa*, Messe; welches Wort aus der bey den Alten sehr

üblichen, schon bey den römischen Klassikern vorkommenden Abkürzung, oder Verstümmelung des Wortes *Missio*, oder *Dimissio* entstanden ist. Denn in der alten Kirche wurden die bey der Feyer des heil. Opfers Anwesenden auf zweymahl entlassen; zuerst die Katechumenen, die öffentlichen Büßer und alle, die an dem heil. Abendmahle nicht Theil nehmen durften, nach dem darauf ertheilten Unterrichte, da ihnen der Diakon zurief: *Si quis est Catechumenus, exeat foras*; und dann nach ganz vollendetem Opfer die wirklichen Gläubigen, wie noch heut zu Tage, durch den Zuruf des Diakons: *Ite Missa est*, was im vollständigen Sinne sagen will: *Ite dimissio est*. Weil aber das Messopfer die Hauptsache der öffentlichen Gottesverehrung ist, darum heißt bey den Alten öfters auch der gesammte Gottesdienst *Missa*, und weil dasselbe den vornehmsten Theil von der Feyer eines kirchlichen Festes ausmacht, darum wird von ihnen das Wort *Missa* nicht selten auch für Festum gebraucht; endlich weil sich das Volk zum Messopfer gewöhnlich am zahlreichsten versammelt, darum wird von den Alten auch jeder größere Zusammenfluß von Menschen *Missa* genannt, wie noch in Deutschland sogar die größeren Jahrmärkte Messen heißen. Welchen verschiedenen weiteren Sinn dieses Wortes man kennen muß, um bey dem Lesen älterer Werke durch denselben nicht irre geleitet zu werden.

Bey den lateinischen Vätern heißt aber das heil. Opfer öfters auch 1. *Collecta*, so viel als *Collectio*, vorzugsweise vor allen liturgischen Versammlungen, weil sich bey demselben die Gläubigen immer am zahlreichsten, ja in den ersten Jahrhunderten außer einer platten Unmöglichkeit immer alle unausbleiblich einfanden. 2. *Dominicum* (*institutum*) weil die Feyer desselben sich auf des Herrn ausdrücklichen Befehl gründet, und seinem Andenken zunächst gewidmet ist. Luk. 22, 19. 1 Kor. 11, 24 und 25.—3. *Agenda* (*actio*) weil der Haupttheil der Messe, der Kanon, bey den Alten auch *actio* hieß; und zwar darum, weil in demselben geschieht, was laut des Herrn Befehl zu geschehen hat. 4. *Sacrum* (*officium*) weil bey demselben das, was

wahrhaft und über alles heilig zu nennen ist, unmittelbar behandelt wird.

Bei uns Deutschen heißt das Messopfer insgemein nach seinem gewöhnlichsten lateinischen Nahmen Messe; in älteren Schriften nach dem bey den Griechen üblichsten Nahmen Amt oder mit dem bestimmenden Beysage: das Amt der heil. Messe; und eine feyerliche Messe: Hochamt, bey den Alten auch Trohnamt, so viel als ein vornehmes, herrliches Amt.

2. Von den Bestandtheilen der heil. Messe.

Die Alten theilten die Messe in zwey Haupttheile; in die Missam Catechumenorum, welche ausschließlich bis zur Opferung, Offertorium, reichte; und welche so genannt wurde, weil diesem Theile die Katechumenen beywohnen durften, und in die Missam Fidelium, welche von der Opferung bis zum gänzlichen Schluß der Messe gieng; und darum so hieß, weil bey diesem Theile alle wirklichen Gläubigen, die in der Gemeinschaft der Kirche lebten, zugegen waren. Eben dieser Theil ward auch Missa Sacramentorum genannt, weil während derselben die geheimnißvolle, heiligste Handlung, die Wandlung des Brotes und Weines vorgieng. Auch waren unter demselben die Kirchthüren geschlossen, und von eigenen Hühnern, Ostiariis, bewacht, damit kein Unwürdiger in die Versammlung kommen, und kein Gläubiger sich aus derselben entfernen konnte. Weil jeder dieser Theile Missa hieß, daher entstanden die in den Schriften der Alten öfters vorkommenden Redensarten: Missas facere, Missas tenere, Missarum solemnia celebrare, welche demnach doch nur von einer Messe zu verstehen sind.

Heut zu Tage unterscheidet man insgemein 4 Theile der Messe. Vom Eingange derselben bis zur Opferung, von dieser bis zur Wandlung, von der Wandlung bis zur Kommunion, und von dieser bis zum Ende. Füglicher aber wird diese heil. Handlung abgetheilt in die Vorbereitungs- oder Prothomissa, die bis zum Kanon geht; in die eigentliche Messe, welche die

Kommunion einschließt; und in die Schlußmesse. Denn der Hauptbestandtheil des Messopfers ist die Konsekration sammt der Kommunion; indem die Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Jesu das Wesen des Opfers ausmacht, und der Genuß beyder dasselbe rücksichtlich des Opfernden ergänzet, der durch den Genuß an demselben Theil nimmt. Aus welchem Grunde auch im Falle, daß der celebrirende Priester durch eine Ohnmacht, oder ein anderes Unglück verhindert, den Wein nicht mehr konsekriren, oder beyde Gestalten nicht genießen könnte, jenes und dieses von einem andern auch nicht mehr nüchternen Priester, falls kein solcher zu haben wäre, geschehen müßte, weil sonst das Opfer unvollständig bliebe. Eben daher ergeben sich auch die Entscheidungen über alle jene Fälle, welche im Eingange des Missales unter der Aufschrift: *De defectibus in ministerio ipso occurrentibus* §. X. von Nro. 2 bis einschließlich 13. angeführt sind.

Aug. serm. 217. de temp.

3. Von der Zeit und dem Orte der Entrichtung des h. Messopfers.

Daß die ersten Christen nicht alle Tage das heil. Messopfer feyerten, läßt sich leicht erachten. Jene für sie äußerst stürmischen Zeiten gestatteten ihnen nicht, sich täglich zu versammeln. Allein dessen ungeachtet waren zu dieser heiligen Handlung doch schon damahls gewisse Tage bestimmt. Der vornehmste aus diesen war der erste Tag jeder Woche, an dem unser Herr und Heiland aus eigener Macht sich selbst das Leben wieder gab, und der darum schon damahls der Tag des Herrn hieß. Apostelg. 20, 7. 1 Kor. 16, 2. Apokal. 1, 10. Justin in seiner ersten Schutzschrift, und Plinius der Jüngere bezeugen eben dieses. Im zweyten Jahrhunderte wurden derley Versammlungen auch an dem 4. und 6. Tage jeder Woche, und etwas später auch am Samstag gefeyert. Zu diesen kamen bald noch die jährlichen Gedächtnistage der Märtyrer. Im 5. Jahrhunderte aber ward die tägliche

Feyer des Messopfers schon allgemeine Gewohnheit, besonders in der abendländischen Kirche, welche es noch heut zu Tage ist. Denn es besteht kein Kirchengesetz, das die Priester an und für sich, wenn sie keine besondere Verbindlichkeit von Seite ihrer Pfründe auf sich haben, zur täglichen Entrichtung des heiligen Messopfers verpflichtete. Die Kirchenversammlung von Trident hat Sess. 23, c. 14. den Bischöfen aufgetragen, nur darauf zu sehen, daß die Priester wenigstens an Sonn- und gebothenen Feyertagen Messe lesen; die Seelsorger aber so oft, daß sie ihrem Amte Genüge leisten. Da aber das Amt eines Seelsorgers fordert, den frommen und billigen Wünschen seiner Pfarrkinder nachzukommen, weil er ihretwegen angestellt ist, so darf er sich wohl auch der täglichen Entrichtung des heil. Messopfers ohne wichtige Ursache auch an gemeinen Wochentagen nicht entziehen, wenn seine Pfarrkinder demselben an solchen beywohnen wollen.

Ueber die Stunden, in welchen die ersten Christen der Feyer des heil. Messopfers bestimmt oblagen, geben die ältesten Urkunden keine nähern Aufschlüsse. Daß die Apostel dasselbe gewöhnlich Abends verrichteten, zu eben der Zeit nämlich, da es von ihrem göttlichen Meister eingesetzt worden ist, ist das wahrscheinlichste; daß aber zu ihren, und überhaupt in den ältesten Zeiten der Kirche keine gewissen Stunden damit bestimmt waren, ist mehr als wahrscheinlich. Die Christen konnten damahls dieser heil. Handlung nur jene Stunden widmen, in denen sie sich vor den Nachstellungen und Verfolgungen ihret Feinde am sichersten glauben konnten. Und darum geschah es, daß sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen damahls gewöhnlich zur Nachtszeit, jedoch zu verschiedenen Stunden hielten; oft spät Abends, oft aber auch am frühesten Morgen, daß selbe bey anbrechender Morgenröthe schon geendiget waren. Apostelg. 20, 7 und 8. So bald aber die Kirche zur vollen Ruhe und Sicherheit gelangte, wurden zur gemeinschaftlichen Feyer des Messopfers auch gewisse, jedoch nach Verschiedenheit der Tage und Zeiten abwechselnde Stunden festgesetzt. Für die Sonn- und Festtage die 3.,

nach unserer Uhr die 9. Stunde Morgens; für die Werktage die 6., bey uns die 12. Stunde Mittags; für die Fasttage aber im Advent, in den Quatemberzeiten, und an den Vorabenden vor den Festtagen die 9., nach unserer Uhr die 3. Stunde Nachmittags; und für die große oder vierzigtägige Fasten die Vesperzeit, d. i. nach Sonnenuntergang, weil die Gläubigen an Fasttagen bis zu den genannten Stunden zu fasten, und ihr tägliches Mahl immer erst nach entrichteter Messopfer einzunehmen pflegten. (IV. Hauptst. S. 1. 9 und 31.) Privatmessen aber durften damahls zu jeder Stunde des Tages gehalten werden. Nachdem aber späterhin, im 11. und 12. Jahrhunderte, die tägliche Mahlzeit an Fasttagen nach und nach immer auf frühere Stunden zurück kam, wurden endlich auch alle Messen Vormittags gehalten. Doch, damit der alte Gebrauch nicht ganz in Vergessenheit käme, und die Gläubigen bey späteren Zeiten insbesondere an das strenge Fasten ihrer eifrigen Vorfahrer doch noch einiges Theiles erinnert würden, besteht in den Rubricis generalibus Missalis S. XV. die Verordnung, daß die gemeinschaftliche, oder öffentliche Messe, *Missa conventualis* oder *publica*, zum Unterschiede von Privatmessen so genannt, an Sonn- und Festtagen (in *festis duplicibus* et *semiduplicibus*) nach der Terz; an den geringsten Fest- und Werktagen, (in *simplicibus* et *feriis*) nach der Sext; und im Advent, in der vierzigtägigen Fasten, an den Quatembertagen und Vorabenden, an welchen gefastet wird, nach der Non gehalten werden. Privatmessen aber dürfen, wenn der Priester die Metten und Laudes desselben Tages, an welchem er zelebriren will, gebethet hat, zu jeder Stunde, nur nicht, die einzige Christnacht ausgenommen, vor der Morgendämmerung, *ante auroram*, und nicht nach dem Mittage, *post meridiem*, gelesen werden. Jedoch ist hier die Morgendämmerung nicht von dem natürlichen Tage, sondern von dem bürgerlichen zu verstehen; von dem Zeitpunkte nämlich, da die Menschen nach Verschiedenheit der Jahreszeiten die nächtliche Ruhe verlassen, und ihre täglichen Arbeiten anzufangen pflegen; weil dann schon mehrere dem Messopfer beywohnen kön-

nen, was die Kirche bey jener Zeitbestimmung vorzüglich zur Absicht hat. Nur muß der Seelsorger übrigens noch, insbesondere an solchen Orten, wo nur ein Priester sich befindet, in der Bestimmung und Beobachtung der Stunde auf die bey seiner Gemeinde aus guten Gründen eingeführte Gewohnheit, und andere Verhältnisse derselben genaue Rücksicht nehmen. Diese Regel gilt zwar vor allem von der sogenannten Pfarrmesse an Sonn- und gebothenen Feiertagen; aber auch von der an den Werktagen.

Der gesetzlich bestimmte Ort zu dieser heiligen Handlung sind die öffentlichen Kirchen, vorzugsweise die Pfarrkirchen. Für Oratorien aber, oder Hauskapellen wird die ausdrückliche Bewilligung des Bischofes dazu erfordert, so wie auch in Nebenkirchen ohne dieselbe keine feyerliche Messe gehalten werden darf. Die Altäre müssen aber auch vorschriftmäßig eingerichtet, und anständig verziert seyn. (III. Hauptstück §. 3 und 5.)

Petr. Chrysol. serm. 5. — Conc. Tol. 1. cap. 5. — Sydon. Appoll. l. 5. ep. 17. — Greg. Tur. in vita S. Nicetii. — Ambr. in Psalm. 118. — Conc. Mogunt. de jejun. 4. temp. — Theodulph. de observ. quadr. c. 59. — Cyrill. Alex. adv. Antrop. c. 12. — Basil. de bapt. c. 8. — Conc. Agath. año 506. — S. R. C. 2. Nov. 1634.

4. Von dem Buche zur Entrichtung des heil. Messopfers.

Gegenwärtig haben wir zur Feyer des Messopfers ein einziges Buch, in welchem alles, was der Priester bey dieser h. Handlung zu bethen und zu thun hat, enthalten ist; und welches nach dem gewöhnlichen Namen derselben auch Missale genannt, einst auch Missale plenarium hieß. Denn vor dem 11. Jahrhunderte war das, was dieses Buch jetzt enthält, in drey Bücher vertheilet. Das eine enthielt, was der Chor bey der Messe zu singen hat, die Antiphonen, Psalmen, welche bey dem Eingang, Graduale, Offertorium und Communion vorkommen, und hieß Antiphonarium; das andere begriff in sich jene Stücke, aus der h. Schrift des alten und

neuen Bundes, welche der Subdiakon und Diakon zu lesen haben, und ward *Lectionarium* genannt; und das dritte enthielt die Gebethe, die Präfationen, den Kanon, und alles übrige, was dem Priester bey der Messe obliegt, und hieß *Sacramentarium*; auch darum, weil sich in diesem Buche auch das befand, was zur Ausspendung der übrigen Sacramente und Sacramentalien gehört, und jetzt zum Theile im Missale, zum Theile im Pontifikale und Rituale enthalten ist. Diese Bücher waren, wie man sich aus den in größeren Bibliotheken noch befindlichen Ueberbleibseln von denselben überzeugen kann, meistens auf das feinste Pergament mit den schönsten Farben, vieles davon, besonders im Kanon, mit goldenen Buchstaben mit einer Mühe und Genauigkeit geschrieben, welche Bewunderung verdienen, und dem Fleiße wie der Religiösität der damaligen Zeiten das rühmlichste Zeugniß geben.

Unser heutiges Messbuch hat fünf Theile. 1.) Das *Proprium de tempore*, in welchem sich die Messen für alle Sonntage des Jahres, und für jene Wochentage, die eine eigene Messe haben; auch die Messen für alle hohen Festtage des Herrn, vom Advent bis einschließlich letzten Sonntage nach Pfingsten, befinden. 2.) Das *Proprium Sanctorum*, das die eigenen Messen für die Festtage verschiedener Heiligen vom letzten November als dem gewöhnlichen Anfang des Kirchenjahres (IV. Hauptst. S. 1.) bis wieder dahin enthält. 3.) Das *Commune Sanctorum*, in welchem die Messen stehen, die an den Festtagen solcher Heiligen zu nehmen sind, für welche keine eigene Messe sich vorfindet; jedoch aus einer jener Classen, in welche ein Heiliger gehört, und für deren jede in diesem Theile gewöhnlich zwey Messen enthalten sind; als zwey für einen Martyrer, der zugleich Bischof war; zwey für einen bloßen Martyrer; zwey für mehrere Martyrer; zwey für solche Heilige zur österlichen Zeit; zwey für einen Bekenner und Bischof; zwey für einen bloßen Bekenner; eine für die Kirchenlehrer; eine für die Aebte; zwey für eine Jungfrau und Martyrin; zwey für eine bloße Jungfrau; eine für eine Witwe und Martyrin; eine für eine bloße Witwe; und eine für das Kirchweihfest. 4. Die *Botiv messen*, zu welchem auch die Messen für verschie-

dene Anliegen, und für die Abgestorbenen gehören. 5. Verschiedene Benedictiones, welche jeder Priester gebrauchen darf; da die im Rituale enthaltenen nur den Pfarrern, und die im Pontifikale nur den Bischöfen zustehen. Der Kanon mit den Präfationen, und den Gebethen bey der Communion befindet sich in der Mitte des Missales, weil er mit diesen für alle Messen bestimmt ist, und alles, was vor und nach ihm kommt, sich auf ihn als den Haupttheil bezieht. Weil aber jedes Land, und auch jede Diözese einige besondere Festtage halten, die nicht allgemein in der ganzen Kirche gefeyert werden, daher der zweyfache Anhang, der sich gewöhnlich bey dem römischen Missale befindet, von denen der erste die Aufschrift hat: *Missae propriae in certis quibusdam regnis et provinciis ex indulto apostolico celebrandae*; der zweyte aber den Titel führt; *Missarum Proprium Dioecesis N.*

5. Von der Vorbereitung des Priesters zur heil. Messe.

Müssen alle gottesdienstlichen Handlungen von dem Liturgen mit männlichem Ernste, und ehrerbietiger Eingezogenheit verrichtet werden, um ihrem hohen Zwecke (Einleit. S. 4 und 9; und V. Hauptst. 1. Abschn. A. S. 4.) zu entsprechen, so gilt diese Regel wohl um so viel mehr von der ersten, und heiligsten dieser Handlungen, von dem heil. Messopfer. Allein von einem Priester, der ohne sorgfältige Vorbereitung zu demselben geht, läßt sich jenes würdige und zweckmäßige Betragen keineswegs erwarten; indem ohne Vorbereitung keine wahre Andacht, und ohne diese kein erbauliches äußeres Betragen möglich ist.

Der Priester soll aber vor allen sein Inneres vorbereiten. Dieses kann aber nur geschehen, wenn er seine Gedanken vor allen Zerstreuungen sammelt, und sie mit möglichster Aufmerksamkeit bloß auf die Wichtigkeit und Heiligkeit jener Handlung, die er zu verrichten hingeht, heftet. Daß aber

diese Geistesversammlung ohne Gebeth nicht möglich sey, versteht sich schon von selbst; aus welcher Ursache auch dem celebrirenden Priester im Missale eigene Vorbereitungsgebethe, von den Alten *Apologiae*, jetzt aber *Accessus* genannt, so wie auch eigene bey dem Anziehen der liturgischen Kleider zu verrichten vorgeschrieben sind. Hat der Priester aber einmahl seine ganze Aufmerksamkeit auf die Erhabenheit seiner vorhabenden Handlung geheset, so wird er es auch als eine seiner unerläßlichsten Pflichten erkennen, seine größte Sorge dahin zu richten:

1. daß seine Andacht um so weniger während der Messe gestört, oder unterbrochen werde. Er wird also, ehe er sich zu selber verflügt, in der Sakristey die für jeden Tag vorgeschriebenen Messgebethe bedächtlich aufschlagen, und richtig anmerken; auch durch eigenes Nachsehen sich jedes Mahl, bevor er zum Altare geht, zu überzeugen suchen, ob Kelch, Hostie, Purifikatorium, Korporal, und anderes Zugehör vorschriftmäßig bereitet sind;

2. daß er mit keinem von schweren Sünden besleckten Gewissen, gemäß der besonderen Warnung des Apostels zum Altare trete. 1. Kor. 11, 27 bis 31.

Aber auch eine anständige Vorbereitung des Leibes fordert die Heiligkeit dieser Handlung; und die Kirchengesetze schreiben dem Priester bestimmt vor:

1. daß er nicht in einer weltlichen, noch viel weniger in einer neumodisch profanen Kleidung, sondern, wie zu allen liturgischen Funktionen, so auch zu dieser, in der langen Klerikal-Kleidung (in *veste talari*) gehe; und

2. daß er von der zwölften Stunde der Mitternacht von Speis und Trank nüchtern sey, von welcher Verpflchtung ihn kleine, meist nur eingebildete Bedürfnisse keineswegs lossprechen können. Diese Vorschrift besteht schon seit den Zeiten der Apostel. Die ältesten Kirchenväter: Tertullian, Cyprian, Gregor von Nazianz, Basilus, Chrysostomus und Augustin bezeugen dieses. Vorzüglich merkwürdig sind die Worte des Letzten, Epist. 118. *Liquido apparet, quando primum acceperunt dis-*

cipuli corpus et sanguinem Domini, eos non accepisse jejunos. Num quid tamen propterea calumniandum est universae Ecclesiae, quod a jejunis semper accipitur? Et hoc placuit Spiritui sancto, ut in honorem tanti Sacramenti in os Christiani prius dominicum corpus intraret, quam ceteri cibi; nam ideo per universum orbem mos iste servatur. Man erinnere sich hier auch an den Eifer der alten Christen in Beobachtung dieses Geböthes, von dem §. 3. die Rede war.

Chrysost. hom. 17. in ep. ad. Hebr. — Idem hom. 61. ad pop. Antioch.—Cypr. ep. 65.—Basil. hom. 1. de jej.

6. Von dem äußeren Zustande des Priesters bey der heil. Messe.

Schon der hohe Werth und Zweck des heil. Mesopfers, und eben so auch die hohe Würde, welche der Priester bey der Entrichtung desselben begleitet, indem er am Altare als Repräsentant der ganzen Kirche, und als Vertrauter der Gottheit erscheint, machen es ihm zur unerläßlichen Pflicht, an dieser heiligen Stätte nur solche Geberden zu äußern, welche die tiefste Ehrfurcht von ihm gegen das, was er behandelt, allen Anwesenden bezeugen; und eben darum gleich fromme Gesinnungen auch in ihnen dagegen zu wecken, zu beleben und zu stärken geeignet sind. Aber ein profanes Hineilen zum Altare, ein freyes Herumsehen auf die Anwesenden, ein geistloses Herablaffen der Gebethe, ein flüchtiges Hinschleudern der Ceremonien, und ein leichtfertiges Wzgeilen aus der Kirche nach der Messe kann unmöglich ein für den Priester, und für das, was er behandelt, günstiges Urtheil wecken; ihm und seinem Amte Achtung verschaffen; denn auch das einfältige Volk weiß doch so viel, daß, wo der Weltgeist bey den Augen herausschaut, und laut durch alle Geberden spricht, der Geist Christi nicht wohnen könne. So ein irreligiöses Betragen ist die natürlichste Folge des Mangels an religiösem Sinne; das sagt jedem die gesunde Vernunft. Daß

aber eine so heilige und ehrwürdige Handlung mit einem solchen Anstand verrichtet werden solle, der eigene Andacht beweiset, und fremde bewirket, lehrt die Moral; und der Motive zur gewissenhaften Befolgung dieser Lehre gibt eine gründlich studierte Dogmatik genug.

7. Von den Opfergaben.

Ungefäuertes Brot aus reinem Weizenmehl ohne merklichen fremdartigen Zusatz, und Wein vom Nebenstoß mit etwas wenigem Wasser sind die vorgeschriebene Materie zum Messopfer. In Beurtheilung ihrer Echtheit hat man aber Leichtsinns und Ungestlichkeit gleichweit zu meiden. Was in solchen Fällen zu thun ist, wenn in Betreff des einen oder des andern sich Mängel zeigen, wird im Missale unter der Rubrik: *de defectibus in celebratione Missarum occurrentibus* §. III. und IV. auf das bestimmteste angegeben. Das Wichtigste von diesem geht auf folgende zwey Punkte hinaus. 1. Wenn sich ein wesentlicher Fehler vor der Konsekration nach schon gescheneher Aufopferung zeigt, so hat man für das Fehlerhafte sich ein anderes (Brot oder Wein) zum Altare bringen zu lassen, dasselbe wenigstens im Gedanken aufzuopfern, und dann die Messe fortzusetzen, wo man sie unterbrochen hat. Wäre aber in diesem Falle ein echtes Weizenbrot, oder Wein gar nicht, oder in sehr langer Zeit nicht zu bekommen, so hätte sich der Priester, ohne in der Messe weiter fort zu fahren, von dem Altare zu entfernen; jedoch könnte er dieselbe von da, wo er sie abgebrochen, fortsetzen, wenn er an dem nämlichen Vormittage das Erforderliche noch erhielte, und diese Fortsetzung kein Aufsehen erregte. 2. Wenn sich aber ein wesentlicher Fehler erst nach der Konsekration, etwa gar nach der Sumtion des einen, oder andern zeigt, so ist für das Fehlerhafte ein anderes zu nehmen, dasselbe wenigstens im Gedanken aufzuopfern, und die betreffenden Konsekrationenworte darüber zu sprechen; bey dem Brote von den Worten: *Qui pridie, quam pateretur*, bey dem Weine aber von den Worten: *Simili modo* angefangen,

jedoch ohne das später Konsekrierte, wie sonst gewöhnlich, wieder emporzuheben, oder wie man allgemein spricht, aufzuwandeln. Das Konsekrierte Fehlerhafte hat der Priester nach dem Genuße des heil. Leibes und Blutes auch zu genießen; oder wenn er es Ekel halber nicht genießen könnte, in einem eigenen Gefäße so lange aufzubewahren, bis dasselbe ganz in Verwesung übergeht, es alsdann in das Feuer, und die Asche in das Sacrarium zu geben. Dieses Letztere hat er auch dann zu thun, wenn er eines durch einen Zufall in sich erregten großen Eckels wegen, das eine, oder andere ohne Gefahr des Erbrechens nicht genießen kann, z. B. weil nach der Konsekration in den Kelch ein gewisses Insekt gefallen ist. Er müßte auch alsdann den neueingeschenkten Wein auf die besagte Weise im Stillen aufopfern, und konsekriren, und dann die Messe fortsetzen. Wäre aber für das Fehlerhafte nach der Konsekration das erforderliche Echte gar nicht zu haben, so hat der Priester im Falle, daß der Wein vollkommen war, nicht aber das Brot, das heil. Blut zu trinken und nach vorgenommener Reinigung des Kelches und der Finger ohne weiter fortzufahren, den Altar zu verlassen; im gegenseitigen Falle aber die konsekrierte Hostie entweder zu genießen, oder in dem Tabernakel zu verwahren, jedoch auch die Messe nicht fortzusetzen; weil in diesem, wie in jenem Falle kein Opfer verrichtet werden kann.

In der liturgischen Sprache heißen Brot und Wein Opfergaben, *Oblata*, weil in den ersten Jahrhunderten beyde von den Gläubigen, welche das heil. Abendmahl empfangen wollten, selbst als Geschenke dargebracht wurden; von welchen Geschenken oder Opfern dann durch die Diakonen das ausgesondert wurde, was verhältnißmäßig zur Ausspendung des heil. Abendmahles für die anwesende Menge nothwendig war, das übrige aber unter die Geistlichen und Armen vertheilet. Die Opferbrote, die man jetzt allgemein, aber vor der Wandlung gewiß ganz unrichtig, *Hostien* nennt, haben wenigstens seit dem 4. Jahrhunderte immer die runde Gestalt; aber sie waren bis zum Ende des 11. Jahrhunderts um ein Beträchtliches größer und dicker,

als gegenwärtig; denn zur Communion wurden sie in mehrere kleine Theile gebrochen, und diese den Gläubigen gereicht. Daher werden auch noch heut zu Tage die kleinen, bloß zum Communiziren bestimmten, obgleich nicht gebrochenen Hostien Partikeln genannt. Erst mit Anfang des 12. Jahrhunderts fing man an, zur größeren Bequemlichkeit, und Vermeidung der Gefahr, das durch das öftere Brechen manche Theilchen verstreuet würden, für die Kommunikanten eigene kleine Hostien zu bereiten, und diese, wie selbst die damahls auch kleiner gewordene Hostie des Priesters so dünn, wie sie noch jetzt sind, zu machen.

Conc. Tol. año 693. c. 6.

8. Von den nach Form und Inhalt verschiedenen Messen.

In Hinsicht der Art und Weise, wie das Messopfer von dem Priester entrichtet wird, gibt es zwey Hauptgattungen. Einige sind öffentliche Messen, *Missae publicae*; und andere Privatmessen, *privatae*.

Öffentliche Messen, in der gemeinen Sprache auch *Kemter* genannt, heißen in der Liturgik diejenigen, bey welchen von dem Celebranten die Gebethe, und alles Andere mit lauter Stimme gesungen wird, was nach den Rubriken von ihm zu singen ist, und bey welchen die anwesende Gemeinde, oder vielmehr der Chor im Nahmen derselben, ihm antwortet; zu welchen endlich auch durch das Geläut mehrerer, oder größerer Glocken die Gemeinde zusammengerufen wird. Sie sind aber wieder von zweyerley Art: Einige heißen gemeine *Kemter*, *Missae communes publicae*, und andere feyerliche *Hochämter*, *solemnes publicae*. Diese werden mit der Assistenz von Diakon und Subdiakon, auch mehrerer Geistlichen, und unter anderen feyerlicheren Ceremonien, als gewöhnlich ist, z. B. unter Anräucherung, größerer Beleuchtung, Instrumentalmusik u. dgl. gehalten; jene aber ohne alles derley Gepränge, und

werden darum auch bloß *Missae cantatae* genannt. Beyde Arten von Aemtern aber heißen in Cathedral- und Kollegial-Kirchen auch *Missae conventuales*, weil bey denselben auch die bey solchen Kirchen befindlichen Geistlichen im Chore versammelt sind.

Im Gegensatz mit diesen Messen sind die *Privatmessen*, welche nach der liturgischen Sprache diejenigen sind, in denen alle Gebethe und Lesungen von dem Priester allein und still gesprochen werden, und ihm auch eben so von den Altardienern (Ministranten) geantwortet wird: wenn sie auch übrigens unter Räucherungen, größeren Beleuchtungen, und Gesang des anwesenden Volkes gehalten werden. Daß in der alten Kirche die öffentlichen Messen (Aemter) in dem erklärten Sinne die gewöhnlichsten waren, unterliegt wohl keinem Zweifel; indem damahls, da die lateinische Sprache Volkssprache war, auch das Volk an allen Gebethen des Priesters auf die erwähnte Weise Theil nahm. Daß aber doch auch schon in den ältesten Zeiten Privatmessen gehalten wurden, bezeugen Tertullian, Eusebius, Ambrosius, Augustin, und Gregor der Große.

Um der Andacht unseres Geistes, der bey einem ewigen Einerley dessen, womit er sich beschäftigen soll, leicht erschläft, mehr Schwung und Nahrung zu geben; uns auch den passendsten Inhalt unserer Bitt- und Dankgebethe bey dem heiligsten Opfer für die verschiedenen Zeiten des Jahres, und Gegenstände unserer besonderen Andacht anzuweisen, hat die Kirche die Einrichtung getroffen, daß die Gebethe und Lesungen, welche in der Messe außer dem Kanon vorkommen, sich größtentheils auf das Geheimniß, oder den Heiligen, dessen Andenken gefeyert wird; oder auf das Anliegen, um dessen Abwendung gebethen, oder auf die Wohlthaten, für deren Mittheilung gedanket wird, beziehen; und also eines sehr verschiedenen Inhaltes sind. Wir haben daher

1. *Sonntagsmessen*. Jeder Sonntag im Jahre hat seine eigene Messe, (IV. Hauptst. S. 9.) die, wenn kein höheres Fest zugleich fällt, an demselben zu nehmen, und in Kaseln von der, für die verschiedenen kirchlichen Jahreszeiten bestimmten Jar-

be zu halten ist und zwar an den Adventsonntagen, und an den Fastensonntagen von Septuagesimä angefangen in der blauen, an den Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten in der weißen, und an den übrigen Sonntagen des Jahres in der grünen Farbe. (II. Hauptstück S. c.) Fällt aber an einem Sonntage ein höheres Fest, das ihn an Rang übertrifft, so muß doch von dem Sonntage die Gedächtniß, Commemoratio, gehalten werden. Es müssen nämlich aus der sonntäglichen Messe die Kollekten nach denen des Festtages, und am Ende der Messe für das Evangelium Johannes das von demselben Sonntage genommen werden. In den Kirchen geistlicher Gemeinden, (Kathedral- und Kollegial-Kirchen) sollen in diesem Falle zwey Aemter gehalten werden; eines von dem Sonntage allein, und das andere eben so von dem einfallenden Festtage; darum auch in jenem von dem Feste, und in diesem von dem Sonntage keine Erwähnung, Commemoratio, zu geschehen hat. Doch in Privatmessen darf selbe auch daselbst nicht unterbleiben. Ist ein Sonntag, wie sie im Missale angelegt sind, auszulassen, was in manchem Jahre geschieht, nach der Erscheinung oder nach Pfingsten, weil in demselben weniger fallen, als angeführt sind, so ist die Messe dieses Sonntages an dem nächstvorhergehenden Wochentage, an welchem es thunlich ist, zu nehmen. Die Präfation für alle Sonntage im Jahre, ausgenommen die Fastensonntage, die Sonntage bis zum Auffahrtsfeste des Herrn, die Sonntage, welche in eine Octav, oder an einen Festtag fallen, ist die de Trinitate.

2. Festtagessen. Auch von den meisten Festtagen im Jahre stehen eigene Messen im Missale, und zwar von allen Festen des Herrn, Mariä, der Apostel, und von vielen Festen der Heiligen. (§. 4.) Innerhalb den Octaven von Festen ist immer die Messe vom Festtage selbst, die einzige Oster- und Pfingstwoche, und die Octave der Apostel Peter und Paul ausgenommen. Die Messen von den Festen des Herrn, Mariä und der Apostel haben auch ihre eigenen Präfationen; die der übrigen Heiligen aber, wenn sie nicht in die Fasten, in die österliche Zeit, oder in eine Octav mit einer besonderen Präfation fallen, haben die gemein-

schafliche, welche am letzten Plage unmittelbar von dem Kanon steht. Die Farbe für die Messen an allen Festtagen des Herrn, (Pfingsten ausgenommen) Mariä, und jener Heiligen, welche keine Blutzengen sind, ist die weiße; zu Pfingsten aber, und an den Festen der Blutzengen die rothe. (II. Hauptstück S. 4. c).

3. Ferien messen. Manche Wochen- oder Werktage, an denen kein Fest fällt, haben auch ihre eigenen Messen. Solche sind alle Tage in der Fasten, die Quatembertage, und die Bitt-Tage. Diese Tage werden auch *Feriae maiores* genannt, weil, wenn auch ein Fest an selben einfällt, von ihnen doch die Commemoration in der Messe auf eben die Art, wie bey den Sonntagen, gehalten werden muß. Diejenigen dieser Wochentage aber, welche keine eigene Messe haben, wie die im Advente, nehmen solche aus dem nächstvorhergegangenen Sonntage, mit dem sie auch gleiche Farbe halten.

4. Vigilmessen. Diese sind die von den Vorabendn hoher Festtage, die theils in *proprio de tempore*, wenn es ein Fest des Herrn ist, die übrigen aber in *proprio Sanctorum* stehen. Fällt an einem solchen Vorabende ein Fest, was aber am Christ- und Pfingstvorabend nie geschieht, so ist doch von dem Vorabende aus der ihn betreffenden Messe, wie von den Sonntagen gesagt worden, die Commemoration zu halten. Fällt aber der Vorabend an einen Sonntag, die vom Christ- und Erscheinungsfeste ausgenommen, so wird derselbe auf die erwähnte Art am nächsten Tage vor diesem Sonntage gehalten. Bis auf die Vorabende vor dem Erscheinungs- Auffahrts- und Pfingstfeste sind die Messen aller übrigen in der blauen Farbe zu halten, und in eben diesen die gemeinschaftliche, oder letzte Präfation zu nehmen.

5. *Notiv* messen. So heißen diejenigen Messen, welche aus besonderer Andacht entweder zur Verehrung eines Religiönsgeheimnisses, oder gewisser Heiligen, oder eines besonderen Anliegens oder glücklichen Ereignisses wegen gehalten werden. Von der ersten Art sind die *de Trinitate*, *de SS. Sacramento*, *de Spiritu S.*; von der zweyten sind die *de B. V. Maria*, *de Angelis*, *de S. S. Apostolis*; und von der dritten sind die

ad tollendum schisma, tempore belli, pro pace, pro remissione peccatorum etc. Man hat aber die Beweggründe zu Votivmessen zu berücksichtigen, um zu wissen, ob und wann sie gehalten werden dürfen. Einzelner Personen oder Gemeinden wegen dürfen nur stille, oder Privat-Votivmessen gelesen werden; aber einer allgemeinen und wichtigen Sache wegen, pro re gravi, et publica Ecclesiae causa, können auch feyerliche gehalten werden. Privat-Votivmessen sind außer der Zeit vom Christabend bis nach der Octav vom Erscheinungsfeste, der ganzen Fasten, der Frohnleichnamsoctave, allen Sonntagen, Quatembertagen, Bitt-Tagen, und Vorabenden nur an jenen Tagen erlaubt, an welchen kein duplex fällt. Jedoch muß auch an den mindern Festtagen (in semiduplicibus et simplicibus) in Privat-Votivmessen Erwähnung dieser Feste geschehen. Was die Farbe der Kasel bey diesen Votivmessen betrifft, sind die de Trinitate, de SS. Sacramento, de B. V. und de Angelis in der weißen; die de Spiritu S., de Passione, de Cruce, und de Apostolis in der rothen; alle übrigen aber in der blauen Farbe zu halten. Feyerliche Votivmessen aber dürfen mit Bewilligung des Bischofes an jedem Tage des Jahres gehalten werden; nur sind ausgenommen: der erste Adventsonntag, der Christabend, das Christfest, das Erscheinungsfest, die Aschermittwoche, der erste Fastensonntag, der Passionssonntag, der Palmsonntag sammt der ganzen Charwoche, der Oster- und Pfingstsonntag sammt den zwey nächstfolgenden Tagen, das Auffahrts- und Frohnleichnamsfest, und das Titular- oder Schutzfest einer Kirche. Sie werden wie die Hochämter an den Festen der ersten Klasse, mithin ohne Erwähnung des eben vorkommenden Festes, in der ihrem Gegenstande entsprechenden, solche Bittämter aber, z. B. tempore belli, pro pace etc. in der blauen Farbe gehalten. Bey Dank-Votivämtern wird am gewöhnlichsten und schicklichsten die Votivmesse de Trinitate mit den derselben angehängten Dankgebeten genommen. Die Prästation in Bitt-Votivmessen, wenn sie nicht innerhalb der Octaven der höchsten Feste des Herrn, zur Fasten- und Osterzeit gehalten

ten werden, ist die allgemeine, (communis) in den übrigen aber die bey jeder derselben angezeigte.

6. Seelenmessen, Missae de Requiem. Diese sind auch zu den Votivmessen zu rechnen; indem sie entweder aus freyem eigenen Andachtstrieb, der wieder größtentheils in der besondern Andacht Anderer ihren Grund hat, für die Seelenruhe eines, oder mehrerer, oder auch aller abgeschiedenen Gläubigen entweder still, privatim; oder feyerlich, publice et solemniter, verrichtet werden. Privat-Seelenmessen dürfen an Sonntagen, und an allen Festis duplicibus, in der Aschermittwoche und Charwoche, in der Oster- und Pfingstwoche, und in den Octaven des Christ-Erscheinungs- und Frohnleichnamfestes, nicht gelesen werden: Seelenämter aber dürfen öfter gehalten werden; nur nicht an jenen Tagen, an welchen auch die feyerlichen Votivmessen verbotten sind; auch nicht an Sonntagen und gebotenen Feiertagen in solchen Pfarrkirchen, bey denen sich nur zwey Priester als angestellte Seelsorger befinden, mithin der vorgeschriebene pfarrliche Früh- und Spätgottesdienst durch Abhaltung eines Seelenamtes verdrängt würde; endlich, wie überhaupt jede Seelenmesse, nicht vor ausgesetztem Allerheiligsten. Sie sind aber mit diesem Privilegium nur an dem Sterb- oder Begräbnistage, an dem dritten, siebenten, und dreyßigsten Tage, und am Jahrtage nach der Begräbnis eines Verstorbenen, auch für den verstorbenen Landesfürsten, Papst und Bischof zu halten; außer diesen Veranlassungen aber dürfen sie nur gehalten werden, wann Privat-Seelenmessen erlaubt sind. Zum Gebrauche der 4 im Missale enthaltenen Seelenmessen ist folgende Bestimmung gegeben: Die erste Messe ist zu nehmen am Allerseelentage, und für einen verstorbenen Papst, Bischof und Landesfürsten, jedoch mit den passenden Kollekten; die zweyte am Begräbnistage, auch am 3., 7. und 30. Tage nach derselben; die dritte am Jahrtage, und die vierte zu allen Seelenmessen außer diesen Zeiten, in der man aber die Epistel und das Evangelium zur Abwechslung auch aus einer der ersten drey Messen nehmen kann. Hier ist noch anzumerken, 1. daß zwar der Priester,

wenn er eine Messe für Verstorbene zu applizieren hat, und des Tages wegen auch eine Seelenmesse lesen dürfte, an und für sich (absolute) nicht schuldig sey, solche zu lesen, um seiner Verbindlichkeit genug zu thun, sondern auch die für denselben Tag bestimmte Fest- oder Ferienmesse lesen dürfe, indem das Messopfer, was es immer für Nahmen haben mag, einen unendlichen Werth, folglich auch allezeit die nämliche Wirkungskraft hat; daß er aber dieses doch nur bey Privatmessen thun dürfe, nie aber, ohne sich wider die gute Ordnung und allgemeine Gewohnheit zu versündigen, wenn ein Seelenamt von ihm verlangt wird, ist leicht zu erachten. 2. Daß, wenn eine Messe de festo, oder de feria für Verstorbene appliziert werden soll, keine eigene Kollekte pro defunctis einzulegen ist, weil die Applikation immer in dem Memento geschieht. 3. Daß zwar aus dem angeführten Grunde Seelenmessen auch für Lebende appliziert werden können; allein doch auch die eingeführte Ordnung, und selbst der Inhalt dieser Messen, der sich größtentheils bloß auf die Verstorbenen bezieht, dieses keineswegs zulässig machen.

Die Primizmessen machen rücksichtlich ihres Inhaltes eben so wenig, als rücksichtlich ihrer Einrichtung eine eigene Gattung von Messen aus. Denn wird eine Primiz an einem Sonntage, oder Festtage gehalten, als ein Hochamt oder als eine Privatmesse, ist, weil die Rubriken für selbe keine Ausnahme machen, immer die Messe zu nehmen, welche für den einfallenden Sonn- oder Festtag im Missale, oder im Diöcesan-Direktorium bestimmt ist; und keine Motivmesse, weil solche an derley Tagen privatim niemahls, feyerlich aber nur wegen einer Sache von allgemeiner besonderer Wichtigkeit, von der doch die erste Messe eines Priesters nicht ist, gehalten werden darf. Auch ist bey einer Primiz, wenn selbe ein Hochamt ist, die Kollekte pro se ipso sacerdote nicht einzulegen, indem es unschicklich ist, für Privatpersonen insbesondere öffentlich zu

beten, wo für alle, wie für einen, gemeinschaftlich zu Gott gerufen wird, was bey jedem Hochamte geschieht.

S. R. C. 1. Mart. 1698. 31. Jul. 1665. 4. Maj. 1686. 5. Jul. 1698. 20. Jul. 1699. 12. Sept. 1671.

9. Von den Vorschriften über die Gebethe und Ceremonien bey der h. Messe.

Die Feyer des heil. Messopfers beginnt mit dem Stafsgebethe. Zuerst wird die Antiphon: Introibo etc. aus dem 25. Psalm, und dann dieser Psalm mit dem Gloria Patri etc. abwechselnd von Priester und Ministranten, welche die Stelle des anwesenden Volkes vertreten, gesprochen. Dieser Psalm bleibt aber vom Passionssonntage bis grünen Donnerstag einschließlic, die einfallenden Festtage ausgenommen, weg, weil er an jenem Sonntage den Eingang zur Messe selbst ausmacht. Auch in allen Seelenmessen bleibt er weg, weil in diesen die meisten Gebethe nur zur Erinnerung an die Verstorbenen gebraucht werden. Nach der Antiphon, welche nie unterbleibt, sprechen der Priester, und nachher die Altardiener die offene Schuld (Confiteor) und nachdem er hierauf den Segenswunsch um Nachlassung und Vergebung der Sünden, über sich und die Anwesenden gesprochen hat, und unter Anrufung der göttlichen Erbarmungen zum Altare hinangestiegen ist, beginnt er den Eingang der Messe.

Der Eingang, Introitus, besteht aus einer Antiphon, die an Festtagen gewöhnlich, wenige ausgenommen, ein auf denselben passender Bibelspruch ist; auf welche ein Vers aus einem Psalme sammt dem Gloria Patri etc. folgt, nach welchen die Antiphon wiederhohlet wird. Zur österlichen Zeit werden dieser jedesmahl zwey Alleluja beygefügt. Vom Passionssonntage an, und in allen Seelenmessen bleibt hier, wie in der ganzen Messe das Gloria P. weg.

Nach dem Eingange folgt das Kyrie von Priester und Ministranten abwechselnd gesprochen; und das Gloria, welches

in allen Messen, außer denen in der blauen und schwarzen Farbe gesprochen wird.

In Betreff der Kollekten oder Gebethe nach dem Gloria bestehen folgende Regeln: 1. An den Festen der 1. Klasse, wie auch in den feyerlichen Votivmessen, ist immer nur eine einzige Kollekte; eben so 2. an den Festen der 2. Klasse, aber nur im Hochamte; denn wenn an solchen ein festum simplex vorkommt, hat doch in den Privatmessen die Erwähnung, Commemoratio, von demselben zu geschehen. 3. Auch in den Festivis duplicibus minoribus und maioribus ist nur eine Kollekte zu nehmen; wenn nicht zugleich ein simplex fällt, oder eben eine Octav ist, oder wegen eines allgemeinen Anliegens die betreffende Kollekte, als tempore belli, oder pro pace, oder ad postulandum serenitatem u. dgl. einzulegen ist. 4. An Semiduplicibus, Feriis und Vigiliis müssen drey Kollekten, dürfen aber auch mehrere genommen werden; ausgenommen vom Passionssonntage bis zum weißen Sonntage ausschließlich, und an den vier letzten Tagen der Pfingstwoche, zu welcher Zeit nur zwey zu nehmen sind. Welche Kollekten jedesmahl zu nehmen sind, wird in dem Diözesan-Direktorium bestimmt angezeigt. Heißt es in demselben an mehreren Tagen unmittelbar nach einander: Oratio 2da oder 3ta pro Ecclessia vel pro Papa, so ist, dem Willen der Kirche zu entsprechen, nicht an jedem dieser Tage immer die nämliche von diesen beyden Kollekten, sondern den einen Tag die eine, den andern die andere, und so fort in dieser Abwechslung zu nehmen. Und wird in dem Direktorium gesagt: 3ta ad libitum, so ist dieses nicht dahin auszulegen, als stünde es in dem Belieben des Priesters, eine dritte Kollekte zu nehmen, oder auszulassen; sondern dieser Ausdruck ist so zu verstehen, daß es seiner freyen Wahl überlassen ist, aus den verschiedenen Kollekten, welche unter der Aufschrift: Orationes diversae am Ende des Missales stehen, eine zu nehmen, die er rücksichtlich gewisser Anliegen für besonders schicklich hält. Unschicklich wäre aber in einem Hochamte die Kollekt für Privatpersonen z. B. pro infirmis, pro peregrinantibus, pro se ipso, u. dgl. Wohl aber

ist außer den Festen der ersten und zweyten Klasse die Kollekte pro Imperatore in allen Messen zu nehmen. 5. In Messen, welche vor öffentlichem Altarsacramente gelesen werden, ist die Gedächtnißkollekte von demselben *ex missa votiva de SS. Sacramento* allezeit zu nehmen; und zwar an den Festen der ersten und zweyten Klasse mit jener von dem Feste, unter einem Schluß, *sub una conclusione*, an den übrigen Tagen aber nach allen anderen Kollekten; *ultimo loco*. 6. In den Seelenmessen ist, sie mögen privat gelesen, oder gesungen werden, am Aller-Seelentage, am Begräbniß- und Jahrestage nur eine Kollekte mit der Sequenz zu nehmen; außer diesen Tagen aber hat dieses nur in Seelenämtern zu geschehen. Für die alltäglichen Privat-Seelenmessen geben die Rubriken folgende Regel, daß der Priester entweder drey Kollekten nehme, und die Sequenz; Dies irae, nach seinem Belieben entweder nehme, oder auslasse; oder eine Kollekte, die aus den vielen verschiedenen der von ihm zu machenden Applikation entspricht, und die Sequenz; oder, wenn er einer besonderen Applikation wegen, z. B. *pro uno defuncto*, die betreffende Kollekte nehmen, die Sequenz aber auslassen will, doch mit dieser noch zwey nehme, in folgender Ordnung: 1. die *pro defunctis episcopis et sacerdotibus*, 2. die *pro omnibus fidelibus defunctis*, und 3. die selbst gewählte besondere; in welchem Falle also die in den alltäglichen Seelenmessen am zweyten Plage stehende *pro defunctis fratribus, propinquis etc.* wegleibt.

Auf die Epistel folgt das Graduale, das aus zwey bis drey Versen besteht, und das vom Dreyfaltigkeitssonntage bis zum Sonntage Septuagesimä mit dreymahligem Alleluja untermengt ist. Vom Sonntage Septuagesimä bis zum Charfsonntage unterbleibt dieses sammt dem letzten Verse, und kömmt an ihre Stelle der Tractus, der aus mehreren Versen, und am ersten Fastensonntage, Palmsonntage und Charfreytage aus einem ganzen Psalm besteht. Zur österlichen Zeit werden Graduale und

Tractus ausgelassen, und kommen dafür zwey Verse mit vier Alleluja.

Einige Mahl im Jahre kömmt vor dem Evangelium noch ein in metrischen Regeln abgefaßter Gesang, der von den gewöhnlichen Ankündigungsworten des unmittelbar darauf folgenden Evangeliums: *Sequentia S. Evangelii* seinen Namen: *Sequenz* zu haben scheint. Solcher sind fünf; nämlich zu Ostern, zu Pfingsten, am Trichleihnamsfeste, an den drey Schmerzensfesten Mariä, und in den Seelenmessen.

Das Credo wird nur an bestimmten Tagen gesprochen; nämlich an den Festtagen des Herrn, zu denen auch die Sonntage gehören, der Gottesgebährerin, der Kirchenlehrer, der Engel, der Apostel, und der Kirchen= Diöjesan= und Landespatronen, und durch die Oktaven aller dieser Feste; auch in allen feyerlichen Botiomessen. Außer diesen Tagen bleibt es weg, nämlich an den Festtagen jener Martyrer, Jungfrauen und Witwen, und Bekennern, die nicht Patronen einer Kirche, Diöjese, u. s. w. sind. Diese Regel wird bekanntlich durch die zwey aus den lateinischen Anfangsbuchstaben der genannten Festtagen zusammengesetzten Worte ausgedrückt *D O B* credit, *M V C* non credit.

Das Offertorium besteht immer aus einem passenden Bibelspruch, welchem zur österlicher Zeit ein Alleluja beygefügt wird.

Die Gebethe, welche während der Opferung des Brotes und Weines bis zu den Sekreten von dem Priester gesprochen werden, sind in allen Messen eben dieselben, nur bleibt bey dem Psalm *Lavabo* das *Gloria Patri* vom Passionssonntage bis einschließlich grünen Donnerstag, die in dieser Zeit vorkommenden Festtage abgerechnet, und in allen Seelenmessen weg. Was von den ersten Kollekten gesagt worden, ist auch bey den Sekreten in Hinsicht der Zahl und Ordnung derselben zu beobachten.

Die Präfation wechselt öfters im Jahre nach Verschiedenheit der Zeiten und Festtage. Es sind deren eilf; nämlich

1. die de Nativitate Domini für das Christfest bis zum Erscheinungsfeste, für das Nahmen Jesu Fest, das Reinigungsfest Maria, Frohnleichnamfest und dessen Oktave, für das Verkündigungsfest des Herrn, und für die Votivmessen de SS. Sacramento. 2. die de Epiphania für eben dieses Fest, und dessen Oktav. 3. die für die Fastenzeit bis zum Passionssonntage ausschließlich. 4. die von diesem bis zum grünen Donnerstage, de Cruce genannt, welche auch für alle Fest- und Votivmessen de Cruce et Passione Domini bestimmt ist. 5. die für die österliche Zeit vom Charfamstage bis zum Auffahrtsfeste ausschließlich. 6. die de Ascensione Domini für eben dieses Fest, und dessen Oktave. 7. die de Spiritu S. vom Pfingstabend bis zum Samstage vor dem Dreyfaltigkeitssonntage einschließlic; auch für die Votivmessen de Spiritu S. 8. die de Trinitate, für eben dieses Fest, und für alle Sonntage des Jahres, außer der Fasten, und der österlichen Zeit, und jenen Sonntagen, mit denen ein Fest, oder die Oktav eines Festes zusammentrifft, welche eine eigene Präfation haben; auch gehört sie für die Votivmessen de Trinitate. 9. die de Beata für alle Feste, (das Reinigungsfest ausgenommen) und alle Votivmessen derselben. 10. die de Apostolis für alle Apostel- und Evangelistenfeste. Endlich 11. die gemeinschaftliche, Praefatio communis, welche in den Messen aller übrigen Tage des Jahres, außer den bisher genannten, und in den Seelenmessen zu gebrauchen ist.

In dem Kanon, welcher bis auf einige kleine manchnahlige Abänderungen in seinem Inhalte das ganze Jahr hindurch immer gleich bleibt, ist nach dem Papst und Diözesanbischof auch der Landesfürst zu nennen. Die erwähnten kleinen Abänderungen geschehen 1. in dem Gebethe: Communicantes etc. nur an den höchsten Festtagen des Herrn, als Weihnachten, Erscheinungsfest, Ostern, Auffahrtfest und Pfingsten durch Zusätze, welche von dem in diesen Zeiten gefeyerten Geheimnissen eine besondere Erwähnung machen; und eben so 2. in dem Hanc igitur etc. nur am grünen Donnerstage, und zu Ostern und Pfingsten, an welchen zwey letzteren Festen die Neugetauften

Gott besonders empfohlen werden. In den beyden Memento hat der Priester nebst jenen, deren Wohl ihm aus eigenen Gründen vorzüglich am Herzen liegt, auch derjenigen zu gedenken, für welche ihm das Stipendium gereicht worden; der Lebenden in dem ersten, der Verstorbenen in dem zweyten Memento.

Von den drey Gebethen unmittelbar vor der Communion des Priesters bleibt in Seelenmessen das erste: *Domine Jesu Christe*, weg, weil dieses nur für die lebendigen Gläubigen verrichtet wird.

Nach der Communion folgt in jeder Messe wieder ein eigener Spruch aus der Bibel, der *Communio* heißt, und dem zur österlichen Zeit auch ein *Alleluja* beygesetzt wird, so fern sich bey demselben nicht schon eines befindet. In Seelenmessen wird bey dem *Agnus Dei* statt des *Miserere nobis*, und *Dona nobis pacem* gesagt: *Dona eis requiem*, und zum letzten Mahle *Dona eis requiem sempiternam*. Bey der sogenannten *Postcommunio* sind wieder eben so viele Kollekten, und in eben der Ordnung, wie zum Anfange der Messe verrichtet worden, zu nehmen. Eine kleine Ausnahme macht in den Ferienmessen zur Fastenzeit die *Oratio super populum* genannt, welche eine besondere Zugabe ist.

Nach Vollendung dieser Gebethe spricht der Priester, und bey einem Hochamte der Diakon zum Volke gewendet: *Ite, Missa est*; in Messen aber, die in der blauen Farbe gehalten werden, gegen den Altar: *Benedicamus Domino*, und eben so in Seelenmessen: *Requiescant in pace*.

Statt des *Johannis-Evangeliums*, welches in der Ordnung am Ende jeder Messe gelesen wird, ist, wenn in derselben die Commemoration von einem Tage gehalten wird, der ein eigenes Evangelium hat, dieses zu lesen.

Alle diese Vorschriften in Betreff der Messgebethe, welche jedem Priester für jeden Tag sein (*Diöcesan-* oder *Kloster-*) *Di- rektorium* näher bestimmt, sind auch in einer fremden Diözese, falls er als Reisender dort celebrirt, in Privatmessen zu beobachten; nur wenn er dort ein Hochamt hält, hat er sich nach

dem Direktorium derselben Diözese zu richten, damit die allgemeine und öffentliche Ordnung nicht gestört werde, was in dem Falle nur durch Gleichförmigkeit geschehen kann.

Die Art und Weise, wie Hochämter und Privatmessen zu halten sind, lehren die Rubricae generales, und Ritus celebrandi Missam, so wie auch der Ordo Missae in dem Missale bis auf die kleinsten Umstände. Doch, um dasjenige, was dort sehr weitläufig gesagt wird, leichter zu fassen, und zu behalten, mögen folgende Regeln dienen, die jene Vorschriften in Kürze zusammenfassen, auch manches, dort im allgemeinen Erwähnte, näher bestimmen.

1. In Hinsicht des Kreuzmachens. So oft der Priester das Kreuzzeichen über sich selbst, oder über das Volk macht, leget er dabey die linke Hand auf die Brust, nicht nur des Anstandes wegen, sondern auch die Aufrichtigkeit des Wunsches, den er bey diesem Zeichen meistens zugleich ausspricht, anzudeuten; macht er aber dasselbe über etwas auf dem Altare, alsdann leget er die linke Hand auf denselben, um die Absicht des mit diesem Zeichen verbundenen Wunsches anzudeuten.

2. In Hinsicht der Verbeugungen des Körpers. Ist auf dem Altare, wo der Priester celebrirt, kein Tabernakel, oder das heil. Sacrament in demselben nicht aufbewahrt, so neiget er nur das Haupt an der untersten Stufe der Altartreppe, wenn er zum Altare hinget, und beobachtet eben dieses, wenn er von demselben hinweggeht. Ist aber auf diesem Altare das heil. Sacrament in dem Tabernakel verschlossen, dann beugt er an eben dem Platze das rechte Knie bey dem Hingehen zum Altare, und vor dem Weggehen von demselben. Ist endlich auf eben dem Altare das Allerheiligste öffentlich ausgesetzt, so kniet er an der untersten Stufe nieder, und neiget das Haupt, so bald er zum Altare kömmt, und ehe er denselben verläßt. Wenn er sich oben auf der Fläche der Altartreppe befindet, neiget er, so fern das heil. Sacrament nicht öffentlich ausgesetzt ist, vor dem Kreuzifix das Haupt, und zwar so oft er in die Mitte des Altars tritt, und so oft er sich aus

der Mitte des Altars zum Volke wendet. Auf gleiche Weise neiget er sich gegen das Kreuzifix, so oft er in der Mitte, oder auf der Seite des Altars Oremus, Gloria Patri, und Jesus sagt. Ist aber das Allerheiligste auf dem Altare öffentlich ausgesetzt, so beugt er vor demselben jedes Mal das rechte Knie, so oft er in die Mitte des Altars kömmt; und immer auch, ehe er sich aus derselben wegwendet. Auch hat er in diesem letzteren Falle, wenn er sich gegen das Volk wendet, darauf zu achten, daß er dem Allerheiligsten nie den Rücken zukehre; und darum ist dann bey dem Orate fratres, und dem Segen am Ende der Messe bey der Umwendung von ihm kein Zirkel zu machen; auch das Handwasser gegen die Mitte des Altars gewendet zu nehmen, welche Stellung auch bey einem Hochamte von ihm bey seiner Anräucherung zu beobachten ist. Nach einer gemachten Kniebeugung noch insbesondere das Haupt zu neigen, ist als etwas Ueberflüssiges zu vermeiden. Eine tiefe Verbeugung des ganzen Körpers macht der Priester, wenn er bey dem Staffelsgebeth das Confiteor spricht, bis der Ministrant das Misereatur gesprochen hat; und bey dem Deus tu conversus und den folgenden zwey Versikeln bis zum Dominus vobiscum. Eben so auch nach der Aufopferung bey dem Gebethe: In Spiritu humilitatis; bey den Worten zu Anfang des Kanons: supplices rogamus; bey den Worten: Nobis quoque peccatoribus; bey dem Agnus Dei, und Domine non sum dignus.

3. In Hinsicht des Ausstreckens und Emporhebens der Hände. Diese werden so hoch emporgehoben, daß sie die Höhe der Achseln, und so weit von einander ausgestreckt, daß sie die gegenseitige Entfernung derselben nicht überschreiten. Nach der Wandlung kommen die Hände auf keine Weise außer den Umfang des Korporals. Muß der Priester bey einem Hochamte am Altare aushalten, bis der Chor geendiget hat, läßt er indessen beyde Hände vor sich, jede auf ihrer Seite, auf dem Altare, und nach der Wandlung auf dem Korporale liegen.

4. In Hinsicht der Stimme. Was bey einem Hochamte von dem Priester, und dem Chore (Choral- nicht Figuralchor) gesungen wird, das spricht in Privatmessen der Priester mit lauter, d. i. nicht schreyender, sondern den ihn zunächst Umgebenden ganz vernehmlicher Stimme; eben so auch diese wenigen Worte: *Orate fratres; Nobis quoque peccatoribus;* und *Domine non sum dignus.* Alles übrige spricht er still, vorzüglich den Kanon; das nämlich nur er sich selbst, nicht aber die Umstehenden ihn verstehen.

5. In Hinsicht des sämmtlichen äußeren Betragens. Alles Profane und Eilende, das Leichtsinns und Irreligiosität; aber auch auch alles Frömmelnde, das Aengstlichkeit verrathen würde, hat der Priester gleich sorgfältig in allen Gebärden und Handlungen am Altare zu vermeiden. Alles: Gang, Stellung, Stimme, Bewegung, soll einen gesetzten männlichen Ernst beweisen, der ein würdiges Ehrfurchtsgefühl gegen die ehrwürdigste Handlung bey dem Priester ausspricht, und daselbe auch in jedem Anwesenden anspricht.

6. In Hinsicht der Verrichtungen der Assistenten bey einem feyerlichen Hochamte. Diese haben alle Verrichtungen des Celebranten, wenn sie außer ihren Verrichtungen am Altare stehen, gemeinschaftlich mit ihm zu machen; so oft sie aber ihrer besonderen Verrichtungen wegen, sich vom Altare, oder zu selben zu begeben haben, ist auch von ihnen die Nr. 2. gegebene Regel zu beobachten. Das Gloria, Credo und Sanctus haben der Diakon und Subdiakon mit dem Celebranten zu bethe, so wie am Ende derselben das Kreuzzeichen mit ihm machen. Ist kein Archidiakon zugegen, so hat der Diakon immer bey dem Buche des Celebranten zu stehen, so lange dieser aus demselben zu lesen hat. Nach Vorschrift der Rubriken soll aber besonders in Cathedral- und Kollegial-Kirchen ohne Ceremoniär kein Hochamt gehalten werden, der die vorschriftmäßige Ordnung zu besorgen und zu leiten hat.

Soll purifizirt oder konsekirt werden, was beydes nur unter der Messe geschehen darf; dann sind folgende Regeln zu beobachten:

1. Soll konsekriert werden, und zwar a. kleine Hostien für die Communikanten, dann ist entweder ein leeres Ciborium, oder ein anderer Kelch mit einer Palla gedeckt, und nur in Ermanglung dieser Gefäße ein Korporal, mit der nöthigen Anzahl von Hostien gefüllt vor Anfang der Messe auf dem Altare zu bereiten, und von dem Priester rückwärts von seinem Kelche, wenn es der Raum zuläßt, zu stellen. Wenn er nachher bey dem Offertorium seinen Kelch abdecket, hat er auch diese abzudecken; oder wenn es ein Korporal ist, dasselbe, so viel thunlich ist, zu öffnen, weil er auch sie aufopfern muß. Bey der Konsekration muß er die Meinung, auch diese Hostien zu konsekriren, bey sich erwecken, und die Worte über seine und diese Hostien zugleich sprechen; nach der Emporhebung seiner Hostie aber, noch vor der Konsekration des Weines, jene Gefäße schließen, die aber an ihrer vorigen Stelle innerhalb des Korporals verbleiben. Wenn er dann nach der Sumtion des heil. Blutes Wein in seinen Kelch zur Reinigung desselben sich einschenken ließ, stellt er denselben jedoch innerhalb des erwähnten Korporals auf die Seite, öffnet den Tabernakel, und nach gemachter Kniebeugung stellt er das Gefäß mit den neukonsekrierten Hostien in denselben, den er nach wiederholter Kniebeugung zuschließt, worauf er in der Messe fortfährt. Befinden sich aber diese in einem Korporale, so ist selbes vorsichtig in den Tabernakel zu legen, damit keine von den Hostien verstreuet wird. Ist aber b. eine große Hostie für die Monstranze zu konsekriren, so muß nebst der zur heil. Messe für den Priester bestimmten noch eine auf die Paten seines Kelches gelegt werden. Bey der Aufopferung des Brotes behält er beyde auf der Paten; nachher aber leget er eine so neben den Kelch auf das Korporal, daß keine Gefahr ist, sie wegzustreifen. Bey der Konsekration beobachtet er eben das, was vorhin gesagt worden. Nach der Sumtion seiner Hostie nimmt er die andere auf die Paten, und stellt die auf der Seite außer dem Korporale bereitstehende leere Monstranze auf dasselbe, doch nicht an den Platz, wo eine und die andere Hostie lag; zieht die Lunula heraus, befestiget in

selbe die neukonsekrierte Hostie; und nachdem er jene an ihren Platz geschoben, und die Oeffnung der Monstranze geschlossen, öffnet er den Tabernakel, und nach gemachter Kniebeugung verschließt er die Monstranze in denselben; worauf er, wie allezeit vor der Sumtion des heil. Blutes, das Korporal an den Stellen, wo jede Hostie gelegen, genau mit der Paten abstreift, und dann die Messe fortsetzt.

2. Soll purifizirt werden das Ciborium, oder ein Kelch, oder ein Korporal, in welchem sich konsekrierte Hostien befunden haben, dann ist nach der Sumtion des heil. Blutes das zu purifizirende Gefäß aus dem Tabernakel nach gemachter Kniebeugung auf das Korporal zu stellen. Die darin noch befindlichen ganzen, oder gebrochenen Hostien langt der Priester heraus, und genießt sie; die kleinen Splitter aber schüttelt er in seinen Kelch; läßt sich alsdann in jenes Gefäß zur Ausspülung desselben hinlänglich Wein einschenken, und, nachdem sich mittelst desselben alle Splitter abgelöst haben, gießt er diesen Wein in seinen Kelch, trinkt ihn, und nimmt auch, wie gewöhnlich, die Ablution; und, wenn er dann die Paten und seinen Kelch mit dem Purificatorium gereinigt hat, thut er eben dasselbe auch mit dem purifizierten Gefäße. Um aber ein Korporal zu purifiziren, muß dasselbe unter dem eben genannten Theile der Messe öfters, und nach allen Seiten mit der Paten durchstreift werden, bis sich auf derselben keine Splitter mehr zeigen; die sich auf der Patene sammelnden Splitter müssen aber auch öfters in den Kelch gewischt werden. Ist aber die Monstranze zu purifiziren, so ist dieselbe vor der Sumtion des heil. Blutes mit der gebührenden Vorsicht und Ehrerbiethigkeit aus dem Tabernakel zu nehmen, die in selber befindliche Hostie über die Paten zu brechen, und ohne Kreuzzeichen ganz im Stillen zu genießen; die Lunula aber genau zu besehen, ob sich keine Splitter in derselben befinden, die dann in den Kelch zu sammeln wären. Wurde in der nähmlichen Messe eine neue Hostie für die Monstranze konsekriert, so ist dieselbe auf die oben beschriebene Art einzusetzen, und die Monstranze in den Tabernakel zu verschließen. Alle purifizierten leeren

Gefäße aber sind außerhalb des Korporals auf die Seite zu stellen, und von dem Mesner sogleich in die Sakristey zu tragen. Nie aber sollen die heil. Gefäße von ihm bloß, sondern jedesmahl mit einem Tuche verhüllet von und zu dem Altare getragen werden, um die denselben schuldige Achtung nicht zu verlegen.

Bened. XIV. Constit. Quemadmodum 23. Mart. 1743.—S. R. C. 23. Jun. 1756. 17. Aug. 1709.—Vide Instructionem pract. celebrandi Missam. Styræ an. 1821. editam.

10. Von dem Alter der Ceremonien und Gebethe bey der h. Messe.

Die in unseren Zeiten bey der Feyer des heil. Messopfers üblichen Ceremonien und Gebethe sind nicht alle eines gleichen Ursprunges, und Alters. Sie waren in den verschiedenen abendländischen Kirchen, selbst in der römischen, nach der sich seit Karl des Großen Zeiten auch die übrigen, die Mailändische ausgenommen, in Hinsicht ihrer Liturgie gerichtet hatten, bey nahe in jedem Jahrhunderte mehr, oder weniger verschieden. Manches Alte wurde nachgelassen, und manches Neue dafür eingeführt; öfters aber dem Alten nur eine neue Gestalt gegeben. Erst Pius V. hat sie in jene fixe Form und Ordnung gebracht, wie wir sie noch haben. Allein, wenn auch nicht alle der heutigen Messgebethe und Ceremonien nach Inhalt und Form aus den ältesten Zeiten der Kirche abstammen, so sind es doch die meisten; in allen aber wehet unverkennbar der Geist der ersten Kirche.

Daß sich der Priester, ehe er daß sogenannte Staffegebeth beginnt, mit dem Kreuze bezeichuet, ist schon ein Gebrauch aus den ersten Zeiten, in welchen die Christen nach dem Zeugnisse Tertullians alles, was sie thaten, mit diesem Zeichen anfangen. Das Staffegebeth selbst hat seinen Ursprung in einem sehr alten Gebrauche, obwohl Form und Inhalt erst späterhin bestimmt wurden. Während nämlich der Priester zum Altare

hingieng, bethete er bey sich im Stillen, welches Gebeth darum auch Accessus genannt wurde; und was er während des Gebeths nicht vollendete, das endigte er an den Stufen des Altars; doch der Inhalt dieses Gebethes war anfänglich der Willkühr eines jeden Priesters überlassen. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts empfahlen aber mehrere Bischöfe ihren Priestern den 42. Psalm, weil sie ihn zum Zwecke dieses Gebethes sehr passend fanden; und weil es von jeher gewöhnlich war, bey jedem Psalme einen Vers aus demselben vor und nach ihm zu sprechen, der Antiphona genannt wird, so ward aus diesem Psalme der Vers: Introibo ad altare etc. gewählt. Endlich im 11. Jahrhunderte wurde diese Gebethsformel allgemein auch in der römischen Kirche eingeführt.

Die Gewohnheit, daß der Priester nach vollendetem Psalme, ehe er zum Altare hinaufsteigt, ein öffentliches und allgemeines Bekenntniß seiner Sünden ablegt, und alle Heilige und die Anwesenden um ihre Fürbitte für sich anspricht, ist auch uralte. Nur hatte dieses Bekenntniß nicht immer, und überall gleichen Inhalt und dieselbe Form; auch ward es nicht immer unmittelbar bey dem Altare, wie jetzt; sondern ehe der Priester zu demselben trat, entweder schon in der Sakristey, oder in der Mitte des Chores, jetzt Presbyterium genannt, öfters auch in der Richtung gegen das Volk, abgelegt. Erst im 12. Jahrhunderte erhielt das Confiteor seine heutige Gestalt; um welche Zeit auch die damit verbundenen Gebethe: Misereatur etc. und Indulgentiam etc. wie sie noch gegenwärtig lauten, sammt den darauf folgenden Versikeln eingeführt wurden.

Daß der Celebrant, sobald er zum Altare hingestiegen ist, denselben wie jedesmahl, so oft er sich von demselben zum Volke wendet, küßt, war schon in den frühesten Zeiten gewöhnlich. Nicht so alt aber ist die darauf folgende Anräucherung des Altars bey einem Hochamte; erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts findet man Spuren von diesem Gebrauche.

Der Eingang der Messe ist seit Gregor dem Großen so, wie wir ihn haben; im 4. Jahrhunderte bestand er aber aus

einem ganzen, auch aus mehreren Psalmen. Gregor, der auch mehreres Andere in der Messe abkürzte, hat aus denselben nebst der Antiphon und dem Gloria Patri nur einen Vers behalten. Der Eingang ward vorhin von dem Chore gesungen, während der Celebrant (Bischof oder Priester) mit dem übrigen Klerus aus der Sakristey durch das Langhaus der Kirche (III. Hptst. S. 3.) zum Altare ging, und darum hieß er schon bey den Alten Introitus, auch Ingressa (Antiphona) und Invitatorium, weil mit demselben der Gottesdienst gewöhnlich anfieng. Er ward aber von dem Priester damahls nicht, wie jetzt, auch im Stillen gelesen, so wie auch nichts von allem dem, was von jeher der Diakon und Subdiakon lasen, und der Chor sang; was auch nicht hatte geschehen können, indem alles dieses in dem Sacramentarium, (S. 4.) das er vor sich hatte, nicht enthalten war. Erst im 11. Jahrhunderte, nachdem die Missalia plenaria; in welchen auch alles dasjenige, was Chor und Assistenten zu singen haben, enthalten ist, der Privatmessen wegen, eingeführt wurden, ward es Sitte, daß der Priester jetzt alles auch spricht, was einst nur jene zu sprechen hatten. So bald der Celebrant zum Altare kam, legte er sich mit seinen Assistenten vor demselben auf das Angesicht, wie es noch heut zu Tage vor dem Hochamte an den Vorabendn vor Ostern und Pfingsten geschieht. Nachdem aber der Psalm sammt der Doxologie und Antiphon von dem Chore geendiget waren, standen alle auf, und der Chor begann das Kyrie; welches aber erst seit dem 9. Jahrhunderte in der vermahligen bestimmten Zahl und Ordnung, nämlich drey Mahl Kyrie, drey Mahl Christo, und wieder drey Mahl Kyrie zur Anrufung jeder der drey göttlichen Personen gesungen wird. In vielen Kirchen ist es gewöhnlich, daß bey einem Hochamte der Celebrant, wenn er zum und vom Altare geht, ein Kreuz in Händen trägt, das während des Messopfers auf dem Altare stehen bleibt. Dieser Gebrauch scheint allerdings ein Ueberbleibsel jenes uralten Gebrauches zu seyn, daß vor dem 12. Jahrhunderte das heil. Altarsacrament, welches damahls in der Sakristey in thurm- oder taubenförmigen Gefäßen aufbewahret war; dem

Celebranten zum und vom Altare vorgetragen wurde, und so lange das Opfer währte, auf dem Altare stehen blieb.

Der Lobgesang: *Gloria in excelsis Deo*, von den Alten *Hymnus angelicus*, auch *Doxologia maior* genannt, ward schon im 2. Jahrhunderte, doch nur bey der Messe in der Christnacht gesprochen; mit Ende des 5. Jahrhunderts aber auch an allen Sonn- und Festtagen, jedoch nur allein von den Bischöfen. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts geschieht es aber auch von den Priestern. Vor dem 6. Jahrhunderte ward dieser Lobgesang auch außer der Messe bey allen Dankfesten, wie späterhin und noch jetzt das *Te Deum* gesungen.

Die Begrüßungsformeln: *Pax vobis* und *Domini vobiscum*, welche in der Messe, wie bey den meisten liturgischen Handlungen, öfters gebraucht werden, sind so alt als die Kirche. Nicht jünger ist auch die Aufforderung an die ganze Versammlung zum Gebethe durch das *Oremus*.

Die Gebethe, die dann folgen, hießen von jeher *Collecta* (II. Hauptstück S. 7.) Sie sind von verschiedenen Verfassern; viele derselben aber aus den ersten vier Jahrhunderten. In Hinsicht ihres Alters gilt überhaupt als richtiger Maßstab: Je kürzer sie sind, für desto älter hat man sie zu halten. Auch die Art und Weise, daß diese, wie noch viele andere Gebethe, von dem Celebranten mit erhobenen und ausgestreckten Armen verrichtet werden, ist, wie Tertullian und Minutius Felix bezeugen, aus den ersten Jahrhunderten. Eines nicht viel späteren Ursprunges ist auch die noch jetzt an gewissen Tagen übliche Gewohnheit, daß der Priester, und bey dem Hochamte, ehe der Priester die Kollekte spricht, der Diakon ausruft: *Flectamus genua*, und hierauf der Subdiakon: *Levate*; nur in der Befolgung dieser Ermahnung ist zwischen Einst und Jetzt ein großer Unterschied. Vorhin warf sich auf jenen Zuruf des Diakons die ganze Versammlung auf die Knie, und alle betheten so eine Weile in der Stille; nach welcher Pause auf den Ruf des

Subdiakons sich alle aufrichteten, und stehend das Gebeth des Priesters anhörten, das sie mit: Amen, bekräftigten.

Die Ablefung der Epistel, d. i. eines gewissen Abschnittes aus den Schriften der Propheten, noch öfter aber aus denen der Apostel, (daher auch der Nahme Epistola, bey den Alten auch Apostolus) ist einer der ältesten Theile in der Feyer des heil. Messopfers, von welchem schon Justin in seiner ersten Schugschrift spricht. Sie wird aber erst seit dem 5. Jahrhunderte vom Subdiakon gelesen, früher las sie der Lector.

Auf die Epistel folgte immer, wie noch heut zu Tage, das Graduale (Responsorium), so genannt, weil es von dem Chore abwechselnd gesungen ward, während der Diakon die Stufen jenes erhabenen Ortes bestieg, (III. Hauptstück S. 3.) auf dem er das Evangelium las. Früher bestand es aus einem ganzen Psalme, wie jetzt nur noch an einigen Tagen, (S. 9.) aber im 6. Jahrhunderte ward es, wie es gegenwärtig ist, auf zwey bis drey Versikel beschränkt, auf die von jeher das Alleluja folgte. Weil aber dieses ein Freudengesang ist, so blieb es auch schon in den ältesten Zeiten an den Fast- und Bußtagen weg; und für dieses kamen einige Verse, manchmahl auch ein ganzer Psalm, die langsam und eintönig gesungen wurden, daher auch der Nahme derselben: Tractus kömmt.

Die Ceremonien, mit welchen jetzt das Evangelium bey einem Hochamte gelesen wird, haben mit den ehemahligen viele Aehnlichkeit; in wie weit, läßt sich aus folgender Beschreibung leicht beurtheilen: Nachdem der Diakon zur Verkündigung des Evangeliums den Segen begehrt und empfangen hatte, ging er im feyerlichen Zuge, das Evangeliumbuch vor sich haltend, zu dem Ambo. Voraus gingen zwey Akolythen mit brennenden Kerzen, diesen folgten zwey andere mit dampfenden Rauchfäßern, dann zwey Subdiakonen, und in deren Mitte der Diakon. Nachdem er den Ambo, der öfters mit einem sehr kostbaren Teppich behangen war, bestiegen, und die Versammlung mit den gewöhnlichen Worten begrüßt hatte, standen alle auf, und die

Männer legten ihre Stäbe weg, die Soldaten aber die rechte Hand auf den Griff ihrer Schwerter. Sobald aus seinem Munde die Worte: *Sequentia S. Evangelii* erschollen, bezeichneten sich alle mit dem Kreuze, und alle, Klerus und Volk, hörten gegen ihn gewendet, mit der ehrerbietigsten Aufmerksamkeit in der größten Stille zu. Nachdem das Evangelium gelesen war, machten wieder alle das Kreuzeichen über sich, die Worte des Heils gleichsam in sich zu versiegeln, welche sie so gierig in ihr Herz aufgenommen hatten; und der Zug kehrte in der vorigen Ordnung zum Altare zurück. Dort übergab der Diakon das Evangelienbuch einem Subdiakon, der dasselbe dem Celebranten zu Küssen reichte; und dann den übrigen, zuerst den Geistlichen, und nachher den Vornehmern aus den Layen; aber diesen allen, außer den Priestern, nicht mehr das bloße Buch, sondern dasselbe in seinem meistens goldenen, manchemahl mit Edelsteinen besetzten Behältnisse. Welche Hochachtung für Gottes Wort! und welcher Glaube, der eine so große Hochachtung erzeugte!!

Der Gebrauch, bey der Messe das *Credo*, d. i. das *Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum* zu sprechen, kam von der griechischen Kirche auf die lateinische und ward von dieser erst im 11. Jahrhunderte allgemein angenommen.

Was wir *Offertorium* nennen, besteht seit dem 11. Jahrhunderte aus einem auf den Gegenstand des Tages oder Festes anspielenden Schrifttext; in früheren Zeiten bestand es aus einem, auch mehreren Psalmen, welche indessen von dem Chore gesungen wurden, da die Gläubigen ihre Opfergaben überreichten, von welcher Handlung diese Bibelstellen ihren Namen erhielten. Diese Opferung nahm viele Zeit ein, indem in früheren Jahrhunderten, da noch alle bey dem heil. Opfer anwesenden Gläubigen das heil. Abendmahl unter beyden Gestalten empfangen, sie alle auch Brod und Wein zum Opfer brachten, was auf folgende Art geschah: Der Celebrant ging mit seinen Assistenten an die Schranken des Chores gegen das Langhaus der Kirche. Dieser übernahm von den Gläubigen die Opferbrode, welche sie in weiße, glänzende Linnen gewickelt hatten; ihm zur Hülfe waren die

Diakonen. Den Opferwein übernahm der Archidiacon; und goß ihn in einen großen Becher, wobey ihn die Subdiaconen (deren, so wie der Diakonen, jedes Mahl sieben waren) unterstützten. Diese Naturalienopfer hörten im 12. Jahrhunderte ganz auf, da auch die allgemeine Communion aufhörte.

Die vier Gebethe, welche von dem Priester bey der Aufopferung, ad oblationem, des Brotes und Weines gesprochen werden, als *Suscipe S. Pater; Offerimus tibi Domine; In spiritu;* und *Veni Sanctificator* sind eines jüngeren Ursprungs. Die Ursache, warum das erste dieser Gebethe in der einfachen, und das zweyte in der vielfachen Zahl gesprochen wird, ist, weil jenes der Priester immer allein verrichtete; das zweyte aber auch der Diakon mit, der mit ihm den Kelch hielt, der von einer besondern Größe und Schwere war.

Die Aufopferung des Brotes und Weines geschah vorhin insgesammt nur allein durch die sogenannten *Orationes secretas*, wie auch der Inhalt derselben noch immer beweiset. Diese Gebethe werden von jeher so genannt, weil sie von dem Priester still, *secrete*, und über die zur Konsekration schon ausgesonderten Gaben, *super oblata secreta*, gesprochen werden. Bey dem Alten hießen sie darum öfters auch *orationes super oblata*.

Die Händewaschung vor diesen Gebethen war zwar immer gewöhnlich, und ehemahls, da die Opfer noch dem Priester überreicht wurden, auch nicht überflüssig; aber dabey aus dem 25ten Psalm die lezteren Verse *Lavabo etc.* zu sprechen, ward im 15. Jahrhunderte üblich, vermuthlich um dieselbe Handlung, die damahls schon ein bloßes Symbol war, einen bestimmten Sinn zu geben.

Die Anräucherung der Opfergaben und des Altares schreibt sich aus dem 9. Jahrhunderte her; und etwas später die Worte aus dem 140ten Psalm: *Dirigatur Domine etc.*

Die *Präfation* (Vorrede, Eingang zum Kanon, als dem Haupttheile der Messe) ist uralte. Schon Cyrill von Alexandrien und Cyprian erwähnen derselben. Es waren aber deren

einst sehr viele, Beynahe jede Messe hatte ihre eigene Präfation, in welcher an den Festen des Herrn das Geheimniß, und an den Festen der Heiligen ihre besonderen Tugenden und andere Vorzüge derselben gepriesen wurden.

Auf die Präfation folgte auch von jeher das Dreymahlheilig, Trysagion, von der Alten Hymnus seraphicus genannt, welches vorhin von der ganzen Versammlung gesungen ward. Während diesem eine, oder mehrere Kerzen neben dem Altare anzuzünden, und sie bis nach der Communion brennen zu lassen, war schon im 14. Jahrhundert gewöhnlich, die Gläubigen an die größere Inbrunst der Andacht sinnbildlich zu erinnern, mit der sie der heiligsten Handlung, die binnen dieser Zeit vorgeht, beywohnen sollen.

Der Kanon (so genannt, weil die Gebethe und Ceremonien desselben unveränderlich das ganze Jahr hindurch wie nach einer ewigen Regel gebraucht werden) ist ganz so, wie wir ihn noch haben, schon im 4. Jahrhunderte gewesen, einige kleine Zusätze abgerechnet, deren letzter von Gregor dem Großen, also im 6. Jahrhunderte mit den Worten: *diesque nostros in tua pace disponas*, gemacht worden. Ein vorzüglicher Beweis für dieses hohe Alterthum des Kanons ist, daß in demselben kein Bekenner, Confessor, genannt wird, weil vor dem 5. Jahrhunderte nur Blutzügel unter die Heiligen gezählet wurden. Er heißt in alten Urkunden auch *Actio* vorzugsweise, weil unter demselben die heiligste Handlung vorgeht, zu welcher alle vorhergehenden Gebethe und Ceremonien nur Vorbereitungen sind; und von diesem Nahmen hat das Gebeth: *Communicantes etc.* noch die Aufschrift: *Infra*, richtiger *Intra actionem*. Auch *Secretum Missae* wird der Kanon von den Alten öfters genannt, weil die Gebethe desselben von jeher in gänzlicher Stille gesprochen werden; auch der Altar während desselben mit Vorhängen verhüllet war, was bey den Griechen noch jetzt geschieht; mithin alles ganz geheim vor sich gieng. Des regierenden Papstes, Diözesan-Bischofes und Landesfürsten im Kanon vor allen andern Gläubigen nahmentlich Erwähnung zu machen, ist ein Gebrauch

aus den Zeiten der Apostel, der Natur der Sache und der Schrift gemäß; denn da Gott im Anfange des Kanons um Frieden und Einigkeit für die Kirche gebethen wird, ist es ja nothwendig, ihm diejenigen besonders zu empfehlen, welche vor allen für beydes zu wachen und zu sorgen haben. Hebr. 13, 7. 1 Timoth. 2, 1 und 2.

Eben so war es auch schon in den ältesten Zeiten gebräuchlich, in den beyden Memento derjenigen nahmentlich zu gedenken, welche durch ihre dargebrachten Gaben zum Opfer, und zum Unterhalt der Altardiener beytrugen; und auch aller übrigen, welche in der gläubigen Gemeinschaft (*in communione fidei Ecclesiae catholicae*) lebten, oder gestorben waren. Damahls wurden die Nahmen der lebenden und verstorbenen Gläubigen, welche in den zweyfachen Verzeichnissen derselben, die darum *Diptycha* hießen, eingetragen waren, von dem Diakon verlesen. Nachdem aber die Anzahl der Gläubigen immer größer ward, und das Verlesen aller den Gottesdienst zu sehr verlängert hätte, wurden nur diejenigen genannt, welche durch Würde und Freygebigkeit sich ausgezeichnet hatten, aller übrigen aber nur im Allgemeinen erwähnt; dafür wurden dann jene Verzeichnisse in der Kirche öffentlich zu Jedermanns Einsicht aufgerichtet. Beydes aber, sowohl das Verlesen, als Aufrichten jener Verzeichnisse unterblieb im 12. Jahrhunderte, nachdem die Naturalienopfer der Gläubigen und die gemeinschaftliche Theilnahme derselben an dem heil. Abendmahle nach und nach aufhörte, seit welcher Zeit der Priester, wie es einst nur in Privatmessen geschah, derjenigen im Stillen gedenkt, die das *Stipendium* gaben, und anderer, denen er die Früchte des Messopfers besonders zuzueignen wünscht.

Die Emporhebung, *Elevatio*, des heil. Sacramentes unter beyden Gestalten gleich nach der Konsekration geschah vor dem 12. Jahrhunderte nirgends; sondern sie geschah vorher von beyden zugleich unter den letzten Worten des Kanons: *Omnis honor et gloria*, bey welchen selbe noch heut zu Tage emporgehoben werden, aber nicht mehr so hoch, weil dieß jetzt

nur mehr zum Andenken des vorigen Gebrauches geschieht. (IV. Hauptst. S. 14. d.) Erst damahls ward die heutige Emporhebung von mehreren französischen Bischöfen eingeführt, als Berengar Jesu wesentliche Gegenwart bestritt. Nach und nach hatte sich dieser Gebrauch immer weiter verbreitet, und ward endlich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts allgemein. Um diese Zeit entstand auch der Gebrauch, mit einem Glockenzeichen bey der Wandlung die Gemeinde zur Andechung, des heil. Sacramentes zu ermahnen, und durch eben dieses sie schon bey dem Sanctus dazu vorzubereiten.

Das Gebeth des Herrn bey dem heil. Opfer zu sprechen, ist ein Gebrauch aus den Zeiten der Apostel, wie die ältesten Väter bezeugen. Auch das darauf folgende Gebeth: *Libera nos, quaesumus*, das nur eine erläuternde Umschreibung der letzten Bitte ist, und darum bey den Alten *Conclusio*, und *Embolismus* heißt, ist uralt. Aber das Küssen der Paten bey den Worten dieses Gebethes: *da propitius pacem etc.* ist eines jüngeren Ursprungs. Denn anfänglich befand sich die Paten mit den zur Konsekration bestimmten Broten nach dem Offertorium immer auf dem Altare, öfters auch mehrere derselben. Nachdem aber der Gebrauch aufkam, jene Opferbrote unmittelbar auf das über den Altar ausgebreitete Korporal zu legen, und auf diesem zu konsekriren, blieb die Paten bis zur Communion vom Altare weg, weil sie, damahls noch eine geräumige Schüssel, dem Priester manche Unbequemlichkeit auf dem Altare gemacht hätte, und weil sie auch nur mehr zur Brechung der konsekrirten Brote gebraucht wurde. Nachdem endlich gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Communion der Gläubigen bey der Messe aufhörte; auch der Priester seine Hostie über dem Kelche brach, erhielt die Paten ihre gegenwärtige kleine Gestalt, und wurde nach der Aufopferung des Brotes bey Privatmessen unter das Korporal gelegt; bey einem Hochamte aber dem Subdiakon übergeben, der sie bis zu den letzten Worten des Gebethes des Herrn in ein Tuch gewickelt hält, wo er sie dem Diakon, und dieser dem Priester überreicht, der sie dann küßt, und sie der Hostie unterleget, um

selbe leichter fassen zu können, da sie gebrochen wird. Der Subdiakon hält sie mit einem Tuche, weil es in älteren Zeiten den minderen Klerikern, zu welchen vor dem 5. Jahrhunderte auch die Subdiakonen gehörten, nicht erlaubt war, die heil. Gefäße mit bloßen Händen zu berühren.

Das Brechen des gewandelten Brotes geschah schon in den allerersten Zeiten. Matth. 26, 26. Apostelg. 2, 46 und 20, 7. 1 Kor. 10, 16. Und dieses war vorhin auch nothwendig, da dasselbe viel größer, als jetzt war, um es dann den Gläubigen austheilen zu können. In der abendländischen Kirche ward die Hostie des Celebranten von Alters her immer auf drey Theile gebrochen, doch der dritte Theil nicht, wie jetzt, in den Kelch, sondern in jenes Gefäß, das dem Celebranten vorgetragen ward, und während der Messe auf dem Altare stand, als Wegzehrung für die Kranken geleet, und aufbewahret; was sich aber vorrätzig in selbem befand, wurde in den Kelch genommen.

Bey den Worten: Pax Domini etc. ward vor dem 11. Jahrhunderte das anwesende Volk gesegnet; daher noch das drey Mahlige Kreuzmachen mit jenen Theile der Hostie über den Kelch.

Das Agnus Dei ward vorhin nur von dem Chöre gesungen, nicht aber auch von dem Celebranten gesprochen, was erst seit dem 12. Jahrhunderte geschieht.

Der Friedenskuß bey einem Hochamte sammt der gegenseitigen Umarmung war schon in den ersten Zeiten der Kirche ein allgemeiner Gebrauch. Denselben gaben sich aber nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Layen. Weil aber mit der Zeit unter den Letzteren öfters ein Rangstreit und andere Unflüge deshalb entstanden, ward er unter diesen endlich abgestellt; dafür aber in manchen Diözesen ein Kreuzifix oder ein anderes kleines Bild nur den Ansehnlicheren aus den Layen zu küssen gereicht, wie es noch in manchen Orten geschieht. Das zu diesem Gebrauche bestimmte Bild wird Osculatorium, auch Pacificale genannt.

Die der Communion des Priesters unmittelbar vorausgehenden drey Gebethe, welche von ihm im Stillen gesprochen werden, sind späterhin nach und nach von einzelnen Priestern aus besonderer Andacht verfaßt, und gebraucht, aber erst im 13. Jahrhunderte allgemein üblich geworden.

Die Communion war bis zu dem 12. Jahrhunderte, da sie noch allgemein von allen anwesenden Gläubigen geschah, eine sehr ernste und feyerliche Handlung. Nachdem der Celebrant beyde Gestalten genossen hatte, rief der Diakon: Sancta Sanctis. Dann wurde das heil. Abendmahl zuerst den Geistlichen am Altare nach dem Grade ihrer Weihe, dann den Layen, und aus diesen zuerst den Männern, und nach diesen den Weibern an den Schranken des Chores ausgetheilet. Alle empsingen das heil. Abendmahl stehend, und allen ward das konsekrirte Brod auf die rechte Hand gegeben, den Männern auf die bloße, den Weibern auf ein reines, weißes Tuch, mit dem sie dieselbe bedeckt hatten; und allen mit den Worten: Corpus Christi, worauf jedes Amen sprach. Der konsekrirte Wein ward ihnen in einem eigenen Becher, aus dem sie denselben mittelst eines an dessen Boden befestigten Röhrchens sogem, unter den Worten gereicht: Sanguis Christi, worauf wieder jedes Amen sprach. Nach dem 6. Jahrhunderte wurde zur Verhütung mancherley Unfugge das gesegnete Brod in den gesegneten Wein geraucht den Layen in den Mund gegeben, mit den Worten: Corpus D. N. I. Christi Sanguine suo intinctum conservet animam tuam in vitam aeternam, worauf auch von jedem das Amen folgte. Während dieser Austheilung wurden von dem Choro Psalmen gesungen, bis dieselbe geendiget war. Diese wurden eben daher auch Communion genannt, welchen Nahmen jetzt die Antiphon hat, welche der Priester nach genommener Ablution spricht, weil sie an die Stelle jener Psalmen gekommen ist.

Und eben darum heißen auch die unmittelbar auf sie folgenden Gebethe Postcommunion. Von den Alten wurden sie auch Orationes ad complendum genannt, weil mit selben vorhin der Gottesdienst geschlossen war; nach welchen auch der Diakon,

wie noch jetzt, der Versammlung ihre Entlassung mit den Worten: *Ite, Missa est*, ankündigte. Doch an Fast- und Wushtagen ward sie dafür mit den Worten: *Benedicamus Domino* im Gebethe zu verharren eingeladen; daher eben diese Formel an solchen Tagen noch gebraucht wird.

Das letzte Gebeth: *Placeat tibi etc.* und die Ertheilung des Segens entstanden erst im 10. Jahrhunderte; jedoch gaben diesen anfänglich nur die Bischöfe; im 11. Jahrhunderte ward es aber auch den Priestern gestattet.

Noch viel jünger ist der Gebrauch, zuletzt das Evangelium Johannes zu sprechen. Erst Pius V. befahl dieses noch am Altare zu thun, was bis dahin mehrere Priester nur aus Privatandacht entweder am Altare, oder im Weggehen gethan hatten.

Sacram. Greg. M. — Idem l. 8. ep. 12. ad Jo. Syr. — Athanas. ad Hilar. — Cyrill. in Joan. c. 12. — Conc. Brac. an. 565. can. 21. — Leo VII. ep. 2. ad Episc. German. an. 957. — Chrysost. hom. 18. in ep. 2. ad Cor. — Caesar. Arelat. serm. 85. — Conc. Carthag. an. 397. can. 23. — Aug. serm. contra Pelag. — Idem serm. 10. de verb. Apost. — Cassand. in Liturg. c. 21. — Idem in Psalm. 106. — Conc. Valent. c. 1. — Constit. Apost. l. 2. c. 57. — Conc. Tolet. an. 589. c. 2. — Cypr. 1. de orat. — Conc. Vasens. an. 529. — Tertull. ad Scap. c. 2. — Cyr. Hier. catech. 5. — Aug. tract. 48. in Joan. — Ambr. de Sac. l. 4. — Aug. serm. 52. — Idem hom. 42. — Hieron. adv. Pel. l. 3. dialog. — Aug. serm. 81. — Origen. hom. 5. — Constit. Ap. l. 8. c. 15. — Conc. Antiss. c. 36. — Cyr. Hier. Cat. 5. — Conc. Bracar. c. 31. — Chrysost. hom. de Eccl.

11. Von der Bedeutung der Messereimonien.

Priester und Volk an das blutige Opfer Jesu am Kreuze, dessen unblutige Erneuerung das Messopfer ist, lebhaft zu erinnern; dasselbe sammt dessen segensvollen Wirkungen Allen anschaulich zu vergegenwärtigen, und durch diese Vergegenwärtigung die Gefühle der Demuth und Reue, der Liebe und

Dankbarkeit gegen unseren Erlöser zu wecken, und zu beleben, ist unverkennbar der Zweck aller Gebethe und Ceremonien bey dieser heiligen Handlung. Nur darf man den Sinn dieser Gebethe nicht bloß nach ihrem wörtlichen Inhalt, und die Bedeutung der Ceremonien nicht nach den dabey üblichen Gebährden und Handlungen allein; sondern man muß jene nach dem Sprachgebrauche jener Zeiten, da sie verfaßt worden, und diese immer in Verbindung mit jenen beurtheilen. Man darf nicht vergessen, daß die meisten Messgebethe, namentlich der Kanon, sich aus den ersten Zeiten der Kirche herschreiben, da eine bilderreiche, dem orientalischen Style sehr ähnliche Sprache unter den Christen in ihrer Liturgie ganz gewöhnlich war, welche sich auch in den Schriften der Apostel und der Kirchenväter findet, indem der Orient die Wiege des Christenthums war. Auch darf man nicht übersehen, daß, wie bey allen liturgischen Handlungen, so auch bey der Messe, Worte und Handlungen, Gebethe und Ceremonien einander wechselseitig erklären und berichtigen. Wer diese zwey Regeln bey näherer Untersuchung dieses Gegenstandes unverrückt im Auge behält, den wird nachstehende Analyse der Messe nach ihren einzelnen Gebethen und Ceremonien von dem hohen Sinne, und der lehrreichen Bedeutung derselben sicher überzeugen.

Ehe der Priester zum Altare hinansteiget, die Messe anzufangen, macht er über sich das Kreuzzeichen unter der gewöhnlichen Formel, um anzudeuten, daß er zu Ehren und zum Lobe der dreyeinigen Gottheit, und unter ihrem Beystande diese heiligste Handlung unternehme. Er bleibt an der untersten Stufe des Altars stehen, und spricht den 24. Psalm. Er erklärt sich in diesem für unwürdig den Altar zu betreten, wenn ihn nicht Gott vom Bösen reiniget, und das himmlische Licht der Wahrheit ihn dahin führt. In tiefer Verbeugung bekennt er sich dann, während er zum Zeichen der aufrichtigsten Reue und Demuth drey Mahl an die Brust schlägt, vor Gott, dem ganzen Himmel und allen Anwesenden, für einen Sünder, für einen überaus großen Sünder; und bittet alle Heiligen, wie auch alle

Anwesenden, für ihn bey Gott um Vergebung und Nachsicht fürzusprechen. Eben dieses thun nachher auch die Ministranten im Nahmen des Volkes. Beyde, Priester und Volk, rufen dann wechselweise um Gnade und Vergebung für einander zu Gott; und erst, nachdem sie durch solche demuthsvolle und reumüthige Bekenntnisse und Bitten mit Gott sich auszuföhnen gesucht haben, tritt der Priester zum Altare hinauf. Aber noch im Hinaufsteigen wiederholt er sein Flehen um Nachlaß der Sünden. Alles dieses weist auf die große Wahrheit hin, daß wir uns redlich für Sünder erkennen, und vom ganzen Herzen vor Gott demüthigen müssen, so oft wir das h. Opfer unserer Erlösung und Begnadigung feyern, wenn wir durch dasselbe auch Gnade bey Gott finden wollen, die er nur den Demüthigen gibt.

Wie der Priester zum Altare hinaufkömmt, und dann jedes Mahl, so oft er sich von demselben zum Volke wendet, küßt er ihn, zum Zeichen der größten Hochachtung für diese ehrwürdigste Stätte, auf welcher das göttliche Opfer entrichtet wird.

Bey einem feyerlichen Hochamte wird, wie späterhin auch nach der Aufopferung, der Altar veräuchert, der Versammlung damit anzudeuten, daß ihr Gebeth eben so, wie dieser Wohlgeruch, gefällig zu Gott aufsteigen werde, wenn dasselbe aus einem wahrhaft andächtigen und reinen Herzen kömmt. (I. Hauptstück S. 3.)

Nach diesem beginnt der Priester den Eingang der Messe, und macht abermahls das Kreuzzeichen, was bey der Messe durchgehends viel öfter, als bey andern liturgischen Handlungen geschieht, zur Erinnerung, daß wir eben bey dieser Handlung den Tod Jesu am Kreuze, dessen ewiges Denkmahl das Messopfer ist, stets vor Augen haben sollen.

Nach dem Eingange rufen Priester und Volk wieder wechselweise zu jeder der drey göttlichen Personen durch das mehrmahlige Kyrie und Christe eleison um Erbarmung; und alsdann folgt das Lob- und Freudenlied Gloria etc. weil wir allerdings Zuversicht zu Gott fassen, und uns seiner Erbarmungen verträsten dürfen, wenn wir in Demuth des Herzens unsere

Sünden erkennen. 1. Joh. 1, 9. In dieser tröstlichen Zuversicht trägt nachher der Priester die Gebethe der Anwesenden, in den sogenannten Kollekten (II. Hauptstück S. 7.) dem Allerhöchsten vor. Vor diesen aber begrüßt er das Volk mit dem uralten Wunsche, Ruth, 2, 4. Luk. 1, 28., welchen dasselbe mit dem gleichviel sagenden erwidert, worauf der Priester sie zum Gebethe ermahnet durch das Oremus. Beydes, jene Begrüßung, und diese Ermahnung kommen öfters, beynabe vor jedem besondern Abschnitt der Messe vor; jene zum Zeichen der gegenseitigen Liebe und Eintracht, welche unter Christen immer, vorzüglich zur Zeit der gemeinschaftlichen Gottesverehrung herrschen soll; Matth. 5, 23; und diese zur Erweckung der Andacht und Aufmerksamkeit des Volkes. Jedes von dem Priester verrichtete Gebeth beantwortet die Versammlung mit Amen, wodurch sie dieselben auch für ihre eigenen Wünsche erklärt.

Nach den Kollekten wird zuerst die Epistel, und dann das Evangelium gelesen; und so wechseln Gebeth und Betrachtung, wie sie wechseln müssen, wenn die Andacht nicht ermatten soll, indem sie durch Betrachtung genährt und gestärkt wird. Ehe der Priester (und bey einem Hochamte auch der Diakon) das Evangelium liest, ruft er zu Gott, er wolle sein Herz und seine Lippen reinigen, damit er das heil. Evangelium würdig verkündigen könne. Bey einem Hochamte nimmt dann der Diakon das Evangelienbuch von dem Altare, und bittet den Celebranten um seinen Segen. Diese Ceremonie gibt deutlich zu verstehen, daß es uns die Verkündigung des Evangeliums nichts Kleines sey, und daß es vermessentliches Vertrauen auf unsere Kräfte wäre, wenn wir uns aus uns selbst der würdigen Führung dieses Amtes für fähig hielten. Das Evangelium wird auf der rechten, wie die Epistel auf der linken Seite des Altars gelesen, um den großen Unterschied anzuzeigen, daß Jesus als Gottes Sohn aus eigener, die Apostel und Propheten aber nur aus der von Gott ihnen übertragenen Vollmacht gelehrt haben. So bald die Verlesung des Evangeliums angekündigt wird, steht die ganze Versammlung auf, und hört stehend den Inhalt desselben an,

zum Zeichen, daß alle willig und bereit sind, die Befehle des Herrn zu befolgen, welche ihnen jetzt kund gemacht werden. Alle, wie sie aufstehen, bezeichnen Stirne, Mund und Brust mit dem Kreuze, um dadurch öffentlich zu erklären, daß sie Anhänger des Gekreuzigten sind, und ihre Gedanken, Reden und Empfindungen ganz nach den Vorschriften desselben ordnen wollen. In vielen Orten wird auch, während bey dem Hochamte das Evangelium gelesen wird, eine von den größeren Glocken auf dem Thurme geläutet, um sinnbildlich an das Wunder der schnellen Verbreitung der Lehre Jesu durch die Predigten der Apostel zu erinnern, auf welche Paulus selbst, Röm. 10, 18. die Stelle Psalm 18, 5. *In omnem terram exivit sonus eorum* etc. angewendet hat.

Auf das Evangelium folgt an allen Sonntagen, und höhern Festtagen, wie auch an den Festtagen solcher Heiligen, die sich um die Verbreitung und Erklärung der Lehre Jesu besonders verdient gemacht haben, das *Credo*, das mündliche Bekenntniß im Namen Aller, von ihrem Glauben an sämtliche Wahrheiten, welche Jesu Lehre überhaupt, und das eben abgelesene Evangelium insbesondere enthält, zum Zeugnisse, daß sie alles wohl aufgefaßt und überlegt haben. Bey dem *Incarnatus* beugt der Priester das Knie, die göttliche Liebe in dem Geheimnisse der Menschwerdung Jesu anzubethen, von dem diese Worte reden. An den Festtagen der Verkündigung Mariä, und der Geburt Jesu, die der Verehrung dieses Geheimnisses unmittelbar gewidmet sind, knieet bey einem feyerlichen Hochamte der Celebrant mit seinen Assistenten an der untersten Stufe des Altares in tiefer Verbeugung, bis jene Worte vom Chore gesungen sind.

Bey dem Offertorium macht der Priester nach der Aufopferung des Brotes und Weines mit jedem derselben das Kreuzzeichen über den Altar, um anzudeuten, daß diese Gaben zur Erneuerung des Kreuzesopfers Jesu bestimmt sind. Die Vermischung des Weines mit Wasser ist ein Symbol der Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit Jesu, was auch das da-

bey gesprochenen Gebeth bestimmt bezeichnet. Auf dieses Geheimniß deutet auch die Ceremonie, daß der Priester über das Wasser, als dem Symbole der Menschheit, vor dessen Einsenkung das Kreuzzeichen macht, weil diese durch die Vereinigung mit der Gottheit wahrhaft beglückt, und geheiligt ward.

Die Händewaschung des Priesters, welche darauf folgt, ist eine sinnbildliche Erinnerung an die Herzensreinigkeit, mit der wir Gott das heil. Opfer darbringen müssen, wenn er es von uns mit Wohlgefallen aufnehmen soll. Durch das Orate fratres, und auch durch die Anräucherung bey einem Hochamte wird die Versammlung ermuntert, mit verdoppelter Inbrunst jetzt dem Gebethe obzuliegen, da die wichtigste Handlung, das eigentliche Opfer, herannahet. Die letzten Worte vor dem Schluß jener Gebethe, welche der Priester nachher im Stillen verrichtet, und daher Sekreten heißen, spricht er laut, um die Anwesenden einzuladen, daß sie mit ihrem Amen dem beystimmen, um was er eben im Stillen Gott gebethen hat.

Dann beginnt er die Präfation, gleichsam die Vorrede zum Kanon, die letzte Vorbereitung zum Opfer mit dem gewöhnlichen Grusse, und der beygefügtten Ermahnung, die Herzen, d. i. Sinn und Gedanken zum Herrn zu erheben. Er fordert alle zum dankvollen Lobe des Allerhöchsten auf, wie denn die ganze Präfation eine laute Lobpreisung des Allerhöchsten ist. Am Ende wird der Versammlung mit einem Glöckchen der wirkliche Anfang des Kanons angekündigt.

Dieser wird von dem Priester in gänzlicher Stille gesprochen, welche Stille Ehrfurcht und Hochachtung vor dem, was nun vorgeht, in allen Anwesenden zu wecken ganz geeignet ist. Der Inhalt desselben ist auch eben so reich an herzerhebenden Gedanken, als er ehrwürdig von Seite seines hohen Alterthums ist. Der Priester handelt hier wahrhaft als Sprecher und Stellvertreter der gläubigen Gemeinde. Er stehet vor Allem für die auf Erden streitende Kirche, und für die, welche als Hirten und Wächter derselben aufgestellt sind; und dann noch insbesondere für jene, deren Wohl ihm vorzüglich am Herzen liegt, wie auch für alle

Anwesenden. Er beruft sich auch auf die Gemeinschaft, in welcher die auf Erden lebenden Mitglieder der Kirche Jesu mit den im Himmel Verklärten stehen, und hoffet, durch deren Verdienste und Fürbitte Schutz und Hülfe für jene zu erlangen. Dann hält er beyde Hände ausgebreitet über die Opfergaben hin, was schon die Priester des N. B. bey Sühnopfern gethan haben; Levit. 4. und 8. um den Wunsch anzudeuten, daß durch das Opfer des Leibes und Blutes Jesu, in welche Brot und Wein bald verwandelt werden, unsere Sünden, und die für selbe verdienten Strafen von uns hinweggenommen werden; welchen Wunsch er zugleich mit den Worten ausdrückt, indem er zu Gott ruft, in gnädiger Hinsicht auf dieses heiligste Sühnopfer Allen Nachlassung ihrer Sünden, ein friedliches Leben auf Erden, und ein seliges in der Ewigkeit zu schenken. Er flehet dann mit gefalteten Händen zu Gott, er wolle dieses in Hinsicht seines geliebtesten Sohnes an und für sich schon von ihm gutgeheißene, ihm geheiligte, vollkommen gültige, richtige und gefällige Opfer auch in Hinsicht auf uns zu einem solchen machen, damit die Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und in das Blut Jesu uns zum Besten geschehe.

Hierauf verrichtet der Priester die heil. Handlung ganz so, wie sie Jesus selbst nach dem Berichte der Evangelisten verrichtet hat. Er spricht und thut nichts anders, als was der Herr selbst bey dem letzten Abendmahle gesprochen und gethan hat; Worte und Gebärden drücken ganz ebendieselbe Handlung aus.

Sobald er über das Brot, und dann über den Wein die Wandlungsworte gesprochen, beugt er jedesmahl, ehe er die heil. Hostie, und nachher den Kelch in die Höhe hebt, sie dem Volke zu zeigen, vor selben das Knie, um seinen Glauben an Jesu persönliche Gegenwart unter beyden Gestalten zu bekennen, und durch sein Beyspiel auch alle Anwesenden zur Anbethung des Gottmenschen aufzufordern, was auch von den Ministranten durch das Zeichen mit einem Glöckchen geschieht. In vielen Orten, besonders auf dem Lande, ist noch dazu die löbliche Gewohnheit, durch ein Glockenzeichen vom Thurme die geschehene Wandlung

zu eben dem Zwecke den Abwesenden anzukünden. Und wenn man bey dem ersten Schalle dieses Glockenzeichens Alle auf allen Wegen und Stegen, wie in den Häusern, sich gegen die Kirche wenden, und das größte Wunder der göttlichen Liebe mit entblößtem Haupte und gebogenen Knien anbethen sieht, wessen Herz, in welchem der Glaube an jenes Geheimniß nicht ganz erstorben, soll durch diesen Anblick nicht gerührt, in seinem Glauben neu belebt, und sich zur brünstigen Andacht entflammt fühlen?

Weil der Herr befahl, dieses heil. Opfer zu seinem Gedächtnisse zu entrichten, darum, sagt dann der Priester, bringen wir dir, ewiger Vater! aus dankbarer Erinnerung an das Leiden, die Auferstehung, und Auffahrt deines Sohnes von deinen Gaben und Geschenken, die nun in den Leib und in das Blut desselben verwandelt sind, das reine, das heilige, das unbesleckte Opfer, das heil. Brot des ewigen Lebens, und den Kelch des unvergänglichen Heiles dar.

Er ruft dann zu Gott, daß er auf dieses makellose Opfer, auch in so fern wir es ihm darbringen, eben so huldvoll herabsehen wolle, wie auf die Opfer der vornehmsten Gerechten des N. B. In tiefer Verbeugung siehet er dann noch dringender, Gott wolle die Wünsche und Gebethe der Gläubigen in Gnaden aufnehmen; und Allen, die an diesem Opfer Theil nehmen, Segen und Gnade im reichlichen Maße zukommen lassen. Im kindlichen Vertrauen auf dessen unendliche Erbarmungen empfiehlt er ihm dann auch die Seelen der von dieser Welt abgeschiedenen Gläubigen, vorerst einiger insbesondere, und dann aller Uebrigen. Von diesen kehrt er in seinem Gebethe wieder auf sich, und die Lebenden zurück. Im aufrichtigsten Geständnisse, bey dem er zur Bekräftigung an seine Brust schlägt, daß wir alle dürftige Sünder sind, bittet er für sich und Alle, daß sie der Herr von aller Sünde reinigen, und in die Gesellschaft seiner Heiligen einst aufnehmen wolle, nicht nach dem Maße ihrer Verdienste, sondern nach der Fülle seiner Erbarmungen. Endlich schließt er den Kanon auf die würdigste Weise mit dem

schönsten Bekenntnisse des vornehmsten Geheimnisses unserer Religion, der göttlichen Dreyeinigkeit, da er mit der heil. Hostie dreyemahl das Kreuzzeichen über den Kelch, und zweymahl außer demselben macht, unter den Worten: Durch ihn, mit ihm, und in ihm ist dir, Gott, dem allmächtigen Vater, in Einigkeit des h. Geistes, aller Preis und alle Herrlichkeit durch alle Ewigkeit. Diese letzten Worte sagt der Priester laut, damit das Volk mit Amen antworten, und dem beystimmen kann, was er während des Kanons im Nahmen der ganzen Versammlung von Gott begehret hat.

Hierauf spricht der Priester das Gebeth des Herrn, nachdem er die Versammlung vorher neuerdings zur Andacht ermahnt hat. Die letzte Bitte aber läßt er durch das Volk sprechen, und er schließt selbe mit Amen, die gegenseitige Uebereinstimmung in ihren Wünschen anzudeuten. Doch weil wir in diesem Leben mit so vielen, und vielerley Uebeln zu kämpfen haben; mit den Uebeln der Vergangenheit in ihren Nachwehen, mit den Uebeln der Gegenwart in ihrem Drucke, und mit den Uebeln der Zukunft in ihren Drohungen, darum wiederholt der Priester die letzte Bitte, und flehet um Frieden für die Tage unsers Lebens, daß wir vor Sünden bewahrt, und vor aller Verwirrung gesichert bleiben. Unter diesem Gebethe macht er über sich das Kreuzzeichen mit der Patene, und küßt dieselbe, da er sagt: Gib uns den Frieden, zum Zeichen der innigsten Zuversicht und Liebe zu Jesu, an dessen Stelle er die Paten betrachtet, indem er die h. Hostie sogleich auf selbe leget; mithin dieselbe metonymisch verehrt. (Continens pro contento).

Dann bricht er die h. Hostie über den Kelch in drey Theile, von welchen er den dritten in den Kelch leget unter dem Segenswunsche: Der Friede des Herrn sey immer mit euch. Dieses Brechen geschieht, um das im ewigen Andenken zu erhalten, was Jesus selbst schon, und seine Apostel gethan haben. Das Brechen in drey Theile geschieht zur Erinnerung an die uralte Gewohnheit, vermög welcher der Celebrant den einen Theil selbst genoß, den andern aber vorhin unter seine Assistenten vertheilte, was jetzt

nur noch von dem Papste bey einem feyerlichen Hochamte desselben geschieht, die innigste Eintracht im Glauben und in der Liebe anzudeuten. Daß aber der dritte Theil in den Kelch geleyet, und so der Leib mit dem Blute Jesu vermengt wird, hat folgenden symbolischen Grund: Gleichwie die abgesonderten Gestalten Jesum im Zustande des Todes darstellen, so stellt die Vereinigung derselben die Wiedervereinigung seiner Seele mit dem Leibe in seiner Auferstehung vor, und ist zur Erinnerung, daß wir den von den Todten erstandenen, mithin lebendigen Christus als gegenwärtig anbethen.

Beym Agnus Dei schlägt der Priester dreymahl an die Brust; und bekennt dadurch, daß wir Schuldige den Tod verdienen haben, den der Unschuldige gelitten hat. Eben dieses, daß Jesus hier das Lamm Gottes genannt wird, ist die deutlichste Erklärung, daß die Messe ein und ebendaselbe Opfer mit jenem am Kreuze ist, wo er, wie ein Lamm geschlachtet, mit seinem Blute unsere Sündenschulden bezahlet hat.

Der Friedenskuß, bey dem der Celebrant den Diakon, dieser den Subdiakon, und so fort die Geistlichen, so viel ihrer gegenwärtig sind, einander umarmen, ist das sprechendste Symbol von der innigen Liebe und Eintracht, in der alle miteinander stets leben sollen; und ohne die wir es gar nicht wagen dürfen, zu dem Mahle der Liebe zu gehen.

Das dreymahlige: Herr! ich bin nicht würdig u. s. w. ist der Ausdruck der tiefsten Demuth und des lebendigsten Vertrauens, jener edelsten Tugenden, die zu einem würdigen und fruchtbarren Genusse des göttlichen Mahles unentbehrlich sind.

Nach dem Genusse einer jeden der beyden Gestalten harret der Priester eine Weile in stummer Anbethung der großmüthigsten Liebe, die sich selbst hingab zum Besten unserer Seele; welche Empfindungen er aber nachher auch in den gefühlvollsten Ausdrücken der dankbarsten Liebe und der treuesten Anhänglichkeit gegen denjenigen äußert, mit dem er durch den Genuß seines Fleisches und Blutes in die engste Verbindung gekommen.

Dann spricht der Priester die letzten Kollekten, welche allgemeine Dank- und Bittgebethe enthalten; Dank für die göttliche Speise, die eben genossen worden, und Bitte um Stärkung in den heiligen Vorsätzen, die durch das Wunder der göttlichen Liebe in aller Herzen erzeugt wurden. Er spricht sie wieder im Nahmen aller Anwesenden, wie denn auch alle durch ihr Amen eben diese Gebethe für die andern erklären, zur Erinnerung, daß alle, wenn nicht, wie vormahls, durch wirklichen Genuß, doch durch ihr sehnlisches Verlangen an dem göttlichen Mahle sollen Theil genommen haben.

Ehe der Priester die Versammlung entläßt, wünschen er und diese sich noch einmahl, in der Vereinigung mit Gott zu bleiben; und dann spricht er über sie den Segenswunsch, daß der dreyeinige Gott ihnen die Früchte des vollbrachten Opfers wolle zukommen lassen. Endlich liest er den Anfang von dem Evangelium des h. Johannes, weil dasselbe eine kurze Uebersicht der größten Wohlthaten gewährt, welche uns durch Jesum zu Theil geworden. Bey den Worten: Et verbum caro etc. bethet er kniebeugend das große Geheimniß der Menschwerdung an, welches diese Worte ausdrücken.

Bey Seelenmessen kommen manche andere Gebethe und Ceremonien vor; und manche bey den übrigen Messen gewöhnliche bleiben ganz weg; weil diese auch eiren andern unmittelbaren Zweck haben, indem sie zunächst für die verstorbenen Gläubigen entrichtet werden. Der Priester macht nähmlich bey selben das Kreuzzeichen weder über sich, noch über die Anwesenden, noch über etwas anders, das sich wie immer auf die Lebenden bezieht, um anzuzeigen, daß diese Messen nicht für die in der Welt noch Befindlichen, sondern für die von selber Abgeschiedenen vorzüglich gelesen werden. Aus eben der Ursache bleibt auch das Gebeth vor der Kommunion um Frieden und Einigkeit der Kirche weg. Das Gloria aber und alle Lobgesänge werden, wie in den Messen an Bußtagen, ausgelassen, zur Erinnerung, daß sie ganz vorzüglich im Geiste der Buße sollen entrichtet werden. Endlich wird am Ende auch die gewöhnliche Entlassungsformel nicht

gebraucht, weil nach feyerlichen Seelenmessen noch Gebethe für die Verstorbenen, Absolutio genannt, verrichtet werden.

B. Von den übrigen Arten der öffentlichen Gottesverehrung.

1. Von der Anbethung des h. h. Altars = Sacramentes und den sogenannten Bethstunden.

Der Gebrauch, das h. h. Altarsacrament bloß zur Anbethung öffentlich auszusetzen, war vor vierhundert Jahren in der lateinischen Kirche ganz unbekannt; wie er es bey den Griechen noch immer ist. Zwar wurde dasselbe in älteren Zeiten aus der Sakristey, wo es damahls für die Kranken, um ihnen die h. Wegzehrung reichen zu können, aufbewahrt war, zur feyerlichen Messe dem Celebranten vorgetragen, und auf den Altar gestellt. Allein dieses geschah, damit die vorhandenen Brotsgestalten bey der Kommunion verzehret, und für selbe neukonsekrierte aufbewahret würden; (V. Hauptst. 2. Abschn. A. S. 10.) auch, wie die Alten sagen, aus dem symbolischen Grunde, damit der Altar nie ohne Opfer wäre, oder die Identität des gegenwärtigen Opfers mit dem vor einem, oder mehreren Tagen celebrirten anzuzeigen. Zu dem war das h. Sacrament damahls in thurm- oder taubenförmigen Gefäßen verschlossen, also keineswegs sichtbar; was auch in der alten Kirche nach der damahligen Disciplina arcani gar nicht hätte statt haben können, vermöge welcher insbesondere dieses Sacrament vorzüglich geheim gehalten, und daher auch *Mysterium Fidelium intimum*, und *Sacramentum absconditum* genannt wurde. Erst am Ende des 13. Jahrhunderts, als durch Papst Urban IV. das Frohnleichnahmefest eingeführt ward, singen manche Bischöfe in Frankreich und Deutschland an, das h. Sacrament an diesem Feste zur allgemeinen Anbethung öffentlich, jedoch noch nicht in Monstranzen oder Ostensorien sichtbar, sondern anfänglich nur im Speiskelche auszusetzen; nach und nach kamen aber die Monstranzen im Gebrauch. Als man nun die guten Eindrücke bemerkte, welche diese öffentliche Aussetzung des

h. Sacramentes auf die Gemüther der Gläubigen machte, geschah sie öfter, und ward endlich allgemein. Doch mag man wohl auch zu weit gegangen seyn, und bey der Vervielfältigung dieser liturgischen Handlung das: *Consuetia vilescunt*, zu wenig bedacht haben.

Damit aber doch bey dieser schon einmahl bestehenden Gewohnheit, die sich auch nicht leicht mehr beschränken läßt, der Endzweck derselben, die Erbauung so viel, als möglich, erreicht werde, soll die Aussetzung des Allerheiligsten nur selten, und jedes Mahl mit ausgezeichnete Feyerlichkeit geschehen.

1. Nur selten; weil es schon in der Natur der Menschen liegt, daß sie dasjenige wenig oder gar nicht achten, was sie oft, etwa gar täglich vor Augen haben. Der Seelsorger darf also das h. Sacrament nicht, wenn er will, oder seine Gemeinde es verlangt: sondern nur an den durch höhere Verordnungen bestimmten Zeiten, außer diesen aber bloß mit besonderer Erlaubniß des Ordinariates aussetzen. Nach der dermahligen Gottesdienstordnung hat diese Aussetzung, und zwar in der Monstranze, nur zu geschehen; 1. bey der sogenannten Pfarrmesse, oder dem Hochamte an Sonn- und gebothenen Feyertagen, wenn außer derselben nicht eine eigene Segenmesse gehalten wird; 2. bey dem nachmittägigen Gottesdienste, jedoch nur an den höheren Festtagen; 3. in der Frohnleichnamsoctave; 4. an dem Charfreytage und Samstag in dem sogenannten h. Grabe, außer diesen Tagen aber in der Charwoche nicht; und 5. bey öffentlichen Bethstunden um Abwendung allgemeiner Anliegen. Außer diesen Zeiten darf zu erlaubten Aussetzungen, als bey Segenmessen an Wochentagen in kleineren Städten, und bey der nachmittägigen Vitaney, an gewöhnlichen Sonn- und Feyertagen, nur das Ciborium gebraucht werden.

2. Feyerlich aber auch soll die Aussetzung des heil. Sacramentes seyn; denn nur ein der Erhabenheit des Gegenstandes entsprechendes äußeres Gepränge hebt den Geist sinnlicher Vernunftwesen, und flößt Ehrfurcht viel leichter ein, als bloßes Nachdenken und Berrachten. Daher soll 1. der Altar, auf dem

das heil. Sacrament ausgesetzt ist, stärker, als außer diesem Falle, jedoch mit Rücksicht auf das Vermögen der Kirche, und auf den Grad des Festtages beleuchtet seyn. 2. Sollen sich auf demselben keine Reliquarien, und Bilder der Heiligen befinden, oder selbe doch verhüllet seyn, damit das Volk von der Anbethung des Allerheiligsten nicht abgeleitet werde. 3. Soll dasselbe, wenn die Aussetzung in der Monstranze geschieht, sowohl wenn es aus dem Tabernakel genommen, als wenn es eingesetzt wird, vor und nachher angeräuchert werden. 4. Soll der Priester bey allen gottesdienstlichen Funktionen bey dem Altare, wo das heil. Sacrament ausgesetzt ist, außer der Messe mit dem Pluvial angethan seyn. 5. Soll während einer mehrstündigen Aussetzung des Allerheiligsten zur Anbethung derselben wechselweise bestimmte Personen immer gegenwärtig seyn auf einem eigenen Schemel kniend; die Geistlichen, wenn deren mehrere bey der Kirche sind, innerhalb des Speisgitters, die Layen aber außerhalb desselben. 6. Soll in allen Messen, die vor ausgesetztem heil. Sacramente, gelesen werden, die Commemoratio de SS. Sacramento (A. S. 9.) genommen werden. 7. Darf, so lange das heil. Sacrament in der Kirche öffentlich ausgesetzt ist, auch auf einem Seitenaltare keine Seelenmesse gelesen werden; auch kein Trauergerüste errichtet seyn. Endlich 8. darf der Priester vor ausgesetztem Allerheiligsten bey den Wendungen, die er unter der Messe, und andern Funktionen am nähmlichen Altare zu machen hat, demselben nie den Rücken kehren; und darum auch bey einem feyerlichen Hochamte, wenn der Diakon das Evangelium singt, und so oft der Celebrant angeräuchert wird, derselbe nicht auf der obersten Stufe der Altartreppe, sondern eine Stufe unter derselben stehen.

In den früheren Jahrhunderten der Kirche hielten die Christen täglich gewisse Stunden, in welchen sie dem gemeinschaftlichen Gebethe oblagen. Beyspiele liefert selbst die Apostelgeschichte. 2, 15. und 3, 1. Und dieser Gebrauch erhielt sich durch viele Jahrhunderte, nach welchem insbesondere an Sonn- und Festtagen das Volk mit der Geistlichkeit in den Kirchen die Psalmen sangen, bis endlich im Mittelalter die lateinische Sprache sich

immer mehr verlor, wo die für gewisse Stunden vorgeschriebenen Gebethe eine Obliegenheit der Geistlichen allein wurden. Eigene, unseren dormaligen Bethstunden ähnliche wurden vor dem 14. Jahrhunderte nicht gehalten; sondern wenn allgemeine Plagen die Gläubigen drückten, wurden in eine der nächstgelegenen Kirchen Wittgänge angestellt, zugleich aber auch ein allgemeines, oft sehr strenges Fasten angeordnet. Erst da man anfing, das heil. Altarsacrament öffentlich auszusetzen, wurden mit der Zeit auch die Abhaltung von Bethstunden vor demselben gewöhnlich. Nach unserer heutigen Gottesdienstordnung sind vor ausgesetztem Allerheiligsten öffentliche Bethstunden zu halten: 1. an den vier Quatembersonntagen des Jahres, um a. von dem Allmächtigen die Abwendung jener Uebel, die uns zu jeder Jahreszeit insonderheit drohen, zu erbitten; b. ihm für die empfangenen Wohlthaten zu danken; endlich und vorzüglich c. gute Seelsorger von ihm zu erbitten. (IV. Hauptst. S. 32.) 2. Bey allgemeinen Anliegen, z. B. zur Kriegszeit, doch auf jedesmahlige höhere Anordnung. 3. Auf das billige Begehren der gesammten Pfarrgemeinde, z. B. bey anhaltender Dürre oder Mäße, oder für die Rettung aus einer derselben drohenden Gefahr; vorzüglich, wenn selbe durch Bethstunden von ordnungswidrigen Prozeffionen und Wallfahrten abgehalten wird. Nur sollen für die Bethstunden, wenn sie auch an Werktagen verlangt werden, solche Stunden bestimmt werden, an welchen die Leute von der Arbeit am leichtesten abkommen, und daher zahlreich sich einsinden können.

Die Gebethe, welche der Priester bey Bethstunden vorzusprechen hat, sind 1. die drey theologischen Lugendakre; 2. ein Rosenkranz; (schicklicher der sogenannte englische zu Ehren der heil. Dreyfaltigkeit mit seinen Eingang und Schlußgebethen; oder der vom heil. Altarsacrament, als ein Marianischer), 3. eine Litaney (schicklicher die von allen Heiligen). Die Gebethe sollen aber mit zweckmäßigen Liedern wechseln, um der Andacht, welche durch Monotonie bald abgESPANNT wird, neuen Schwung zu geben. Solche

Lieder wären ein Bitt- und Bußlied, und ein Lied zum Lobe und zur Anbethung des heil. Altarsacramentes.

Synod. Mediol. 11. — S. R. C. 4. Mart. 1606. 26. Febr. 1628.
2. Sept. 1741. — Conc. Colon. an. 1452.

2. Von den Segnungen mit dem h. h. Altarsacramente.

Auch um diese wußte man vor dem 14. Jahrhunderte noch nichts; und anfänglich geschahen sie auch nur einigemahle im Jahre, bis sie mit der Zeit, nachdem die öffentliche Aussetzung des heil. Sacramentes gemeiner ward, mit selber auch vervielfältiget wurden. Daß sie aber, wie jene, nur selten, nur so oft, als es höhere Anordnungen gestatten, geschehen sollen, und, wenn sie geschehen, die hierüber bestehenden, Ordnung und Anstand bezweckenden Vorschriften pünktlich beobachtet werden sollen, ergibt sich aus ebendenselben Gründen, die für seltene und würdige Aussetzung des h. Sacramentes sprechen.

Diese Vorschriften fordern einmahl in Hinsicht der Zeit, daß mit dem heil. Sacramente kein Segen gegeben werde 1. in der Charwoche, da wir Jesum nicht im Zustande der Verherrlichung, sondern in der tiefsten Erniedrigung zu betrachten haben; mithin auch nicht bey dem heil. Grabe, wenn das h. Sacrament in dasselbe, oder aus demselben übertragen wird. 2. an dem Frohnleichnamsfeste bey der Sequenz. 3. auf keinem Seitenaltare der nämlichen Kirche, wo das Allerheiligste öffentlich ausgesetzt ist; und 4. bey Speisgängen, ausgenommen in der Kirche, und in dem Hause des Kranken.

In Hinsicht der Art und Weise verlangen die Rubriken 1. daß, wenn mit der Monstranze der Segen gegeben wird, das heil. Sacrament vor und nach demselben von dem Priester kniend angeräuchert werde; 2. daß er bey Gestaltung des Kreuzzeichens mit dem Allerheiligsten über das Volk mit seinen Händen, da er die Monstranze, oder das Ciborium hält, nicht über die Augen hinauf, und unter die Brust abwärts fahre; 3. daß

er den Segen stillschweigend gebe; mithin keine Segensformel spreche, weil damahls nicht er, sondern der Herr selbst den Segen ertheilt.

S. R. C. 21. Mart. 1676 et 15. Mart. 1698.

3. Von den Litaneen.

Litaniae, ein griechisches Wort, sagt nach seiner etymologischen Bedeutung eben so viel, als *Supplicationes*, *Rogationes*, Bittgebethe. In unserer Liturgie aber bezeichnet dieses Wort eine bestimmte Form von Bittgebethen, welche schon in den ältesten Zeiten der Kirche gebraucht wurde, obwohl sie erst späterhin durch mancherley Zusätze ganz so ward, wie wir sie jetzt haben. Vor dem 6. Jahrhunderte bestand die Litaney bloß aus einer öfteren Wiederholung des *Kyrie und Christe eleison*, das von Clerus und Volk abwechselnd gesungen wurde, wenn man von einer Kirche in eine andere zog, um dort das heil. Messopfer zu feyern; daher das Wort Litaney in der liturgischen Sprache öfters auch so viel, als *Prozession* heißt. Mit der Zeit wurden derselben mehrere Bitten um Abwendung verschiedener leiblicher und geistlicher Anliegen, und die Anrufung mehrerer Heiligen mit ausdrücklicher Benennung beygefügt. So entstand die Litaney von allen Heiligen, welche Pius V. ganz in die gegenwärtige Form brachte, und sie für die Prozessionen an den Bitt-Tagen, und für alle andere Bittgänge vorschrieb. Die lauretanische Litaney, von dem berühmten Wallfahrtsorte so genannt, weil sie dort zu Ehren der seligsten Jungfrau nach altem Herkommen täglich gebethet wird, ist eines jüngeren Ursprungs. Da aber nach und nach auch verschiedene andere Litaneen verfaßt und gebraucht wurden, die mit den lauterer Grundfäßen der Religion nicht ganz übereinstimmten, hat Clemens VIII. verordnet, daß in öffentlichen liturgischen Versammlungen keine anderen, als jene zwey Litaneen von allen Heiligen, und die lauretanische gebraucht werden sollen, welche Verordnung Benedikt XIII. erneuert hat.

Diese Litaneyen machen jetzt einen Hauptbestandtheil unseres nachmittägigen Gottesdienstes aus, mit dem Unterschiede 1. daß selbe in größeren Städten täglich, in Landkirchen aber nur an Sonn- und gebothenen Feiertagen vor ausgefetztem Ciborium gebethet werden dürfen, worauf der Segen gegeben wird; 2. daß an Samstagen und Frauentagen die lauretanische, an allen übrigen aber die von allen Heiligen gebethet werden soll; 3. daß an allen höheren Festtagen des Jahres solche vor ausgefetzter Monstranze mit vor- und nachher gegebenem Segen gehalten werden dürfen; 4. daß an eben diesen Tagen die lauretanische Litaney auch in Landkirchen, wo eine ordentliche Chormusik besteht, figural gesungen werden darf; bey welcher dann folgende Kollekten in folgender Ordnung zu singen sind, 1. die de SS. Sacramento; 2. die de B. V. M. und zwar eine für die verschiedenen Festtage bestimmte; und 3. pro Imperatore, sammt den zu selben gehörigen Versikeln und Responsorien; als 1. V. Panem de coelo praestitisti eis. R. Omne delectamentum in se habentem. 2. V. Ora pro nobis S. Dei Genitrix, oder ein anderer zu der für die Festzeit bestimmten Kollekte gehöriger, 3. V. Salvum fac servum tuum Imperatorem nostrum N. R. Deus meus sperantem in te 4. Domine exaudi etc. Die Litaney von allen Heiligen soll aber auch bey jedem öffentlichen Bittgange nach dem uralten Gebrauche der Kirche, und ausdrücklichen Verordnung derselben von der Geistlichkeit und dem Volke gesungen werden.

Epiph. haeres. 66. — S. R. C. 22. Mart. 1651.

4. Von den Prozessionen.

Von Prozessionen, unter welchen solche religiöse Züge verstanden werden, die gemeinschaftlich von der Geistlichkeit und dem Volke nach einer bestimmten Form und Ordnung unter öffentlichen Gebethen und Gesängen geschehen, findet man Spuren schon in den ältesten Zeiten der Kirche. Nachdem sie vollkom-

mene Ruhe und Sicherheit von Außen erlangte, ward in solchen Orten, wo es mehrere Kirchen gab, vorzüglich in Rom, an bestimmten Tagen bald in dieser, bald in jener Kirche das heil. Mesopfer gefeyert, um das Andenken eines Religionsgeheimnisses, dessen Nahmen jene Kirche führte, oder eines Heiligen, dessen Gebeine dort aufbewahret waren, zu ehren; oder auch eines allgemeinen Anliegens wegen. Geistlichkeit und Volk zogen unter Absingung von Psalmen und Lobliedern aus einer andern Kirche dahin; und nach vollbrachtem Opfer gieng man auf die nähmliche Weise in die Kirche zurück, von der man ausgezogen war. Die Versammlung, welche in jener bestimmten Kirche gehalten ward, hieß Statio; daher auch die Aufschriften bey vielen Messen im römischen Missale: Statio ad S. Crucem in Jerusalem; Statio ad S. Petrum; Statio ad S. Clementem, ad S. Laurentium extra muros etc. Oefters wurden auch Gebeine von Martyrern von ihren einsamen Grabstätten in neuerbaute Kirchen übertragen, welches immer auch in einem solchen feyerlichen Zuge geschah.

Heut zu Tage werden einige Prozessionen in den Kirchen, andere außerhalb derselben gehalten. Von der ersteren Art sind die Prozessionen am Lichtmestage, und an dem Gedächtnistage aller abgestorbenen Gläubigen; und von der letzteren Art sind die Prozessionen am Markustage, an den drey Tagen vor dem Auffahrtsfeste des Herrn, und am Frohnleichnamsfeste; zu denen man auch die Leichenbegängnisse rechnen kann. Außer diesen darf ohne besondere Erlaubniß des Bischofes keine Prozession gehalten werden.

Der Zweck, den die Kirche bey Prozessionen der letzteren Art hat, (von dem der ersteren war die Rede IV. Hauptstück S. 6. 11. und 28.) ist nebst dem, daß die Gläubigen auch vor denen, die draußen sind, ein öffentliches Zeugniß von ihrem Glauben ablegen, noch der besondere, durch den stärkern Eindruck, den der Anblick einer aus Menschen verschiedenen Standes, Alters, und Geschlechtes bestehenden, und in lauter Anbethung und Lobpreisung des höchsten Wesens einstimmig vereinigten Schaar, so wie der diese religiöse Handlung begleitenden

Ceremonien auf die Theilnehmer und Zuschauer macht, in beyden auch Ehrfurcht für die Religion und ihre Gegenstände zu wecken und zu nähren. (Einf. S. 2.) Dieser Zweck der Prozeffionen kann aber nur dann erreicht werden, wenn alle Mitgehenden Ordnung und Eingezogenheit genau beobachten; und all jener Prunk vermieden wird, der nur Zerstreung, und nicht wahre Andacht befördert. Ueber beydes zu wachen, ist dann strenge Pflicht des Seelsorgers. Allein er wird dieser vorzüglich in Hinsicht des Erstern nur alsdann entsprechen, wenn er die Zeinigen über den wahren Zweck der Prozeffionen, und den Sinn der dabey üblichen Gebethe und Ceremonien wohl belehrt; und wenn er sich selbst mit erbaulichem Zustande dabey benimmt.

Die für die Prozeffionen vorgeschriebenen Ceremonien sind eben so einfach als erbaulich 1. Dem Zuge wird das Kreuz vortragen, um anzudeuten, daß wir Jesum den Gekreuzigten für unseren Anführer auf den Wegen dieser Pilgerschaft erkennen, dessen Leitung wir folgen; und daß wir die Erhöhrung unserer Bitten von dem himmlischen Vater durch ihn zuversichtlich hoffen. 2. Das Kreuz wird zwischen zwey Lichtern getragen, nicht nur um unsere Ehrfurcht gegen unsern Herrn und Heiland anzuzeigen; sondern auch zum Zeichen, daß von Jesus jenes göttliche Licht ausgegangen ist, von dem wir, den Weg der Wahrheit und Tugend zu wandeln, in den Stand gesetzt werden. 3. Auch Fahnen werden vorgetragen als Symbole des herrlichen Sieges, den Jesus, unser Anführer über Tod, Sünde und Hölle durch seinen Tod und seine Auferstehung ertungen hat; und den auch wir unter seiner Anführung über alle Gefahren unsers Heils erringen werden. 4. An der Spitze der Fahnen glänzt das Kreuz, als das siegreiche Zeichen unserer Erlösung; und unter diesem wehet die Fahne, auf welcher Heilige abgebildet sind; durch den Anblick unserer bereits verklärten Mitbrüder unsere Hoffnung zu beleben, daß auch wir, wie sie, siegen werden, wenn wir standhaft, wie sie, als treue Nachfolger unseres göttlichen Vorgängers gegen alle Hindernisse kämpfen. 5. Den militärischen ähnliche Fahnen, sogenannte Standarten, sind von der

Kirche bey Prozessionen ausdrücklich verbothen, weil sie, die nach der Lehre und dem Beyspiele ihres göttlichen Stifters, den die Propheten als den Fürsten des Friedens ankündigten, nur Frieden wünschen kann, alle kriegerischen Zeichen verabscheuet; und weil, obwohl die versammelte Schaar eine Art Kriegsheer der auf Erden streitenden Kirche vorbildet, diese doch gegen ihre Feinde sich ganz anderer Waffen bedienet. 6. Den Zug eröffnet die Jugend, denen die Erwachsenen folgen; ein schönes Symbol der großen Wahrheit, daß die Unschuld vor Gott den Vorzug habe; daß darum das Flehen der Unschuld vorausgehe, damit das Rufen der Sünder bey ihm Gehör finde. 7. In der Mitte des Zuges geht der Priester, als die Seele der ganzen Versammlung, als der Hirt der gläubigen Herde, als der Repräsentant der Kirche, mit welcher alle durch die Bande des Glaubens in der engsten Vereinigung leben. 8. Während der Prozession ertönt das Geläute aller Glocken, die Freude der Kirche über die Einigkeit ihrer Glieder, und über die Größe jener Wohlthat auszudrücken, daß es ihnen gegönnt ist, ihren Vater im Himmel auch außer den Mauern seines Tempels frey und ungehindert vor aller Welt zu preisen. (II. Hauptst. S. 6. 6.) 9. Jede Prozession geht von der linken Seite zur rechten hinüber, unseren Uebergang von dießseitigen Widerwärtigkeiten unserer Wanderschaft auf Erden zur jenseitigen ewigen Freude im Vaterlande anzudeuten. 10. Bey Bittgängen erscheint die Geistlichkeit in blauer Kleidung, von welcher Farbe dann auch die Fahnen sind, um anzuzeigen, daß dieselbe im Geiste der Buße müsse verrichtet werden, um Gott zur Erbarmung zu bewegen; eben darum wird bey denselben auch die Versammlung vor ihrem Auszuge aus der Kirche, und bey ihrem Einzuge in die andere Kirche mit Weiswasser besprengt. 11. Bey der Frohnleichnamsprozession erscheint alles, so viel es die Umstände erlauben, im feyerlichsten Schmucke. Die Altäre, Kreuze und Fahnen sind mit Blumenkränzen geziert; und der Weg, den die Prozession geht, ist mit Gras und Blumen bestreuet. Den Zug eröffnen die Kleinen, die Lieblinge des göttlichen Kinderfreundes, in festlichen Kleidern; ihnen

folgt die Gemeinde; von allen erschallen Jubellieder unter Begleitung der Musik; die Priester, welche außer den Assistenten die Prozession begleiten, gehen in Kaseln, in ihrem vollen priesterlichen Schmucke, um anzuzeigen, daß eben derjenige folgt, den sie täglich auf dem Altare dem himmlischen Vater aufopfern. Das heil. Sacrament wird von dem ersten Vorsteher der Kirche im weißen Ornate, der kirchlichen Freudenfarbe, unter einem Baldachine, oder sogenannten Prachthimmel getragen. Vor demselben gehen die Rauchfaßträger, die das Allerheiligste beständig anröchern; und nebenher die Latern- und Fackelträger mit ihren Lichtern. Dieses Gepränge zweckt unverkennbar dahin, die göttliche Größe desjenigen, der herumgetragen wird; den freudigen Jubel der Kirche über das rührendste Denkmahl der großmüthigsten Liebe ihres Stifters; ihren unerschütterlichen Glauben an seine persönliche Gegenwart im heil. Sacramente, und den Triumph dieser Wahrheit über den Irrthum, aller Welt kund zu machen.

S. R. C. 6. Sept. 1636. — Rit. Rom.

5. Von den Begräbnissen.

Die Verstorbenen durch ein feyerliches Begräbniß ihrer Leiche zu ehren, haben von jeher alle gebildeten Nationen nicht nur für eine Pflicht des Anstandes und der Menschlichkeit, sondern auch für eine religiöse Handlung gehalten. Sie glaubten, den Schöpfer selbst zu ehren, wenn sie dem Meisterstücke seiner Allmacht, dem menschlichen Leibe Achtung bewiesen. Um so mehr läßt sich schon zum Voraus als gewiß annehmen, daß die Christen von dem höhern Lichte des Evangeliums erleuchtet, eben so dachten und handelten; was aber auch die ältesten Urkunden von ihnen bezeugen. Immer war die Kirche dafür besorgt, die irdischen Ueberreste der Gläubigen anständig, und dem erhabenen Charakter eines Christen würdig, der Erde wieder zu geben. Sie will die vernünftige, unsterbliche Seele, das durch den

Gottmenschen hergestellte Bild der Gottheit ehren, da sie den Leib als das Werkzeug der Seele zu tugendhaften Handlungen auf eine ehrenvolle Art zu Grabe bringen läßt; nebst dem daß sie diese Handlung durch die für selbe angeordnete Ceremonien auch den Lebenden höchst lehrreich macht.

Zur Zeit der blutigen Verfolgungen begruben die Christen die Ihrigen gewöhnlich in unterirdischen Höhlen, wo sie damals auch ihre liturgischen Versammlungen hielten. (III. Hptst. S. 1.). Nach erlangter Ruhe begruben sie aber dieselben an öffentlichen Plätzen, jedoch außer den Städten. Nur die Gebeine der Märtyrer wurden in die neuerbauten Kirchen übertragen; oder es wurden Kirchen über den Gräbern derselben erbauet. — Die christlichen Kaiser hat man in dieser Hinsicht zuerst ausgezeichnet, daß man sie bey den Kirchen; und zwar im Vorhofe derselben, in atrio, begrub. Nach und nach geschah dieses auch Anderen; und so entstanden die Begräbnißplätze bey den Kirchen, welche daher auch Kirchhöfe heißen. Erst im 7. Jahrhunderte fieng man an, auch in den Kirchen Manchen das Begräbniß zu gestatten, die sich nämlich durch Würde, oder durch Wohlthätigkeit gegen die Kirche ausgezeichnet hatten. An mehreren Orten waren aber die Begräbnißplätze immer, und werden besonders jetzt, außer den bewohnten Ortschaften errichtet, die man darum Leichenhöfe, gewöhnlicher aber nach der altdeutschen Sprache Freythöfe (freye Höfe) und in der ächt christlichen Sprache auch Gottesäcker nennt. Auch Friedhöfe heißen sie, als Ruhestätten der Gläubigen bis zum Tage der allgemeinen Auferstehung.

Der gewöhnlichste altdeutsche Name unserer Begräbnißplätze: Freythöfe, zeigt deutlich an, daß dieselben von alten Zeiten her mit Mauern, oder wenigst hölzernen Wänden umgeben waren, indem ein Hof ein von allen Seiten geschlossener Platz genannt wird; was schon Anstand und Ordnung, aber auch ausdrückliche Kirchenverordnungen fordern. Diesen zu Folge soll in der Mitte derselben ein Kreuz aufgerichtet seyn, um jeden zu erinnern, daß hier die Ruhestätte von Christen sey. Bäume in Lei-

chenhöfe zu pflanzen, oder Vieh in selbe zu lassen, ist ausdrücklich verboten; weshalb sie auch, wie zur Verhütung anderer Unfälle, außer der Zeit eines Begräbnisses immer verschlossen seyn sollen.

Schon von den Römern ward jede Begräbnisstätte eines Todten für einen religiösen Ort gehalten. Um so mehr von Christen, welchen die Religion dieselbe in vielen Hinsichten ehrwürdig macht. Daher kommt auch die Gewohnheit, welche schon im 6. Jahrhunderte üblich war, die christlichen Leichenhöfe durch gewisse Gebethe und Ceremonie zur Ruhestätte der Gläubigen einzuweihen, welche die in Hinsicht dieser Orte lehrreichsten Wahrheiten sinnbildlich darstellen. Am Tage vor der Einweihung wird in der Mitte des zum Leichenhofe bestimmten Platzes ein großes Kreuz aufgerichtet, die Bestimmung dieses Platzes anzukünden; und vor demselben wird ein Pflock in der Erde befestiget. Am Tage der Einweihung begibt sich der von dem Bischofe abgeordnete Priester, welcher gewöhnlich der Dechant ist, mit mehreren Priestern im weißen Ornate, zum Zeichen der Hoffnung einer fröhlichen Auferstehung, dahin. Auf dem Pflocke werden drey Kerzen aufgesteckt und angezündet, um anzudeuten, daß dieser Platz der Begräbnisort derjenigen werden soll, welche auf das Bekenntniß der göttlichen Dreyeinigkeit in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen worden, und in derselben ihr Leben geendiget haben. Der Priester verrichtet dann ein kurzes Gebeth vor dem Kreuze, und bittet Gott, er wolle geben, daß die menschlichen Leiber, die nach vollendetem Lebenslaufe hier ruhen werden, am großen Gerichtstage mit den gläubigen Seelen zu den Freuden des ewigen Lebens gelangen. Nach diesem sprechen Alle kniend die Litaney von allen Heiligen. Vor dem Schluße derselben steht der Priester auf, und ruft zu Gott, während er mit der Hand das Kreuzzeichen über den Platz macht, er wolle diese Stätte reinigen und segnen. Nach der Litaney stimmt der Priester das Asperges an, und geht alsdann, während der Abbethung des 50. Psalmes innerhalb der Mauern um den ganzen Freyhof herum, und besprengt das Erdreich mit Weihwasser, anzudeuten,

daß jeder Christ in diesem Leben ein reines Gewissen stets zu haben sich befehlen müsse, damit er der Reinigung in jenem Leben entgehe. Bey der Rückkehr zum Kreuze steckt der Priester die drey Kerzen, welche bisher auf dem Pfocke waren, auf das Kreuz, und läßt sie dort brennen, um hiedurch sinnbildlich darzustellen die künftige Auferstehung der Leiber aus ihren Gräbern, und ihren Eingang in das ewige Leben, wo wir mit unserem Erlöser unzertrennlich vereinigt bleiben werden. Endlich beräuchert der Priester das Kreuz zum Zeichen der Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen unsern Herrn und Erlöser, dessen allmächtige Stimme einst Alle aus den Gräbern hervorrufen wird; und die Umstehenden zu erinnern, daß sie ihr Gebeth für ihre in Christo entschlafenen Brüder immer mit inbrünstiger Andacht verrichten sollen.

Das Recht des Begräbnisses steht dem Pfarrer jenes Bezirkes zu, in welchem Jemand gestorben ist; dieser mag dann bey Lebzeiten seinen beständigen, oder nur zeitlichen Wohnsitz daselbst gehabt haben, oder auch ganz fremd gewesen seyn, wie die Durchreisenden. Zu allen Zeiten war aber die Beerdigung der Gläubigen von solchen Ceremonien begleitet, welche die Lehren der Religion von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, von der Auferstehung des Leibes, und dem folgenden ewigen Leben anschaulich zu vergegenwärtigen ganz geeignet sind. Anders sind aber die Ceremonien bey der Beerdigung der Erwachsenen, und anders die bey der Beerdigung der Kinder.

Zur Beerdigung der Erwachsenen geht der Priester, nachdem die Gemeinde durch das Geläute der Glocken zur Begleitung der Leiche eingeladen worden, unter Vortragung des Kreuzes in Rochet und schwarzer Stole, bey Leichenbegängnissen eines Priesters und adelicher Personen auch in einem schwarzen Pluviale, zu dem Hause, wo die Leiche sich befindet. Bey seiner Ankunft fordert er die Anwesenden zum Gebethe für den Verstorbenen auf; und spricht dann vor dem Sarge den 129. Psalm, welchen er mit dem Gebethe schließt: Gott wolle die Seele des Verstorbenen in gnädiger Nachsicht der Sündenschulden desselben zur Ruhe und Freude des ewigen Lebens unter seine Heiligen und

Auserwählten aufnehmen. Alsdann besprengt er den Sarg mit Weihwasser als Symbol der Reinigung, um die eben gebethet worden, und hierauf geht der Leichenzug unter dem Geläute der Glocken zur Kirche. Der Sarg ist mit einem schwarzen Tuche bedeckt, über welchem ein weißes Kreuz hinausraget, zur Bedeutung, daß unsere Trauer über den Verstorbenen durch die Hoffnung der Auferstehung, die uns Jesus gegeben, gemildert seyn müsse. Die Lichter, welche neben dem Sarge getragen werden, erinnern an das Licht des Glaubens, in welchem der Verstorbene als Christ seine Tage zurückgeleget hat, und unter dessen Leitung wir alle zum Ziele unserer Wanderschaft gelangen werden. Wenn der Zug bey der Kirche angekommen ist, wird die Leiche niedergestellt und der 50. Psalm gesprochen. Dann stehet der Priester mit dem Kyrie Gottes Erbarmungen für den Verstorbenen an, und bedeutet den Anwesenden mit dem: Pater noster, für den Hingeschiedenen zu bethen. Während sie nun in der Stille bethen, besprengt er den Sarg mit Weihwasser, und beräuchert ihn auch, um anzuzeigen, Gott wolle den Abgelebten von aller Schuld, die er noch abzubüßen hatte, rein haben, und unser inbrünstiges Gebeth für ihn gnädig aufnehmen. Hierauf spricht der Priester den frommen Wunsch über den Verstorbenen, daß er der ewigen Ruhe genießen und das ewige Licht der Anschauung Gottes ihm leuchten möge. Endlich wirft der Priester zur lebhafteren Erinnerung für die Anwesenden an die Verwesung unseres Leibes, und dessen Auflösung in seinen Urstoff, mit dem Grabscheide etwas weniges Erde zu drey Malen auf den Sarg unter den Worten: Du hast seinen Leib aus Erde gebildet, ihn aus Gebeinen und Sehnen zusammengesetzt; erwecke ihn am jüngsten Tage durch Jesum Christum unsern Herrn.

Bev der Beerdigung eines unschuldigen Kindes hat der Priester eine weiße Stole; der Sarg ist mit Blumen bekränzt, und für den Bußpsalm wird der 112. Psalm, eine Aufforderung zum Lobe des Herrn gesungen, die Freude der Kirche über die Unschuld des Kindes, und dessen Aufblühen zur Seligkeit

anzudeuten. Zwar wird auch der Sarg mit Weihwasser besprenget, und angeräuchert; allein dieses geschieht, die Erwachsenden zu erinnern, daß sie die Sünden, mit denen sie ihre Seele beflecket haben, durch Bußthänen abwaschen sollen, um Gottes Wohlgefallen, und sein Reich jenseits zu erlangen, in das nichts unreines eingehen kann. Bey dem Hinstreuen der Erde auf den Sarg spricht der Priester: Die Erde nehme, was ihr ist; Christus nehme, was sein ist. Das Fleisch ist aus Erde geschaffen; der Geist ist von Gott eingehaucht.

Orig. l. 8. contra Cels. — Cypr. l. de mortal. — Chrysost. hom. 26. in 2. Cor. — Conc. Nannet. saec. X. can. 6. — Constit. ap. l. 6. c. 50. — Rit. Rom.

6. Von den Exequien und Jahrtagen.

Auf das Begräbniß folgte schon in den ältesten Zeiten der Kirche die Liturgie für die Verstorbenen, welche in der Absingung gewisser Psalmen, in dem heil. Messopfer, wenn die Beerdigung Vormittags geschah, und in einigen Gebethen nach selber bestand. Ofters wurden aber die Leichen auch Abends zur Kirche gebracht, dort über die Nacht ausgesetzt, in Gegenwart derselben die Nacht hindurch Psalmen und andere Gebethe gesprochen, und dann beym Tage das heil. Messopfer entrichtet. Daher kommt es, daß das *Officium defunctorum* aus den *primis Vesperis*, und den drey *Nocturnen* besteht; mit diesen aber auch geschlossen wird; daß in den Rubriken die *Missa praesente corpore* vorgeschrieben wird, und daß noch immer eine Tumba, welche die Leiche vorstellt, bey den Exequien aufgestellt zu werden pflegt. Man hielt die *Todtenandachten* manchemahl drey Tage nach einander, manchemahl auch an drey verschiedenen Tagen z. B. den dritten, siebenten, und dreyßigsten; darum noch eigene *Kollekten* für die *Seelenmessen* an diesen Tagen im *Missale* sich befinden. Auch die *Gewohnheit*, *Jahrtage*,

Anniversaria, für die Verstorbenen zu halten, ist uralt; indem schon Tertullian von derselben redet.

Alle Todtenandachten sollen nach dem Willen der Kirche unter solchen Ceremonien verrichtet werden, welche bey den Lebenden das Andenken an ihre Sterblichkeit, und an die Vergänglichkeit aller irdischen Dinge, eben dadurch aber auch den Geist der Buße wecken und unterhalten, weil sie in diesem Geiste verrichtet werden müssen, wenn sie diesen, und den Verstorbenen nützen sollen. Aller eitler Prunk muß also von den Exequien entfernt und der Altar nur mit einem schwarzen Tuche, dessen Mitte von einem weißen Kreuze durchschnitten ist, ohne angeheftete Wappen oder Todtenköpfe, welche als der wahren Andacht zuwider von den Rubriken ausdrücklich verbotthen sind, bedeckt seyn. Nur an dem in einiger Entfernung von dem Altare errichteten Sarge, oder Tumba dürfen solche angebracht werden. Auf dem Altare soll nur ein Kreuzifix mit sechs Leuchtern stehen. Bey den Exequien für verstorbene Layen soll der schmälere Theil des Sarges, wo gewöhnlich in wirklichen Särgen die Füße des Todten sich befinden, gegen den Altar, bey denen für verstorbene Geistliche aber der Kopf gegen das Volk gerichtet seyn, zur Erinnerung, daß diese zur lehrenden, jene aber zur hörenden Kirche gehören; welcher Unterschied auch bey der Beerdigung beobachtet werden soll, daß die Leichname von Geistlichen mit dem Kopfe gegen Westen, die der Layen aber gegen Osten geleyet werden. Nach dem Seelenamte wird von dem Chore das *Libera* gesungen, bey welchem sich der Priester unter Vortragung des Kreuzes im Pluviale zu der Tumba mit seinen Assistenten und allen den Priestern, welche den Leichenzug begleiteten, mit brennenden Kerzen in den Händen begibt, dieselbe, wie am Gedächtnistage aller Verstorbenen, (IV. Hauptstück S. 28.) mit dem Weihwasser an beyden Seiten besprengt und anräuchert, während die übrigen Priester um die Tumba zu beyden Seiten stehen, und die Seele des Verstorbenen Gott zur Schonung und gnädigen Vergebung seiner Fehler und Schwachheiten em-

pfiehlt; welches Gebeth die ganze Todtenandacht schließt, daher es auch Absolutio genannt wird.

Greg. Tur. in vit. patr. de S. Gallo c. 59. — Greg. Nyss. de ipsius sor. Mucrina. — Aug. ep. 258. — Idem I. 9. Confess. c. 12. — Possid. de funere S. Aug. — Constit. ap. — Ambr. de resurrect. — Tertull. de cor. mil. c. 3. — Ephrem apud Surium. — Athanas. in hom. de Defunct.

Allgemeines Register.

A.

Seite

A bwäsung der Altäre. An welchem Tage und wie sie geschieht	116
Advent. Wie diese Zeit bey den Alten hieß	91
Mit welchem Sonntage sie einst begann, und mit welchem sie jetzt anfängt	—
Zweck derselben	92
Besondere liturgische Gebräuche dieser Zeit, und ihre Bestimmung und Bedeutung	93
Akolyth at. Ceremonien bey der Einweihung zu demselben, und ihre Bedeutung	202
Albe. Eines der ältesten und gemeinsten liturgischen Kleider. Gehört aber nur den in höheren Weihen Stehenden	40
Allerheiligen-Fest. Alter und Zweck desselben	141
Ceremonien desselben, und ihre Bedeutung	—
Allerheiligen Vitaney. An welchen Tagen sie zu singen	284
Wie sie entstanden	—
Allerheiligstes. Siehe Altars sacrament	
Allerseelentag. Alter und Zweck desselben, Ceremonien desselben, und ihre Bedeutung	141
Altar. Ist der vornehmste Gegenstand einer Kirche	71
Richtiger Begriff von demselben	—
Materie, aus welcher die Altäre in den ältesten Zeiten bestanden, und aus welcher sie jetzt seyn sollen	72
Sind entweder beweglich, oder unbeweglich	—
Verschiedene Zahl derselben in einer Kirche in früheren und späteren Zeiten	—

	Seite
Altar. Verschiedene Form derselben	72
Ehemahlige und dermahlige Verzierung derselben	73
Einweihungszeremonie derselben und ihre Bedeutung	75
Privilegium mancher Altäre, worin dasselbe bestehe	—
Warum die Altäre unter dem Nahmen eines Heiligen er-	
richtet werden	77
Wie die Altäre entweihet werden	76
Altarsacrament. Dessen Bestandtheile	177
Ausspender	—
Subjekt	—
Wo, und wie lange dasselbe (unter den nämlichen Ge-	
stalten) aufzubewahren	178
Wie, und wann dieselben zu konsumiren	179
Wie und wann dieses Sacrament den Gesunden auszu-	
spenden.	179—181
Wie dasselbe zu den Kranken zu tragen, und ihnen zu	
reichen	180—183
Ceremonien bey der Ausspendung desselben und ihre	
Bedeutung	185
Wann und wie dasselbe zur Anbethung auszuführen	280
Altemannsfaschingtag. Welcher Tag in manchen Ge-	
genden so genannt wird, und warum	106
Amictus. Siehe Humeral	
Amt. Was unter dieser Benennung verstanden werde	238
Wie viele Arten es von demselben gebe	—
Anbethung des Kreuzes am Charfreytage. Zweck	
und Ceremonie derselben, und ihre Bedeutung	119
Antiphonae majores. Welche diese sind	94
Apostel an den Wänden einer Kirche. Welche Zeichen	
so genannt werden	69
Wann sie beleuchtet werden	69—135
Apostelfeste. Vorzüge und Alter derselben	140
Apostolea. Was die Alten so nannten	60
Aqua baptismalis. Siehe Taufwasser.	
— lustralis. Siehe Weihwasser.	
Aschermitwoche. Zweck der Ceremonien dieses Tages	102
An wem diese Ceremonie in älteren Zeiten geschah, und	
auf welche Art	—
Woraus die Asche hiezu bereitet wird	103
Atrium. Siehe Vorhof der Kirchen.	

Auffahrtsfest. Eigene Ceremonie desselben und ihre Bedeutung	131
Ausgesetzte Kinder. Wie diese zu taufen	160
Aussetzung des Allerheiligsten. Wann sie eingeföhret wurden	279
Wie sie geschehen soll	280
Ausföhnung einer Kirche. Was unter solcher verstanden werde, und warum sie geschieht	71

B.

Baptisterium. Siehe Taufstein, Taufbrunn.	
Basilicae. Welche Kirchen diesen Nahmen führen	60
Beerdigung. Siehe Begräbniß.	
Begräbniße feyerliche. Alter derselben	289
Necht zu begraben, wem es zustehe	292
Ceremonie. bey dem Begräbniße der Erwachsenen, und ihre Bedeutung	—
Begräbnisorte. Wo diese zu verschiedenen Zeiten waren	290
Verschiedene Nahmen derselben	290
Vorschriftmäßige Beschaffenheit derselben	—
Einweihungsceremonie derselben, und ihre Bedeutung	291
Beichtstühle. Wie sie eingerichtet seyn sollen	80
Beleuchtungen. Ihre Bedeutung	20
Siehe Lichter	
Veränderung des Altars, des Priesters, des Allerheiligsten. Wie sie zu geschehen habe	22
Beschwörungen. Kommen öfters bey Weihen und Segnungen vor	30
Sind von zweyerley Art	—
Sind im figurlichen Sinne zu nehmen	—
Ihr Gebrauch ist uralt	31
Bethstunden. Wie die ehemahls gewöhnlichen gehalten wurden	281
Wie die in besonderen Anliegen einst gehalten wurden	282
Wann die dermahlen üblichen entstanden	—
Zu welchen Zeiten, und mit welchen Gebethen sie zu halten	—
Betragen bey liturgischen Handlungen. Wie es beschaffen seyn soll	6
Bilder. Alter ihres Gebrauches in den Kirchen	81

	Seite
Bilder. Nutzen derselben	81
Welche vor andern zu wählen	82
Wie dieselben besonders zweckmäßig zu gebrauchen	—
Wie die Aufstellung zweckwideriger Bilder zu verhüten, und derley schon aufgestellte zu entfernen	—
Worin die religiöse Verehrung derselben bestehe, und wo- hin sie ziehe	83
Biret. An wessen Stelle es gebraucht wird	42
Welche Gestalt es anfänglich hatte	—
Bittfeste. Wann, und wie sie zu halten	147
Bittgänge. Siehe Professionen	
Bitttage. Welche diese sind	130
Wie sie noch heißen, und warum	—
Ber ihre Urheber waren	—
Wie sie einst gehalten wurden	—
Wie sie jetzt gehalten werden sollen	131
Brechen des Brotes bey der heil. Messe	266
Brustschmuck, bischöflicher	42
Bursa	47
Buße. Bestandtheile dieses Sacramentes	186
Dessen Auspender	—
Dessen Subjekt	188
Ritus bey dessen Auspendung	—
Ceremonien derselben und ihre Bedeutung	190

C.

Camisia. Welches liturgische Kleid die Alten so nannten.	40
Canon. Woher diese Benennung	263—249
Wie dieser Theil der Messe noch genannt wird	—
Alter des Kanons	—
Casula. Siehe Messkleid	
Catechismus. Siehe Vorhaus der Kirchen	
Cathedra. Welcher Platz in den Kirchen einst diesen Namen hatte, und wie er noch genannt wurde	61—66
Ceremonien. Was unter dieser Benennung verstanden werde	7
Ihre Eintheilung in göttliche und kirchliche	—
Die Eintheilung dieser in theoretische und praktische	8
Ihr Zweck	9
Ihre nothwendigen Eigenschaften	—
Nothwendigkeit der Kenntniß des wahren Sinnes der- selben für den Liturgen	16

Ceremonien. Nothwendigkeit der Erklärung derselben für das Volk	16
Mancherley Gelegenheiten, diese Erklärung schicklich anzubringen	17
Charfreytag. Tiefe Trauer dieses Tages	117
Ceremonien desselben, und ihre Bedeutung	—
Char sam st a g. Andere Nahmen dieses Tages, und ihr Grund	122
Wann der dertahlige Gottesdienst an diesem Tage vorhin gehalten ward	—
Ceremonien dieses Tages, und ihre Bedeutung	—
Charwoche. Woher diese Benennung	109
Was für andere Namen sie noch führt	—
Ehor. Welcher Ort in den Kirchen ehemahls so genannt wurde	65
Ehorro c k. Welches Kleid so heiße, und warum	39
Ehrsam. Wann, und wie er geweiht wird	114
Siehe h. D e h l e.	
Chri sm a l e. Was so genannt wird, und warum	74
Chri st a b e n d. Vorzüge desselben	94
Chri st f e s t. Woher dieser Nahme	95
Woher der Nahme Weihnachten	—
Auszeichnung dieses Festes	—
Chri st m e t t e n. Was unter solchen verstanden werde	—
Ci b o r i u m. Was einst so genannt wurde, und was jetzt diesen Nahmen führt	46
Collecta. Was diesen Nahmen führt	259
Commemoratio. Was man unter dieser Benennung versteht	240
Communion bey der heil. Messe	267
Congregatio Sacrorum Rituum. Wann, von wem, und zu welchem Zwecke sie errichtet worden	15
Consecriren — Verfahren dabey	255
Cotta. Was so genannt werde	39
Credo. Wann solches in der Messe zu sprechen	248—261
Cuppa des Kelches. Aus welchem Metalle sie bestehen soll	45
D.	
Dalmat i k. Wessen eigenthümliches Kleid sie ehemahls war, und jetzt ist	41
Wie sie noch genannt wird	—
Zu welchen Zeiten des Jahres sie nicht gebraucht werden soll	—

	Seite
Dankfeste. Wann, und wie sie zu halten	148
Diakonat. Ceremonien bey der Einweihung zu demselben, und ihre Bedeutung	207
Diptycha. Was diese waren, und wozu sie gebraucht wurden	264
Domkirchen. Welche Kirchen so genannt werden, und warum	61
Donnerstag, grüner. Woher diese Benennung	112
Woher die übrigen Nahmen desselben	—
Besondere Feyerlichkeiten dieses Tages mit ihren historischen und symbolischen Gründen	—
Warum an diesem Tage die Privatmessen verbothen	—
Dorologie, kleine und große. Welche diese seyen	259
Wann jene und diese gebraucht werden	53
Dreyeinigkeitsfest. Alter und Zweck desselben	133
Dreykönigwasser. Warum keines mehr geweiht wird	99
Duplicia festa. Welche so heißen, und warum	88
Welche Abstufungen unter denselben sind	—
Wodurch sich die einen von den andern unterscheiden	—
Welche namentlich die höheren aus denselben	89

E.

Ecclesiae. Bey wem sich diese Benennung der Kirchen schon findet	60
Ecclesiae matrices. Welche Kirchen vorzugsweise diesen Nahmen haben	—
Ehe. Bestandtheile dieses Sacramentes	219
Dessen Auspender	220
Dessen Subject	—
Ceremonien desselben und ihre Bedeutung, wenn beyde Brautleute katholisch sind	—
Wenn eines akatholisch ist	221
Einsegnung einer Kirche. Von wem, und wie sie geschieht	70
— — — eines Leichenhofes. Von wem, und wie sie geschieht	291
Einweihen, Einweihung. Siehe Weihen, Weihe.	
Einweihung einer Kirche. Ceremonien derselben und ihre Bedeutung	66
Warum sie unter dem Namen eines Heiligen geschieht	70
Einweihung der öffentlichen Bäufer. Wann, und auf welche Art sie geschah	114

Emporhebung des h. Sacramentes. Wann, und wie sie vormahls unter der Messe geschah	264
Entblößung, Abdeckung der Altäre. An welchem Tage, mit welcher Ceremonie, und aus welchem Grunde sie geschieht	115
Entlassung der öffentlichen Büsser. Wann und wie sie zu geschehen pflegte	114
Episkopat. Ceremonien bey der Einweihung zu demselben, und ihre Bedeutung	215
Epistel. Woher der Name	260
Erscheinungs fest. Gegenstände und Nahmen desselben	97
Vorzüge desselben	98
Eigene Ceremonien an demselben und ihre Bedeutung	99
Evangelium. Wie feyerlich es einst verlesen ward	260
Exequien. Was unter solchen zu verstehen. — Wie sie in den ältesten Zeiten gehalten wurden	291
Wie sie jetzt zu halten	295
Exorcismen. Siehe Beschwörungen.	
Exorzistat. Ceremonien bey der Einweihung zu demselben	201

F.

Fasten des Adventes. Wie sie in früheren Zeiten gehalten ward	92
Wer in neueren Zeiten an den Mittwochen und Freytagen des Advents zu fasten verordnete, und warum	—
— vierzig tägige. Warum sie auch die große Fasten heißt	104
In welchen Hinsichten sie in früheren Zeiten viel strenger war	—
Welche besondere Kirchengebräuche für diese Zeit bestehen	—
Ferien. Welche Tage in der Kirchensprache so heißen	89
In welchem Sinne sie so genannt werden	—
Welche Vorzüge manche haben, und wie solche heißen	—
Ferienmessen. Welche so heißen	241
Was rücksichtlich dieser immer zu beobachten	—
Festa chori. Welche so genannt werden	87
— fori. Welche so heißen	—
— translata. Wie diese entstehen	88
— ad libitum. Welche diesen Namen führen	90
Was bey diesen zu beobachten	—

VIII

	Seite
Feste. Ursprung und Zweck derselben	84
Verschiedenheit derselben rüchichtlich ihres Gegenstandes	86
Verschiedenheit derselben rüchichtlich ihres Ranges	87
Verschiedenheit derselben rüchichtlich ihrer Feyer in frü- heren und späteren Zeiten	—
Jedesmalhiger Anfang der hohen Feste	—
Welche bewegliche heißen	90
Festtagsmessen. Welche diese sind	240
Wie sie zu halten	241
Feuerweihe. Wann sie ehemahls geschah, und jetzt geschieht	122
Ceremonien derselben, und ihre Bedeutung	123
Filialkirchen. Welche sind solche, und warum werden diese so genannt	62
Siehe Nebenkirchen	
Firmlinge. Welches Alter, und welche Religionskenntnisse sie haben sollen	174
Firmpathen. Pflichten derselben	—
Welche als solche nicht zuzulassen	175
Firmung. Bestandtheile derselben	173
Ihr Ausspender	—
Ihr Subjekt	—
Dessen vorschristmäßige Eigenschaften	174
Ceremonien der Firmung und ihre Bedeutung	175
Form der Sacramente. Was unter dieser zu verstehen	149
Fraugetaufte Kinder. Welche solche sind, und wie ihnen die feyerliche Taufe zu ertheilen	159
Freythof. Woher diese Benennung	290
Siehe Leichenhof.	
Friedenskuß. Warum er bey dem Hochamte am grünen Donnerstage nicht gegeben wird	206
Fröhnlechnamsfest. Nahme und Zweck dieses Festes	133
Art und Weise der Feyer desselben	—
Umgang, warum, und wie er zu halten	134
Oktav dieses Festes, und ihre Vorzüge	135
Fußwaschung. Wann, von wem, und warum sie verrichtet zu werden pflegt	116

G.

Gebeth des Herrn bey der h. Messe	265
---	-----

Gebethe liturgische. Waren schon in den ersten Zeiten der Kirche in bestimmte Formen eingekleidet	51
Sind nach ihrem Inhalte und Ausdrucke vortrefflich	—
Sind auch sehr verschieden und abwechselnd	—
Ihre Schlussformel ist ein Bekenntniß unseres Glaubens an die vornehmsten Lehren der Religion	52
Gebräuche heilige. Was unter solchen zu verstehen	7
Gefäße heilige. Welche sammt und sonders so genannt werden	44
Sind immer rein zu erhalten	46
Gefäße kleine heilige. Sollen aus edlem Metalle verfertigt, und von dem Dechante geweiht seyn	—
Sind rein zu erhalten	—
Wann und wie sie zu reinigen	—
Wie sie zu füllen	—
Wo sie gefüllt außer Gebrauch aufzubewahren	163
Geheimnißjahr. Woher diese Benennung	85
Siehe Kirchenjahr.	
Gesang in liturgischen Versammlungen. Dessen uralter Gebrauch und großer Nutzen	25
Dessen Inhalt	—
Siehe Lieder	
Glocken. Zweck und Alter derselben	48
Ceremonien ihrer Weihe, und Bedeutung derselben	—
In wie fern die Glockenweihe eine Taufe genannt werden könne	49
Verschiedener Gebrauch der Glocken	—
Warum sie an den drey letzten Tagen der Charwoche schweigen	113
Gloria in excelsis. Wie dieser Hymnus bey den Alten heiße	259
Wann derselbe in der Messe zu sprechen	—
Gloria Patri etc. Wie dieser Lobspruch genannt werde	53
Warum er so oft wiederholet werde	—
Grab heiliges	121
Graduale. Was so genannt werde, und woher	260
Wann solches auszulassen	247—260
Grundsteinlegung feyerliche zu einer Kirche. Ceremonien derselben und ihre Bedeutung.	67
Gürtel. Alter und Gebrauch derselben	40

H.

Hände. Was ihre Emporhebung andeute	24
Handschuhe, Chirothecae	43
Händewaschung bey der heil. Messe. Ihre Bedeutung	273
Hauskapelle. Was eine ist	62
Welche Vorschriften für selbe bestehen	—
Unter welchen Bedingungen in denselben das Messopfer entrichtet werden darf	63
Heiligengeste. Zweck derselben und Grade ihres Ranges	85—87
Hochamt. Siehe Amt.	
Humeral. Alter dessen Gebrauches	39
Ursprünglicher Zweck derselben	—

I.

Insel	43
Intention, oder Meinung. Welche zur gültigen Ausspendung der Sacramente hinlänglich, und welche zur anständigen nothwendig	150
Introitus. Eingang der Messe. Aus was er bestehe, und wie er zu sprechen	245—257
Wer ihn in früheren Zeiten sprach, und wann	258
Iubelehen. Wie solche zu feyern	222
Juden. Kinder und Erwachsene, unter welchen Beschränkungen sie zu taufen	158—171

K.

Kanzel. Wozu sie bestimmt ist	79
Was einst ihre Stelle vertrat	—
An welchem Plage der Kirche sie angebracht seyn soll	—
Katechesen. Sollen auch in den Kirchen gelesen werden	224
Wann sie ehemals gehalten wurden, und wann jetzt	—
Kathedralkirchen. Welche Kirchen diesen Namen führen, und woher	60
Kelche. Von welcher Materie man sie in älteren Zeiten hatte, und von welcher man sie jetzt haben darf und soll	45

	Seite
Kelch tuchel. Von welcher Farbe dasselbe seyn soll	47
Kerzenweih. Tag, und Ceremonie derselben, und ihre Bedeutung	100
Kirche. Abstammung dieses Namens	60
Kirchen. Erstes Entstehen derselben	59
Verschiedene Namen	60
Mancherley Gattungen	—
Gewöhnliche Bauart, vornämlich der älteren und ihre Bedeutung	63
Einweihung derselben, und ihres Grundsteines	66
Bedeutung dieser Ceremonien	70
Einsegnung und Lösöhnung derselben	71
Eigener Name jeder Kirche, und von wem sie solchen haben	70
Innere Einrichtung und Verzierung derselben	71
Kirchenjahr. Was so genannt wird, und warum	85
Mit welchem Tage dasselbe beginne	—
Kirchhof. Woher dieser Name	290
Siehe Begräbnisort.	
Kirchweihfest. Warum, und wann es gefeyert wird	135
Ceremonien desselben, und ihre Bedeutung	—
Kleidungen, liturgische. Welche Form sie in den ersten Zeiten hatten	37
Warum die Kirche eine eigene Kleidungsart bey ihrer Liturgie gebraucht.	—
Warum sie ebendieselbe schon durch viele Jahrhunderte beybehält	38
Verschiedenheit derselben nach Verschiedenheit der kirchlichen Würden und Berrichtungen	39
Besondere Absicht der Kirche bey Anordnung dieser Verschiedenheit	43
Unterschied und Abwechslung der Farben	—
Zweck und Bedeutung derselben	44
Für was bey allen liturgischen Kleidungen vorzüglich zu sorgen	—
Kniebungen. Warum, wie, und wann sie zu machen	23
Kollekten. Was unter denselben verstanden werde	52—259
Ihre Vortrefflichkeit ist unverkennbar	—
Warum sie so heißen	53
Wie viel, und welche in der Messe zu nehmen	246

	Seite
Kommunion der Gesunden. Wo, wann, und wie sie geschehen soll	181
Mit welchem Unterschiede sie Geistlichen und Layen zu reichen	179
— — — der Kranken. Wie diese geschehen soll, und welche besondere Vorsicht bey derselben anzuwenden	183
Korporal. Zu welchen h. Gefäßen eines zu gebrauchen	47
Bon welcher Größe und Beschaffenheit das des Kelches einst war	—
Bon welcher Größe und Beschaffenheit es jetzt seyn soll	—
Soll öfters vom Priester gewaschen werden, wie und wann	—
Auch mit reinem gewechselt	48
Kreuzbild. Aufstellung desselben bey allen liturgischen Handlungen, insbesondere bey dem Messopfer	31
Vorschriftmäßige Beschaffenheit desselben bey dem Messopfer	—
Zweck dieser und jener Aufstellung desselben	—
Kreuzweg.	83
Kreuzzeichen. Verschiedener Gebrauch desselben, Alter und Zweck desselben	19—272
Kruzifix. Siehe Kreuzbild.	
L.	
Labra. Was sie in den ältesten Zeiten waren	32
Wo sie sich damals befanden	—
Was jetzt ihre Stelle vertrete	—
Lauretansische Litaney. Woher ihr Name	284
Welcher Gebrauch von ihr zu machen	285
Läuten. Das täglich dreyzehnmahlige zum Gebethe; welsch besondere Absichten die Kirche dabey habe	49
Bey Prozessionen, zu welchem Zwecke	—
Bey Begräbnissen, aus welchen Ursachen	—
Leichenhof. Siehe Begräbnisort.	
Leidensgeschichte Jesu. Ceremonien bey Abfingung derselben, und ihre Bedeutung	109
Wann, und wie sie zu geschehen habe	—
Durch was sie in Landkirchen zweckmäßig zu ersetzen	110
Leidenssonntag. Woher diese Benennung	106
Warum er auch der schwarze Sonntag genannt wird	—
Welche besondere Kirchengebräuche mit demselben für die übrige Fastenzeit beginnen	—

Leinwandzeug. Soll öfters mit neugereinigtem gewechselt werden	47
Lektorat. Ceremonien bey der Einweihung zu demselben, und ihre Bedeutung	201
Leuchter. Standen in älteren Zeiten vor, oder neben dem Altare	73
Wie viel sich auf dem Altare befinden sollen	75
Levitentröcke. Welche Kleider so genannt werden, und warum	41
Lichtewiges. Wo, und warum dasselbe unterhalten werde	21
Lichter. Alter, und verschiedene Bedeutung ihres Gebrauches	20
Zulässigkeit mehrerer Lichter bey größeren Feyerlichkeiten	21
Siehe Beleuchtungen.	
Lichtmessen. Siehe Reinigungsfest.	
Lieder kirchliche. Verschiedenheit derselben	25
Großer Nutzen der deutschen Volkslieder unter der Messe	—
Bedürfniß derselben für den nachmittägigen Gottesdienst	—
Litaney. Verschiedene Bedeutung dieses Wortes	285
Welche Litaneyen in liturgischen Versammlungen gebraucht werden dürfen, und wie solche entstanden	—
Wie diese bey dem nachmittägigen Gottesdienste zu halten	284
Liturg. Wer dieser ist	2
Er soll den Umfang und Zweck seiner Amtshandlungen richtig kennen, sich diesen immer gegenwärtig halten, und jede derselben vorschriftmäßig verrichten	2
Er soll den Sinn der Ceremonien dem Volke im öffentlichen und Privat-Unterrichte erklären	15
Liturgie. Verschiedene Bedeutungen dieses Wortes	1
In welcher es hier gebraucht wird	2
Liturgif. Begriff derselben	17
Liturgische Bücher. Welche solche sind	10
— — — Handlungen. Welche so heißen	2
Ihr unmittelbarer und mittelbarer Zweck	3
Ihr absoluter, und relativer Werth	—
Pflichten des Liturgen in Betreff derselben	6
Lunula. Muß aus edlerem Metall, und vom Bischöfe geweiht seyn	46

Manipel. Ursprüngliche Beschaffenheit derselben, und spätere Umgestaltung	40
Mappae. Was unter diesen zu verstehen Siehe Ueberlagtücher	74
Martini Mahl. Woher dasselbe seinen Ursprung habe	92
Martyria. Welche Orte die Alten unter dieser Benennung verstehen	60
Materie der Sacramente. Was unter dieser verstanden werde	149
Wie sie die Väter nennen	—
Memoriae. Welche Orte die Alten so nennen	60
Messbuch. Wie dasselbe in älteren Zeiten hieß, und was es dermahlen enthält	231
In wie viele Theile das dermahlige abgetheilt ist, und was jeder Theil enthält	232
Messceremonien. Vorschriften, wie sie zu beobachten	245
Bedeutung derselben	268
Messen. Verschiedenheit derselben nach ihrer Entrichtungsart	238
Nach ihrem Inhalt und nächsten Zweck	239
Messgebethe. Wie sie zu verrichten	245
Wie alt die heutigen	256
Messkleid. Welcher dieser Name	41
Anderer Namen desselben	—
Ältere Form desselben	—
Dermahlige Gebräuche, die von dieser älteren Form abstammen	41
Allmähliche Veränderungen desselben in die heutige Form	—
Messopfer. Verschiedene Namen desselben und ihre Herleitung	225
Dessen ältere und neuere Abtheilung	227
An welchen Tagen dasselbe zu entrichten	228
Zu welchem Stunden	229
An welchem Orte	231
Wie sich der Priester zu demselben vorzubereiten	233
Wie er sich bei demselben zu benehmen	235
Welche Vorsicht er in Betreff der Materie, oder Opfergaben zu gebrauchen	236
Netten am Erscheinungsfeste. Warum sie ohne Invatorium angefangen wird	99

Metten düstere, auch Trauermetten. An welchen Tagen sie gehalten werden	110
Warum sie so heißen	—
Ceremonien derselben, und ihre Bedeutung	111
— zu Weihnachten. Siehe Christfest.	
Missa Praesantificatorum. Woher diese Benennung	121
Warum sie am Charfreitage gehalten wird	—
Mißgeburten. Ob, und wie solche zu taufen	161
Monstranze. Zweck und Alter ihres Gebrauches	46
Musik in der Kirche. Wann sie eingeführet worden	26
Wie sie beschaffen seyn soll	—
Zu welchen Zeiten sie unterbleiben müsse	—

N.

Nahme eines Heiligen. Warum er den Täuflingen gegeben wird	165
Warum den Firmlingen	175
Narthex. Siehe Vorhaus der Kirchen.	
Natalitia Sanctorum. Welche Tage so heißen, und woher diese Benennung derselben	86
Nebenkirchen. Welche solche sind	62
Aus welchen Ursachen sie errichtet worden	—
Unter welchen Einschränkungen in denselben Gottesdienst gehalten werden darf	—
Neigen des Hauptes. Wann solches zu geschehen habe	23
Neujahrstag. Dreyfacher Gegenstand dieses Festes	97
Besonderer Grund zu dessen Einführung	—
Warum wir von diesem Tage unsere Jahre zu zählen anfangen	—
Nothfall. Was rücksichtlich der Sacramente unter solchen zu verstehen	154

O.

Oblata, oder Opfergaben zum Messopfer. Wie sie beschaffen seyn sollen, und wie sich bey mangelhaften zu benehmen	247
Woher die verschiedenen Nahmen derselben	—
Octav. Was unter dieser verstanden wird	145

	Seite
Octav. Verschiedene Klassen von Octaven	145
Dehle heilige. Wann sie geweiht werden	113
Wann, und wie die alten zu vertilgen	123
Wo, und wie sie aufzubewahren	163
Dehlung heilige, oder letzte. Ihre Bestandtheile	129
Ausspender	—
Subjekt	—
Ritus bey der Ausspendung derselben	193
Ceremonien derselben, und ihre Bedeutung	195
Dehlweihe. Wann, wie, und warum sie so geschieht	113
Desterliche Zeit. Wann sie beginne, und ende.	140
Eigene Gebräuche dieser Zeit	—
Offertorium	248 u. 261
Opyferung bey der Messe. Wie sie in den ersten Zeiten geschah	261
Opyferkännchen. Von welcher Materie sie seyn sollen	47
Orarium. Was früher so genannt wurde	40
Dessen ursprüngliche Beschaffenheit und Bestimmung	—
Oratorium. Siehe Hauskapelle.	
Orgel. Soll in der Advent- und Fastenzeit, und an allen Buß- tagen schweigen	26
Ostensorium. Siehe Monstranze.	
Osterfest. Art, dessen Feyer und Dauer desselben	127
Warum dieses und das Pfingstfest keine Octave haben	129
Osterkerze. Ceremonien bey ihrer Weihe, und Zweck der- selben	122
Osterwoche. Eigener Name derselben, und dessen Grund	128
Ostiarat. Ceremonien bey der Einweihung zu demselben	200
Ovespern. Welche so genannt werden	94

P.

Pacificale Was es ist, und wie es gebraucht wird	266
Pagani. Wer in der Kirchensprache diesen Namen hat, und warum	61
Palla	47
Pallium	43
Palmsonntag. Welche andere Namen er bey den Alten noch hatte, und woher diese.	107
Palmweihe. Wo sie vormahls gehalten ward.	—

	Seite
Palmweihe. Ceremonien bey derselben	107
— Um was in den Weihungsgebethen Gott gebethen wird	—
Paramente. Was zu diesen gehöre	78
— Was zu beseitigen	—
Passion. Siehe Leidensgeschichte.	
Patene. Aus welchem Metall sie verfertigt seyn soll	45
— Welche Form sie vormahls hatte, und wie sie die gegenwärtige erhielt	—
Pentecoste. Welches Fest so heist, und warum	132
Pfarrer. Entstehen dieses Nahmens	61
— Bestimmung und Vorrechte derselben	—
Pfarrkirchen. Welche solche sind	61
— Wo sie zuerst errichtet wurden, und warum	—
— Wesentliche Zugehöre derselben	—
— Vorrechte derselben	—
Pfingstabend. Ceremonien dieses Tages, und ihre Bedeutung	131
Pfingstfest. Zweyfacher Gegenstand dieses Festes	132
— Besondere Feyerlichkeiten desselben	—
Planeta. Siehe Messkleid.	
Planetae plicatae. Was so genannt werde, und warum	41
Pracht bey dem öffentlichen Gottesdienste. Verträgt sich sehr wohl mit der demselben nothwendigen Simplizität	10
— Darf aber nicht in eiteln Prunk ausarten	9
Pluvial. Siehe Vespermantel.	
Präfationen. Zahl und Bestimmung derselben	249—253
Predigten. Ob sie unter der Messe zu halten	222
Presbyterium. Wo sich daselbe in den älteren Kirchen befand	66
Priesterweihe. Bestandtheile dieses Sacramentes	197
— Dessen Auspender	—
— Subjekt	198
— Vorbereitungen zu demselben	—
— Ceremonien desselben, und ihre Bedeutung	211
Primizmessen. Wie solche zu halten	244
Prophetea. Welcher Ort bey den Alten so hieß	60
Propheetien. Was unter denselben verstanden werde	124
— Wann, und wie viele von denselben gelesen werden	—
Prozessionen. Begriff von denselben	285

	Seite
Prozessionen. Ihr Alter	286
Verschiedene Arten derselben	—
Absicht der Kirche bey denselben	—
Ceremonien derselben, und ihre Bedeutung	287
Prozession am Allerseelentage. Wo und wie dieselbe zu halten	142
— an den Witt-Tagen. Wie dieselbe zu halten sey, und wohin zu führen	130
— am Frohleichnamstage. Warum und wie sie zu halten	134
— am grünen Donnerstage. Warum und wie sie zu geschehen hat	113
— zu Lichtmessen. Zweck und Art derselben	100
— am Palmsonntage. Ceremonien derselben, und ihre Bedeutung	108
Pumperetten. Siehe düstere Netten.	
Purifikatorien. Sollen öfters gewechselt und gereinigt werden	47
Von wem, wann und wie	—
Purifiziren. Verfahren dabey	255
Q.	
Quatembertage. Sind Fast- und Bethage. Zweck derselben und Alter	146
Quinquagesimae. Siehe Vorbereitungsfasten.	
R.	
Rauchmantel. Siehe Bespermantel.	
Rauchwerk. Alter und Zweck dessen Gebrauches. Siehe Rauchherungen.	
Reinigungsfest Mariä. Dreyfacher Gegenstand dieses Festes	100
Verschiedene Rahmen desselben, und ihre Herleitung	—
Nächste Veranlassung zur Prozession an diesem Feste	—
Religionsunterricht. Ist ein Haupttheil der öffentlichen Gottesverehrung	222
Reliquiarrien. Was solche sind	80
Wo, und wann sie auf den Altar zu stellen	—

	Seite
Reliquien der Heiligen. Was man unter diesen verstehe	80
Warum sie in den Kirchen aufbewahret werden	—
Ob ihre öffentliche Ausstellung alt, und zweckmäßig sey	81
Requiem, oder Seelenamt. Wann eines gehalten werden darf	294
Rochet. Welches Kleid so genannt werde	39
Rorate; auch Missa aurea genannt. Wann, warum, und wie sie gehalten werden darf	92
Rubriken. Was unter solchen zu verstehen sey	7
Woher ihr Name	—
G.	
Sacrarium. Was unter solchem verstanden werde	80
Wo es sich befinden, und wie es verwahret werden soll	—
Wie es ehemahls genannt wurde	—
Sacramentarium. Siehe Messbuch.	
Sacramente. Ihre Bestandtheile	148
Ihre Auspender	149
Erfordernisse zur gültigen und zur erlaubten Auspendung	150 — 151
Subjekt derselben	152
Zeit und Ort ihrer Auspendung	155
Kirchliche Ceremonien bey ihrer Auspendung, und Zweck derselben	—
Verpflichtung zur Beobachtung derselben	156
Sacramentalien. Was man unter diesen verstehe	8 — 14
Woher dieser Name	—
Sakristey. Welche Nahmen sie in älteren Zeiten hatte	65
Wozu sie damahls noch gebraucht wurde	—
Salbung des Täuflings. Wo sie geschehen soll, und was sie bedente	165 — 169
Salutatorium, Secretarium, Pastophorium. Welcher Ort so genannt wurde	
Siehe Sakristey.	
Salz. Warum dasselbe mit dem Weihwasser vermengt wird	34
Warum es den Täuflingen in den Mund gegeben wird	168
Sanctuarium. Welcher Theil der alten Kirchen diesen Nahmen führte, und was sich in demselben befand	66

	Seite
Schiff. Warum die Kirchen gemeinlich die länglichte Form desselben haben	65
Welcher innere Theil der Kirchen insbesondere so genannt wird	
Schluß der Kirchengebethe. Wie er nach Verschiedenheit abzuändern	53
Schoofstuch. (Gremiale)	43
Schuhe und Strümpfe, bischöfl.	42
Schutzfest einer Kirche. Was der Gegenstand desselben sey	136
Wie das einer Pfarr-, und das einer Jüdal-Kirche zu feyern	137 — 139
Schutzheilige einer Kirche. Welcher dieser sey	70 — 136
Schwarze Sonntag. Siehe Leidenssonntag.	
Seelenmessen. Wann solche gehalten werden dürfen	243
Segnen. Eigentsicher Sinn dieses Wortes	26
Dasselbe wird öfters mit Weihen verwechselt	27
Segnungen. Sie bestehen in Gebethen	
Sind von zweyerley Art	28
Geschehen unter gewissen Ceremonien	
Nur einige Segnungen dürfen von gemeinen Priestern verrichtet werden	29
Die gute Absicht der Kirche bey denselben läßt sich nicht verkennen	
Sie sind zwar von keiner unfehlbaren, doch nicht ohne alle Wirkungskraft	
Segnungen mit dem Allerheiligsten. Alter derselben	283
Wann und wie dieselben geschehen dürfen	
Segnung der Speisen. Warum sie zu Ostern geschieht	127
Sekretan	248 — 262
Semiduplicia. Welche Feste so genannt werden, und aus welchem Grunde	88
Welche Tage diesen in den Messen und Tagzeiten gleichgehalten werden	
Septuagesimae und Sexagesimae. Siehe Vorberreitungsfasten.	
Sequenz. Woher dieser Nahme	248
Simplicia festa. Welche so heißen, und warum	88
Wann sie angefangen und geschlossen werden	
Sonnabend. Woher dieser Nahme	146
Sonnenaufgang. Warum der Hochaltar gewöhnlich gegen denselben steht	64

	Seite
Sonntag. Kirchlicher Nahme desselben	143
— Zweck desselben	144
— Gemeine Vorzüge aller Sonntage, und besondere einiger derselben	—
Sonntagsmessen. Welche so genannt werden	239
— Was in Rücksicht derselben zu beobachten	240
Speißsch. Zweck und Alter des Gebrauches desselben	36
— Verhältnismäßige Beschaffenheit der Kurze	—
— Siehe Ciborium.	—
Sprache liturgische. Die Kirche behält von jeher eben dieselbe bey, weil eine Aenderung mit dieser Sprache auch leicht eine Aenderung in der Lehre nach sich ziehen, die Religion durch Verdrängung der alten Sprache ihre Achtung bey dem Volke verlieren; die gemeinschaftliche Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste unter den Nationen aufgehoben; und die Religion als Wissenschaft in Verfall kommen würde; endlich die Landessprache allein die größere Erbauung nicht bewirken kann, und es noch Mittel gibt, das, was in der fremden Sprache gesagt wird, allgemein verständlich und erbauulich zu machen	54
— Auch das Beyspiel der ältesten Völker rechtfertiget diese Standhaftigkeit der Kirche	—
Stab. (Pecum pastorale)	43
Statio. Was die Alten unter dieser Benennung verstanden	286
Statuen. Ob sie gemahlten Bildern gleich zu achten	82
Stehen bey dem Evangelium. Was es anzeige	24
— Bey welchen Gebethen, und an welchen Tagen es gewöhnlich ist	24
Stole. Ihre ursprüngliche Beschaffenheit und Bestimmung	40
— Ist nur den Diakonen und Priestern eigen, doch mit einigem Unterschiede im Anzuge	—
Subdiakonat. Ceremonien bey der Einweihung zu demselben, und ihre Bedeutung	103
Suggestus. Welcher Platz in den alten Kirchen so hieß, und wozu er bestimmt war	66
Superpellicium. Aeltere Form desselben	39
— Neuere verschiedene	—
— Woher dessen Nahme	—

Superpellicenm. Verschiedene Benennungen desselben nach	39
dessen verschiedenen Formen	—
Farbe und Bedeutung desselben	—
T.	
Tabernakel. Ob sich solche schon in älteren Zeiten auf den	77
Altären befanden	—
In welchen Kirchen einer seyn muß	—
Wie er beschaffen, und eingerichtet seyn soll	—
Wie er verwahrt, und erhalten werden soll	—
Taufe. Ihre Bestandtheile	156
Ihr rechtmäßiger, ordentlicher und außerordentlicher Aus-	157
spender	—
Ihr Subjekt	—
Verschiedene Arten der Taufe	158
Simple Taufe, welche so genannt, und wann sie erthei-	159
let wird	—
Feyerliche, welche so heißt, und von wem sie zu erthei-	—
len	—
Bedingte Taufe, welchen sie zu ertheilen	—
Unter welchen Formeln	160
In welchen Fällen	—
Erfordernisse zur feyerlichen Taufe	161
Zubereitung zu derselben	166
Ceremonien bey derselben, und ihre Bedeutung	167
Wo sie im Winter zu ertheilen, und wo außer dieser	163
Zeit	—
Wann die Taufe in früheren Zeiten ertheilt wurde, und	162
wann sie jetzt zu ertheilen ist	—
Taufbrunnen, Taufwasserbehältnisse. Wo sich die-	78
selben in älteren Zeiten befanden	—
Von welcher Beschaffenheit sie waren	—
Wie sie noch genannt wurden	—
Siehe Taufstein, Baptisterium.	—
Taufpöthen. Verschiedene Benennungen derselben	164
Ihre Verbindlichkeiten	165
Absicht der Kirche bey denselben	—
Welche von der Pöthenkelle entfernt zu halten	—
Taufstein. Woher sein Name	78

	Seite
Taufstein. Aus welcher Materie das unmittelbare Wasserbe- hältniß bestehen soll	79
Wie dieses zu verwahren	—
Wann, wie, und von wem es zu reinigen	—
Taufwasser. Wie dasselbe dem Täufling, und wo es aufge- gossen werden soll	162
Wohin das Verbrauchte zu bringen	—
Was zur Winterszeit mit demselben zu beobachten	—
Taufwasser-Weihe. An welchen Tagen sie geschieht	123
Ceremonien derselben, und ihre Bedeutung	—
Warum das Taufwasser geweiht wird	161
Templa. Ursache dieser späteren Benennung der Kirche	60
Titularfest einer Kirche. Siehe Schutzfest.	
Titul. Wer so genannt wird, und warum	60
Tonsur erste. Ceremonien bey Ertheilung derselben, und ihre Bedeutung	198
Tractus. Was so genannt wird, und wann er vorkömmt	260
Woher diese Benennung	—
Trauungen. Wie sie zu halten, wenn beyde Brautleute ka- tholisch; und wenn eines atatholisch ist	220
Tumba, Sarg. Wann solcher in der Kirche aufzurichten	295
Was derselbe, und die Veräucherung und Beleuchtung desselben andeute	—
Tunica. Ihre vormahlige Bestimmung und Gestalt	41
Wessen eigenthümliches Kleid sie war	—
U.	
Ueberlagtücher. Zahl, Beschaffenheit und Zweck derselben	74
Siehe Mappae.	
Umgang. Siehe Prozessionen.	
Unterricht im Christenthum. Siehe Religionsun- terricht.	
Unzeitige Geburten. Ob, und wie diese zu taufen	160
V.	
Vascula sacra. Siehe kleine h. Gefäße.	
Vesper. Warum sie in der Fasten, von jener des ersten Sonn- tags angefangen, außer den Sonntagen, Vormittags ge- halten werde	105

	Seite
Vespermantel. Woher dieses Kleid so genannt wird	42
Was für andere Nahmen es noch habe, und woher	—
Vigiliae. Was diese in der alten Kirche waren	145
Vigilmessen. Welche diese sind, und wie, auch wann sie zu halten	241
Vorabende. Ehemahlige und dermahlige Feyer derselben	145
Vorbereitungsfasten. Welche Zeit diesen Nahmen führt	101
Zweck derselben	—
Dermahlige und ehemahlige Verordnungen der Kirche für dieselbe	—
Einige Nahmen der Sonntage dieser Zeit, woher sie kommen mögen	102
Vorhaus der Kirche. Wie dieses genannt wurde	64
Wer sich in demselben befand	—
Vorhof der Kirchen. Welche Nahmen er hatte	—
Wie er beschaffen war, und was er enthielt	—
Vorsegnen der Wöchnerinnen. Zweck dieser Handlung	171
Ceremonie derselben, und ihre Bedeutung	—
Bey welchen Müttern sie vorzunehmen	172
Votivmessen. Welche so genannt werden	241
Wann, und wie sie zu halten	242

W.

Weihe. Zu minderen und zu höheren liturgischen Aemtern	200—203
Siehe Priesterweihe.	—
— — aller liturgischen Kleidungen. Warum, und von wem sie zu geschehen habe	27
— — Der Kuppe und Paten, wie auch der Lunula in der Monstranze geschieht durch Salbung von dem Bischöfe	28—45
Weiher. Verschiedener Sinn, in welchem dieses Wort gebraucht wird	26
Verschiedene Gegenstände, die geweiht werden	27
Weihen sind gewöhnlich mit Segnungen verbunden	—
Auch mit gewissen Ceremonien, die bey denselben gemeinlich vorkommen	28
Die Kirche hat sie aus löblicher Absicht angeordnet	29
Sie geschahen einst unter der Messe, jetzt aber außer derselben	28
Nicht alle Weihungsformeln dürfen gebraucht, auch nicht alle Weihen von allen Priestern ertheilet werden	29

Weihnachten. Siehe Christfest.	
Weihrauch. Siehe Rauchwerk.	
Weihwasser, auch Reinigungswasser. Gebrauch eines solchen schon vor Entstehen des Christenthums	32
Zweck desselben	34
Abſicht der Kirche bey dessen Gebrauch	—
Ehemahliger Aufbewahrungsort desselben	32
Nahmen von dessen Behältnissen	—
Zeit, wann diese Behältnisse inner die Kirchenthüren kamen	33
Woher die Nahmen Weihwasser, und Reinigungswasser	32
Ritus der Weiße desselben	33
Warum Salz unter dasselbe gemengt wird	—
Wie oft, und wann dasselbe zu erneuern	—
Wie oft die Behältnisse desselben zu reinigen	—
Zeit und Ritus der feyerlichen Besprengung der Gläubigen mit demselben	34
Verschiedener kirchlicher Gebrauch desselben	35
Eöblicher Privatgebrauch desselben	36
Weiße Sonntag. Woher diese Benennung	129
Dessen Nahmen bey den Alten	—
Werkstage, oder Wochentage. Siehe Ferien.	

3.

Zeichen. Durch welche die Gläubigen in den ältesten Zeiten zu dem öffentlichen Gottesdienste berufen worden.

Siehe Glocken.

Zubereitung zur Ertheilung der feyerlichen Taufe. Welche vorgeschrieben sey	161
— zur Krankencommunion	183
— zur h. Dehlung. Welche erfordert werde	195
Zügelglocke. Wann sie soll geläutet werden	51